

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	97	
Datum	Dienstag, 14. September 2021 und Donnerstag, 16. September 2021	
Beginn 14.09.2021	19:30 Uhr	
Ende 14.09.2021	23:15 Uhr	
Beginn 16.09.2021	19:30 Uhr	
Ende 16.09.2021	22.15 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Rebecca Renfer, EVP	
Vizepräsidium	Henri Bernhard, SVP	
Stimmzählende	Isabelle Maurer, Grüne Beat Schlumpf, FDP (abwesend 16.09.2021)	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Fritz Bieri David Fankhauser Markus Hänni Michael Hochstrasser Jürg Küng Peter Wymann
	Grüne	Daniela Fankhauser André Held (abwesend 16.09.2021) Cornelia Jutzi (abwesend 16.09.2021) Urs Siegenthaler (abwesend 14. + 16. 09.2021) Andreas Wiesmann
	SP	Thekla Huber Mandi Lutumba Heinz Malli Antoinette Rast Linus Schärer Martin Schütz
	EVP	Hans Kipfer Lukas Renfer Gabriela Schranz
	FDP	Reto Flück Markus Troxler (abwesend 14. + 16. 09.2021) Cornelia Tschanz
	GLP	Andreas Oestreicher (abwesend 16.09.2021) Samuel Zaugg (abwesend 14. + 16. 09.2021)
	EDU	Markus Kern
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Urs Baumann Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs	

Vera Wenger

Abteilungsleitende Thomas Krebs
 Roger Kurt (abwesend 16.09.2021)
 Martin Niederberger

Genehmigt am 09.11.2021

Rebecca Renfer Barbara Werthmüller
Präsidentin Sekretärin

Eröffnung 14.09.2021

Parlamentspräsidentin Rebecca Renfer eröffnet die 97. Sitzung und stellt die Anwesenheit von ... Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament 14.09.2021	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 01.06.2021	Genehmigung	Präsidiales
3	6-3-2-1 Ausbau Bahnhof Münsingen - Verpflichtungskredite	Genehmigung	Planung und Entwicklung
4	6-2-2-3 Verlegung Industriestrasse - Verpflichtungskredit Ausführung	Genehmigung	Infrastruktur
5	9-2-1 Neubau Verwaltungsgebäude - Standortentscheid und Verpflichtungskredit	Genehmigung z.H. Urnen-Umwelt und Liegestimmung	Umwelt und Liegestimmungen
6	0-1-8 Tätigkeit von Exekutivmitgliedern in Organisationskomitees - Motion Wymann Peter, SVP (M2110)	Frage der Erheblicherklärung	Präsidiales

7	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
Reduktion Ungleichbehandlung beim Stromtarif - Motion Fankhauser David, SVP (M2112)			
8	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzkohle - Postulat Grüne Fraktion (P2101)			
9	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
Paris kompatible CO2 Absenkpfade - Postulat Grüne Fraktion (P2102)			
10	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Soziales und Gesellschaft
KulturLegi - Postulat SP-Fraktion (P2103)			
11	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
Sicherung des Areal «Thalmatt» als potentieller Arbeitsraum, welcher insgesamt den Erfordernissen der Biodiversität, einem qualitativ hochstehenden Gewässerschutz und dem nachhaltigen Schutz der Funktion des Waldes und vor Naturgefahren, auch gerecht wird - Motion Bernhard Henri, SVP (M2114)			
12	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
Sicherung des Areal «Underrüti» als Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) zwecks Sicherung der Familiengärten und ähnlichen Freizeitbetätigungen - Motion Bernhard Henri, SVP (M2115)			
13	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
Sicherung des Areal «Im Stock» als naturnahe und ökologisch wertvolle Freihaltezone oder Parkanlage, welche sich nahtlos an das (Wald-)Gebiet «Usseri Giesse» anfügt und dieses so erweitert - Motion Bernhard Henri, SVP (M2116)			
14	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
Dauerhafte Realisierung qualitativ hochwertiger und ökologisch wertvoller Fassadenbegrünungen - Postulat SVP-Fraktion (P2104)			
15	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Soziales und Gesellschaft
Inklusives Münsingen - Inklusion wird gelebt - Postulat Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2105)			

16	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Kultur, Freizeit und Sport
Erlebnisraum Schlossgut-Graben - Postulat Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2106)			
17	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
Erhebung eines Lebensrauminventars als Grundlage zur Biodiversitätsförderung im Perimeter der Gemeinde Münsingen - Postulat SP und Grüne (P2107)			
18	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
Fachgruppe Natur und Landschaft zur Stärkung der Biodiversität in Münsingen - Postulat Grüne und SP (P2108)			
19	0-1-8	Stellungnahme Gemeinderat	Präsidiales
Budget Covid-19 - Interpellation Wymann Peter, SVP (I2109)			
20	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
21	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Parlamentsbeschluss Nr.	165/2021
Laufnummer CMI	109
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und geschätzte heute Anwesende, ich freue mich, dass ich diese Sitzung heute eröffnen darf und heisse euch herzlich willkommen. Nach Präsenzliste sind 27 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Samuel Zaugg, glp, Urs Siegenthaler, Grüne, Markus Troxler, FDP, und Reto Flück wird mit einer kleinen Verspätung eintreffen. Das Parlament ist damit beschlussfähig. Ich möchte auch heute wieder einen kleinen Hinweis zum Schutzkonzept machen. Für alle hier Anwesenden ist das ein Drill, welchen wir uns doch mittlerweile sehr gut angeeignet haben. Für unsere Gäste möchte ich dennoch zwei, drei Sachen klarstellen. Da diese Parlamentssitzung ein öffentlicher Anlass ist und wir uns in diesem Sinne in einem Gebäude befinden, in welchem immer wieder Leute hinein- und hinauslaufen, gilt hier weiterhin Maskenpflicht. Ich bitte euch zudem, beim Aufstehen und in den Pausen keine Ansammlungen zu bilden und den Raum flüssig zu verlassen oder euch entsprechend zu positionieren, damit die Abstände so gut wie möglich gewährleistet werden können. Aufgrund der heute sehr umfangreichen Traktandenliste werden wir diese Geschäfte auf zwei Termine verlegen. Ihr habt die Information hierzu vorgängig erhalten. Die Traktanden 1 bis 10 werden heute, am 14.09.2021, behandelt, die Traktanden 11 bis 21 am Nachfolgetermin, am Donnerstag dieser Woche, 16.09.2021. Das Parlamentsbüro wird jedoch abschätzen – je nachdem, wie wir vorankommen, werden wir uns herausnehmen, einen Ordnungsantrag zu stellen und

entsprechend früher oder später die Sitzung beenden. Weiterhin werden wir sicher auch wieder genügend Pausen einbringen – das hat sich bewährt – damit wir die doch sehr komplexen Themen von heute Abend gut regeln und aufarbeiten können. Wenn wir jeweils Pausen einlegen, bitte ich alle, welche an einem Fenster sitzen, dieses zu öffnen, damit wir gut durchlüften können und frische Luft zum weiterfahren haben.

Jürg Küng, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Ich darf es fast nicht mehr sagen - wegen Corona hat sich das Geschäft stark verzögert. Ich möchte trotzdem noch kurz sagen, dass wir die Schliessung Tägertschi nochmals unter die Lupe genommen haben und einen Schlussbericht gemacht haben. Wir haben einen Fragebogen erstellt - dieser wurde beantwortet, merci vielmals. Danach konnten Daniela Fankhauser und ich noch ein Gespräch mit Andreas Kägi, Roger Kurt und David Lüthi führen. Sie haben uns orientiert, dass vier Modelle angeschaut wurden. Auch aus heutiger Sicht muss ich sagen – auch wenn es uns Ur-Tägertscher weh tut, sage ich immer - dass es die richtige Entscheidung war, die Schule in Tägertschi zu schliessen und dass die Schüler nun nach Münsingen überführt werden. Nochmals merci vielmals an alle, die beteiligt waren.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Ich möchte euch über den Geschäftsbericht der InfraWerke informieren. Der Gemeinderat hat am 30.06.2021 den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, den Bericht der Revisionsstelle und den Management Report zu Kenntnis genommen und dem Verwaltungsrat der InfraWerke Entlastung erteilt. Der Geschäftsbericht informiert über die vier Tätigkeitsbereiche Stromversorgung, Wasserversorgung, Wärmeversorgung und GIS-Dienstleistungen. In der Elektrizitätsversorgung ist ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet worden von CHF 506'000.00. Aufgrund der verschobenen Investitionen hat dieses Resultat resultiert. Die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsversorgung ist gewachsen und beträgt heute CHF 12'753'147.00. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab; aber einer Besserstellung gegenüber dem Budget. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 95'704.00. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist mit CHF 2'295'722.00 nach wie vor gut dotiert. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gibt es auch noch einen Werterhalt - das Konto Werterhalt Wasserversorgung, welches mit CHF 5'298'000.00 dotiert ist. Bei der Wärmeversorgung ist dank der guten Entwicklung der Anschlüsse ein Ertragsüberschuss entstanden. Der Ertragsüberschuss beträgt - das erste Mal in dieser Grösse - CHF 422'772.00. Das GIS-Kompetenzzentrum, ein kleiner Teil, erarbeitete einen Ertragsüberschuss von CHF 21'197.00.

Wir haben bei den InfraWerken Investitionen von CHF 2,7 Mio. getätigt. Verschiedene Investitionen mussten verschoben werden, weil sie mit anderen Bauten, wie zum Teil auch Tiefbaubauten von der Gemeinde, koordiniert werden. Insgesamt beträgt das Eigenkapital gute CHF 21 Mio.; dies ist der Zusammenschluss von all diesen Spezialfinanzierungen. Ich empfehle euch, den sehr informativen Geschäftsbericht auf der Homepage anzuschauen. Dort sieht man auch, wie sich die ganzen Verbräuche entwickelt haben. Letztes Jahr ist durch Corona der Verbrauch in allen Bereichen zurückgegangen. Soviel zum Geschäftsbericht. Merci.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Guten Abend miteinander. Ich freue mich, euch heute über die Schule Münsingen informieren zu dürfen.

Bevor ich dort einsteige, informiere ich euch gerne kurz über die Corona-Situation. Für alle Beteiligte ist es sehr schwierig, da die Massnahmen immer wieder aktualisiert werden und immer wieder neue Situationen entstehen. So erhaltet ihr aber einen Eindruck, wie wir jetzt informiert haben. Wir haben am Dienstag, 07.09.2021, einen Elternbrief verschickt. In diesem haben wir darüber informiert, dass die Breitentests abgebrochen wurden und nun die Ausbruchstests kommen. Bei einem Ausbruchstest wird die ganze Klasse obligatorisch getestet, wenn man irgendwie etwas feststellt. Die Eltern melden es der Klassenlehrperson, wenn ihr Kind positiv auf Corona getestet wurde. So geht es folgendermassen: Ab einem positiven Fall in einer Klasse gilt ab der fünften Klasse für die nächsten sieben Tage eine Maskenpflicht. Die Klasse wird nicht in Quarantäne geschickt. Bei zwei bis drei positiven Fällen wird die ganze Klasse obligatorisch getestet. Ab vier positiven Fällen innerhalb von fünf Tagen sind die Klassenlehrperson und die Klasse angehalten, sich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Das ist der Stand vom letzten Freitag, 10.09.2021: Wir haben zwei Klassen in Quarantäne, 18 positiv getestete Schülerinnen und Schüler, welche auch in Quarantäne sind, und drei positiv getestete Lehrpersonen, welche sich nun auch in Quarantäne befinden. Soviel zum Thema Corona an den Schulen in Münsingen.

Ich komme zum Thema Schulraumplanung. Wir haben in der Bildungskommission und auch im Gespräch mit den Schulleitungen und der Geschäftsleitung bemerkt, dass die Schulraumplanung etwas ist, welches ja auch unsere Aufgabe ist; auch von der politischen Seite her hinzuschauen. Ich erinnere mich, als ich in das Amt gewählt wurde, waren glaube ich keine drei Monate vergangen, da durfte ich schon zwei neue Schulhäuser zusammen mit Beat Moser einweihen. Das eine war das Schulhaus Prisma beim Schlossmattzentrum und das andere das Lärchehus oben beim Rebacker. Ich hätte nie gedacht, dass der Schulraum so schnell wieder ein Thema werden könnte. Ich war damals so stolz und hatte Freude über diese schönen, neuen Räume, nun haben wir Platz und es gibt Luft zum Atmen – und doch ist es einfach so. Ich möchte nun schnell eine Auslegeordnung machen, was ist die Ausgangslage? Wir haben heute den Lehrplan 21, an diesem sind wir schon seit ein paar Jahren dran und wissen dass dieser kommt. Münsingen hat sich sehr gut auf diesen vorbereitet. In diesem Zusammenhang haben wir aber doch auch bemerkt, dass es sehr, sehr viele neue Unterrichtsmethoden in den Klassen gibt. Man hat sich in diesen Jahren so gut wie möglich versucht, zu arrangieren. Man konnte im Klassenzimmer Gruppen bilden, man fing an, mit den Kindern in den Gängen zu arbeiten. Jedoch merken wir, dass wir trotz den Neubauten Raumknappheit haben. Seit 2002 hat der Kanton Bern die Schulraumplanung komplett in die Autonomie der Gemeinde gegeben. Das heisst, finanziell werden wir vom Kanton nicht unterstützt, wenn wir Schulraum planen. So haben wir einerseits eine Verantwortung und andererseits ist es eine Chance, da wir unsere Schule planen können.

Wenn man schaut, haben wir die kantonale Volksschulgesetzgebung mit Mindestgrössen. In Münsingen haben wir die Bestandesaufnahmen gemacht. Münsingen hat 70 von 78 Klassenzimmer mit einer Grösse von nur 60m²; ideal wären 80 m². Wir haben also sehr viele recht kleine Klassenzimmer. Darum haben wir gesagt, wir machen uns auf den Weg. Es ist gut, wenn man irgendeinmal wieder weiter geht, denn wenn man zu lange sitzen bleibt – wir wissen das, wenn wir auf einer Wanderung sind; manchmal wäre es gut, wenn man einfach ein bisschen bleiben könnte, aber es kann dann irgendeinmal ungemütlich werden, wenn wir uns nicht wieder auf den Weg machen.

Wir haben aber auch festgestellt, dass das Konzept der dezentralen Kindergärten eine gute Sache ist. Münsingen hat dies schon seit Jahrzehnten so; es hat sich bestens bewährt, es ist bei den Eltern beliebt, bietet kurze Schulwege für die Kinder, es wertet Wohnquartiere auf und - für mich ein ganz wichtiger Punkt - es entlastet die Schulzentren. Das ist für uns eine Kernaussage, welche uns wichtig ist, an dem wollen wir weiterhin festhalten.

Wir haben geschaut, was für Möglichkeiten wir für Sofortmassnahmen haben. Wir sind beide Schulzentren mit Leuten aus der Bildungskommission abgelaufen um zu schauen, ob es irgendwo eine Ecke gibt, wo man einen Gruppenraum daraus machen könnte. Wir wurden an zwei Standorten fündig. Einerseits im unteren Schulzentrum im Aulatrakt, beim Eingang bei den Garderobenständen ist das Foyer ein relativ grosser Umschlagsplatz. Dort hat sich eine Betonstütze ideal dazu anboten, dass man an beide Seiten eine Glasabtrennung macht mit einer Glastüre. Nun ist dort mit relativ simplen handwerklichen Aufwänden ein 32m² Raum entstanden. Dieser kann nun als Gruppenraum benützt werden, die Lehrer können dort drinnen ihre Sitzungen abhalten oder bei Bedarf kann man auch den Schulsozialarbeiter oder den Schulleiter dort drin platzieren. Die Garderobenstände kann man nach innen verschieben, im Moment sind sie jedoch draussen und das funktioniert. Dasselbe haben wir im alten, schon fast denkmalträchtigen, Schulhaus gemacht. Ich bin dort von der ersten bis zur dritten Klasse zur Schule. Im obersten Stock hat es einen Klinkerboden mit einen Korridor von vorne bis nach hinten, auf der linken Seite hat es Bänkli mit Haken und wenn man die Treppe hochgeht, hat es auf der rechten Seite die Erschliessung, die in zwei Räume führt. Ganz rechts hatte es früher ein Lehrerzimmer, dieses wird heutzutage jedoch mehr als Materialraum und nicht mehr als klassisches Lehrerzimmer genutzt. Das heisst, den Raum den wir dort in den Korridor mit einer Trennwand integriert haben, hat nach wie vor einen Durchgang zu zwei Türen. Wir konnten alles stehen lassen. Es war wieder sehr simpel - mit einer Abtrennung haben wir einen wertvollen Raum für die Kinder erhalten. Es hat drei Zimmer im EG und drei Zimmer im OG, ihnen fehlte jedoch ein Gruppenraum. Ich danke dem Gemeinderat für die sehr speditive Unterstützung. Das Projekt ist innert Monaten umgestellt worden. Auch der Liegenschaftsverwaltung möchte ich merci sagen, welche auch alles dazu beigetragen haben. Auf der nächsten Folie seht ihr dasselbe Zimmer mit Blick zum Fenster, es hat sogar Tageslicht, einen Radiator und es ist warm. Ich sage diesem Projekt „Null“, weil es bereits erledigt und somit Geschichte ist.

Wir haben eine Schulraumplanungssitzung im grösseren Rahmen gehabt. Dabei waren von der Gemeinderatsseite Andreas Kägi und Beat Moser, die Liegenschaftsverwaltung, Vertreter von der Schulleitung,

den Abteilungsleiter und zwei Leute aus der Bildungskommission. An der Sitzung haben wir den zukünftigen Weg in drei Projekte definiert. Wir haben diesen Projekten eins, zwei und drei gesagt. Diese möchte ich nun gerne schnell vorstellen.

Parlament 14.09.2021



Projekt 1: kurzfristige Massnahme Erweiterung Prisma



Abteilung Bildung und Kultur 8

dann im Erdgeschoss eine Möglichkeit, dass die Tagesschule auf der linken Seite neue Räumlichkeiten erhält. Es kann gut sein, dass sie die Bastelecke oder den Aufenthaltsraum oder auch die Büros anders einrichten können, da sie sehr eng unterwegs sind. Mit dem Mittagstisch sind sie ja in den Keller hinunter gegangen, weil es den Platz einfach gebraucht hat.

Parlament 14.09.2021



Projekt 1: kurzfristige Massnahme Erweiterung Prisma



Abteilung Bildung und Kultur 9

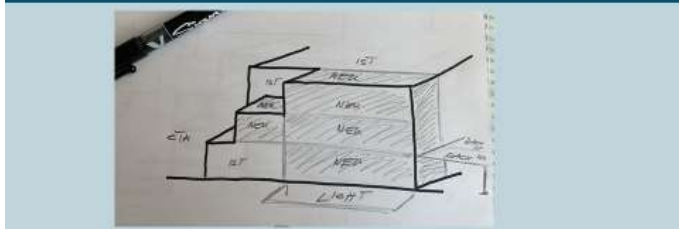
Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11.08.2021 beschlossen, ein Vorprojekt für einen nördlichen Anbau am Prisma-Neubau zu prüfen und hat dazu einen Kredit bestätigt. Vom Architekten, der das Prisma gebaut hat, Adrian Leuenberger, haben wir Vorprojektskizzen erhalten. Man könnte dort auf der Nordseite auf eine relativ simple Art einen Anbau realisieren, wo man - ich sage jetzt mal - mit recht günstigen Mitteln auf vier Geschossen inklusive UG sehr viel Schulraum erweitern können. Ihr seht auf der Folie, wie das aussehen könnte. Es ist ein Schnitt, wenn man ein UG einplant. Hier ist es als Lager/Kellerraum gezeichnet. Man hat

Oben, in den oberen Geschossen, könnte man je zwei Klassenzimmer machen, siehe nächste Folie. Das Treppenhaus ist vorhanden, es hat sogar eine Öffnung in der Fassade welche man vielleicht als Durchbruch benutzen könnte, um in den Anbau zu gelangen. Es braucht keine grossen sanitären Installationen, Toiletten sind bereits auf jedem Geschoss vorhanden. So denke ich, könnten wir relativ kurzfristig sehr viel Luft schaffen. Insbesondere im Schlossmattzentrum haben wir sehr grosse Raumprobleme, mehr als im Rebacker.

Parlament 14.09.2021



Projekt 1: kurzfristige Massnahme Erweiterung Prisma



Abteilung Bildung und Kultur 10

Auf der nächsten Folie seht ihr eine Skizze, welche eine Möglichkeit aufzeigt, dass man sogar etwas auf den Pavillon setzen könnte. Das ist auch der Grund wieso wir eine Arbeitsgruppe gebildet haben, mit welcher wir zusammen mit dem Architekten am Donnerstag, 16.09.2021, die erste Sitzung haben werden, an welcher wir uns austauschen, wie wir weiter vorgehen werden. Ihr seht hier auch einen skizzierten Tageslichteinfall mit welchem wir die Möglichkeit hätten, das UG mit einer Anböschung aufzuwerten. Soviel zu diesem Projekt in Form von Skizzen.

Ich möchte euch noch einige Prognosen von einem möglichen Fahrplan vorlegen. Unser

Wunsch wäre es, im Januar 2021 ins Parlament zu kommen, um den Kredit für dieses Projekt abzuholen. Ihr seht hier eine Kostenschätzung mit der Unterkellerung. Wenn dies zustande kommt, woran ich sehr erfreut wäre, könnten wir ab Februar mit dem Baubewilligungsverfahren starten. Wenn es gut läuft,

könnten wir vielleicht im Juli bereits mit den Baggern auffahren, so dass wir die Schulräume 2023 einweihen könnten.

Ich komme zum Projekt zwei. Das Projekt zwei geht ein wenig in eine andere Stossrichtung. Dort geht es darum, eine Gesamtbeurteilung über die Schule zu machen. Dort geht es natürlich auch um die pädagogischen Komponenten. Wir haben sehr viele kompetente Leute in der BIKO, in den Schulleitungen. Wir haben innerhalb von Münsingen – In-House – sehr viel Qualität, was das anbelangt. Leute die sich weitergebildet haben, Leute die sich stets weiterbilden. Es geht hier darum, auch zu schauen, was wir für Möglichkeiten in den bestehenden Schulhäusern haben. Können wir etwas verändern oder anpassen an die neuen Gegebenheiten? Die Gesellschaft hat sich verändert. Es braucht Bewegung, Lernen soll Freude machen. Bewegung im Sinn von Sport ist natürlich auch ein Thema. Darum haben wir als BIKO ein erstes Diskussionspapier zusammengestellt. Das haben wir im Zirkularverfahren gemacht; das war noch spannend. Wir haben es per E-Mail herumgegeben; es wurde einfach so gefüllt mit Inhalten, so sind wir zu einem spannenden Papier gekommen, über welches wir in einem grösseren Rahmen mit einer Mitwirkung nachdenken möchten. Ihr seht hier ein paar Headers, welche wir in diesem Diskussionspapier aufgeführt haben. Wir haben das Gefühl, es gibt baulichen Handlungsbedarf. Wir haben zudem noch den Auftrag der Integration. Die Schulhäuser sind in einer Zeit, in den 60er-Jahren, gebaut worden, wo man das so noch nicht gelebt hat. Damals hatte man Kleinklassen - heute sagt man Klassen zur besonderen Förderung, Kbf – das hatte man abgesondert.

Wir haben den Eindruck, dass es vom Zeitpunkt her sehr ideal ist, in die Schule zu investieren, weil die Zinse momentan sehr, sehr interessant sind. Wir wollen auch darüber nachdenken, ob die Musikschule zukünftig auch ein Teil unserer Schule sein wird. Die Schulen arbeiten jetzt schon sehr gut miteinander zusammen. Die Musikschule darf jetzt schon in den Kellern der Schulanlagen die Musikzimmer benützen. Man hat auch festgestellt – etwas ganz Elementares -, dass es für die Lehrpersonen ein attraktiver Arbeitsplatz sein muss. Wir haben einen riesigen Lehrermangel und diese können sich eigentlich ihre Stelle aussuchen. Es muss Spass machen, dort wo man arbeiten geht. Ihr spürt es also; die Schule soll uns etwas wert sein. Aus diesen Gedanken, welche wir im Projekt 2 zusammengetragen haben - Der Gemeinderat hat hierfür einen beachtlichen Betrag – ich glaube, ich darf das hier schon sagen - von CHF 40'000.00 gesprochen, welchen wir hier in diesem Bereich investieren wollen. Dort wollen wir aber auch die Stimmen von ausserhalb zu Wort kommen lassen. Experten, welche Fachwissen haben, welche uns begleiten und beraten. Das wird dann schlussendlich zu einer Meinungsbildung kommen, wie wir weiter vorgehen wollen.

Dann kommt dann vielleicht ein Projekt 3, mit welchem wir effektiv und visionär überlegen würden. Müssen wir einen Schulstandort überarbeiten, gibt es im Prinzip einen Neubau, damit man einen Altbau der Umgebung zurückgeben kann oder braucht es eine Sporthalle, was auch immer. Dann wird es sicher zu einem Architektenwettbewerb kommen, falls es soweit kommen soll. Ich schmücke mich nicht gerne mit fremden Federn. Ich muss aber wirklich sagen, als ich mal mit Roland Kohler telefonierte, hat er zu mir gesagt: „Ürsu, Bildung ist unser höchstes Gut hier im Aaretal“. Ich fing an, darüber nachzudenken und musste sagen, eigentlich hat er Recht. In der Lenk oben wird der Eine oder der Andere Skirennfahrer, aber hier muss man sich auch überlegen, was man werden soll. Wir haben so viele Kompetenzen im Bereich Psychiatrie, USM – international bekannte Firmen. Wenn man an ihre Arbeitsplätze hinget, merkt man, es hat hoch dotierte Leute, welche dort arbeiten. Es geht eigentlich nur darum, dass wir unsere Zukunft wirklich so ausrichten, dass sie Freude haben, etwas aus ihrem Leben zu machen. Hier noch Informationen, was ganz aktuell im Gemeinderat abgesegnet wurde - das sogenannte Schulmobilitätskonzept. Wir haben vielerorts noch alte Pulte, die bis zu 50 Jahre alt sind. Ihr kennt sie alle. Sie sind massiv und man kann alles Mögliche unter diesem Deckel verstecken. Es ist recht schwierig, diese umzustellen. An den Elternabenden sitzt man an diesen Pulten. Die Idee wäre, hier mal ein Upgrade zu machen und auf neueres und leichteres Mobiliar zu wechseln, welches man auch an die Wände schieben könnte. So könnte man an einem Elternabend auch mal eine Runde anordnen, was auch immer. Der Gemeinderat hat dies beschlossen, dass in den nächsten fünf Jahren das Mobiliar ersetzt werden wird, durch eines, welches den Regeln der Baukunst – so würden wir sagen auf dem Bau - entspricht. Das zweite grosse Thema ist das ICT-Konzept. Die Spezialisten in Medien und Informatik (SMI's) in den beiden Schulzentren sind Lehrpersonen, welche sich in den letzten Jahren extrem stark mit der Informatik auseinandergesetzt haben. Im oberen Schulhaus ist das Urs Plüss und im unteren Schulhaus Roland Wittwer. Die haben ein Team um sich herum; Roger Kurt, der Abteilungsleiter, hat an diesem Projekt auch wesentlich mitgearbeitet. Sie haben dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet, wie man die ICT gestaffelt hochfahren könnte. Wir sehen, wenn wir nichts unternehmen, werden wir irgendwo auf

der Strecke liegen bleiben. Rundherum war viel in Bewegung. Ihr wisst, Belp hat für das Aufrüsten der Schule Belp auf einen Schlag CHF 1.5 Mio. investiert. Wir haben eine andere Strategie und ich muss sagen, ich bin sehr stolz auf diese Strategie. Wir machen es gestaffelt. Wir starten zuerst die 7. Klasse einzeln mit einem Display aus. So können wir mit kleineren Mengen die Geräte abrufen. Da sprechen wir von rund 230 Geräten, welche wir Jahr für Jahr abrufen werden. So gehen wir dann weiter mit der 8. und 9. Klasse. Wenn diese dann aus der Schule kommen, geben wir die Geräte zu der 5. und 6. Klasse runter. So werden die älteren werdenden Geräte, so lange sie noch funktionieren, weiterhin genutzt. Das ist auch die Chance, wenn wir zum Beispiel einen „Montagentscheid“ haben mit einer Marke, so können wir im Jahr darauf sagen, das war jetzt wirklich nicht so der Hit und die Marke wieder wechseln. Das ist eigentlich das Konzept, und ihr seht, nach unten sind wir sehr pragmatisch. In den Kindergärten haben wir das Gefühl gehabt, dass zwei iPads pro Kindergarten genügen.

Ich möchte zum Abschluss nochmals einen Ausblick geben und nochmals betonen wie wichtig uns als Bildungskommission, aber auch mir persönlich, die Schule Münsingen geworden ist. Auch deshalb, weil ich durch mein Amt in all das hineinschauen durfte. Der Lehrermangel ist ein grosses Thema, auch gerade im Bereich der Fachleute, da spreche ich jetzt von den Heilpädagogen. Wenn es einfach so ist, dass man draussen mit einem Kind – im Gang, in welchem es vielleicht noch zieht, wenn die Aussentüre auf- und zugeht – etwas ganz Persönliches besprechen muss - weil es vielleicht auch nicht unbedingt die Kinder sind, welche Ronaldos sind, die man ein bisschen auf die Seite nehmen muss. Es sind Kinder, die vielleicht etwas ganz intimes zu erzählen haben und dann ist es sehr unangenehm, wenn man das nicht hinter einer Türe machen kann. Dort sagen dann die Heilpädagogen, ich suche mir eine andere Schule, in der diese Möglichkeiten besser abgedeckt sind als hier. Dort müssen wir hinschauen. Wegen der Bewegung in der Lehrlandschaft, hat mich der 45-seitige Leitfaden von Bernhard Pulver fasziniert. Das ist eigentlich schon ein altes Papier, wenn es mir recht ist, ist es von 2018. Es ist aber brandaktuell. Er zeigt dort auf, wie vielseitig die Schule der Zukunft ist. Schon nur um die Sinnesorgane der Kinder zu aktivieren - Es geht um die Bewegung, um das Fühlen, um das Schauen und Riechen, um alles Mögliche. Wir können nicht einfach alles nur im Aussenraum machen. Irgendwann, wenn wir um das Feuer herum sind, wird es nicht mehr so angenehm und man wird froh sein, unter ein Dach gehen zu können. Ich habe das Wort Verankerung gefunden in diesem Leitfaden. Verankerung hat er im Zusammenhang mit der politischen – wie soll ich sagen - breiten Mitwirkung betont. Ich rufe euch als Partei auf, setzt euch in der Partei oder in der Fraktion mit diesem Thema auseinander. Kommt auf uns zu, wenn ihr Ideen oder Fragen habt, das ist etwas ganz Wichtiges. Nur so können wir schlussendlich sagen, das ist eine gute Sache, das ist nämlich unsere Schule. Das eigene Profil und die eigene Identität ist eben das mit der Autonomie, also dass wir selber etwas machen können, eine Chance für uns.

Ich habe im Einlesen in die neuen Schulsysteme einen Satz gefunden, wo ich dazu sagen musste, brauchen wir zukünftig Ressourcenziele? Ich habe doch nicht gewusst, dass es so etwas gibt - als Kreativraum, in welchem Kinder unlimitierte Möglichkeiten zum Spielen haben. Wenn ihr mich vor drei oder vier Jahren dazu gefragt hättet, hätte ich gesagt, seid ihr eigentlich wahnsinnig? Die sollen etwas lernen. Aber je länger, wie mehr merke ich, ich weiss nicht, ob das wirklich so schlau ist. Weil, wann lernt man etwas? Man lernt dann etwas, wenn man wertgeschätzt wird, wenn man selber Erfahrungen sammeln darf, wenn man selbständig an Orten arbeiten kann, wenn man aber auch dort Begleitung hat, wo man es braucht. Ich glaube, so gesehen braucht es flexiblen Raum, Raum welcher vielleicht nicht immer voll besetzt ist, Ausweichraum etc.

Wenn man vom Mond auf die Erde schaut, kann man die Erde mit dem Daumen abdecken. So klein ist sie und trotzdem so kostbar, denn sie ist unser Daheim. Wenn man ein Kind anschaut, es kommt auf die Welt und ist „gwundrig“. Es will etwas entdecken. Wenn man Bildung als unser höchstes Gut anschaut, als das, was uns etwas kosten soll, was uns ein Luxus ist den wir uns leisten, dann kann ich euch versprechen, das Kind wird nicht mit einem Kartonschild auf den Mars fliegen.

Etwas was mir beim Hinfahren in den Sinn gekommen ist – ich durfte mal ein Jahr in Amerika leben. Dort war ich an Schulen, an welchen man nicht überlegen musste, auf welche Toilettenanlage man geht, um sein Geschäft abzulegen. Es war jede Schüssel ohne Türe. Wenn wir hier überlegen, was wir für Möglichkeiten haben, und wenn wir sagen, wir wollen es nicht zu dem werden lassen, wie ich es eben in Amerika an den Highschools vielerorts gesehen habe. Es soll uns etwas wert sein, dann glaube ich sind wir auf dem richtigen Kurs. Merci.

Parlamentsbeschluss Nr.	166/2021
Laufnummer CMI	2648
Registraturplan	6-3-2-1
Geschäft	Ausbau Bahnhof Münsingen - Verpflichtungskreditee
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Mose • Gemeinderat Andreas Kägi • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Architekturplan Bahnhof SBB, Vorprojekt AS25 Wendegleis Münsingen, 17.05.2021

Ausgangslage im Gesamtkontext

Beschluss Parlament Nr. 60/2019 vom 10.09.2019

Die Bahnlinie Bern–Thun und der Bahnhof im Zentrum der Siedlung haben die Entwicklung der Gemeinde Münsingen schon immer massgeblich geprägt. Während die Bahnlinie die Ortsteile voneinander trennt und den Verkehr – ob mit dem Auto, Bus, Velo oder zu Fuss – durch vier Strassen- und/oder Personenunterführungen geführt wird, ist der Bahnhof eine verbindende Drehscheibe und das Gebiet rund um den Bahnhof das wichtigste Entwicklungsgebiet von Münsingen. Die heutigen Anlagen beim Bahnhof Münsingen stossen an ihre Kapazitätsgrenzen, insbesondere bei den gesetzlichen Anforderungen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes, beim Bushof und bei den Veloabstellanlagen. Die Gemeinde setzt sich für ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz in Münsingen und in der Region ein. Auch die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr sollen stetig verbessert werden. Für eine starke Nutzung des ÖV ist die kombinierte Mobilität mit attraktiven Anschluss- und Umsteigebeziehungen auf Bus und Bahn entscheidend. Direkte Bahnhofzugänge und gute, komfortable Rampenanlagen zu den Perrons stellen dabei wesentliche Elemente dar.

Bahnhofumbau Münsingen - Ausbauschritt 2025 der SBB (STEP AS25)

Im Auftrag des Bundes plant die SBB die Ausbauschritte der Bahninfrastruktur zwischen Bern und Thun. Nebst dem Teil Wankdorf, dem Bahnhof Ostermundigen und der Überwerfung Gümligen ist auch der Bahnhof Münsingen ein strategisches Projekt im Programm AS25. Ziel ist die Ermöglichung des Viertelstundentaktes der S1 zwischen Bern und Münsingen. Nachfolgende Projektelemente sind Bestandteil des Ausbauprojekts der SBB:

- Ertüchtigung Gleis 2 als Wendegleis (1/4-h-Takt)
- Ertüchtigung Gleis 3 als Abstellgleis für 400 m lange Züge
- Neubau Gleis 4
- Verlängerung Perron 1 in Richtung Süden zum Bushof
- Anpassung aller Bahnzugänge gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (Rampen, Perrons)
- Verbreiterung der bestehende Personenunterführung (PU) Mitte auf 7.0 m Breite
- Neue Personenunterführung PU Süd (Bereich Güterschuppen)
- Neubau Bahntechnikgebäude südlich des Güterschuppens
- Anpassung der Strassenunterführungen Schloss- und Belpbergstrasse
- Anpassung der Fussgängerquerung PU Nord (Aufhebung Bahnzugang)
- Anpassungen am Bahnhofgebäude
- Massnahmen Suizidprävention (Bereich Schlossgut)
- Massnahmen Entwässerung des Gleistrassees

Bahnhofumbau der SBB als grosse Chance für die Gemeinde Münsingen

Die grosse Trennwirkung der Bahn mitten durch den Ort ist evident. Für die Gemeinde Münsingen ist der Bahnhofumbau eine grosse Chance, die Trennwirkung zu vermindern, Netzlücken zu schliessen und die nachhaltige Mobilität zu fördern. Das Bahnprojekt rundet das «Dreierpaket» Entlastungsstrasse Nord

(ESN), Verlegung Industriestrasse und Sanierung Ortsdurchfahrt ab und bringt in absehbarer Zeit grosse Verbesserungen für die Fahrgäste des ÖV, für Velofahrende und für Fussgängerinnen und Fussgänger. Alle Projekte greifen wie die Zahnräder eines Uhrwerks ineinander.

Der Gemeinderat hat bereits Ende 2018 mit den zuständigen Stellen im Bundesamt für Verkehr (BAV) und dem kantonalen Amt für Verkehr (AÖV) sowie mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland den Kontakt aufgenommen, um aktiv die für Münsingen zentralen Bedürfnisse einzubringen. So ist es der Gemeinde nach einigen Verhandlungen gelungen, dem BAV (welches letztlich die Finanzierung der gesamten Baukosten der SBB verantwortet) schmackhaft zu machen, dass die nachfolgend aufgeführten Teilprojekte der Gemeinde in die SBB Planung für den Gesamtumbau des Bahnhofs miteinbezogen werden. Mit Schreiben des BAV vom 21.03.2019 wurde denn auch bestätigt, dass der Bahnhof Münsingen neu auf 4 Gleise ausgebaut wird, wobei das zusätzliche Gleis unter anderem für die Nachtabstellung eines Fernverkehrszuges dient.

Neben baulichen Massnahmen der SBB sind darum auch die nachfolgenden lokalen Projektelemente zentral und wichtig für Münsingen:

- a) Ebenerdiger Bahnhofzugang auf der Westseite mit neuem Aussenperron (Projekt Gemeinde in Abstimmung mit SBB)
- b) Neue Fussgänger- und Velounterführung Süd (beim Güterschuppen) mit Aufgang Mittelperron (Projekt SBB und Gemeinde)
- c) Erweiterung Bushof Münsingen (Projekt Gemeinde)
- d) Ausbau Veloabstellplätze Bahnhof Süd (Projekt Gemeinde und SBB)
- e) Personenunterführung PU Nord (Projekt SBB)
- f) Verlegung der Industriestrasse an die Bahn (Projekt Gemeinde)



Bild: Übersicht über die lokalen Teilprojekte mit Bezug zum Projekt der SBB

Die Aufwertung der Gleisanlagen mit den diversen Anschlussbauwerken bedeutet für die Gemeinde eine massive Verbesserung der Gesamtsituation. Der Gemeinde ist es gelungen, die Vorteile für die einzelnen Bauwerke sowohl für die Bevölkerung von Münsingen wie aber auch für den SBB-Betrieb aufzuzeigen. Mit Genugtuung kann festgehalten werden, dass der Bahnhofumbau Münsingen dem BAV wie auch der SBB ein wichtiges Anliegen ist

Parameter für alle Teilprojekte der Gemeinde

- Für sämtliche der nachfolgend dargestellten Teilprojekte gelten die folgenden Parameter:
- In seiner September Sitzung 2019 (Nr. 60/2019 vom 10.09.2019) hat das Parlament einen Planungskredit beschlossen, mit welchem die nun vorliegenden Vorprojektstudien (jene mit vollständiger Gemeindefinanzierung bzw. jene in Zusammenarbeit mit den SBB) finanziert wurden. Dem Parlament wurde damals auch aufgezeigt, dass es über die einzelnen Vorprojektstudien je einzeln befinden und entscheiden kann. Die entsprechenden Vorprojektstudien liegen nun vor. Das Parlament kann denn auch je einzeln und völlig unabhängig über die nachstehend aufgeführten Vorprojekte (Module) diskutieren und beschliessen. Sollte ein Teilprojekt nicht bewilligt werden, werden die anderen Projektteile nicht in Frage gestellt. Dies ist auch der Grund, weshalb das Parlament jeden Kredit je einzeln zu beschliessen hat.

- Ende 2020 hat sich die Gemeinde in einem Planungsvertrag verpflichtet, der SBB bis Ende 2021 eine definitive und rechtskräftige Finanzierungszusage über jene Teilprojekte abzugeben, welche die Gemeinde zusammen mit der SBB bauen will. Nur so kann die SBB anschliessend die weiteren Planungen für das nachfolgende Plangenehmigungsverfahren (PGV) weiterbearbeiten.
- Die dem Kredit zugrundeliegenden Bruttokosten basieren auf einer Vorprojektstudie der SBB mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Die Ausschreibung für die Bauarbeiten kann erst nach dem rechtskräftig erfolgten Plangenehmigungsverfahren bzw. Baubewilligungsverfahren erfolgen. Dieses Vorgehen wurde mit der ASK so vorbesprochen und von dieser auch genehmigt.
- Die Gemeinde hat auf Antrag und zusammen mit der Bay Projektentwicklung WEST AG (Entwickler für die Sektoren 3 und 4 der ZPP Bahnhof West) sowie zusammen mit den SBB von der von Graffenried AG, Bern eine Liegenschaftsbewertung pro betroffene Liegenschaft eingeholt. Diese drei Bewertungen, welche auch von den SBB akzeptiert werden, bilden Grundlage für die Abschätzung der Landerwerbskosten.
- Die jeweiligen Kreditsummen pro Teilprojekt beinhalten einen Risikozuschlag von 20 % (gemäss Vorprojekt).

Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation (AP 3) und 4. Generation (AP 4)

Die Gemeinde hat für die Finanzierung sämtlicher Teilprojekte, welche im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau stehen, Beiträge aus den beiden AP 3 und AP 4 beantragt. Die Beiträge aus dem AP 3 sind fest zugesichert und können demnach bei den einzelnen Vorprojektkrediten abgezogen werden (Nettoprinzip). Die Prüfung der Anträge im AP 4 waren seitens der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Kanton positiv und die Gesuche liegen nun beim Bundesrat und den eidgenössischen Räten (zusammen mit allen anderen Massnahmen des AP 4). Das Risiko, dass die einzeln eingereichten Gesuche vom AP 4 nicht bewilligt werden, wird seitens des Gemeinderates als klein erachtet. Die einzelnen Gesuche liegen je unter der Schwelle von CHF 5.0 Mio. was wiederum bedeutet, dass diese gesamthaft mit sämtlichen Projekten des Kantons Bern unter diesem Schwellenwert beurteilt und entschieden werden.

Weitere Beiträge von Dritten

Das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern (AÖV) kann Beiträge an Umsteigeanlagen des öffentlichen Verkehrs leisten. Die geplanten Anlagen in Münsingen erfüllen die grundsätzlichen Anforderungen für solche Beiträge. Da zum heutigen Zeitpunkt die Höhe der Beiträge nicht abgeschätzt werden kann sind sie im Kreditantrag noch nicht quantifiziert. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt die Beiträge beantragen. Die SBB leistet Beiträge bis max. 50% an neue Veloabstellplätze. Aktuell sind die genaue Zahl der Veloabstellplätze sowie die Detailkosten der Abstellplätze noch nicht bekannt und darum die Beiträge noch nicht quantifiziert.

Für die Nullvariante muss die SBB von der Gemeinde Land erwerben. Die Verhandlungen zum Wert dieser Flächen sind noch nicht geführt. Falls die SBB dem Vorschlag der Gemeinde für einen Abtausch von Landflächen zustimmt (die gegenseitig abzutretenden Landflächen sind ähnlich gross), können die Landerwerbskosten für das Perron West kleiner werden.

Projektteil a) Bahnhofzugang mit neuem Aussenperron West (Projekt Gemeinde in Abstimmung mit SBB)

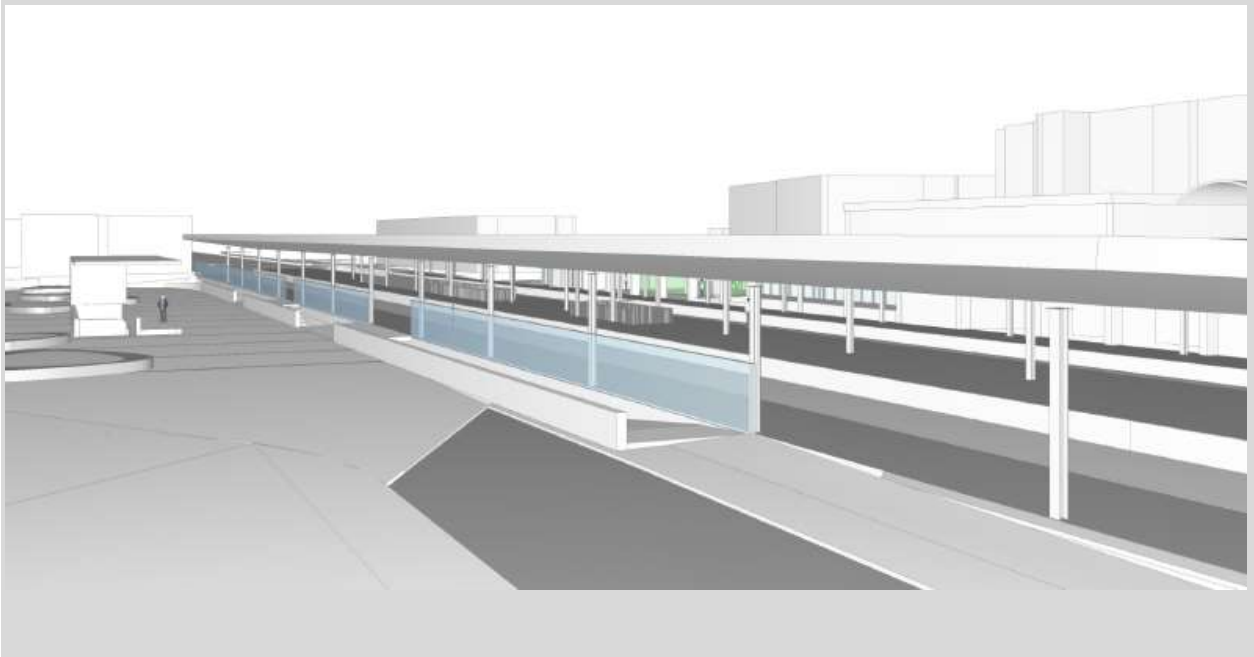
Auf der Westseite des Bahnhofs Münsingen liegt das Entwicklungsgebiet „Bahnhof West“. Dieses wird zu einem lebhaften, gemischten Quartier mit Wohnraum, Arbeitsflächen und Versorgungsmöglichkeiten umgestaltet. Im Neubau der Senevita werden 80 Seniorenwohnungen und 50 Pflgezimmer realisiert. Dazu wird zurzeit ein belebter Bahnhofplatz mit attraktivem und direktem Bahnzugang gebaut. Das Gebäude wird im Frühling 2022 eröffnet. Weiter wird eine unterirdische Velostation für rund 650 Velos mit direkten Aufgängen über eine befahrbare Rampe bzw. Treppenanlagen und einem Lift realisiert.

Für die Bahnbetreiberin SBB ist das Aussenperron mit der vierten Perronkante im Horizont STEP AS25 nicht zwingend notwendig. Die SBB führt aus, dass auch der zukünftig geplante Bahnverkehr an drei Perronkanten abgewickelt werden könnte. Die Finanzierung des vierten Perron sei deshalb ein Wunsch der Gemeinde und damit gemäss Eisenbahngesetz durch die Gemeinde zu finanzieren. Das Bauwerk wird durch die SBB geplant und gebaut, die Gemeinde bezahlt die damit entstehenden Kosten (exkl. bahnspezifische Anlagen). Anschliessend geht das Bauwerk ins Eigentum der SBB über.

Für Münsingen und insbesondere für die Bevölkerung im gesamten Ortsteil West ist es aber eine grosse Qualitätsverbesserung, wenn der neue Bahnhofplatz auf der Westseite direkt an eine Perronkante anschliesst. Das Vorprojekt sieht vor, auf der Westseite der Gleise ein 320 m langes Aussenperron gemäss Normen und Anforderungen der SBB zu erstellen. Das Projekt enthält Perrondächer und Zugangsrampen sowie die gesamte dazu nötige Infrastruktur. So entsteht ein belebter Bahnhofplatz West und eine komfortable, niveaulose und attraktive Anbindung des Westquartiers mit über 6'000 Einwohnenden an die Bahn Richtung Bern. Auch für die Kunden der SBB und der BLS ist ein solches Aussenperron attraktiv und der ÖV Zugang verbessert sich für die Bevölkerung von Münsingen auf der Westseite und im Süden von Münsingen massgeblich.

In intensiven Gesprächen und Verhandlungen konnte man sich mit dem BAV und den SBB darauf einigen, dass die Gemeinde nur die Zusatzkosten zu den sowieso entstehenden Kosten des Bahnhofumbaus tragen muss. Solche Lösungen wurden auch schon an anderen Bahnhöfen umgesetzt und die SBB hat hierzu eine klare Haltung.

Bild: Erste Visualisierung des Aussenperron West im Bereich des Bahnhofplatz West



Verpflichtungskredit für Aussenperron West

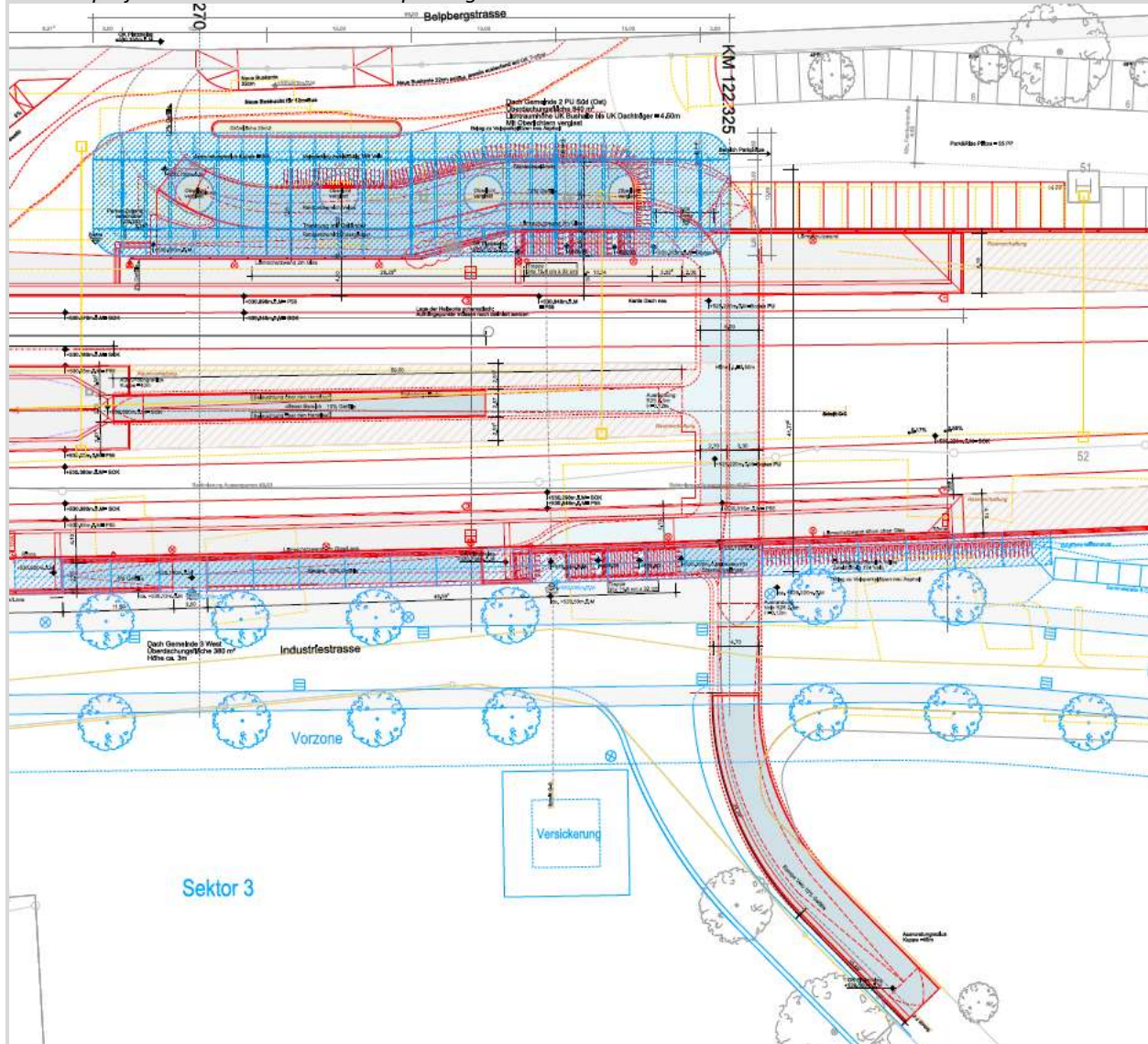
Kostenaufwand			Grundlage
Kostenanteil Gemeinde für Aussenperron West gemäss Technischem Bericht vom 21.05.2021	CHF	3'012'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Landerwerbskosten Zusatzfläche Aussenperron West (517 m ²)	CHF	710'000.00	Liegenschaftsbewertungen Mai 2021
Risikokosten	CHF	745'000.00	
TOTAL Verpflichtungskredit Brutto inkl. MwSt.	CHF	4'467'000.00	
Beiträge			
Beantragter Beitrag Agglomerationsprogramm AP4, Massnahme Aussenperron West (max. 5.9 Mio.)	CHF	./.. 2'580'000.00	57.75 % der anrechenbaren Kosten
Beiträge AöV, SBB und Landabtausch	CHF	noch unbestimmt	
Prognostizierte maximale Nettokosten zu Lasten Gemeinde (inkl. MwSt)	CHF	1'887'000.00	

Projektteil b) Neue Fussgänger- und Velounterführung Süd (beim Güterschuppen) mit Aufgang Mittelperron (Projekt SBB und Gemeinde)

Die Personenflussberechnung der SBB hat gezeigt, dass neben der PU-Mitte noch ein weiterer Zugang zu den Perrons erforderlich ist. Dafür baut die SBB im Süden des Bahnhofs Münsingen auf der Höhe des ehemaligen Güterschuppens einen neuen Bahnzugang PU Süd. Die Gemeinde nutzt die Synergie um das Bauwerk der SBB um einen Meter zu verbreitern und gemeinsam mit der SBB eine kombinierte neue Fussgänger- und Velounterführung zu bauen. Damit kann eine wichtige Netzlücke für den Langsamverkehr geschlossen werden, die Zugänge zur Bahn attraktiver gestaltet werden und die Umsteigebeziehungen Bahn/Bus sowohl für den Ortsteil West wie auch Ost massiv verbessert werden. Insgesamt wird eine deutliche Qualitätsverbesserung für den Fuss- und Veloverkehr erzielt. Mit dem direkten Perronaufgang zum Mittelperron wird der Bahnhof Münsingen besser erschlossen und die steigenden Fahrgastzahlen auch in Zukunft bewältigt.

Für die gemeinsamen Kostenanteile der PU Süd kommt ein Kostenteiler gemäss der gängigen und mit dem BAV und den SBB abgestimmten Praxis zur Anwendung. Der Kostenteiler für die Investitionskosten für die beidseitigen Rampen sowie allfällige weitere Bauten und Anlagen erfolgen nach der jeweiligen Funktionalität. Das heisst, dass alle Bauten und Anlagen, welche der Personenquerung bzw. dem Bahnzugang durch die SBB und alle Bauten und Anlagen, welche der Veloquerung dienen, durch die Gemeinde finanziert werden.

Bild: Vorprojekt Neubau Fuss- und Veloquerung PU Süd



Optionen Überdachung Rampen und Veloabstellplätze – Ost- und Westseite

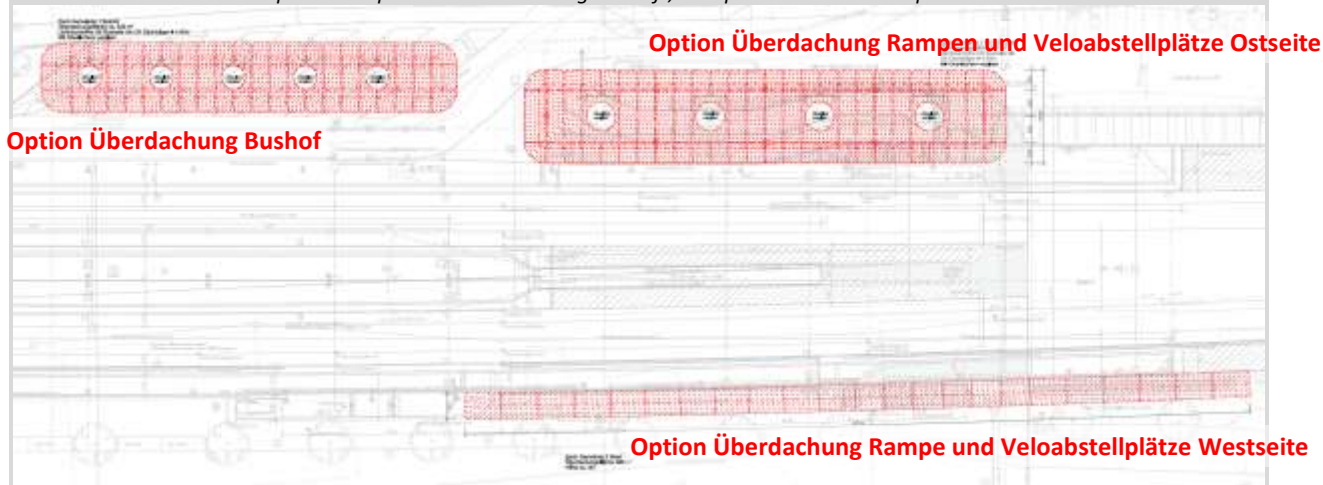
Die Rampen- und Treppenanlagen sowie die neuen Veloabstellplätze auf beiden Seiten der PU Süd sollen überdacht werden. Auf der Ostseite ist ein filigranes Schutzdach aus Stahl rund 66 m x 13 m vorgesehen. Das Dach auf der Westseite ist deutlich kleiner. Die Abmessungen sind auf die Gegebenheiten angepasst und bieten neben einer Überdachung von Veloparking- und Rampenanlage auch ein Vordach auf der Nord- und auf der Südseite, so dass im Bereich der Bahnzugänge ein zusätzlicher Wetterschutz entsteht. Beim Dach auf der Ostseite bietet zentrisch über der Mittelachse eine regelmässige Reihe von grosszügigen runden Oberlichtern natürliches Licht. Die Dächer eignen sich auch zur Installation von Photovoltaikanlagen. Die neue Fussgänger und Velounterführung PU Süd kann vom Parlament entweder mit oder ohne die Optionen «Überdachung Rampen und Veloabstellplätze» bewilligt werden.

Die Überdachung der Rampen der PU Süd schliesst einen überdeckten Warteraum für die Bahnkunden mit ein und überdeckt auch die neuen Veloabstellplätze der Bahnkunden im Bereich der PU Süd. Eine Vorteilsanrechnung zu Lasten der SBB ist noch in Verhandlung.

Bild: Visualisierung Option ostseitige Überdachung Rampen und Veloabstellplätze im Hintergrund und Option Überdachung Bushof im Vordergrund



Bild: Ausschnitt Architekturplan der Optionen Überdachung Bushof-, Rampen und Veloabstellplätze Ost und West



Verpflichtungskredit für die neue Fussgänger- und Velounterführung Süd und die Überdachungen

Kostenaufwand			Grundlage
Kostenanteil Gemeinde für die PU Süd gemäss Technischem Bericht vom 21.05.2021	CHF	3'357'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Option 1, Überdachung Rampen und Veloabstellplätze – Ostseite PU Süd	CHF	1'104'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Option 2, Überdachung Rampe und Veloabstellplätze Westseite der PU Süd	CHF	636'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Landerwerbskosten	CHF	226'000.00	Fläche für PU Süd bleibt im Eigentum SBB Immobilien
Risikokosten	CHF	1'065'000.00	
Totalkosten Brutto inkl. MwSt. und inkl. Optionen	CHF	6'388'000.00	

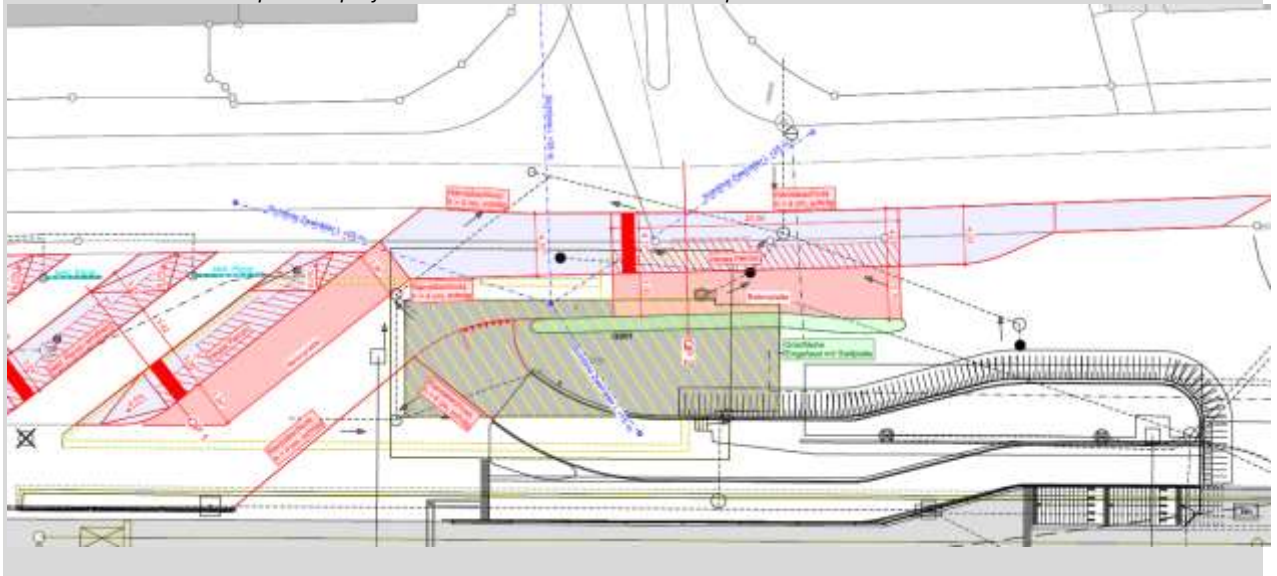
Zugesicherte Beiträge			
Beitrag Agglomerationsprogramm AP3, LV Verbindungen (max. 57.75 % von 3.75 Mio.)	CHF	2'165'000.00	Beitrag bereits gesichert.
Total Verpflichtungskredit Netto (inkl. Beitrag AP 3 und Optionen und inkl. MwSt)		4'223'000.00	Anwendung Nettoprinzip
Beantragter Beitrag Agglomerationsprogramm AP4, Massnahme Veloparkierung Süd 57.75 % von max. 1.3 Mio.	CHF	750'000.00	AP 4, Massnahme BM.LV-Ü.21.47
Beiträge AÖV an Verbesserung von Umsteigeknoten	CHF	noch unbestimmt	
Beiträge SBB-Immobilien (Vorteilsanrechnung Überdachung Rampe-Fussgänger und Wartebereich Bahnkunden)	CHF	noch unbestimmt	
Prognostizierte maximale Nettokosten zu Lasten Gemeinde (inkl. MwSt)	CHF	3'473'000.00	

Projektteil c) Erweiterung Bushof Münsingen, Neubau Bushaltekanten (Projekt Gemeinde)

Seit der Einführung der Buslinie 168 (Münsingen-Trimstein-Worb) reichen die heutige bestehenden 5 Perrons nicht mehr aus. Mit dem absehbaren ¼-h Takt der S-Bahn sind mittelfristig Angebotsausbauten beim Ortsbus notwendig. Aus diesem Grund muss der Bushof um insgesamt zwei Haltekanten erweitert werden. Mit dem Ausbau wird auch der hindernisfreie Zugang auf die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Bei der Planung wurde auch das Thema Begrünung Bahnhofplatz (Postulat vom 06.11.2018) sowie der Wunsch nach einer Bedachung sorgfältig geprüft und einbezogen.

Südlich der bestehenden Busperrons wird nach Abbruch des Güterschuppens ein zusätzliches Busperron in Schräglage gebaut. Das zweite zusätzliche Busperron wird parallel zur Belpbergstrasse erstellt. Die Fahrbahn im Wegfahrbereich ist genügend breit ausgebildet, dass die Vorbeifahrt am wartenden Bus möglich ist und keine Einschränkungen im Busfahrplan entstehen. Beide neuen Bushaltekanten werden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) mit einer Kante von 22 cm Höhe geplant.

Bild: Ausschnitt Situationsplan Vorprojekt mit zwei neuen zusätzlichen Busperrons

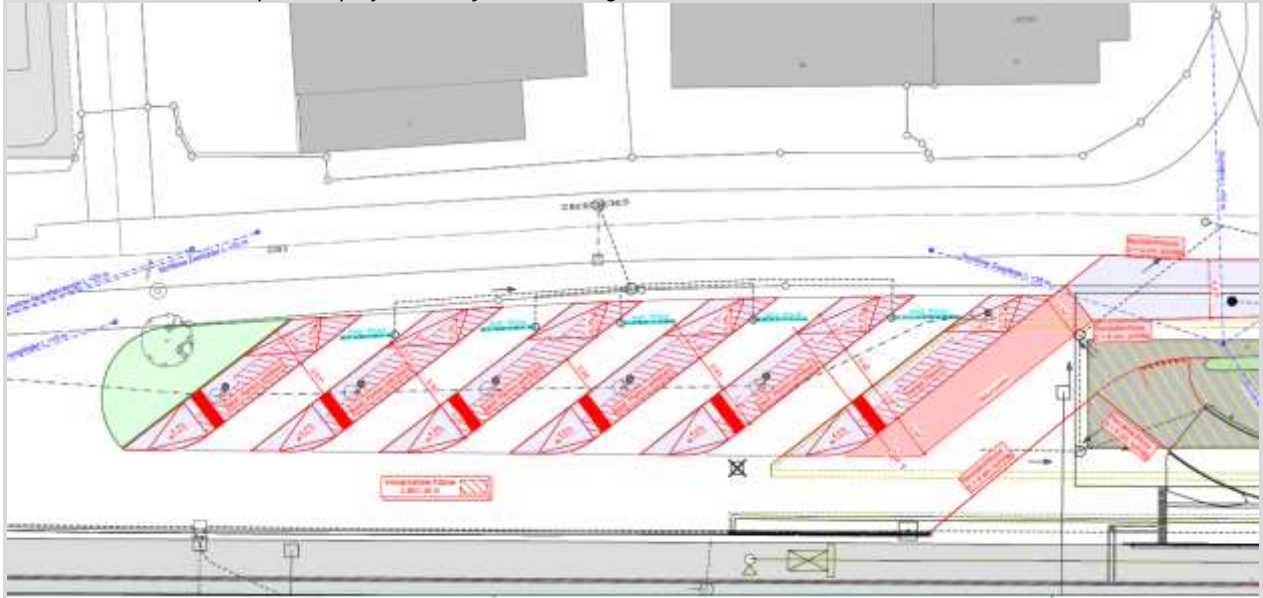


Trottoir, Fussgänger und Velobereiche werden mit schrägem 4 cm hohen Anschlag abgetrennt. Dieser ist für Velofahrer ohne unangenehme Schläge überfahrbar. Dieser Randabschluss ist beim Bahnhofplatz bereits heute als Trottoirabgrenzung vorhanden. Somit wird einer einheitlichen Gestaltung des Bahnhofbereichs Rechnung getragen.

Ausbau bestehende Bushaltekanten gemäss BehiG

Die Überprüfung des heutigen Bushofs Münsingen hat gezeigt, dass auch die heute bestehenden fünf Perronkanten auf 22 cm Anschlag erhöht und gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG behindertengerecht ausgestaltet werden müssen. Beide Zugangsrampen führen mit max. 6 % Gefälle auf den erhöhten Perronbereich. Die bestehenden Betonplatten des Haltebereichs des Fahrzeuge können belassen werden.

Bild: Ausschnitt Situationsplan Vorprojekt Bushof mit Erhöhung bestehender Bushaltekanten



Begrünung

Im Rahmen des Vorprojekts wurde geprüft, welche Flächen im Bereich des Bushofs für eine Begrünung zur Verfügung stehen und wie diese Begrünung aussehen könnte. Im Verlauf der Projektarbeit hat sich gezeigt, dass nur wenige Flächen für eine Begrünung zur Verfügung stehen. Diese wenigen Flächen sollen mit hoher Qualität gestaltet werden.

Nördlich der Bushaltekanten ist eine Grüninsel vorgesehen, wobei der heutige Baum bestehen bleibt und in die Grüninsel integriert werden kann. Auch im Süden zwischen den Veloabstellplätzen und der südlichen Bushaltekante entlang der Belpbergstrasse ist ein Grünbereich möglich, welcher gleichzeitig zu einer guten Trennung zwischen der Verkehrsfläche für die Busse und dem Bereich für die Fussgänger und Velofahrenden führt. Eine Begrünung auf den Bushaltekanten wird auch bei einem Verzicht der Option Überdachung Bushof nicht möglich und nicht bewilligungsfähig sein.

In der Variantendiskussion wurden auch eine Dachbegrünung sowie eine Begrünung der Dachstützen geprüft. Beide Varianten wurden aufgrund der höheren Bau- und Folgekosten aber auch aufgrund der Auswirkungen auf die filigrane Gestaltung der Überdachungen nicht weiterverfolgt. Bei der Überbauung der Parzelle Moschti verlangt die Gemeinde die Pflanzung von Bäumen analog dem Vorplatz der Migros. Sollte das Projekt „Üses Gmeindshuus“ beim Standort der „Alten Moschti“ realisiert werden, eröffnet dies für eine weitere Begrünung im Bahnhofquartier neue Chancen.

Option 3, Überdachung Bushof

Die heutige Situation beim Bushof bietet auf den Busperrons keinen Schutz vor Regen und Sonne für dort wartende Fahrgäste. Aus diesem Grund wurde eine Überdachung des Bushofs im Rahmen dieses Vorprojekts geprüft.

Über den 6 diagonal auf dem Bahnhofplatz angeordneten Busperrons ist ein filigranes Schutzdach aus Stahl von rund 57 m Länge und 9.5 m Breite vorgesehen. Zentrisch über der Mittelachse bietet eine regelmässige Reihe von grosszügigen runden Oberlichtern natürliches zenitales Licht. Wenige schlanke

Stützen sind so auf den Perrons platziert, dass diese einen möglichst freien Einsteigevorgang zulassen. Das Dach eignet sich auch zur allfälligen Installation von Photovoltaikanlagen.

Der Kredit für die Erweiterung Bushof Münsingen kann vom Parlament entweder mit der Option «Überdachung Bushof» oder ohne diese bewilligt werden. Die Visualisierung ist oben aufgezeigt.

Verpflichtungskredit für Erweiterung Bushof Münsingen und die Überdachung

Kostenaufwand			Grundlage
Bau von zwei zusätzlichen Perronkanten und behindertengerechter Ausbau bestehende Perronkanten	CHF	521'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Option 3, Überdachung Bushof	CHF	529'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Landerwerbskosten	CHF	0.00	Fläche für Bushof bleibt im Eigentum von SBB Immobilien
Risikokosten	CHF	210'000.00	
TOTAL Verpflichtungskredit Brutto inkl. MwSt.	CHF	1'260'000.00	
Beiträge			
Beantragter Beitrag Agglomerationsprogramm AP4, Massnahme Erweiterung Bushof Münsingen (max. 1.3 Mio.)	CHF	728'000.00	Max. 57.75 % der anrechenbaren Kosten
Beiträge AÖV an Verbesserung von Umsteigeknoten	CHF	unbestimmt	
Prognostizierte maximale Nettokosten zu Lasten Gemeinde (inkl. MwSt)	CHF	532'000.00	

Projektteil d) Ausbau Veloabstellplätze Bahnhof Süd (Projekt Gemeinde)

Heute sind die Veloabstellplätze auf der Ostseite knapp und die vorhandenen Abstellplätze sind überlastet und überstellt. Durch den Umbau des Bahnhofs durch die SBB müssen voraussichtlich einige bestehende Veloabstellplätze im Bereich des Bahnhofs aufgehoben werden. Im Bereich der PU Süd sollen diese ersetzt werden und gleichzeitig das Angebot an Veloabstellplätzen auf der Ostseite erhöht werden. Mit dem Neubau der PU Süd befinden sich die Veloabstellplätze auf der Ost- und Westseite der PU an der richtigen Stelle und bieten ein rasches Umsteigen auf Bus und Bahn. Alle Veloabstellplätze sollen überdacht werden. Mit der Überdachung der Rampen- und Treppenanlage auf der Ost- und Westseite der PU Süd (Vergleiche Punkt e) können gleichzeitig auch die Veloabstellplätze beidseits der PU Süd überdacht und Synergien genutzt werden.

Im Bereich der PU-Süd sind rund 200 Veloabstellplätze auf der Ostseite und über 100 Veloabstellplätze auf der Westseite vorgesehen.

Die SBB finanziert alle Veloabstellplätze selber, die aufgrund der durch sie geplanten Bauten und Anlagen ersetzt werden müssen. Für zusätzliche Veloabstellplätze im Bedarf der Bahnkunden erfolgen Beiträge seitens der SBB (Bahninfrastrukturfonds BIF) oder via Agglomerationsprogramm. Die der Gemeinde entstehenden Kosten (ca. CHF 170'000.00) liegen im finanziellen Kompetenzbereich des Gemeinderates (< CHF 250'000.00).

Projektteil e) Personenunterführung PU Nord

Die SBB hat entschieden, die PU Nord (Personenunterführung beim Rosenkavalier) im Rahmen des Projektes AS 25 nicht komplett zu ersetzen und auch nicht zu verbreitern. Die heute bestehende Treppe aus

der PU Nord zum Mittelperron wird aufgehoben. Grund ist der geplante Umbau des Mittelperrons, wo die Rampe neu gegen Norden statt wie bis heute gegen Süden laufen wird. Der Zugang zum Mittelperron erfolgt somit ab der PU Mitte und bei der neuen PU Süd. Die SBB ist im Rahmen ihres Projekts bereit, die PU Nord zu sanieren und als Folge des zusätzlichen vierten Gleises sowie des Perrons West gegen Westen zu verlängern und das Anschlussbauwerk West anzupassen. Es ist geplant, dass die PU Nord nach der Sanierung vollständig an die Gemeinde übertragen wird, was für die Gemeinde die Übernahme der zukünftigen Sanierungskosten bedeutet. Die PU Nord wird auch in Zukunft nicht für Velofahrende nutzbar sein und im Osten eine Rampe (heutige Situation) beinhalten.

Gemäss Abklärungen der Abteilung Bau mit den zuständigen kantonalen Behörden, der Procap (Behindertenorganisation Schweiz) sowie den lokalen Behindertenorganisationen wurde von diesen Seiten zugesichert, dass zukünftig keine Ansprüche an eine nachträglich auszubauende und behindertengerechte Rampe auf der Ostseite der PU Nord gestellt werden. Gestützt auf diese Aussagen sind weitere Grundsatzdiskussionen erst zu führen, wenn effektiv teure Sanierungen anstehen, wovon in den nächsten Jahre nicht auszugehen ist. Somit wird die PU Nord weiterhin im Bestand betrieben.

Projektteil f) Verlegung der Industriestrasse an die Bahn (Projekt Gemeinde)

Das Teilprojekt «Durchgehende Industriestrasse» wird in einem separaten Antrag an das Parlament behandelt.

Termine SBB (Stand: Juni 2021)

Herbst 2021	Bestellung Projektelemente durch Gemeinde
Herbst 2021	Genehmigung des Vorprojekts durch die SBB Intern
Ab Ende 2021	Ausarbeitung Auflage- und Bauprojekt SBB
Q1 / 2023	Start Plangenehmigungsverfahren (PGV)
Q1 / 2025	Baubeginn
Ende 2028	Inbetriebnahme

Finanzen

Die Verpflichtungskredite sind oben bei den einzelnen Projektteilen erläutert. Ebenfalls die Erläuterungen zu Beiträgen Dritter und der Finanzierung aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.

Die Investitionsfolgekosten für die gemeinsam genutzten Anlagen wie z.B. PU Süd werden nach der jeweiligen Funktionalität geteilt. Beim Perron West muss sich die Gemeinde 40 Jahre an den Betriebs und Unterhaltskosten beteiligen. Die Folgekosten betragen gemäss aktuellem Stand des Wissens CHF 35'000.00 pro Jahr. Hierzu wird die Gemeinde mit der SBB die notwendigen Vereinbarungen noch abschliessen. Darin wird auch der Fall geregelt, wenn die SBB in Zukunft die Bahnstrecke ausbauen würde und den Bau des Aussenperrons einsparen kann, weil es dannzumal bereits besteht. Für diesen Fall kann die Gemeinde eine Rückerstattung für die getätigten Vorleistungen abdiskontiert auf die Laufzeit erwarten.

Bei der PU Nord hat die Gemeinde bereits bisher den Unterhalt gemacht. Neu kommen Instandhaltungskosten dazu. Da die PU Nord aber in saniertem Zustand übernommen wird, sind diese Kosten für die nächsten Jahrzehnte unerheblich.

Die Kredite sind in der aktuellen Finanzplanung aufgenommen. Die genaue zeitliche Verortung ist aktuell noch unbestimmt. Die erwarteten Beiträge werden mit den Finanzflüssen der Ausgaben möglichst optimal abgestimmt (z.B. mit à-Konto Zahlungen von Beiträgen).

Die Summe der prognostizierten maximalen Nettokosten der oben erwähnten Projektelemente Perron West, PU-Süd und Bushof zu Lasten der Gemeinde beträgt CHF 5'892'000.00.

Eine Abschätzung des Best-Case Szenario (Risikokosten 0%, Landabtausch anstelle Landerwerb, Beiträge AÖV an Umsteigeanlagen) führt zu Kosten von geschätzt CHF 3.5 Mio. Den Gegenwert, den die Gemeinde dafür erhält, ist sehr gross und wirkt generationenübergreifend. Die Investitionen sind tragbar.

Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen ermöglicht im Art. 10 die Finanzierung von steuerfinanzierten Infrastrukturanlagen. Gemäss Art. 12 entscheidet der Gemeinderat über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung, unabhängig von der Höhe des Betrages. Die Entwicklung der Gemeinde rund um den Bahnhof Münsingen wird voraussichtlich zu einem Ausgleich von Planungsvorteilen führen. Die Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung ist somit naheliegend. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass er einen Anteil der nicht von Beiträgen gedeckten Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen finanziert. Vorbehalten bleibt der Liquiditätsbestand der Spezialfinanzierung zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung.

Erwägungen

Die Projektelemente erfüllen Massnahmen und Ziele aus folgenden Führungsinstrumenten:

- Leitbild Gemeinde Münsingen (Nachhaltige Entwicklung, Mobilität, Siedlungsqualität)
- Richtplan Mobilität Münsingen 2021 (4V-Prinzip, diverse Massnahmenblätter)
- Richtplan Bahnhof West 2009 und UeO q „Senevita“
- Energiestadt Gold Münsingen und Veloville Münsingen
- GBR 2010 Art. 18 (ZPP B) und GBR 2021
- Agglomerationsprogramme AP 3 und AP4 sowie Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgende

Beschlüsse:

- 1. Der Verpflichtungskredit für den Bau des Aussenperron West von CHF 4'467'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt.**
- 2. Der Verpflichtungskredit für den Bau der neuen Fussgänger- und Velounterführung Süd (beim Güterschuppen) mit Aufgang Mittelperron und Velostation von CHF 4'223'000.00 inkl. Überdachung Rampen und Veloabstellplätze auf der Ostseite und der Westseite wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt.**
- 3. Der Verpflichtungskredit für den Bau der Erweiterung Bushof Münsingen inkl. Option Überdachung von CHF 1'260'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt.**

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Die drei Einzelbeschlüsse unterstehen jeweils einzeln dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist ist am 23.10.2021. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Merci vielmals Rebecca Renfer; guten Abend miteinander. Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat dem Parlament den Planungskredit vorgelegt und wir konnten das Projekt vorbereiten. Damals, als wir euch das Projekt vorlegten, wussten wir eigentlich noch nicht, dass es so herauskommt, wie wir es heute haben. Das war alles noch ein wenig in den Wolken. Ich kann euch aber sagen, dass das, was wir heute vorliegend haben, nach intensiven Gesprächen mit dem Bundesamt für Verkehr, aber auch mit der SBB, entstanden ist. Ich glaube, heute können wir wirklich sagen, dass wir ein Generationenprojekt vorliegend haben weil, es ist eine Bautätigkeit, die nicht für die nächsten fünf bis zehn Jahre Gültigkeit hat, sondern die Eisenbahnen bauen für die nächsten vierzig bis fünfzig Jahre. Wir alle werden sicher nicht mehr hier im Parlament sitzen, wenn die ersten Züge über die neuen Geleise fahren. Ich habe am 17.08.2021 hier drinnen schon über das Geschäft informiert. Diejenigen, welche dabei waren, erkennen vielleicht einige Folien von heute, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns „en Detail“ über das Geschäft informieren.

Ausbau Bahnhof Münsingen – Ein Korb voller Chancen

- Das gesamte Bahnhofareal wird aufgewertet
- Münsingen partizipiert daran zu fairen Kosten
- Münsingen wird als ÖV Verkehrsdrehscheibe gestärkt (1/4 Std Takt, Ortsbus, Busverbindungen in die Region)
- Münsingen verbessert die direkten Verbindungen zwischen den Dorfteilen Ost und West
- Münsingen schliesst den Dorfteil West direkt an den ÖV Richtung Bern an



Fazit:

Packen wir diese Chance HEUTE

ist ebenfalls ein Strassenprojekt; aber integriert mit einen Veloparkplatz. Die Ortsdurchfahrt sieht man auch oder spürt sie vor Allem, wenn man wieder im Stau steht. Wir hoffen, das ist jetzt dann irgendwann Mal fertig. Und jetzt, heute, beschliessen wir die Entwicklung und vor allem die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Packen wir die Chance, packen wir sie heute. Wir haben Zeit bis Ende Jahr, der SBB zu sagen, ob wir das, was wir heute beschliessen, auch wirklich wollen. Ich hoffe ihr könnt dem Gemeinderat mit diesen Entscheidungen folgen.

Ausbau Bahnhof Münsingen – Leistungen



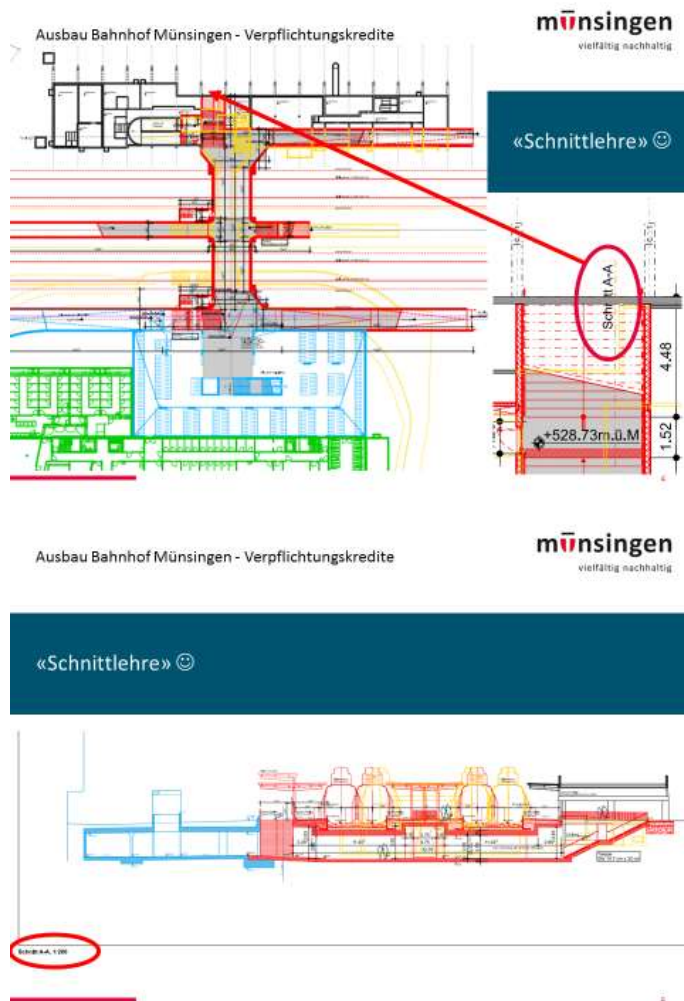
- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Ebenenrigger Bahnhofzugang auf der Westseite mit neuem Aussenperron (Projekt: Gemeinde in Abstimmung mit SBB) b) Neue Fussgänger- und Velounterführung Süd (Projekt SBB und Gemeinde) c) Erweiterung Bushof Münsingen (Projekt: Gemeinde) d) Ausbau Veloabstellplätze Bahnhof Süd (Projekt: Gemeinde und SBB) e) Personenunterführung: PU Nord (Projekt: SBB) f) Verlegung der Industriestrasse an die Bahn (Projekt: Gemeinde) | <ul style="list-style-type: none"> g) Um- und Ausbau Bahnhofgebäude (Projekt: SBB) h) Verlängerung Perron 1 Richtung Süden (Projekt: SBB) i) Ausbau und Verbreiterung PU Mitte (Projekt: SBB) j) Rampen (Ost und West) PU Mitte (Projekt: SBB) k) Ausbau und Verlängerung Perron Mitte mit Rampen im Norden und Süden (Projekt: SBB) l) Einbau eines Abstellgleises (Projekt: SBB) |
|---|--|

was wir heute beschliessen, diesen Kreditbetrag. Anfänglich wollte die SBB eigentlich nur die PU Mitte verbreitern und das wäre es dann gewesen. Die PU Süd ist natürlich eine massive Verbesserung für die Ost- und Westtangente; um in den West- und Ostortsteil zu gelangen, aber auch zum Einkaufen. Für die Velofahrer ist es ebenfalls eine wichtige Netzlücke, welche man schliessen kann. Dann haben wir den Bushof. Das ist ebenfalls ein Thema, welches wir heute Abend diskutieren werden. Dann haben wir den Ausbau Veloabstellplätze im Süden. Zusätzlich haben wir die Personenunterführung PU Nord. Dann haben wir unser zweites Thema heute Abend, die Verlegung der Industriestrasse an die Bahn. Dann kommen noch ausschliesslich SBB-Projekte: Umbau des Bahnhofgebäudes, Verlängerung des Perron eins – dieses wird nach Süden verschoben, so dass die Leute direkt in den Bus einsteigen können. Dann haben wir den Ausbau und die Verbreiterung der PU Mitte, ebenfalls ein SBB Projekt, Rampe West, Verlängerung sowie Verbreiterung des Perrons Mitte – dieses geht ebenfalls Richtung Süden, wird behindertengerecht mit einer Rampe Richtung Norden ausgebaut. Diese Rampe, die heute nach Süden geht, wird in Zukunft Richtung Norden gehen. Eine zusätzliche Rampe erschliesst die PU Süd Das ist ein reines SBB-Projekt, da muss die Gemeinde nichts daran zahlen. Dann haben wir noch das Zwischengleis, das ist ein Abstellgleis. Dieses Gleis ermöglicht es uns, den Bahnhof Richtung Westen zu drücken. Damit können wir dann das Perron West anbauen. Wenn die SBB das nicht gemacht hätten, wäre das Perron West gar nicht möglich gewesen, weil der Bahnhof damit unternutzt gewesen wäre. Das haben wir mit dem BAV diskutiert und da hatten sie dann Einsehen und haben uns gesagt, dass das eine coole Idee ist, welche man hier in Münsingen hat, wir machen das so. Damit können wir dort Reserve- und Abstellkapazitäten über die Nacht besetzen.

Was sind die Vorteile und Chancen dieses Projekts? Ihr könnt es hier lesen. Ich glaube, Münsingen macht einen grossen Schritt für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Das war mithin auch eine Zielsetzung unseres Projekts Verkehrslösung Münsingen, in welchem wir eben gerade nicht nur die Strassen entwickeln. Ihr habt alle gesehen, dass der Spatenstich der Entlastungsstrasse letzten Donnerstag erfolgt ist. Ihr könnt heute tagtäglich vorbeigehen und zusehen, wie dort gearbeitet wird. Wir hoffen, dass dieses Projekt Ende 2023 abgeschlossen ist. Ihr könnt tagtäglich die Entwicklung des neuen Bahnhofvorplatzes bei der Senevita verfolgen. Das

Ganz schnell, von welchen Projekten sprechen wir? Ihr habt Projekte von der Gemeinde gesehen und ihr seht hier zusätzlich auch die Projekte der SBB, diese sind grün dargestellt. Ihr habt unter A ein Projekt, welches wir heute diskutieren und beschliessen werden. Das ist das Aussenperron; das ist ein Joint-Effort-Projekt zwischen SBB und Gemeinde, wobei die Gemeinde das zu 100% bezahlt. Dann haben wir hier die PU Süd. Da konnte man die SBB überzeugen – das war nämlich nicht so am Anfang- dass sie dort diese Personenunterführung, also für den Fussgänger, baut. Wir haben danach gesagt, da hängen wir uns noch mit einer Velounterführung an; das ist das,

Ihr seht also, das was ihr heute beschliesst, ist eigentlich nur ein ganz kleiner Teil dieses Bahnhofumbaus. Die Gesamtkosten der SBB und des BAV betragen CHF 150 Mio.; das ist ein rechter Betrag. Die SBB hat im Rahmen der geführten Gespräche erkannt, dass sie den Ausbauschnitt – also nicht 2025, sondern 2040, wo man Bern-Thun vierspurig fahren will – dass man eigentlich diesen Ausbauschnitt heute schon in Münsingen realisiert, so dass man dann den Bahnhof Münsingen in 20 oder 25 Jahren nicht noch einmal in die Finger nehmen muss.



Aus der GPK hat man mich gebeten, die Schnitte zu erklären. Ich versuche das anhand von einem Schnitt zu erklären. Ich weiss, diese Schnitte waren relativ klein dargestellt, man musste sie auf dem PC vergrössern; auf dem Blatt Papier selber hat man sie nicht gesehen. Ich möchte euch das aber schnell anhand der PU Mitte erklären. Wir haben hier diese PU Mitte, angehängt mit dem Velokeller, welchen wir jetzt am Bauen sind. Hier haben wir die Rampe, die wird durch die SBB gebaut. Hier ist ein Treppenaufgang, dieser ist neu; also die Schnecke, welche heute ist, wird wegkommen. Hier seht ihr den Schnitt A. Und wenn ihr nun auf der nächsten Folie unten links schaut, dann sieht man das hier, den Schnitt Ost-West. Hier ist die Treppe, die Rampe, die geht hier hinauf, dann haben wir die zwei Zuggeleise, Gleis 1, dann Gleis 2, das ist dort, wo heute die S-Bahnen halten. Peron Mitte, dann das Abstellgleis und dann Gleis 4, wo die Züge Thun-Bern und hier Bern-Thun, Schnellzüge, fahren. Auf dem Peron West halten alle Regio-Expresse, also der Lötschberger, alle S1, welche von Thun Richtung Bern fahren und Schnellzüge, welche allenfalls warten. Es gibt vielleicht noch einen Schnellzug, welcher Richtung Bern hält, das ist jener 06.10 Richtung Basel. Hier auf diesem Gleis wird der Viertelstundentakt sein,

das ist das sogenannte Wendegleis. Die S1 fährt hier rein, der Lokführer steigt aus, läuft nach vorne und fährt dann wieder Richtung Bern. Das ist der Viertelstundentakt. Auf dem Gleis eins ist es das gleiche Meccano, wie auf der anderen Seite. Alle Lötschberger, alle S1 und alle Schnellzüge, soweit sie halten. Ich hoffe, dass ich zu der Schnittproblematik etwas aufzeigen konnte.

Vor zwei Jahren, als wir den Planungskredit beantragt haben und ihr diesem zugestimmt habt, haben wir euch versprochen, dass wir euch verschiedene Teilprojekte vorstellen werden, die unabhängig voneinander entschieden werden können. Rebecca Renfer hat das vorhin gesagt, dass kein Thema, welches wir heute besprechen, diskutieren und entscheiden, abhängig vom Anderen ist. Das ist ganz wichtig, wir haben hier jedes einzelne Teilprojekt. So haben wir es auch versprochen und dafür hat es in der Planung und der Strukturierung der Kredite ein bisschen etwas gebraucht. Wir haben es aber nach meinem Dafürhalten so hingebacht. Wir haben das Teilprojekt Aussenperon West. Dort sagen wir ja oder nein. Dann haben wir das Teilprojekt PU Süd, das ist das, welches ich euch vorhin gezeigt habe mit den zwei Optionen. Einmal mit der Option Ostseite Überdachung und einmal mit der Option Westseite Überdachung. Das gibt dann den Entscheid der PU Süd, entweder mit der einen Option, mit der anderen Option, mit beiden Optionen oder alles Ja oder Nein. Beim Teilprojekt Ausbau Bushof hat es ebenfalls eine Option mit der Überdachung des Bushofs. Dort könnt ihr zuerst die Option beschliessen, dann mit oder ohne Option und danach noch den Gesamtkredit. Es ist ein bisschen komplex, aber ich glaube, wir schaffen das. Wir sind so vorbereitet und das Drehbuch ist zumindest so gemacht worden.

Damit komme ich zu den einzelnen Kreditanträgen. Ihr seht, das was rot ist, ist das, was wir heute beschliessen. Das ist Cash-Out, welchen wir irgendwann der SBB mal zahlen müssen. Beim Perron West

zahlen wir, wir sind Auftraggeber der SBB und wir sagen der SBB: Bitte baut das Perron West zu diesem Preis, anhand von Offerten, die wir Mitte Juli erhalten haben. Dann haben wir hier diese Beiträge abdiskontiert. Es gibt Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm (AP) 3 und es gibt solche aus dem Agglomerationsprogramm 4. Was ist der Unterschied? AP 3 wurde und schon bewilligt, das ist im Rahmen der ESN. Die ESN ist ein AP 3 Projekt oder jetzt der Senevitavorplatz, also der Bahnhofvorplatz. Das hier haben wir jetzt ins AP 4 eingegeben. Dies wird in der nächsten Legislatur vom eidgenössischen Parlament beschlossen. Die Regionalkonferenz hat die Massnahmen des Perrons West als A-Massnahme bezeichnet, das heisst es erfüllt alle Voraussetzungen. Das ging dann zum Kanton, diese haben es noch einmal beurteilt. Letzte Woche konntet ihr lesen, dass der Kanton es dem ARE, also dem Amt für Raumentwicklung, ebenfalls mit einem A-Rating übergeben hat. Das wird nun im Bundesamt für Raumentwicklung noch einmal beurteilt und entschieden. Irgendwann wird es einen Parlamentsbeschluss von National- und Ständerat geben. Anschliessend ist das gesetzt. Dann kann man dann je nach Stand der Planung, respektive des Bauprojekts, die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen abschliessen. Wir haben zum Beispiel im Juni die Finanzierungsvereinbarung bezüglich der Entlastungsstrasse abgeschlossen. Da sind die ersten Gelder schon geflossen. So läuft das System. Es ist ein etwas langweiliges System, aber für die Gemeinde natürlich ein sehr effizientes System. Dann gibt es noch verschiedene Töpfe wie Velotöpfe etc. des Kantons und der SBB. Das haben wir jetzt mal mit null eingesetzt. Der grüne Betrag ist im besten Fall der Betrag, den wir am Schluss bezahlen müssen. Wir werden Brutto das bezahlen und im Verlaufe der Jahre kommt dann das AP 4 und noch andere Töpfe und am Schluss verbleibt dann der Betrag beim Perron West. Das wären dann die CHF 1.887 Mio., welche das Aussenperron kosten würde. Immer ins Verhältnis gesetzt, dass rund 5'500 Leute direkt auf den Zug Richtung Bern können und somit nicht unten durch müssen.

Dann kommen wir zur PU Süd. Das habe ich schon gesagt, da sind die reinen Baukosten CHF 3.357 Mio. Dann die beiden Optionen mit je der Überdachung. Dann haben wir hier das Agglomerationsprogramm 3, deshalb blau. Das haben wir erhalten, respektive das Geld haben wir noch nicht auf unserem Konto, dies wurde uns jedoch schon letzten September zugesprochen. Somit können wir diesen Betrag abziehen. Damit senkt sich der Nettobetrag auf CHF 4.223 Mio. Auch dort haben wir noch das AP 4 angerufen, welches nochmals CHF 750'000.00 gibt. Dann kommen da wieder die verschiedenen Töpfe, welche noch unbestimmt sind. Best Case werden wir die PU Süd irgendwo bei CHF 3.5 Mio. abschliessen. Da sind die Kosten der SBB nicht mitberechnet. Vom Gesamtprojekt zahlt die SBB 60% und wir 40%. Das ist logisch, denn es geht hier ja nur um unseren Kredit.

Beim Bushof habt ihr das gleiche Meccano und zwar CHF 521'000.00; mit der Option der Überdachung wären es CHF 529'000.00, was ein Total von CHF 1.26 Mio. ergibt. Wir haben das ebenfalls im AP 4 eingegeben. Wenn dieses Geld kommt, haben wir Netto CHF 532'000.00. Ihr konntet nachlesen, was dort alles gemacht wird.

Dann komme ich noch zu zwei, drei Einzelargumenten. Den Kostenteilvertrag mit der SBB haben wir im Juli in groben Zügen geregelt. Wir kennen die Beträge, denn ansonsten hätten wir ja die Kostenschätzungen des Vorprojekts nicht machen können. Die Vorprojekte wurden übrigens alle von der SBB gemacht; ihre Ingenieure haben das gemacht. Die Kosten sind plus/minus 20%. Ihr habt auch gesehen, dass wir darum Risikokosten einberechnet haben. Wir haben einfach diesen Betrag, welcher uns mitgeteilt, plus 20%. Diesen Betrag geben wir euch heute so zum Entscheid. Der Vertrag wird im Verlaufe dieses Jahres nochmals erneuert. Je nach Entscheid des Parlaments müssen wir diesen nochmals neu adaptieren, so dass wir Ende Jahr definitiv sagen können, die Gemeinde Münsingen will dieses und jenes Teilprojekt realisiert haben.

Eigentumsabgrenzung Perron West: Dies bauen wir, es geht aber ins Eigentum der SBB. Bei der PU Süd geht das sogenannte Unterbauwerk - das sind die Abschnittsgrenzen von der PU Süd, eigentlich die östlichste und die westlichste Gleiskante; ich sage es jetzt ein bisschen untechnisch. Das gehört der SBB und die Rampen gehören der Gemeinde. Das haben wir hineingerechnet in den Gesamtkredit, aber einfach nur damit ihr die Eigentumsverhältnisse seht. Beim Busbahnhof gehört das Land der SBB, aber der Busbahnhof gehört uns. Ihr seht, es ist zum Teil noch relativ komplex.

Zukunft Personenunterführung PU Nord. Dort sind wir momentan mit der SBB noch ein wenig am Diskutieren. Die SBB haben gesagt, sie brauchen die PU Nord nicht mehr. Ihr habt es vorher gesehen, der Zugang zur PU Nord fällt weg, da wo er heute ist. Also Richtung Norden ist ja eine Treppe, die fällt weg, dafür kommt von der PU Mitte die Rampe hoch. Die SBB hat gesagt, entweder wollt ihr sie und dann sanieren und verlängern wir sie oder sonst schliessen wir sie. Da haben wir dann diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es eigentlich schade ist, sie zu schliessen. Wir wollen schauen, was das kostet.

Ich glaube aber da finden wir eine Lösung. Wenn es etwas kosten würde, würde der Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag finanzieren, das ist ganz sicher innerhalb der Kompetenz des Gemeinderats.

Dann haben wir den Mehrwertausgleich. Das habt ihr gesehen. Der Gemeinderat wird sich vorbehalten einen Teil – je nachdem, wie der Topf des Mehrwertausgleiches gefüllt ist - einen Teil der Baukosten aus diesem Topf zu nehmen. Das ist ja gemäss Reglement in der Kompetenz des Gemeinderates.

Submission Verpflichtungskredit: Wir haben hier drinnen ja mal gesagt, dass alle Kredite über CHF 100'000.00 submittiert werden müssen. Hier können wir das selbstverständlich nicht machen, weil die SBB noch gar keine Submission gemacht hat. Die SBB baut. Ich habe das auch mit der ASK abgeklärt. Wir haben da ein schriftliches Ruling, dass das Verständnis da ist, dass wir die Submission noch nicht durchführen konnten und dass wir halt mit einer Ungenauigkeit von plus/minus 20% diesen Kredit bewilligen müssen.

Dann haben wir den Kreditantrag, so wie ihr ihn vorliegend habt, auch durchs AGR, Amt für Gemeinde und Raumordnung, überprüfen lassen. Das Ruling liegt schriftlich vor. Es sollte also alles seiner Rechnung tragen.

Dann habe ich gehört, dass gewisse Ausbaupläne bestehen. Einerseits ein Lift beim SBB Bahnhofgebäude oder Begrünung des Perrondachs beim Busbahnhof. Ich bin tiefenentspannt gegenüber diesen Forderungen. Ich wäre froh, wenn wir das heute nicht in diesen Kredit reinstopfen würden, weil sonst haben wir wieder ein Problem mit der SBB, denn der Busbahnhof interessiert die SBB gar nicht. Wir können von der SBB im heutigen Zeitpunkt nicht verlangen, dass sie den Kredit um einen Lift erhöhen sollen, weil die SBB hat klar gesagt, sie bauen dort keinen Lift. Wir haben auf der Westseite einen Lift, den die Gemeinde bezahlt und auf der Ostseite müssen wir einfach noch einmal eine Abmassierungsübung mit der SBB haben. Wir wären froh, wenn ihr das über eine Motion machen würdet, mit welcher ihr dem Gemeinderat den Auftrag gebt, das mit der SBB zu machen. Der Baustart ist nicht gleich morgen, wir haben schon noch zwei drei Tage Zeit, die SBB auf den leuchtenden Pfad zu bringen.

Dann kommen wir zu den drei Kreditanträgen. Ihr könnt sie hier lesen und das Meccano wird Rebecca Renfer wahrscheinlich nochmal erklären. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn er den SBB Ende Jahr nach Vertragsabschluss sagen kann: Bau. Merci.

Cornelia Tschanz, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben das Geschäft in der GPK nochmals zusammen besprochen. Andreas Kägi hat uns sehr kompetent Auskunft gegeben. Wir haben hier am 17.08.2021 die Parlamentsinformationen gehabt. Wir haben sehr viele Fragen gestellt und sehr kompetente Antworten erhalten. Die GPK ist zum Schluss gekommen und empfiehlt, das was der Gemeinderat vorschlägt, anzunehmen und zwar mit den zwei Optionen. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich werde bei diesem Geschäft in den Ausstand treten, weil ich als Eigentümer der Industriestrasse befangen bin. Der Fraktionssprecher wird hier in diesem Geschäft Andreas Wiesmann sein.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe das Projekt Ausbau Bahnhof Münsingen studiert und habe Freude gehabt, wie weitsichtig und zukunftsorientiert man an diese Sache herangegangen ist. Auch wenn man das Projekt über die Gesamtheit, der Ausgestaltung, noch nicht definitiv abschätzen kann, ist es doch der Gemeinde und den Vertretern der Gemeinde gelungen, das richtigen Augenmass für die Wünsche der Bürger und Vorteile der Gemeinde hinzubringen. Für Münsingen ist der Ausbau des Bahnhofes enorm wichtig. Er ist matchentscheidend für die Zukunft, damit der ÖV und all der dazugehörige Individualverkehr optimal aufeinander abgestimmt werden. Es ist ein Riesenbetrag, über welchen wir heute beschliessen. Es ist so, es ist noch nicht alles klar, ob es denn wirklich so viel kosten wird. Aber wir von der Fraktion SVP unterstützen den Antrag des Gemeinderats, dass man das Projekt mit allen Optionen entsprechend realisieren kann. Wir würden es auch begrüessen, wenn man überprüft, inwiefern auf dem Busbahnhof eine PV-Anlage möglich ist und wie die Begrünung stattfinden kann. Auch dort haben wir ein offenes Ohr. Aber eben, wie Andreas Kägi uns vorhin schon gesagt hat, glaube ich auch, wäre das im jetzigen Stand von diesem Projekt noch zu früh, um klare Vorgaben geben zu wollen. Ich habe geschlossen.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Präsidentin. Daniela Fankhauser hat es ja schon gesagt; ich werde hier die Grüne Fraktion vertreten. Mit diesem Geschäft werden wichtige Elemente am Bahnhof angegangen. Der Zugang zum Perron West, velogängige Unterführung Süd, Bushof, Veloabstellplätze Süd, PU Nord, welche Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr bringen. Zudem werden eine neue Querungsmöglichkeit und attraktivere Abstellmöglichkeit für Velos geschaffen. Leider kann die PU Nord nicht velogängig gemacht werden. Das wäre eine gute Alternative für Schulkinder zur Strassenunterführung CTA geworden, welche ja demnächst in der ESN enden wird. Und wird verlieren bei der PU Nord den Perronzugang; dieser wird mit dem direkten Perronzugang zum Mittelperron aus der Unterführung Süd kompensiert. Das wird möglicherweise Einfluss aufs Zufahrt- und Abstellverhalten der Velofahrer haben. Ich bitte euch, das in der Verkehrsplanung und -führung zu berücksichtigen. Wir haben ja immer noch das Thema von der Interpellation wildes Parkieren Bahnhof Ost. Trotzdem wichtig: Die PU Nord bleibt, so sieht es zumindest im Moment aus. Soweit so gut. Ihr habt unsere Anträge im System gesehen. Ich muss sagen, ich bin ein wenig frustriert. Wir haben hier im Parlament ein Postulat behandelt, das heisst Begrünung Bushof. Wir sind uns sehr ähnlich gewesen, dass das ein wichtiges Thema ist. Es ist grossmehrheitlich erheblich erklärt worden. Es hat eigentlich einen direkten Einfluss auf dieses Projekt hier. Zuerst wurden wir ein bisschen belächelt, danach vertröstet und jetzt ignoriert. Ich befinde das als einen rechten Affront gegenüber dem Parlament und eigentlich nicht akzeptabel. Es ist auch erstaunlich, dass Schwerpunkte aus den Richtplänen wie Mikroklima und Biodiversität hier keine Rolle zu spielen scheinen. Es zeigt auch, dass unser Postulat Fachgruppe Landschaft unheimlich wichtig ist. So gehen Aspekte der Biodiversität, Begrünung, Mikroklima, Anpassung an den Klimawandel komplett vergessen. Wir haben hier zwei Dächer aus Stahl. Stahl hat einen hohen Wärmeumsatz, sprich es nimmt den ganzen Tag Wärme auf und strahlt dies durch die ganze Nacht wieder ab.

Ich möchte gerne nochmals einen Slide aus meiner Präsentation vom 19.03.2019 zum Grundlagebericht Münsingen 2030 des Gemeinderats zeigen. Es zeigt die Verknüpfung von Planungsgrundsätzen, städtebaulichen Grundsätzen und Massnahmen. Die Grafik ist aus der Broschüre des BAFU „Hitze in den Städten“. In den Spalten seht ihr die verschiedenen Massnahmen. Wenn ihr das jetzt genau anschaut, würdet ihr keine dieser Massnahmen in diesem Projekt finden. Das ist komplett inexistent. Darum haben wir auch unsere Anträge eingebracht. Andreas Kägi hat schon gesagt, wir sollen das nicht mit Anträgen machen. Wir haben mit dem Parlamentssekretariat schon diskutiert, ob wir unser Anliegen als dringende Motion eingeben sollen. Wir haben das auch so vorformuliert gehabt, möchten aber nun an den Anträgen festhalten, weil die Frage ist, ob das überhaupt als Motion eingereicht werden kann, da zum Teil die Kosten im Zuständigkeitsgebiet des Gemeinderats liegen.

Ihr seht hier die drei Anträge. Der Antrag eins würde sich auf die Bedachung des Bushofes und der Unterführung Ost beziehen. Das war noch unklar. Es geht darum, dass wir den Antrag stellen, dass die Dächer begrünt werden, um eben Hitzeinseln zu vermeiden, um bei Starkniederschlägen die Wasserabflussspitze zu brechen und dass man eine PV-Anlage installieren würde, wie man das bei allen öffentlichen Gebäude versucht einzubringen. Die Begründung könnt ihr selber lesen. Beim Antrag zwei geht es um die Durchsetzung des Postulats Begrünung Bushof, damit man ein Begrünungskonzept erstellt. Der dritte Antrag hat mit dieser Thematik nichts zu tun. Bei diesem geht es um den hindernisfreien Zugang. Wir haben gehört, auf der Seite West haben wir einen Lift. Man kommt gut mit dem Lift in die mittlere Unterführung runter, auf der anderen Seite jedoch nicht wieder hoch. Wir denken wenn wir auf der einen Seite einen Lift haben – es ist so eine wichtige Querung- dann sollten wir auf der anderen Seite auch einen Lift haben. Merci.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Auch wir von der FDP Fraktion haben dieses Geschäft geprüft. Ich glaube, ich muss hier nicht noch irgendwie ins Detail hineingehen. Wir haben natürlich auch den Vorteil von Andreas Kägi gehabt. Er konnte uns die Fragen sehr detailliert und direkt beantworten. Ich glaube es wissen alle, die schon mal ein neues Haus gebaut oder ein neues Auto bestellt haben - irgendwann muss man sich entscheiden, will ich diese Option oder nicht. Ich glaube, wenn ich bei einem Haus eine Küche und keine Induktion einbaue, kann ich das irgendwann noch nachrüsten. Aber ich glaube bei diesem Projekt, wenn es um den Bahnhof geht, kann ich nicht sagen, dieses Perron mache ich vielleicht später. Wir von der Fraktion FDP sind überzeugt, dass dieses Projekt, so wie es vorliegt, entsprechend etwas kostet, aber dass dies eine Investition in die Zukunft – nicht eine in die nächsten zehn,

sondern eine Investition in die Zukunft der nächsten vierzig, fünfzig, sechzig Jahre - ist. Darum unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates so und hoffen, dass das Geschäft heute Abend angenommen wird. Merci.

Andreas Oestreicher, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch wir von der Fraktion Mitte haben uns eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Ich denke, ganz wichtig waren die Informationen vom 17.08.2021. Dafür möchten wir uns bedanken. Wir haben sehr viele Informationen erhalten, das war für uns sehr wertvoll. Unsere Fraktion stimmt auch diesem Geschäft klar zu. Es ist ein zukunftsgerichtetes, wegweisendes Projekt, welches die langfristige Sicherstellung und die Anbindung an einen attraktiven ÖV sicherstellt. Es beinhaltet sicher auch Entwicklungsoptionen, es ist für alle Bahnnutzenden sehr attraktiv. Wir denken auch, dass es städtebaulich zu einer sehr guten Lösung und Aufwertung des Quartiers Bahnhofplatz beitragen kann. Es ist eine gute Anbindung des Bushofes mit kurzen Wegen und da denken wir auch, dass die Optionen, die aufgezeigt wurden wichtig sind, wie die Überdachung, aber nicht einfach nur Überdachung, sondern möglicherweise auch der Einsatz von erneuerbaren Energien und einer attraktiven Begrünung. Nicht so, wie es heute ist. Wichtig ist auch, dass man bei der Weiterbearbeitung beachtet, dass der Sicherheit eine grosse Beachtung geschenkt wird. Die Sicherheit der Personen, vor allem ausserhalb der Hauptzeiten in der Nacht. In diesem Sinne beantragen wir dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Guten Abend liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Präsidentin. Auch wir von der SP haben uns das mit der Begrünung überlegt. Zwar hat Andreas Wiesmann schon einiges dazu gesagt, hier hat es noch Bilder dazu. Grundsätzlich sind wir ganz klar für den Ausbau des Bahnhofes. Es ist ein ganz wichtiges Projekt für die Zukunft. Wir unterstützen es inklusive der Veloverbindung. Bezüglich des Busbahnhofes sehen wir, dass dort die Überdachung begrünt werden müsste. Ich möchte noch etwas zum Hintergrund sagen. Wir planen ja für die Zukunft, das heisst, der Busbahnhof soll danach möglichst lange nicht mehr verändert werden müssen. Darum müssen wir auch einen Blick in die Zukunft machen. Das heisst, in etwa 60 Jahren könnten wir nochmals eine Erwärmung von vier Grad haben. Das Problem sind insbesondere die Hitzesommer, das heisst, wenn wir so weitermachen wie jetzt, sind wir 2070 bis 2099 bei etwa plus 4 Grad und die Hitzesommer sind ein grosses Problem. Das bedeutet eine erhebliche Zunahme, dass es in der Zukunft etwa 40 Tage pro Jahr sind, welche Hitzetage sind. Jetzt sind wir am Bahnhof, wo sehr viel versiegelt ist. Begrünung auf dem Strassenbelag oder auf dieser Höhe ist fast nicht möglich. Das führt uns zu dem Gedanken, dass wir die Dächer zwingend begrünen müssen. Es gibt ja Beispiele. Das ist der Trend, dass man in vielen Städten anfängt, solche Anlagen zu begrünen. Gerade dort, wo viele Leute unterwegs sind, ist es wichtig, dass man den Hitzeinseleffekt dämpfen kann. Einerseits, Andreas Wiesmann hat es gesagt, anstatt ein Stahlblech - ein Boden wird etwa 30 bis 40 Grad weniger heiss. Es hat auch einen Verdunstungseffekt, damit kommt es zu einer Abkühlung. Das Bild ist von Utrecht, wo man das überall gemacht hat - aber man macht es auch in Frankfurt am Main oder die Stadt Zürich versucht es probeweise mit Rabatten auf den bestehenden Bushaltestellen. Es ist in Münsingen ja so, dass wir eigentlich so etwas schon haben und zwar beim Velounterstand auf der Bahnhofseite Ost. Man hat das zu einem Zeitpunkt gemacht, als das Klimathema noch nicht so aktuell war - und trotzdem gibt es das schon. Das hat einen Effekt und wieso sollte man das nicht auch auf den neuen Dächern beim Busbahnhof oder bei der Rampe auf der Bahnhofseite Ost machen. Es ist eine breite Fläche, bei der eigentlich alles versiegelt ist. Da kommen Gleisfelder und die Industriestrasse auf der Westseite.

Wir wollten eigentlich einen eigenen Antrag stellen, aber ich werde diesen nicht bringen, sondern wir schliessen uns dem Antrag der Grünen an, also dem Begrünungskonzept. Wir möchten damit ergänzen, dass man insbesondere eben auf diesen Dächern Begrünung einsetzt. Photovoltaik ist schon auch gut, aber an diesem Standort hat für uns eigentlich Begrünung Priorität, weil es wirklich zu einem Abkühlungseffekt führen kann. Besten Dank.

Hans Kipfer, EVP: Guten Abend auch von meiner Seite. Ich möchte ein kurzes Wort zu den Optionen sagen. Zusammengezählt über CHF 2 Mio. Euch allen ist bekannt, das wir hier in Münsingen etliche Investitionen haben werden in nächster Zeit; verschiedene Sachen, Bauten, Strassen, Infrastruktur. Das ist auch gut so, aber hier jetzt, bei diesem Projekt, können wir darüber entscheiden, über welchen Ausbaustandard wir gehen wollen. Wir können darüber entscheiden, wie viel wir dafür investieren wollen. Was ist uns wichtig - wir können Prioritäten setzen, ist das richtig, dass wir das machen oder ist das ein nice to

have. Ich persönlich setze die Prioritäten ein bisschen anders. Investitionen vor Allem auch in den Menschen und die Natur – und hier bin ich bereit, auf diese Optionen zu verzichten. Wir werden noch über Vorstösse behandeln, auch von unserer Fraktion, bei welchen es heissen wird, wir haben die Finanzen nicht für gewisse Sachen. Ich finde es richtig, dass wir uns überlegen, wo wollen wir uns wirklich etwas leisten und wo setzen wir das Geld ein. Ich persönlich setzte hier die Prioritäten so, dass ich auf die Optionen verzichte.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ja, vorweg merci für die guten Worte, die aner kennenden Worte. Ich möchte diese vor allem auch an die Bauabteilung weitergeben, weil in der Regel ist der Gemeinderat nur der Überbringer der guten Botschaften und manchmal auch der, der noch ein bisschen verhandelt.

Es ist ja nicht so, dass wir im Antrag nichts über die Begrünung gesagt haben. Wir haben ja erklärt, warum wir zum Schluss gekommen sind, dass wir mindestens auf diesen Bedachungen keine Begrünung haben. Wir haben aber auch erklärt, wo die Begrünung stattfindet. Im Süden, dort wo heute der Güterschuppen ist, wird es eine grüne Insel geben. Wenn das Gemeindehaus am Standort Alte Moschti gebaut werden sollte, werden dort ebenfalls neue Bäume gepflanzt. Es ist nicht so, dass Grün weg geht. Ich kann mit diesen Anträgen, welche Andreas Wiesmann gestellt hat, umgehen. Wir müssen uns irgendwann mal entscheiden, wie wir weitermachen wollen. Was ich wissen müsste ist, so wie jetzt heute die Überdachung des Busbahnhofes geplant ist, ist dies eine filigrane Sache, also das ist nichts Stämmiges. Bewusst nichts Stämmiges, weil der Platz schon heute keinen Schönheitspreis gewinnt. Deshalb hat man gesagt, man macht dort etwas Leichtes, etwas Filigranes. Und damit beginnt natürlich die Schwierigkeit des Begrünens, wo man auch Erde oder was auch immer haben muss, damit die Begrünung stattfindet. Das muss dann in der Statik einberechnen.

Hans Kipfer hat gesagt, er würde ganz verzichten. Da muss ich euch sagen, wenn ihr auf die Überdachungen bei den Rampen Süd, Ost und West verzichtet, haben wir dann wesentlich mehr Unterhaltsarbeiten. Die Rampen sind dann nicht vor dem Wetter geschützt. Insbesondere im Winter, wenn der Schnee fällt, wären die Rampen dann am Morgen unter Umständen eisig und ich möchte dann nicht derjenige sein, der dort zuerst durch läuft. Der Werkhof ist ja dann auch nicht immer gerade der Erste. Mit einer Überdachung könnte man das verhindern, denn die Rampen werden ganz sicher nicht beheizt. Das wäre dann absurd. Deshalb hat man die Rampen dort eigentlich als Wetterschutz.

Jetzt zu den Anträgen. Wenn die Antragssteller damit einverstanden sind, würde ich die Anträge so entgegennehmen, dass wir prüfen, welche Auswirkungen es hat, wenn man beim Busbahnhof die Überdachung begrünen würde. Solaranlagen oder PV-Anlagen meinte ich so aus den Gesprächen gehört zu haben, dass dies eher negativ ist, aber dass man das begrünen könnte, würden wir überprüfen. Wenn der Kreditantrag dann – und da sind wir ja SBB-unabhängig, das können wir selbst entscheiden, in welchem Rahmen wir das machen. Wenn also der Kreditantrag nicht ausreichen würde, müsste man in einem späteren Zeitpunkt noch einen Nachtragskredit holen, soweit es parlamentswürdig ist. Das würde ich jetzt entgegennehmen. Womit ich schwer Mühe hätte entgegenzunehmen wäre, wenn man noch sagen würde, man müsste die Rampen, die beiden Überdachungen im Süden auch noch begrünen. Wir können das mit der SBB diskutieren, sie jedoch nicht dazu zwingen, weil die SBB es bauen wird uns sie dazu nur ja oder nein sagen können. Wir werden es selbstverständlich aufnehmen, es sollte aber nicht eine Verpflichtung sein, dass die Gemeinde dadurch das Projekt nicht umsetzen kann. Wir wollen das Projekt ja nicht killen wegen ein paar Strohalmen auf diesem Dach. Da wäre ich schon froh, wenn ihr dort auch die Distanz zum Problem seht, welches es effektiv hat.

Das mit dem Lift würde ich ebenfalls entgegennehmen. Das hat auf das gesamte Projekt, also auf die drei Einzelprojekte, keinen Einfluss. Ich würde es als Prüfungsauftrag entgegennehmen, hätte aber erwartet, dass ihr es im Rahmen eines Postulates stellt, da es so einfacher sein würde. Wenn ihr aber heute sagt, ja Gemeinderat, überprüfe das mit der SBB, ob sie das dort noch bauen wollen. Ich habe euch die Antwort schon gegeben, es wird eine „Bergaufübung“ sein. Wir werden das gerne nochmals aufnehmen. Wenn es dann halt etwas kosten sollte, müsste das die Gemeinde selber bezahlen, die SBB wird das wahrscheinlich nicht bezahlen. Davon können, respektive müssen wir ausgehen. Ich würde das so entgegennehmen. Merci .

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Aufgrund der eingegangenen Anträge möchten wir als Parlamentsbüro zu diesem Zeitpunkt eine Pause einlegen. Ich schlage vor, dass wir 10 – 15 Minuten Pause machen, das heisst spätestens um 21.00 Uhr bitte ich alle, sich wieder hier im Raum einzufinden. Alle,

welche von den Anträgen betroffen sind, geht bitte nicht zu weit, falls wir noch Fragen haben. Merci
vielmals.

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Wie erwartet sitze ich heute Abend auf dem heissen Stuhl. Das ist gut, wir gehen das alle zusammen an, wir werden es zusammen schaffen, die Abstimmung geregelt und schön durchzubringen. Die Abstimmungen erfolgen wie folgt. Der Gemeinderat legt euch die Abstimmungen jeweils einzeln vor, einfach nur damit ich das noch einmal gesagt habe. Wir werden Schritt für Schritt abstimmen.

Beschluss 1 – Aussenperron West

Der Verpflichtungskredit für den Bau des Aussenperron West von CHF 4'467'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt.

Ja	25	Nein	0	Enthaltungen	1
----	----	------	---	--------------	---

Beschluss 1 ist somit angenommen.

Beschluss 2 – Antrag 1 Grüne Fraktion

Der Gemeinderat prüft zusammen mit den SBB die Begrünung der Überdachung Rampe und Veloabstellplätze Ost und setzt diese bei technischer Machbarkeit um.

Ja	23	Nein	1	Enthaltungen	2
----	----	------	---	--------------	---

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Beschluss 2 – Antrag 2 Grüne Fraktion

Der Gemeinderat prüft zusammen mit den SBB die Erstellung einer PV-Anlage auf der Überdachung Rampe und Veloabstellplätze Ost und setzt diese bei technischer Machbarkeit um.

Ja	13	Nein	3	Enthaltungen	10
----	----	------	---	--------------	----

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Beschluss 2 – Option 1

Überdachung Rampen und Veloabstellplätze Ostseite inklusive angenommene Anträge 1 und 2 der Grünen Fraktion.

Ja	24	Nein	1	Enthaltungen	1
----	----	------	---	--------------	---

Option 1 ist somit angenommen.

Beschluss 2 – Option 2

Überdachung Rampen und Veloabstellplätze Westseite.

Ja	24	Nein	1	Enthaltungen	1
----	----	------	---	--------------	---

Option 2 ist somit angenommen.

Beschluss 2 – Schlussabstimmung

Der Verpflichtungskredit für den Bau der neuen Fussgänger- und Velounterführung Süd (beim Güterschuppen) mit Aufgang Mittelperron und Velostation von CHF 4'223'000.00 inkl. Überdachung Rampen und Veloabstellplätze auf der Ostseite und der Westseite wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt. Der Gemeinderat prüft zusätzlich zusammen mit den SBB die Begrünung der Überdachung Rampe und Veloabstellplätze Ost sowie die Installation einer PV-Anlage und setzt dies bei technischer Machbarkeit um.

Ja	26	Nein	0	Enthaltungen	0
----	----	------	---	--------------	---

Beschluss 2 ist somit angenommen.

Beschluss 3 – Antrag 1 Grüne Fraktion

Der Gemeinderat prüft die Begrünung der Überdachung Bushof und setzt diese bei technischer Machbarkeit um.

Ja	23	Nein	1	Enthaltungen	2
----	----	------	---	--------------	---

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Beschluss 3 – Antrag 2 Grüne Fraktion

Der Gemeinderat prüft eine PV-Anlage auf der Überdachung Bushof und setzt diese bei technischer Machbarkeit um.

Ja	14	Nein	2	Enthaltungen	10
----	----	------	---	--------------	----

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Beschluss 3 – Option

Überdachung Bushof inklusive angenommene Anträge 1 und 2 der Grünen Fraktion.

Ja	25	Nein	1	Enthaltungen	0
----	----	------	---	--------------	---

Die Option ist somit angenommen.

Beschluss 3 – Schlussabstimmung

Der Verpflichtungskredit für den Bau der Erweiterung Bushof Münsingen inkl. Option Überdachung von CHF 1'260'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt. Der Gemeinderat prüft zusätzlich die Begrünung der Überdachung Bushof sowie die Installation einer PV-Anlage und setzt dies bei technischer Machbarkeit um.

Ja	26	Nein	0	Enthaltungen	0
----	----	------	---	--------------	---

Beschluss 3 ist somit angenommen.

Begrünungskonzept – Antrag Grüne Fraktion

Für den Ausbau im Kompetenzperimeter der Gemeinde (Bahnhof Ost) ist ein Begrünungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Insbesondere ist dem erheblich erklärten Postulat "Begrünung Bushof" Rechnung zu tragen.

Ja 21 Nein 2 Enthaltungen 3

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Lift Zugang Ost – Antrag Grüne Fraktion

Entsprechend dem Lift beim mittleren Bahnhofszugang West, ist durch die Gemeinde im Rahmen des Projekts die Ausrüstung des Zugangs Ost mit einem Lift zu prüfen (Querungsfunktion der Unterführung) und bei technischer Machbarkeit umzusetzen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltungen 1

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Beschluss

1. Der Verpflichtungskredit für den Bau des Aussenperron West von CHF 4'467'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Bau der neuen Fussgänger- und Velounterführung Süd (beim Güterschuppen) mit Aufgang Mittelperron und Velostation von CHF 4'223'000.00 inkl. Überdachung Rampen und Veloabstellplätze auf der Ostseite und der Westseite wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt. Der Gemeinderat prüft zusätzlich zusammen mit den SBB die Begründung der Überdachung Rampe und Veloabstellplätze Ost sowie die Installation einer PV-Anlage und setzt dies bei technischer Machbarkeit um.
3. Der Verpflichtungskredit für den Bau der Erweiterung Bushof Münsingen inkl. Option Überdachung von CHF 1'260'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.46 genehmigt. Der Gemeinderat prüft zusätzlich die Begründung der Überdachung Bushof sowie die Installation einer PV-Anlage und setzt dies bei technischer Machbarkeit um.
4. Für den Ausbau im Kompetenzperimeter der Gemeinde (Bahnhof Ost) ist ein Begrünungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Insbesondere ist dem erheblich erklärten Postulat "Begrünung Bushof" Rechnung zu tragen.
5. Entsprechend dem Lift beim mittleren Bahnhofszugang West, ist durch die Gemeinde im Rahmen des Projekts die Ausrüstung des Zugangs Ost mit einem Lift zu prüfen (Querungsfunktion der Unterführung) und bei technischer Machbarkeit umzusetzen.

Parlamentsbeschluss Nr.	167/2021
Laufnummer CMI	3514
Registrierungsplan	6-2-2-3
Geschäft	Verlegung Industriestrasse - Verpflichtungskredit Ausführung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsplan 1:200 Endausbau • Situationsplan 1:500 Provisorium • Gestaltungsplan

Ausgangslage im Gesamtkontext

Verkehrslösung Münsingen

Das Ortszentrum und das Bahnhofquartier von Münsingen leiden unter dem starken Verkehrsaufkommen. Nachdem über Jahre hinweg zahlreiche Verkehrsvarianten diskutiert und beschlossen wurden, rücken Lösungen für Münsingen näher. Dazu gehören Strassenausbauten in Form des Dreierpakets Entlastungsstrasse Nord ESN, durchgehende Industriestrasse und Sanierung Ortsdurchfahrt. Daneben sind wesentliche Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr und für den Fuss- und Veloverkehr in Planung, die hauptsächlich zusammen mit dem Ausbau des Bahnhofs Münsingen umgesetzt werden.

Die Projekte und Massnahmen sind auf die Ortsplanrevision Münsingen 2030 abgestimmt. Der Richtplan Mobilität definiert das 4V-Prinzip und die Massnahmenblätter umfassen alle Themen und Handlungsfelder der Mobilität.

Entlastungsstrasse Nord ESN

Die ESN schliesst den Ortsteil West mit seinen über 5'500 Einwohnenden direkt via Hunzigenstrasse an die Bernstrasse an. Das Ortszentrum und das Bahnhofquartier können dadurch spürbar und langfristig vom Verkehr entlastet werden.

Ein Teil des Verkehrs der ESN führt im weiteren Verlauf vom Bahnhofplatz West via Industriestrasse bis zum Knoten Belpbergstrasse/Erlenauweg und entlastet damit das Ortszentrum und das östliche Bahnhofquartier. Die Planung der Verbindung vom Bahnhofplatz West bis zum Knoten Belpbergstrasse/Erlenauweg erfolgt in enger Koordination und zusammen mit dem Ausbau des 4. Gleises der SBB bzw. mit dem Aussenperron West. Baubeginn der ESN ist im Herbst 2021 geplant und die Inbetriebnahme Ende 2023.

Richtplan Bahnhof West

Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) B «Bahnhof West» unmittelbar westlich des Bahnhofs hat für die Gemeinde Münsingen grosse strategische Bedeutung. Mit dem 2018 genehmigten Richtplan Bahnhof West wird die Industriestrasse direkt an die neuen Anlagen der SBB verlegt. Mit der Verlegung wird auch der Weg frei gemacht, dass die Sektoren 3 und 4 gemäss Richtplan geplant und schrittweise entwickelt werden können. Diese Gebietsentwicklung erfolgt zusammen mit den Grundeigentümern in einem separaten, qualitätssichernden Verfahren. Mit der Verlegung der Industriestrasse werden die Quartierstrassen Niesenweg und Brückreutiweg entlastet. Das Planungsgebiet in den Sektoren 3 und 4 wird massgeblich besser erschlossen.

Das Gebäude der Senevita (Sektor 2) nimmt konkrete Formen an und wird im Frühling 2022 in Betrieb gehen. Damit verbunden werden auch der Knoten Sägegasse/Bahnhofplatz West und der Bahnhofplatz West fertig ausgebaut.

Ausbau Bahnhof Münsingen – Projekt SBB AS2025

Die SBB muss im Zusammenhang mit STEP AS2025 und den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) die Bahnanlagen im Bereich Bahnhof Münsingen anpassen, um- und ausbauen. Einerseits werden die Perronkanten niveaufrei gestaltet, andererseits sind diverse Anpassungen der Gleisanlagen notwendig, so dass der ¼-h Takt der S-Bahn zwischen Münsingen und Bern eingeführt werden kann und auch in Zukunft die Bahnreisenden komfortabel zu den Perrons gelangen können.

Die SBB hat in enger Koordination mit der Gemeinde das Vorprojekt erarbeitet. Die SBB will bereits im Herbst 2021 mit der Ausarbeitung des Bauprojektes starten und benötigt darum Planungssicherheit im Zusammenhang mit den eng verbundenen Gemeindeprojekten. Eines davon ist die Verlegung der Industriestrasse zu den Gleisen hin. Ein zweites ist die neue Personen- und Velounterführung Süd welche auch die Industriestrasse unterquert. Zudem läuft die verlegte Industriestrasse entlang des neuen Ausenperrons West und erfordert eine enge Schnittstellenkoordination. Die Projekte rund um den Bahnhof können zwar je einzeln realisiert werden, verfügen aber über gegenseitige Berührungspunkte und sind deshalb planerisch optimal aufeinander abzustimmen. Damit das Parlament den Gesamtzusammenhang der einzelnen Projekte (Bahnhofumbau und Strassenprojekt) erkennen kann, werden alle Projekte im Herbst 2021 gleichzeitig aufgezeigt und je einzeln zum Entscheid vorgelegt.

Planung der Industriestrasse und Zeitplanung

Mit Beschluss Nr. 54/2019 vom 11.06.2019 hat das Parlament ohne Gegenstimme den Investitionskredit für die Planung der Verlegung der Industriestrasse in der Höhe von CHF 360'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Das Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach erarbeitet die Projektphasen Vorprojekt, Überbauungsordnung (UeO) und Bauprojekt.

Für die Bewilligung der Verlegung der Industriestrasse ist ein „kommunaler Strassenplan“ (Überbauungsordnung UeO nach Art. 88 BauG) zu erlassen. Als Grundlage für die UeO wurden verschiedene Varianten geprüft und ein Vorprojekt erarbeitet. Damit konnte die Machbarkeit bestätigt und die Kosten +/- 20 % für nachfolgende Kreditbeschlüsse ermittelt werden. Weil die Bauphase der neuen Industriestrasse erst nach 2025 erfolgt ist heute kein Bauunternehmer bereit, eine verbindliche Kostenofferte einzureichen. Dementsprechend hat der Gemeinderat darauf verzichtet, die zu beschliessende Kreditsumme im Rahmen eines Submissionsverfahrens zu überprüfen und beantragt den Kredit auf der Basis der Kostenschätzung. Dieses Vorgehen wurde mit der ASK vorgängig abgesprochen und von dieser schriftlich bewilligt.

Im Rahmen der Projekterarbeitung und aus dem engen Austausch mit der SBB hat sich gezeigt, dass die bauliche Fertigstellung der verlegten Industriestrasse erst nach dem Neubau des Perrons West sinnvoll ist. Die SBB braucht die Fläche entlang des zukünftigen Perrons bzw. der zukünftigen Strassenlage als Bau- und Installationsplatz. Wenn die ESN ab Ende 2023 in Betrieb geht, wird die neue Industriestrasse noch nicht gebaut sein und der Durchgangsverkehr wird sich vorläufig über die bestehende, an gewissen Stellen leicht ausgebaute Strasse bewegen. Diese gegenseitigen Abhängigkeiten werden zur Folge haben, dass die Industriestrasse mit verschiedenen Zwischenständen und Provisorien realisiert wird. Damit der Prozess der Strassenverlegung, der bis ca. 2028 dauern wird, möglichst effizient und sicher geplant und umgesetzt werden kann und die Gemeinde auch die für die Strasse notwendigen Grundstücksanteile erwerben kann, ist es notwendig, dass das Parlament den Kreditbeschluss bereits heute trifft. Die Auflage der UeO erfolgt ca. 2022 und kann dadurch zeitlich und inhaltlich mit dem Projekt der SBB abgestimmt werden. Das zeitlich befristete Provisorium für die Industriestrasse wird 2023 umgesetzt.

Das angestrebte Vorgehen hat auch Vorteile für die Entwicklung in den Sektoren 3 und 4 des Richtplans Bahnhof West. Einerseits ist die Lage der neuen Strasse vor dem Start der Planung bereits als klare Rahmenbedingung gegeben, andererseits können Schnittstellen, welche sich aus der Planung ergeben, noch vor der Realisierung der Strasse koordiniert und eingebunden werden.

Zeitplan Projektierung und Bau Industriestrasse

Kreditbeschluss Parlament für Verlegung Industriestrasse	September 2021
Mitwirkungsverfahren zur Überbauungsordnung (UeO) Industriestrasse	1. Hälfte 2022
Testplanung	Ab Herbst 2021 mit Ziel Abschluss vor Genehmigung der UeO
Auflage und Genehmigung Überbauungsordnung (UeO) Industriestrasse (Parlamentsbeschluss)	In Koordination mit der Testplanung
Anpassung bestehende Industriestrasse für Provisorium	2023
Inbetriebnahme Provisorium	16.12.2023 (mit ESN)
Abbruch Gebäude entlang der Bahn und Start Bauarbeiten SBB	gem. Bauprogramm SBB
Verlegung der Strasse an das neue Aussenperron	ca. 2026/2027
Definitive Fertigstellung	in Koordination mit Projekten SBB ca. 2028

Diese Zeitangaben entsprechen den heutigen Kenntnissen. Verzögerungen aufgrund Verfahrensfragen, Entscheiden der SBB, der Bevölkerung oder des Parlaments sind möglich. Die SBB wird ihre Ausführungsarbeiten voraussichtlich ab 2024 in Angriff nehmen.

Projekthalt Verlegung Industriestrasse

Für die Anschlüsse an die Belpbergstrasse, an den Bahnhofplatz West und zur optimalen Lage der Personen- und Velounterführung Süd wurden diverse Varianten geprüft und miteinander verglichen. Auf Antrag des Steuerungsausschusses Verkehrslösung Münsingen hat der Gemeinderat die nun vorgeschlagene Variante zur Weiterbearbeitung beschlossen. Durch die vielen Berührungspunkte mit SBB, Bahnhofvorplatz West (Senevita), zukünftigen Bausektoren im Sektor 3 und 4 Bahnhof West und den bestehenden Knoten ist das Projekt komplex und sehr umfangreich. Wichtig ist die Tatsache, dass die einzelnen Teilprojekte des Bahnhofumbaus (Aussenperron West, Bushof und PU Süd) den Bau der neuen Industriestrasse nicht behindern bzw. die optimale Koordination sichergestellt ist. Das bedeutet, dass die Industriestrasse völlig unabhängig von den anderen Bahnhofprojekten erstellt werden kann. Die Entscheidungen des Parlamentes, welche Teilprojekte des Bahnhofumbaus realisiert werden sollen, fliessen selbstverständlich in die UeO Industriestrasse ein.

Projektziele:

- Durchgehende Strassenverbindung zwischen der ESN und der Belpbergstrasse, die den Bedürfnissen der Zufussgehenden (Bahnhofzugang), der Velofahrenden und den Autofahrenden gerecht wird.
- Bündelung der Lärmimmissionen durch die Verlagerung der Industriestrasse an das Gleisfeld.
- Abstimmung mit dem Ausbau des Bahnhofs Münsingen (Aussenperron West, neue Unterführung Süd).
- Alternative Gestaltung des öffentlichen Raumes in Bezug auf Sicherheit, Attraktivität, Durchgrünung, etc.
- Erschliessung und attraktiver Zugang für die künftigen Bauten im Entwicklungsgebiet Bahnhof West.

Linienführung

Die neue Industriestrasse führt vom neuen Bahnhofvorplatz West dem neuen Aussenperron West entlang zur Belpbergstrasse. Die genaue Lage wird massgeblich durch die Gleisanlage der SBB und die geplante Personenunterführung Süd sowie durch das Aussenperron West und den Anschluss an den Knoten Belpbergstrasse bestimmt (siehe Plan in der Beilage).

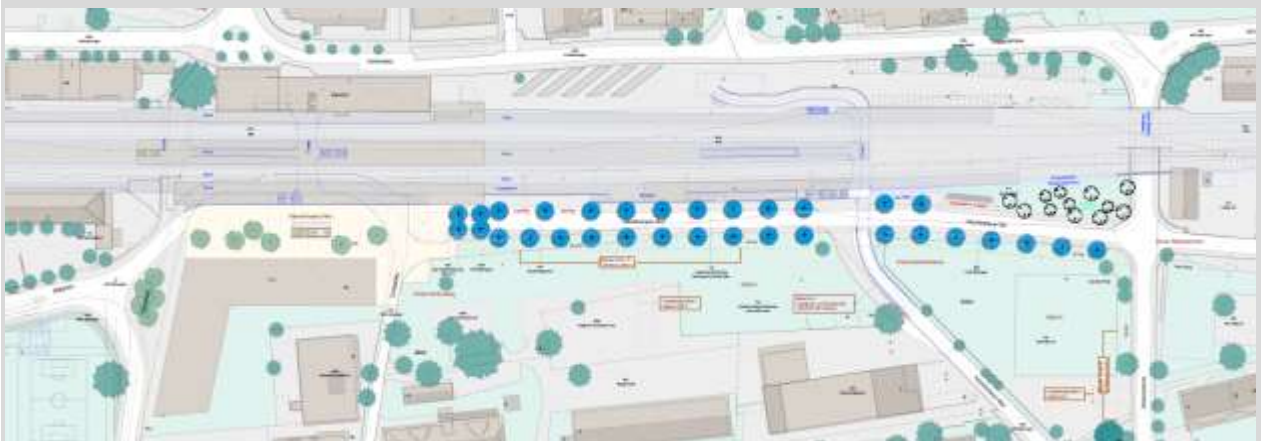


Legende:

- Blau:* Perronanlagen und Rampen (Elemente SBB)
- Violett:* Fussgängerbereiche längs der Strasse
- Orange:* Fahrbahn
- Grün:* Baumreihe auf beiden Strassenseiten (Kreise) und Freifläche
- Gelb:* Vorzone zum Neubaugebiet (Gestaltung wird im Rahmen der Testplanung geplant, mit strassenbegleitenden Bäumen)

Wichtige Elemente des Strassenraums

Die konkrete Festlegung der Elemente des Strassenraums und die Bemassung erfolgt im Rahmen der Überbauungsordnung (UeO) Industriestrasse. Zur UeO erfolgt ein separates Mitwirkungsverfahren, eine öffentliche Auflage und ein separater Parlamentsbeschluss.



Anschluss an Bahnhofplatz West

Hier wird der Gestaltungsperimeter des Bahnhofplatzes leicht gegen Süden erweitert. Die Gestaltung des Übergangs in die Industriestrasse bietet Fussgängern aus der Rampe Süd der PU Mitte kommend einen sicheren Wartebereich und eine sichere Querung. Der westseitige Abschluss der Platzgestaltung erfolgt auf den Resultaten der Planungen im Sektor 3.

Aussenperron West

Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass der Perronbereich und der Gehweg entlang der Strasse durch eine Lärmschutzwand der SBB getrennt werden. Die Perronzugänge liegen an optimaler Stelle für die Bahnbenutzenden.

Baumbepflanzungen / Gehwegbreite

Es wird ein grosszügiger Gehwegbereich auf der Ostseite der Strasse von 4.0 m Breite mit integrierter Baumreihe geschaffen. Die Bäume begleiten die Strasse und wirken als Beschattung und als Strukturelement und dienen der Biodiversität. Die genaue Lage der Bäume auf der Westseite der Strasse wird die Testplanung Sektoren 3 und 4 aufzeigen. Im südlichen Teil beim Knoten Industriestrasse/Belpbergstrasse wird eine grosszügige Gestaltung der Restfläche zwischen Bahn und Strasse als begrünte Freifläche angestrebt.

Kiss&Ride

Südlich der Rampe zur PU Mitte sind mehrere Kiss&Ride Parkplätze vorgesehen.

PU Süd / westlicher Ast der Industriestrasse

Die dem Parlament beantragte und neu geplante Personen- und Velounterführung unterquert die Industriestrasse. Die Rampe mündet in den westlichen Ast der Industriestrasse. Dieser Ast dient zukünftig als Hauptzugang für Velos und Fussgänger sowie der Erschliessung der bestehenden Liegenschaften. Im Bereich der PU Süd werden Veloabstellanlagen realisiert. Siehe dazu die separaten Geschäfte zum Umbau Bahnhof Münsingen. Falls sich das Parlament entscheiden sollte, das Teilprojekt PU Süd nicht zu realisieren, hat dies keinen Einfluss auf die Baukosten der neuen Industriestrasse, da die Kosten der bei der PU Süd geplante Rampe vollständig im Vorprojekt PU Süd abgebildet sind.

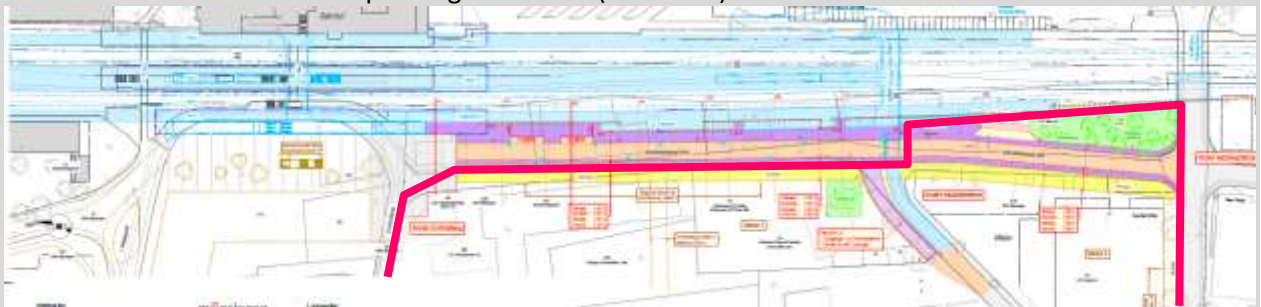
Sammelstelle

Die Sammelstelle wird verschoben und neu auch mit unterirdischen Sammelbehältern ausgerüstet. Ein grosszügiger Vorplatz zum Ausladen und Manövrieren ist vorgesehen. Die Kosten für die Sammelstelle werden später in einem separaten Kredit zu Lasten der Abfallrechnung (Spezialfinanzierung) beantragt.

Testplanung Sektoren 3 und 4

Die Entwickler der Sektoren 3 und 4 des Richtplans Bahnhof West wollen die abschliessende Lage der Industriestrasse Süd, zwischen PU Süd und Knoten Belpbergstrasse erst im Rahmen der Testplanung festlegen. Die Schnittstelle zwischen der Industriestrasse und den Sektoren 3 und 4 bildet die westliche Gehwegkante. Wie die Vorzone westlich dieser Gehwegkante genau gestaltet wird, wird in dieser Testplanung aufgezeigt. Diese Testplanung wird durch die Grundeigentümerschaft ZPP Bahnhof West erstellt und bildet Teil einer separaten ZPP. Die Testplanung soll vor der UeO erarbeitet werden.

Hier ist der Perimeter der Testplanung ersichtlich (rote Linie):



Ausführung Endausbau

Sobald die PU Süd und das Aussenperron durch die SBB erstellt worden sind, wird die neue Industriestrasse gebaut und an die neue Lage verschoben. Dies geschieht in Koordination mit Projekten SBB und der Entwickler in den Sektoren 3 und 4 ab ungefähr 2026/2027. Der Endausbau der Industriestrasse erfolgt sobald die Arbeiten der SBB abgeschlossen sind.

Provisorium Industriestrasse

Vor Inbetriebnahme der ESN Ende 2023 erfährt die heutige Industriestrasse einige Anpassungen. Zielsetzung bleibt, dass das Verkehrsaufkommen, welches durch die ESN entsteht, sicher und mit Rücksicht auf die Fussgänger zur Belpbergstrasse geführt werden kann. Das Provisorium wird nur als Übergangslösung mit den minimalen notwendigen Kosten erstellt. Ein entsprechender Kredit wird zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

Industriestrasse Teil Süd (grün) - Zwischenphase

Solange das Mietverhältnis von Coop Bau+Hobby auf der Parzelle 314 (Eigentümer SFP Retail AG) besteht, muss der Parkplatz westlich der Bahnlinie weiter betrieben werden können. Die exakte künftige Lage dieses Teilbereichs wird im Rahmen der Testplanung Bahnhof West ermittelt, wobei die Lage des Knotens Belpbergstrasse definiert ist. Bis zur Inbetriebnahme des neu verlegten Teilstückes der Industriestrasse (im Plan grün eingezeichnet) kann die Strasse provisorisch auf eine Breite von 6.5m ausgebaut werden um das zukünftige Verkehrsvolumen zu tragen.



Finanzen

Verpflichtungskredit Ausführung

Die Zustimmung zum Kredit bildet die Grundvoraussetzung, dass die weitere Koordination der Planungen mit der SBB an die Hand genommen werden kann und der Erwerb der Grundstücke zum gleichen Zeitpunkt mit der SBB erfolgen kann. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit auf der Basis von Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 20%, wobei die Risikokosten von 20% in der Kreditsumme berücksichtigt sind.

Kosten für Erwerb der notwendigen Grundstückteile

Durch den Bau des 4. Gleises erweitert die SBB die Bahnanlagen stark gegen Westen. Zusammen mit dem Platzbedarf für die Industriestrasse bleibt auf den heutigen Parzellen zwischen Bahn und Industriestrasse keine Fläche mehr übrig. Die SBB und die Gemeinde müssen somit nahezu die gesamten Parzellen erwerben. Der Flächenanteil für die Industriestrasse beträgt rund 3'570 m² und umfasst rund 56 % der Grundstücksflächen.

Die Gemeinde hat auf Antrag und zusammen mit der Bay Projektentwicklung WEST AG (Entwickler für die ZPP Bahnhof West) sowie zusammen mit den SBB von der von Graffenried AG, Bern je eine Liegenschaftsbewertung der hauptsächlich betroffenen drei Liegenschaften eingeholt. Diese Bewertungen, welche auch von den SBB akzeptiert werden, bilden Grundlage für den Preis des Erwerbs für die benötigten Flächen der neuen Industriestrasse und sind im nun zur Diskussion stehenden Verpflichtungskredit abgebildet.

Beitrag aus Agglomerationsprogramm 3. Generation AP3

Die Industriestrasse ist Teil der Massnahme Entlastungsstrasse Nord. Dieser Beitrag ist vom Bund bereits bewilligt. Die beitragsberechtigten Kosten für den Teil Industriestrasse betragen CHF 2.71 Mio. Der Beitrag des Bundes beträgt 35% (0.95 Mio.), der Beitrag des Kantons 35 % vom Rest (0.62 Mio.). Das Total des Beitrags aus dem Agglomerationsprogramm beträgt CHF 1.57 Mio. Da dieser Beitrag bereits vom Bund genehmigt wurde, kann dieser vom Gesamtbetrag abgezogen und für das Kreditbegehren kann das Netto-Prinzip angewendet werden.

Erschliessungsbeitrag Baubereich Sektoren 3 und 4

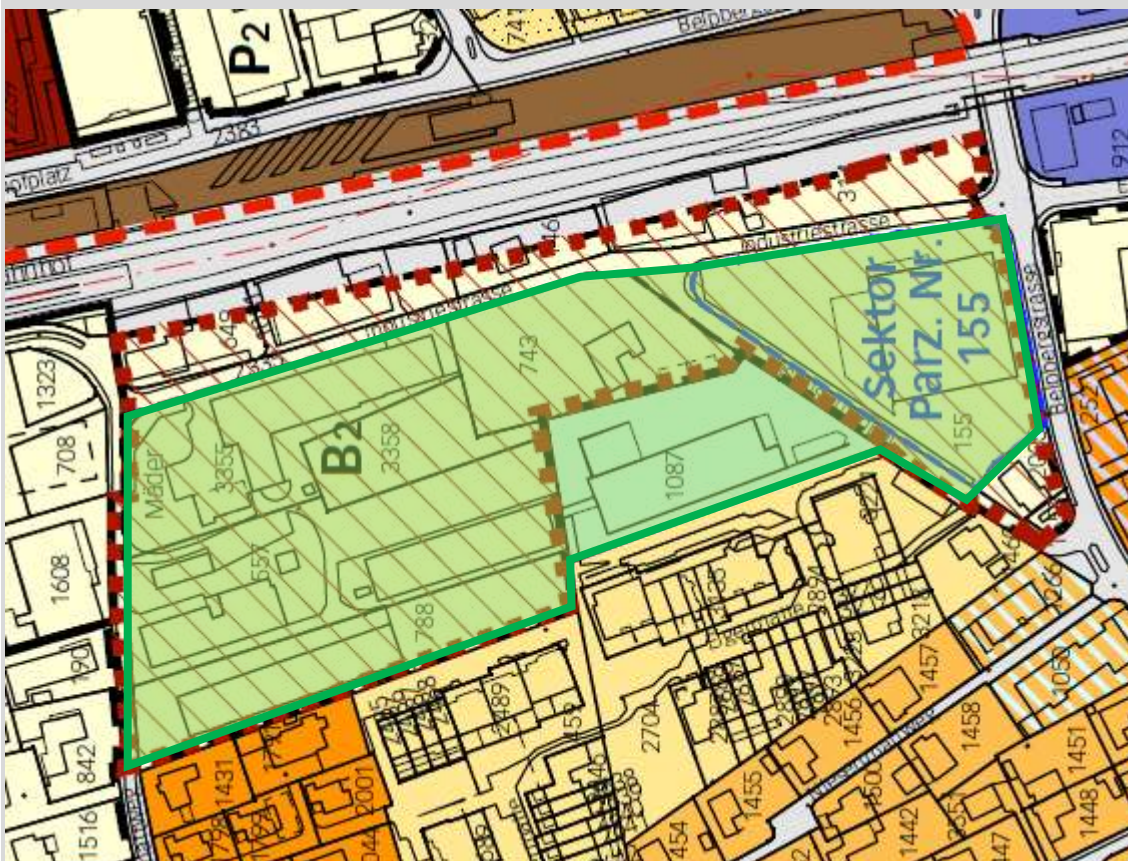
Gestützt auf Art. 112 BauG und das Grundeigentümerbeitragsdekret GBD können den Grundeigentümern die Kosten von Strassenbauten, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen, ganz oder teilweise überwält werden. Der Ausbau der Industriestrasse bringt den Baubereichen in den Sektoren 3 und 4 des Richtplans Bahnhof West besondere Vorteile. Bei der Industriestrasse handelt es sich um eine Baserschliessungsstrasse. Gemäss Art. 112 BauG Abs. 1 können die Kosten von Strassenbauten bei Quartiersammelstrassen höchstens zu 80 % und bei den übrigen Strassen mit teilweiser Erschliessungsfunktion höchstens zu 50 % auf die Grundeigentümer überwält werden. Bei der neuen Industriestrasse handelt es sich um eine Strasse mit teilweise Erschliessungsfunktion. Gemäss Art. 113 Abs 1 BauG legt das zuständige Gemeindeorgan (hier Parlament) mit seinem Kreditbeschluss den Kostenanteil der Grundeigentümer fest.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, den Beitragssatz auf 40 % festzulegen. Dies mit den folgenden Begründungen:

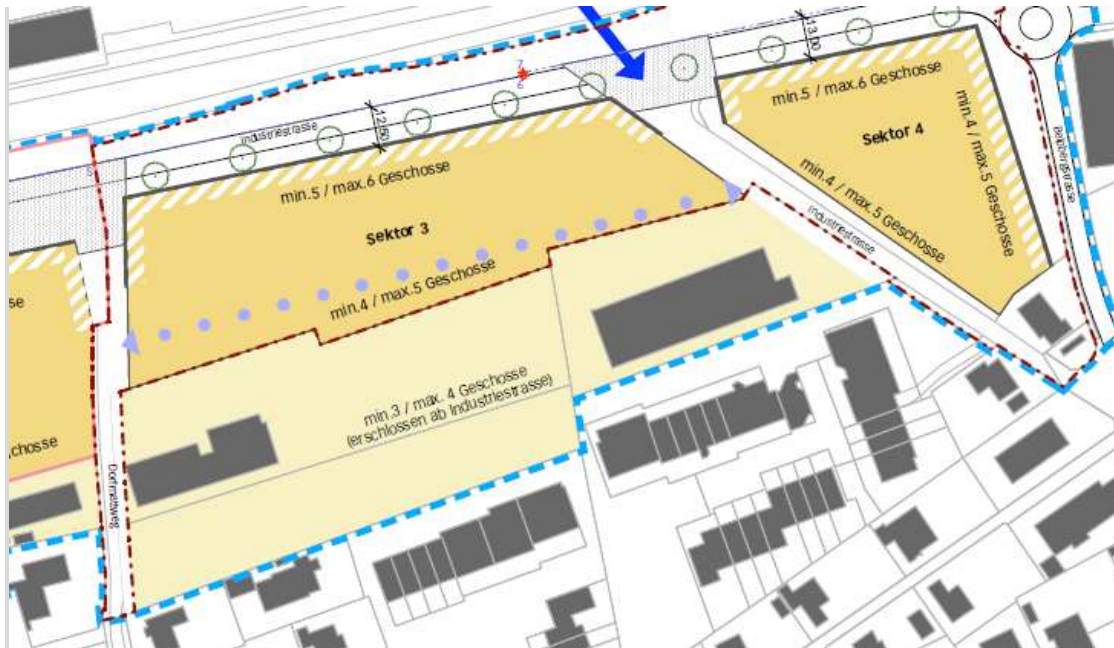
- Die Gemeinden haben in der Bewertung einen Ermessensspielraum.
- Von den Kosten der übrigen Strassen können den Grundeigentümern bis zu 50% überwält werden, sofern diese Strassen wenigstens teilweise der Erschliessung der Bauzone dienen. Diese Voraussetzung ist praktisch bei allen Strassen innerhalb der Bauzone gegeben, ausgenommen bei Strassen, die ausschliesslich für den Durchgangsverkehr oder überörtliche Verkehrsbeziehungen bestimmt sind, wie etwa bei den Nationalstrassen. Die Beiträge können je nach den gegebenen Verhältnissen zwischen 0% und 50% angesetzt werden. Als Anhaltspunkte für die Abstufung mag gemäss Kommentar zum Baurecht (Prof. Aldo Zaugg) folgender Schlüssel dienen:
 - Ein Beitrag von 40-50% ist gerechtfertigt, wenn die Erschliessungsfunktion der Strasse überwiegt, die Strasse also mehrheitlich dem Ziel- und Quellverkehr des durch sie erschlossenen Gebietes dient und damit in ihrer Bedeutung einer Quartiersammelstrasse nahekommt.
 - Beiträge in der Grössenordnung von 20 – 40% sind bei Strassen angemessen, die neben ihrer Erschliessungsfunktion zu einem wesentlichen Teil allgemeine Verkehrsbedürfnisse abdecken. Das sind namentlich die Strassen in Ortszentren und Strassen zu Sportstadien, Ausstellungsgeländen, öffentlichen Schwimmbädern und dergleichen.

Vorliegend handelt es sich klarerweise um eine Strasse, die neben ihrer Erschliessungsfunktion zu einem wesentlichen Teil allgemeine Verkehrsbedürfnisse abdeckt. Die Neue Industriestrasse gilt ja als Weiterführung der Entlastungsstrasse Nord und hat gleichzeitig für die ZPP Bahnhof West eine Erschliessungsfunktion. Davon ausgehend, dass die Neue Industriestrasse wohl mehrheitlich allgemeinen Verkehrsbedürfnissen entspricht ist eine prozentuale Beteiligung von 40% für die Erschliessungsfunktion angemessen.

Der Erschliessungsbeitrag für die gesamte Fläche beträgt somit rund CHF 2.0 Mio. Betroffen sind die Parzellen Nr. 3355, 557, 788, 3358, 743, 1087, 155 gemäss grün hinterlegter Fläche (Plan unten). Der Vollzug erfolgt gemäss Baugesetz BauG und Grundeigentümerbeitragsdekret GBD.



Zonenplan 1 (2021)



Richtplan Bahnhof West

Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen ermöglicht im Art. 10 die Finanzierung von steuerfinanzierten Infrastrukturanlagen. Gemäss Art. 12 entscheidet der Gemeinderat über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung, unabhängig von der Höhe des Betrags. Die Entwicklung im Sektor 3 und 4 wird voraussichtlich zu einem Ausgleich von Planungsvorteilen führen. Die Entnahme von Mitteln aus der SF ist somit naheliegend. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass er einen Anteil der nicht von Beiträgen gedeckten Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen finanziert. Vorbehalten bleibt der Liquiditätsbestand der Spezialfinanzierung zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung.

Verpflichtungskredit

Kostenaufwand		CHF	Grundlage
Bewilligter Kredit für Planung (Parlament 54/2019 vom 11.06.2019), Phase 31 bis 33 bis und mit UeO	CHF	360'000.00	Bereits bewilligt
Erwerb Grundstückanteil Gemeinde für Strasse (rund 3'570 m2)	CHF	3'480'000.00	Kostenschätzung gem. Gutachten von Graffenried
Honorare Submission, Baubegleitung	CHF	240'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Baukosten Verlegung Industriestrasse	CHF	2'000'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Risikokosten	CHF	470'000.00	gerundet
TOTAL Bruttoinvestition (Aufwand)	CHF	6'550'000.00	gerundet inkl. MwSt.
Zugesicherter Beitrag aus Agglomerationsprogramm AP3, Massnahme MIV-E-4.3	CHF	./.. 1'570'000.00	
TOTAL Nettoinvestition	CHF	4'980'000.00	
Bereits bewilligter Planungskredit	CHF	./.. 360'000.00	
Total Verpflichtungskreditantrag Parlament	CHF	4'620'000.00	
Finanzierung			
Erschliessungsbeitrag Baubereich Sektoren 3 und 4, 40 % von CHF 4'980'000.00 (gerundet)	CHF	1'992'000.00	
Nettokosten zu Lasten Gemeinde (gerundet)	CHF	2'628'000.00	

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Nettokosten zulasten der Gemeinde Münsingen betragen rund CHF 2'628'000.00. Ab Inbetriebnahme (ca. 2027) fallen jährliche Abschreibungskosten von CHF 65'700.00 an (kalkulatorische Nutzungsdauer 40 Jahre).

Zum heutigen Zeitpunkt ist von einer vollen Fremdfinanzierung zulasten des Steuerhaushalts auszugehen. Bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 1% betragen die jährlichen Zinskosten rund 26'000.00. Ob eine Teilfinanzierung über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung erfolgen kann, sollte zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden. Der Eingang von Beiträgen aus dem Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen ist u.a. noch abhängig von der Ortsplanungsrevision.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Investitionskredit (Nettoanteil Gemeinde Münsingen) für den Bau der neuen Industriestrasse von CHF 4'620'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.40 genehmigt.**
- 2. Die Kosten der Strassenbauten inkl. Planung und Landerwerb werden zu 40% den Grundeigentümern der Bausektoren 3 und 4 (inkl. Erweiterung) gemäss Richtplan Bahnhof West übertragen.**

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft bis zum 23.10.2021. Eintreten wird bestritten und in der Folge darauf die Eintretensdebatte eröffnet.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Ich spreche hier im Rahmen der GPK und zwar haben wir am 30.08.2021 eine Sitzung gehabt. An dieser haben wir das Geschäft besprochen. Andreas Kägi konnte uns als Ressortvorsteher sämtliche Fragen beantworten. Wir haben das Geschäft geprüft und es ist alles eigentlich okay. In der Zwischenzeit sind einige Tage verstrichen, es hat ganz viele Mails, Telefonate, usw. gegeben. Mein letztes Mail habe ich heute Nachmittag erhalten. Die Fraktionen und Parteien hatten auch ihre Sitzungen. Es war sehr, sehr turbulent. Der Grund, warum wir Nichteintreten beantragen ist dieser, dass das Geschäft einfach nicht ausgereift ist. Es gibt sehr viele Probleme, Fragen, welche offen sind und vor allem sind diese Fragen oder auch das Geschäft nicht sehr dringlich. Da braucht es aus unserer Sicht noch ziemlich Abklärung. Der Grund warum Nichteintreten ist, - vielleicht auch noch zur Erklärung - dass die GPK ursprünglich einen Rückweisungsantrag stellen wollte. Der Ablauf wäre dann so, dass das Geschäft von Andreas Kägi nochmals vorgestellt wird. Vielleicht können wir durch das Beschliessen des Nichteintretens das Geschäft ein bisschen abkürzen. Die weitere Begründung ist mit der ASK abgesprochen worden. Andreas Oestreicher kann dazu weitere Erläuterungen geben. Wir beantragen also Nichteintreten für dieses Geschäft.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Es ist eigentlich nicht üblich, dass sich die Aufsichtskommission mit Kreditanträgen auseinandersetzt. In diesem Geschäft hat es ein bisschen spezielle Gründe. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns mit der Industriestrasse auseinandersetzen. Das Geschäft ist ja das letzte Mal vor zwei Jahren im Parlament gewesen, als man den Kreditantrag, also den Planungskredit, für die Ausarbeitung von Strassenplanung und Überbauungsordnung genehmigt hat. Wir haben an der letzten Sitzung den Antrag studiert, die Unterlagen genau angeschaut, diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass das Geschäft noch nicht reif ist, respektive dass zahlreiche Fragen im Raum stehen, welche noch geklärt werden müssen. Also wieso den Kreditantrag jetzt annehmen, wenn die Ausführung frühestens ab 2025 erfolgt. Der Planungskredit von CHF 360'000.00, welchen wir vor zwei Jahren gesprochen haben, beinhaltet unter anderem auch die Überbauungsordnung. Wir sind der Ansicht, dass vor allem das Instrument Planungssicherheit schaffen kann, wenn man einem rechtskräftigen Strassenplan hat, welcher die Umsetzung rechtlich garantiert. Wir haben auch die Projektinformationen auf der Homepage angeschaut. Im Unterprojekt Industriestrasse ist der zeitliche Ablauf so festgehalten, dass die

definitiven Vorgaben der SBB zur Personenunterführung Mitte dieses Jahr kommen. Ende dieses Jahres findet zur Überbauungsordnung eine Mitwirkung statt und der Beschluss Baukredit ist dort auf 2023 terminiert.

Nach der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse Nord wird die durchgehende Industriestrasse längere Zeit als Provisorium dienen müssen. Im Moment hat die Mitwirkung zum Strassenplan noch nicht stattgefunden. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind im Gang. Die Verhandlungen sind aber nicht abgeschlossen und man kann zum heutigen Zeitpunkt einfach sagen, dass der Landerwerb noch nicht sichergestellt ist. Für uns stellt gerade der Landerwerb ein zentraler Punkt in der Realisierung des Projektes dar. Im schlimmsten Fall muss man davon ausgehen, dass es zu Enteignungen kommt. Wir von der Aufsichtskommission möchten mit allen Mitteln beliebt machen und daraufhin arbeiten, dass man auf Enteignungen verzichten kann und dass die Landerwerbsverhandlungen freihändig zum Tragen kommen. Umso mehr, dass die heutigen Grundeigentümer welche betroffen sind, eigentlich alle verkaufswillig sind.

Wir haben letzten Freitag ein Gespräch, eine Sitzung der Aufsichtskommission gehabt. Da möchte ich darauf hinweisen, dass das Mitglied Daniela Fankhauser bei diesem Geschäft im Ausstand war. Wir vier anderen Mitglieder hatten ein Gespräch mit Beat Moser und Andreas Kägi. Wir konnten verschiedene Punkte klären, weil für uns sind einfach noch nicht alle Punkte geklärt. Wir sind zum Fazit gekommen, dass das Geschäft als solches unbestritten ist. Es ist ein wichtiges Element der Verkehrslösung, also von dort her völlig unbestritten. Wir sehen es aber verfrüht, heute das Geschäft zu behandeln, respektive darüber zu beschliessen. Eben wie gesagt, es sind noch zahlreiche Fragen offen, die noch nicht geklärt sind. Es sollte nun dann endlich eine Testplanung herauskommen. Das sind verschiedenste Player, das ist klar. Das ist nicht eine Schuldzuweisung, sondern einfach eine Feststellung, dass die Testplanung bis jetzt nicht anlaufen konnte. Gerade die Testplanung sollte verschiedenste Ergebnisse und Resultate geben für die Überbauungsordnung, welche dann das Rechtsmittel darstellt.

Es ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm 3 zugesichert worden; Andreas Kägi hat das bereits erwähnt im Zusammenhang mit dem Bahnhof. Der Betrag für die Industriestrasse ist ebenfalls zugesichert worden; das ist letztes Jahr passiert. Dort ist es wichtig, dass bis ins Jahr 2025 eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen muss, damit der Betrag ausgelöst werden kann. Von daher sehen wir einfach den Zeitdruck nicht vorhanden und wir möchten beliebt machen, dass man die zusätzlichen Abklärungen noch trifft, damit man dem Parlament eine saubere, allseits befriedigende Vorlage unterbreiten kann. Wir werden in einem nächsten Schritt weitere Gespräche führen, auch mit der SBB. Wir werden dann einen Schlussbericht verfassen, welchen wir dann dem Parlament unterbreiten werden. Aus diesen Überlegungen heraus, möchten auch wir beantragen Nichteintreten heute Abend. Merci.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ja, ich habe ein Lebensmotto, verschiebe nicht auf Morgen, was du heute tun kannst. Ich möchte zwei, drei Ausführungen zu diesen Themen machen, die ihr wahrscheinlich fraktionsintern intensiv diskutiert habt. Ich möchte hier innen auch die Gelegenheit benützen, zwei, drei Sachen klarzustellen, welche wahrscheinlich nicht allen bekannt sind oder vom hear say, sind aus kleinen Elefanten plötzlich grosse Elefanten geworden.

Warum schlägt der Gemeinderat diesen Kredit heute und nicht morgen vor? Erstens mal haben wir vor zwei Jahren richtigerweise gesagt, wir bringen den Kreditantrag zusammen mit der UeO. Wir haben die UeO nicht realisieren können. Andreas Oestreicher hat sibyllinisch gesagt warum nicht. Das liegt nicht an der Gemeinde. Wir sind seit vier Jahren damit beschäftigt, die Planungsvereinbarung mit dem Vertreter der Grundeigentümer zu machen. Leider ist das nicht gelungen. Das liegt nicht an der Gemeinde. Wir werden höchstwahrscheinlich Ende dieses Jahres die Planungsvereinbarung endlich machen können. Es ist natürlich so, die Strasse, diese Überbauungsordnung hat einerseits Schnittstellen mit der SBB, diese haben wir aufgrund des Bahnhofprojekts geklärt, die Schnittstellen sind klar im Vorprojekt aufgezeigt und auch adressiert und mit der Testplanung sind sie noch nicht so weit. Jetzt kann die Gemeinde von sich aus eine UeO machen, dazu braucht sie eigentlich keine Grundeigentümer, auch nicht die nachbarschaftlichen Grundeigentümer. Wir werden das nächstes Jahr machen müssen, unabhängig davon, ob die Testplanung abgeschlossen ist oder nicht. Andreas Oestreicher hat es auch gesagt, der Zeitplan des Agglomerationsprogramms geht bis Ende 2025. Da stehen immerhin CHF 1.57 Mio. auf dem Tisch. Wenn wir das Bauprojekt bis Ende 2025 nicht rechtskräftig haben, werden wir die CHF 1.57 Mio. verlieren. Das sind die Fakten. Jetzt wissen wir alle aus der Übung Senevita und der ESN, dass nicht alle mit einem Strassenbau einverstanden sind. Es kann also durchaus sein, dass wir die Ueo auflegen, es ein Referendum gibt und es Einsprachen beim Baugesuch gibt. Das kann zu Verzögerungen führen, welche nach

dem Termin 2025 sind. Von dorther haben wir entscheiden, jetzt möglichst rasch die Ueo - und das werden wir nächstes Jahr auch machen, unabhängig davon ob die Testplanung erfolgt ist oder nicht. Aus Sicht der Gemeinde haben wir jedes Interesse, dass die Testplanung abgeschlossen wird. Die Schnittstellen mit den Grundeigentümern westlich der Strasse wollen wir adressieren. Die Gemeinde kann jedoch nicht warten, bis die Testplanung dann irgendwann mal im Verlauf der nächsten fünf Jahre abgeschlossen wird. Die Gemeinde will die neue Industriestrasse dann bauen, wenn die SBB baut. Die SBB fängt 2024 oder 2025 mit Bauen an. In diesen ein bis zwei Jahren Bauzeit kann man die Strasse an das Bahn-
gleis anbauen.

Ein Thema, welches heute auch erwähnt wurde, sind die Landerwerbskosten. Dort möchte ich einfach zwei bis drei Sachen sagen zur Präzisierung. Der Gemeinderat hat im März 2021 mit dem Vertreter der betroffenen Grundeigentümer vereinbart, dass von der Firma von Grafenried ein Verkehrswertgutachten erstellt wird. Die Firma von Grafenried ist nach Aussage des Vertreters der Grundeigentümer von den Grundeigentümern ausgewählt worden. Die Gemeinde war einverstanden. Die Liegenschaftsverwaltung der Firma von Grafenried ist eine sehr anerkannte und kompetente Liegenschaftsbewertungsfirma. Mitte Mai hatte man die ersten Gutachten. Man hat diese zusammen mit dem Vertreter der Grundeigentümer diskutiert und hat von diesen Liegenschaftsbewertungen nochmals eine Adjustierung gemacht. Mitte Juli hat man diese von der Firma von Grafenried nochmals erhalten. Ich kann euch sagen, dass ihr einfach wisst, um welche Werte es geht. Es sind Totalwerte, das heisst, das sind die Werte, welche die SBB und die Gemeinde den Grundeigentümern entlang der Bahnlinie zahlen würden. Das sind total CHF 5.196 Mio. Der amtliche Wert dieser Liegenschaften beträgt CHF 2.345 Mio. Das ist mehr als das Doppelte des amtlichen Wertes. Der Gemeinderat hat gesagt, wir wollen einen fairen Preis bezahlen. Dieser ist durch die Landerwerbsgutachten oder die Verkehrswertschätzungen erstellt. Die Offerte, respektive die Forderung vom Vertreter der Grundeigentümer betrug CHF 6.9 Mio. Wir haben eine Differenz von CHF 1.7 Mio., das sind 30% mehr. Da sind die Verhandlungen relativ schwierig, weil wir sprechen hier von Steuergeld und zwar auf Seiten der Gemeinde, wie auch auf Seite der SBB. Die SBB hat ganz klar kommuniziert, das hat die ASK letzten Freitag auch schriftlich erhalten, dass sie die Werte als fair anschauen und dass das die oberste Limite ist. Sie werden zusammen mit der Gemeinde schauen, dass die Werte zusammen mit den Grundeigentümern reduziert werden.

Auch die Gemeinde will keine Enteignung. Das weiss der Grundeigentümerversorger seit Jahren. Wir sind seit Jahren damit beschäftigt, mit ihm eine Lösung zu finden. Die Lösung haben wir nie gefunden. Wenn es zu einer Enteignung kommt, ist das weder im Interesse der Gemeinde, noch der Wille der Gemeinde, im Übrigen auch nicht von der SBB. Sobald bei der SBB das PGV (Plangenehmigungsverfahren) abgeschlossen ist, kann sie ins Enteignungsverfahren. Die SBB wird dann die Parzellen enteignen und nicht die Gemeinde. Einfach, damit wir das auch klar sehen. Die SBB wird das durchführen. Die Gemeinde wird dann den Preis bezahlen, welcher das Enteignungsverfahren festlegt. Die SBB und die Gemeinde sind sich einig, dass man sich an die Gutachten hält. Das ist das gemeinsame Verständnis beider Parteien und das haben wir so vertraglich abgemacht. Verhandlungen sind immer über den Vertreter der Grundeigentümer gelaufen - immer. Wir haben den Vertreter mehrmals gefragt, ob wir direkt mit den Grundeigentümern verhandeln können. Dies wurde jedoch verwehrt, das ist halt so im Zivilrecht. Wenn jemand eine Vollmacht hat, hat der Geschäftspartner dies zu akzeptieren. Das haben wir auch gemacht. Der Fahrplan der SBB – ich habe ihn vorher kurz angedeutet, also das Vorprojekt der SBB - wird in diesem November abgegeben. Das Plangenehmigungsverfahren wird im April 2023 gestartet. Das ist in eineinhalb Jahren. Der Baubeginn ist 2025. Ihr seht also, das ist eine verdammt kurze Zeit, die da passiert. Im Rahmen dieser eineinhalb Jahren wird dieser Landerwerb passieren. Entweder freihändig oder per Enteignung. Im Übrigen ist das Vorgehen, welches der Gemeinderat euch heute vorschlägt, nicht neu. Wir haben bei der Entlastungsstrasse Nord das genau gleiche Vorgehen gehabt. Deshalb haben wir es hier auch gewählt. Wir hatten dort ein Vorprojekt mit ca. CHF 18 Mio. Wir haben dies durch das Volk bewilligen lassen und haben im Anschluss daran die Landerwerbsverhandlungen mit drei oder vier Privaten plus dem Kanton geführt und haben uns geeinigt. Dieses Verfahren kennt die Gemeinde, das ist etabliert und hat sich auch bewährt. Der Gemeinderat schlägt euch vor, diese Diskussion heute zu führen und nicht zu vertagen. Weil es keine Vorteile hat, wenn wir jetzt den Kreditantrag, so wie er heute steht, billiger oder teurer wird. Das wird wahrscheinlich euch dann nächstes Jahr meine Nachfolgerin als Copy-Paste-Übung nochmals präsentieren. Merci.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Von Seite der Fraktion SVP haben wir eigentlich die gleiche Haltung, wie vorhin von Andreas Oestreicher erläutert wurde. Wir sehen es gleich, das wir nicht eintreten auf das Geschäft und wie Andreas Kägi es erläutert hat ist dies ja auch nicht zwingend nötig. Es wär sicher aus seiner Sicht sehr gut. Wir betonen hier, dass wir in keiner Weise gegen dieses Projekt sind und das auch die Verdienste der Exponenten der Gemeinde, insbesondere von Andreas Kägi und Beat Moser, in keiner Art und Weise geschmälert werden. Es geht hier nicht um eine Beurteilung oder Verurteilung ihrer Arbeit, im Gegenteil; sie haben gut gearbeitet, soweit wir es mitbekommen haben. Es geht hier darum, dass wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht über so viel Geld abstimmen möchten oder könnten. Ich habe geschlossen, merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Mir ist es wichtig nochmals zu erwähnen, dass ich da Eigentümer bin und dass ich in den Ausstand trete. Der Fraktionssprecher ist Andreas Wiesmann. Merci.

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Ja, es ist schon viel gesagt worden, es hat innerhalb kürzester Zeit, wie Heinz Mali gesagt hat, recht viel Mailverkehr gegeben. Wir haben in der GPK das Geschäft wirklich zuerst als sehr gut befunden, aber ich schliesse mich jetzt im Namen der Fraktion FDP dem Antrag zur Zurückstellung von Heinz Malli an. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Die Grünen schliessen sich den Vorrednern an. Wir danken der GPK für den Antrag und würden diesen auch unterstützen. Wenn sie ihn nicht gebracht hätten, hätten wir ihn selber gestellt. Wenn dann das Geschäft wieder ins Parlament kommt, wären wir froh, wenn wir Antworten hätten zu den Aspekten Klimawandel und Biodiversität, da haben wir gar nichts gefunden. Merci.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich schliesse mich auch dem Votum von Heinz Mali an. Ich muss nicht alles wiederholen, was er auch schon gesagt hat. Unser Hauptargument ist, das wir probieren, hier die klimatischen Bedingungen in Bezug auf die Kultur in der Gemeinde retten zu können, indem man da noch einzelne Abklärungen trifft. Auch wir von der SP stimmen in einem späteren Zeitpunkt gerne zu.

Eintretensbeschluss (0 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen)

Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.

Parlamentsbeschluss Nr.	168/2021
Laufnummer CMI	3599
Registrierungsplan	9-2-1
Geschäft	Neubau Verwaltungsgebäude - Standortentscheid und Verpflichtungskredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Factsheet Neue Bahnhofstrasse 4/6 (vom 14.07.2021) • Factsheet „Alte Moschti“ (vom 14.07.2021) • Kreditschätzung „Alte Moschti“ (vom 15.07.2021) • Kreditschätzung „Neue Bahnhofstrasse 4/6“ (vom 15.07.2021) • Vergleich Betriebskosten NB 4/6 u. „Alte Moschti“ (vom 21.07.2021) • Betriebs- und Nutzungskonzept (vom 04.09.2020)

Das Wichtigste in Kürze

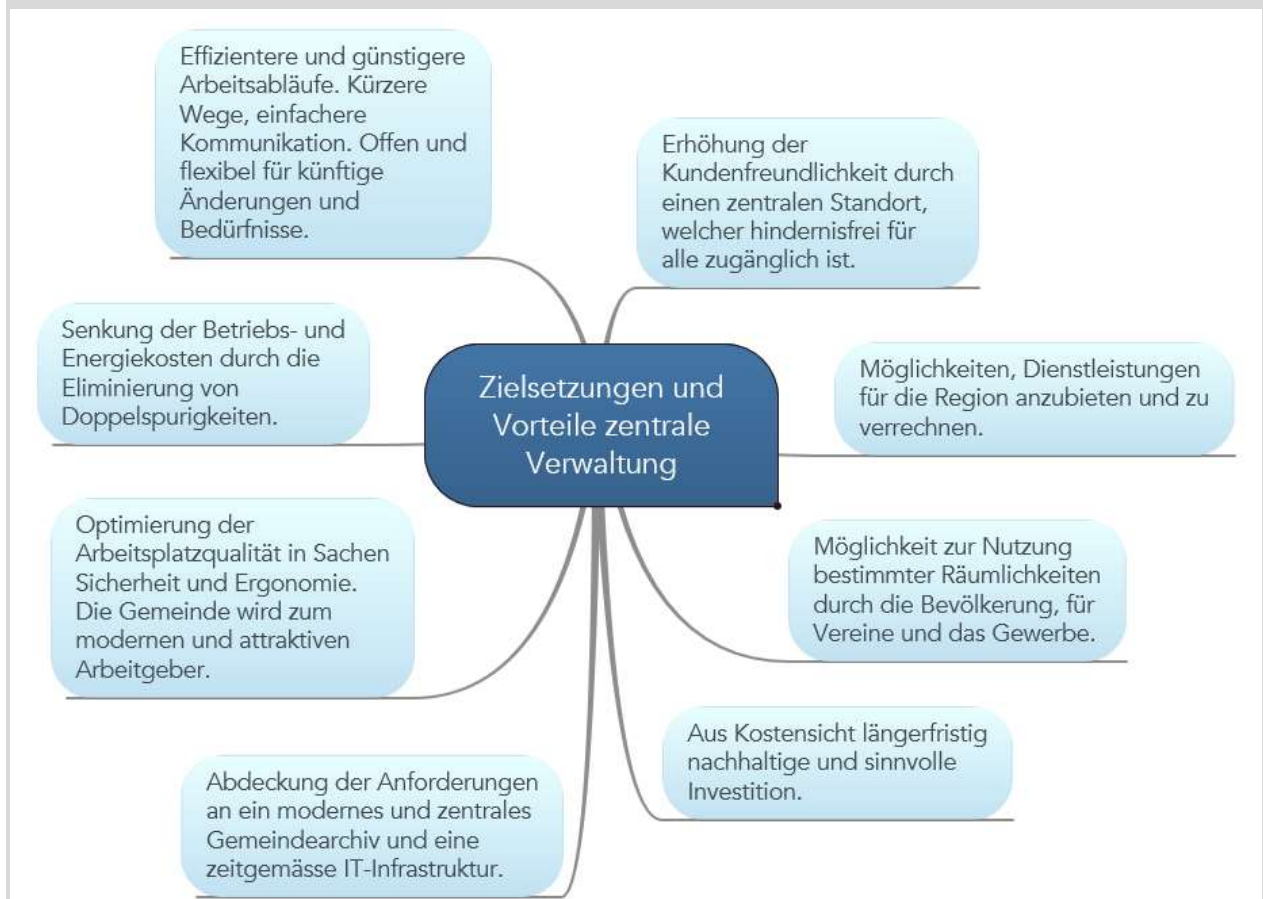
Die Gemeinde Münsingen verfolgt seit längerer Zeit das Ziel, die verschiedenen Verwaltungsstandorte zusammenzuführen. Dazu wurden dem Stimmvolk in der Vergangenheit bereits zwei Projekte zur Abstimmung vorgelegt. Beide Projekte wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Im Rahmen des vom Parlament beschlossenen Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2024 hat der Gemeinderat das Projekt wieder aufgegriffen und die Abteilung Bau beauftragt, einen Vorgehensvorschlag für eine erfolgreiche Realisierung des Projektes zu erarbeiten. Darin sind auch die Erkenntnisse aus den beiden früheren Projekten (Preis, Standort, Variantenauswahl) eingeflossen. Ziel ist es, am 28.11.2021 einen positiven Volksentscheid zum Kreditbeschluss zu erwirken.

Situation heute

Die heutige Gemeindeverwaltung ist über vier Standorte verteilt.

- Es handelt sich um ältere Wohn- und Geschäftshäuser. Zwei Häuser im Eigentum der Gemeinde sind stark sanierungsbedürftig. Sie sind in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand. Sanieranlagen und Hausinstallationen sind teilweise ungenügend. Die Sanierungen wurden in Erwartung eines neuen Verwaltungsstandortes seit Jahren aufgeschoben. Am Standort an der Thunstrasse 1 ist die Gemeinde eingemietet.
- Die Liegenschaften sind nicht durchgehend hindernisfrei zugänglich. Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes werden nur teilweise erfüllt.
- Durch die vier Standorte entstehen sowohl betriebliche wie auch räumliche Doppelspurigkeiten. Dies verursacht zusätzliche Kosten und es können hinsichtlich der internen Prozessabläufe auch keine Synergien genutzt werden. Es existieren mehrere Kundenschalter und zu wenig Sitzungs- und Besprechungszimmer.
- Die IT-Infrastruktur ist nicht mehr zeitgemäss und erschwert zunehmend einen sicheren und zuverlässigen Betrieb. Die Archive genügen den klimatischen Anforderungen nicht, die fachgerechte Aufbewahrung von Akten ist nicht möglich.
- An den heutigen Standorten sind alle Räume vollumfänglich besetzt, einige Büros sind bereits in Kellerräumlichkeiten angesiedelt, für Sitzungen muss auf fremde Standorte ausgewichen werden.
- Vereinen, dem Gewerbe und der Bevölkerung können mit der heutigen Situation keine Räumlichkeiten für Besprechungen oder Ähnliches zur Verfügung gestellt werden.

Zielsetzungen und Vorteile eines zentralen Verwaltungsgebäudes



- Täglich bedient die Gemeindeverwaltung Münsingen über 130 physisch anwesende Kunden. Eine zentrale Infrastruktur verbessert die Kundenfreundlichkeit mit einer klaren und einheitlichen Anlaufstelle. Alle Dienstleistungen erfolgen aus einer Hand an einem Standort.
- Die Arbeitsplatzsituation für Mitarbeitende (Sicherheit, Ergonomie) wird deutlich verbessert und die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes nach aktuellen Arbeitsvarianten entsprechend optimiert. Zudem ermöglicht die neue Arbeitsplatzsituation eine wesentlich erhöhte Flexibilität der Nutzung. Dies stärkt die Gemeinde als attraktiven und modernen Arbeitgeber.

Finanzierung und Kostenaussichten

- Die Belastung des Steuerhaushaltes verändert sich unwesentlich, aber mit deutlichem Mehrwert für die Gemeinde.
- Der Gemeindehaushalt lässt eine Investition in ein modernes zentrales Verwaltungsgebäude zu.
- Höhere Abschreibungen werden durch niedrigere Betriebskosten kompensiert.
- Auch ohne neues Verwaltungsgebäude stehen in nächster Zukunft Sanierungskosten für die bestehenden überalterten Gebäude NB4/6 in Millionenhöhe an.

Zusammenfassung der bisherigen Meilensteine der Projekterarbeitung



Vorgehen und Mitwirkung Dritter

Da die Wahl des Standortes ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Projektes darstellt, wurde der Standortevaluation grosse Bedeutung zugemessen.

Die vom Gemeinderat 2018 definierten Kriterien an ein neues Verwaltungsgebäude lauteten wie folgt:

- Zentraler Standort mit einem einladenden Gebäude, welches mit einem flexiblen Raumprogramm (erweiter- und reduzierbar) optimal genutzt werden kann. Die Verwaltung soll möglichst zentral im Dorf erreicht werden können. Als zentral wurde das Gebiet zwischen Dorfplatz und Bahnhof (West) bestimmt.
- Der Bau soll wenn möglich auf gemeindeeigenem Boden realisiert werden. Dabei wurden auch Möglichkeiten zum Erwerb von Flächen durch einen Kauf oder Landabtausch geprüft. In einer Volksabstimmung im Jahr 2012 kam klar zum Ausdruck, dass eine Verwaltung in einem Mietverhältnis (externer Investor) nicht in Frage kommt.
- Das Gebäude soll flexibel genutzt werden können und abends sollen die Sitzungszimmer auch Vereinen und Institutionen sowie der Bevölkerung zur Verfügung stehen.
- Kosteneffiziente und qualitativ hochstehende Bauweise. Die Denkmalpflege wird von Anfang an einbezogen.

Eine breit zusammengestellte externe Begleitgruppe, welche die Bevölkerung, die politischen Parteien und das Personal repräsentiert sowie eine interne Begleitgruppe aus dem Personal aller Abteilungen, haben die Standortevaluation begleitet und so die Akzeptanz der verschiedenen Anspruchsgruppen sichergestellt.

Zielsetzung des Betriebs- und Nutzungskonzepts

Gebäude und Umgebung

- **Gebäude- und Aussenflächen**
Die Gebäudestruktur soll ein Höchstmass an Flexibilität der Nutzung zulassen. Dem Tageslicht und Raumklima innerhalb des Gebäudes wird eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Aussenflächen sind untrennbar mit dem Gebäude verbunden und sollen den gleichen Ansprüchen genügen wie das Gebäude selbst.
- **Gebäudeimage**
Das Gebäude soll eine sichtbare Eigenständigkeit, Authentizität, Wertbeständigkeit und Nachhaltigkeit vermitteln. Die Wahrnehmung des Gebäudes als „Gemeindehaus“ soll unterstrichen werden.
- **Drittnutzung**
Die eingeplante strategische Reserve wird an Dritte zu marktgerechten Preisen vermietet.
- **Gebäudetechnik**
Fragen bezüglich Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit haben eine grosse Bedeutung
- **Umgebung**
 - Konsequente hindernisfreie Gestaltung der Umgebung.
 - Überzeugende Gestaltung für Anlieferung/Entsorgung sowie Einfahrt in die Tiefgarage.

Betrieb und Nutzung

Zentrale Anforderung stellt die klare Trennung des Gebäudes in einen Bereich für Kunden und in einen Bereich für Mitarbeitende getrennt.

- **Eingangshalle**
 - Zentraler Begegnungsort und Treffpunkt von Kunden und Mitarbeitenden mit Empfang und angrenzenden, zentralen Sitzungszimmern und Toilettenanlagen.
 - Bereich für die vielfältigen Auflagen der Gemeinde wie auch für die Nutzung durch Externe (Vereine, Gewerbe, Bevölkerung).
- **A great place to work - interner Bereich**
 - Die internen Bereiche für die Mitarbeitenden sind offen, hell und transparent gestaltet. Sie fördern Kommunikation, Kollaboration und Wertschätzung, ermöglichen aber auch konzentrierte, ungestörte Einzelarbeit. Die Arbeitsplatzsituation kann flexibel organisiert werden.
 - separater, von der Eingangshalle getrennter Zugang zu den Bürobereichen für die Mitarbeitenden.
 - Zentrale Cafeteria, welche die Betriebskultur und den Austausch der Mitarbeitenden aus den verschiedenen Arbeitsbereichen fördert.
- **Diskretion und Sicherheit**
 - Sensible Kundenbereiche sind diskret in das Gebäude integriert und gewährleisten den Mitarbeitenden die notwendige Sicherheit.
- **Archive, Lager und Parkplätze**
 - Zentrales, modernes Gemeinde-Archiv und Handarchive.
 - Lagerflächen für den Gebäudeunterhalt.
 - Ein gutes Parkplatzangebot – vor allem auch für Menschen mit Behinderung.
 - Die Mobilität der Mitarbeitenden und der Kunden zu Fuss und mit Velo/e-Bike wird gefördert.

Wo ist das Zentrum von Münsingen?

Zentren haben historisch gesehen eine hohe Akzeptanz, wenn diese erhalten bleiben und gepflegt werden. Die kantonale Denkmalpflege (KDP) gibt beim Standortentscheid zu bedenken, wo das Ortszentrum von Münsingen zu verorten ist. Aus Sicht der KDP bilden das Schloss mit dem Schlosspark und den daran angrenzenden Bauten das historische Ortszentrum von Münsingen. Bleibt die Verwaltung am bisherigen Standort an der Neuen Bahnhofstrasse wird dieser Gedanke gestärkt. Zieht die Verwaltung an den Standort „Alte Moschti“, wird das heutige Geschäfts- und Dienstleistungszentrum rund um die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof gestärkt.

Machbarkeitsstudien/Testplanung

Am 20.01.2020 hat das Münsinger Parlament einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 575'000.00 für je ein Vorprojekt an den Standorten Neue Bahnhofstrasse 4/6 sowie „Alte Moschti“ gesprochen.

Zur fachlichen Unterstützung von Steuerungsausschuss und Projektleitung und für die Begleitung der Testplanung wurde die Beratungsfirma Basler & Hofmann beigezogen.

Als Grundlage für die Testplanung erstellte der Steuerungsausschuss in Zusammenarbeit mit den Begleitgruppen ein Betriebs- und Nutzungskonzept für das Neue Verwaltungsgebäude.

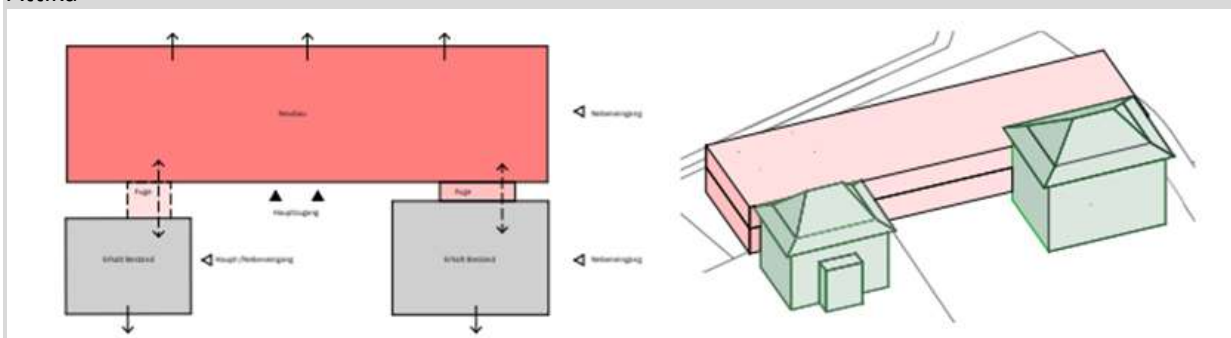
Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurden im Sommer 2020 fachlich qualifizierte externe und lokale Architekturbüros angesprochen. Aus den Bewerbungen wählte der Steuerungsausschuss drei Büros zur Teilnahme an der Testplanung für beide Standorte aus. Die kantonale Denkmalpflege wurde in das Beurteilungsgremium einbezogen. Anlässlich einer Zwischenbesprechung fand der Austausch zwischen Planenden und Beurteilungsgremium statt. Nach Abschluss der Testplanung Ende 2020 wurden die Ergebnisse auf einen vergleichbaren Stand gebracht und den Gremien zur vergleichenden Bewertung mittels Nutzwertanalyse vorgelegt.

Am 24.02.2021 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse von Testplanung und Nutzwertanalyse vorgestellt.

Zwei beurteilte Vorprojektvarianten am Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6

Ein Abbruch des Gebäudes Neue Bahnhofstrasse 4 und ein Ersatzneubau wäre an diesem Standort möglich, stellt jedoch gestalterisch eine grosse Herausforderung dar. Die Blutbuche wie auch die Vorgartensituation sind aus Sicht der Denkmalpflege von hoher Relevanz. Ein Verbindungsbau zwischen den Gebäuden NB 4 und NB 6 würde auch für die Denkmalpflege viele Chancen bringen. Da die bestehenden Villen zum Strassenbild gehören, würde diese Variante vermutlich eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung geniessen. Die Freifläche zwischen den Bestandesbauten würde die Vorgartensituation erhalten und bietet einen schönen Zugang zur künftigen Verwaltung. Eine Durchlässigkeit des neuen Verbindungbaus hin zum Park wäre wünschenswert. Diese Beurteilung hat zu zwei Modellvarianten geführt:

Variante a) Verbindungsbau zwischen NB4 und NB6 2-stöckig, allenfalls mit zusätzlicher abgesetzter Attika



Variante b) Abbruch Gebäude Neue Bahnhofstrasse 4 und Ersatz mit Neubau (3-geschossig)



Zwei beurteilte Vorprojektvarianten am Standort „Alte Moschti“

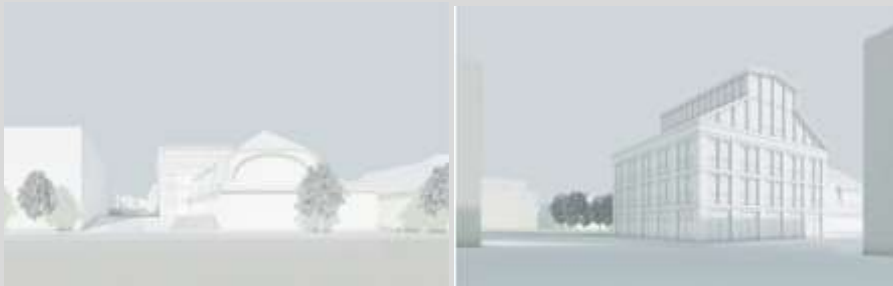
Die „Alte Moschti“ ist nicht im Inventar der Baudenkmäler der Denkmalpflege. Die Umgebung (alte Villa Schärer) hat bei diesem Standort jedoch eine gewisse Relevanz. Aus denkmalpflegerischer Sicht wäre der Standort „Alte Moschti“ möglich. Der optischen Verbindung zwischen Migros und der Villa sollte grosse Beachtung geschenkt werden. Auch die Erhaltung der „Alten Moschti“ als Gebäude wäre machbar, und es wäre gemäss Denkmalpflege städtebaulich einfacher, eine gute Lösung zu finden, wenn der Bestand erhalten bleibt. Diese Beurteilung hat auch hier zu zwei Modellvarianten geführt:

Variante a) Abbruch Alte Moschti und Ersatzneubau, 4-geschossig



Variante b) Sanierung Alte Moschti und Ergänzungsbau ostseitig

Bei dieser Variante waren die Kosten einer Sanierung im Rahmen der Testplanung nicht abschätzbar



Ergebnis der Nutzwertanalyse der Teilvarianten

Der Steuerungsausschuss hat sich zusammen mit dem Vertreter der Denkmalpflege sämtliche Testplanungen von den jeweiligen Architekturbüros vorstellen lassen. Anschliessend hat er die Einschätzungen der Denkmalpflege bewertet und zur Kenntnis genommen (siehe oben).

In einem weiteren Schritt haben der Steuerungsausschuss wie auch die beiden Begleitgruppen, BG-intern und BG-extern die Ergebnisse der Testplanungen bzw. die beiden Varianten pro Standort hinsichtlich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bewertet. Laut der externen Begleitgruppe lag der Fokus stets

auf der Zielsetzung, dass unser künftiges „Gmeindshuus“ ein vielfältiger und multifunktionaler Ort werden soll, welcher der Bevölkerung umsichtig, nachhaltig, zukunftsorientiert und generationengerecht dienen soll.

Beim Variantenentscheid pro Standort kamen alle drei Gruppen zum gleichen Ergebnis. Am Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6 wurde die Variante mit Verbindungsbau gegenüber der Variante mit Abbruch NB4 und Ersatzbau bevorzugt (Steuerungsausschuss mit 420 zu 380 Punkten und interne Begleitgruppe mit 333 zu 322 Punkten).

Am Standort Moschti wurde die Variante Neubau gegenüber der Variante Sanierung mit Ergänzungsbau bevorzugt (Steuerungsausschuss mit 380 zu 315 Punkten und interne Begleitgruppe mit 362 zu 295 Punkten).

Bei der Gegenüberstellung der beiden Standorte hat der Steuerungsausschuss dem Standort Neue Bahnhofstrasse mit 420 zu 380 Punkten den Vorzug gegeben. Die interne Begleitgruppe hat dem Standort Moschti den Vorzug gegeben (362 zu 333 Punkte). Die externe Begleitgruppe hat mit überwiegender Mehrheit von 90% dem Standort Moschti den Vorzug gegeben.

Flächenbedarf und Kommunikation

Für den politischen Prozess ist die Kommunikation ein wesentlicher Bestandteil. Insofern wurde ebenfalls ein Kommunikationskonzept erstellt und durch den Steuerungsausschuss verabschiedet.

Weitere Detailabklärungen zum neuen Verwaltungsgebäude

Arbeitsplatztypen und Flächenbedarf

Der Steuerungsausschuss hat aufgrund der gemachten Covid-19 Erfahrungen das Betriebs- und Nutzungskonzept hinsichtlich des effektiven Flächenbedarfs nochmals kritisch überprüft. Die interne wie externe Begleitgruppe wurde ein weiteres Mal zu einem Workshop eingeladen. Deren Erkenntnisse sind in die entsprechenden Gremien eingeflossen. Folgende Trends weisen auf eine nachhaltige Veränderung bei der Arbeitsplatzgestaltung hin:

- Verlagerung hin zu mehr Homeoffice
- Starke Digitalisierung mit neuen Formen der Kommunikation
- Fortschreitende Digitalisierung und Verlagerung auf IT
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Arbeitspensen
- Zunehmende Interdisziplinarität der Aufgaben
- Neue Formen der Arbeitsplatz- und Bürogestaltung, etc.

Verwaltungintern wurde anhand von standardisierten Arbeitsplatztypen der zukünftige Raumbedarf erhoben. Durch die verschiedenen Arbeitsplatztypen, welche flexibel einsetzbar sind, wird im neuen Gemeindehaus ein Verhältnis von Arbeitnehmenden zu Arbeitsplätzen (Desk-Sharing-Ratio) von 90% erzielt. Das heisst, für heute 87 Mitarbeitende werden 78 Arbeitsplätze bereitgestellt.

Teilzeitarbeit, Ferien- und Krankheitsabwesenheiten, Mutterschaftsurlaube und weitere Abwesenheiten führen dazu, dass Arbeitsplätze frei sind und durch andere Mitarbeitende genutzt werden können. Zudem kann man davon ausgehen, dass auch in Zukunft ein gewisser Anteil der Arbeit im Home Office erledigt wird. Auch ein mittelfristiger Zuwachs des Personalbestands wird durch vermehrtes Desk Sharing und Home Office aufgefangen.

Aktuelle und künftige Betriebskosten

Die wesentlich geringeren Betriebskosten kompensieren die höheren Zins- und Abschreibungskosten. Die Belastung des Steuerhaushaltes verändert sich unwesentlich, aber mit deutlichem Mehrwert. Siehe Dokument „Vergleich Betriebskosten NB 4/6 und "Alte Moschti"“ in der Beilage.

Facts zu den gewählten Standorten in der Übersicht

Aus den in der Nutzwertanalyse bewerteten Lösungsmöglichkeiten haben sich folgende Ansätze herauskristallisiert:

Am Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6 bleiben beide Gebäude erhalten. Der Anbau des Gebäudes NB 4 aus den 70er-Jahren wird zurückgebaut und durch einen verbindenden Längstrakt ersetzt. Die oberirdischen Parkplätze im Schlosspark werden durch ein unterirdisches Parking ersetzt. Der Aussenraum mit samt Bäumen auf Seite Bahnhofstrasse wird aufgewertet und zum Eingangsbereich des Gemeindehauses. Dieser Ansatz wird auch von der kantonalen Denkmalpflege begrüsst.

Am Standort „Alte Moschti“ wird das bestehende Gebäude durch einen Neubau ersetzt. Das Nutzungspotenzial des heute bestehenden Gebäudes ist stark begrenzt, und die mit einer Sanierung verbundenen Kostenrisiken sind erheblich. Damit ist ein Erhalt letztlich nicht vertretbar. Ein Neubau bietet die Chance von hoher Nutzungsflexibilität und guter Nachhaltigkeit. Dies bedingt jedoch, dass das Nutzungspotenzial des Standorts ausgeschöpft wird. Aus ortsplanerischer Sicht besteht zudem die Chance, das Gebiet zusammen mit dem Ausbau Bahnhof West qualitativ aufzuwerten.

Argumentarium Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6 (Modellbild)

Hinweis: Bei den Bildern handelt es sich um Visualisierungen aus der Testplanung. Die effektiven Gebäude werden erst aufgrund eines Wettbewerbsverfahrens gestaltet



Referenzbild aus Sicht von Seite Neue Bahnhofstrasse



Referenzbild aus Sicht von Seite Schlosspark

Grundstück im Besitz der Gemeinde – heutiger Verwaltungsstandort

- Das Bauvorhaben hätte bloss ein ordentliches Baubewilligungsverfahren zur Folge
- Die notwendigen Rechte sind im Grundbuch geregelt
- Das vorgesehene Raumprogramm ist baurechtlich umsetzbar

Die Details inkl. der Stärke/Schwäche-Analyse können dem Factsheet in der Beilage entnommen werden.

Argumentarium „Alte Moschti“ (Modellbild)

Hinweis: Bei den Bildern handelt es sich um Visualisierungen aus der Testplanung. Die effektiven Gebäude werden erst aufgrund eines Wettbewerbsverfahrens gestaltet



Referenzbild aus Sicht von Seite Bahnhofplatz



Referenzbild aus Sicht von Seite Kreuzweg

- Das Grundstück ist in Privateigentum. Es ist der Erwerb der Parzelle oder ein Abtausch mit einer gemeindeeigenen Parzelle im Hinterdorf vorgesehen. Der Gemeinde wurde auf der gesamten Parzelle von der heutigen Eigentümerin, Ligmo AG, ein Kaufrecht eingeräumt. Gleichzeitig hat die Gemeinde der Ligmo AG ein Kaufrecht an der sich im Eigentum befindenden Parzelle in der ZPP Hinterdorf eingeräumt. Die Details ergeben sich aus den separaten Kaufrechtsverträgen
- Geplant ist die Realisierung eines Neubaus von Grund auf
- Die baurechtliche Grundordnung (ZPP) lässt das Vorhaben grundsätzlich zu und wird im Rahmen von Münsingen 2030 angepasst
- Das Projekt benötigt die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung
- Das vorgesehene Raumprogramm ist baurechtlich umsetzbar

Die Details inkl. der Stärke/Schwäche-Analyse können dem Factsheet in der Beilage entnommen werden.

Umgang mit den bisherigen Verwaltungsstandorten

An der Thunstrasse 1 (Abteilungen Bau und Finanzen) ist die Gemeinde eingemietet. Der Mietvertrag wird aufgelöst und der Eigentümer (Bank SLM) entscheidet über die weitere Verwendung.

Die Verwaltungsräume im Schloss (Abteilung Bildung und Kultur) werden frei. Die weitere Nutzung der Räume ist offen und noch nicht bestimmt. Die Räume wurden früher als Wohnung genutzt.

Entscheidet sich die Gemeinde für den Standort „Alte Moschti“, entfällt die Nutzung als Verwaltungsgebäude (Abteilungen Soziales und Präsidiales) der Gebäude Neue Bahnhofstrasse 4 und 6. Die weitere Nutzung der Gebäude ist offen und noch nicht bestimmt. Beide Gebäude sind im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Ein Verkauf an Dritte liegt in der Kompetenz des Parlaments und untersteht dem fakultativen Referendum. Der Entscheid über den Standort des neuen Verwaltungsgebäudes bedeutet somit kein Präjudiz über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften Neue Bahnhofstrasse 4 und/oder 6.

Standortbeurteilung für „Üses Gmeindshuus“

Die seit Projektstart erarbeiteten Grundlagen, Besprechungen, Workshops mit den Begleitgruppen und den jeweils geführten Diskussionen in den verschiedenen politischen Gremien haben zu folgender Beurteilung der beiden ausgearbeiteten Standorte geführt:

Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6



Standort „Alte Moschti“



Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse überwiegen die wesentlichen Argumente für den Standort „Alte Moschti“ vor allem in der Ausbaufähigkeit, Flexibilität in der Raumstruktur und in der ökologischen Bauweise sowie der möglichen Vermietung an Dritte. Auch zeugt dieser Standort im Bahnhofareal von Aufbruchstimmung und Selbstbewusstsein. Der Gemeinderat wie auch die beiden Begleitgruppen sehen die Vorteile eher bei der „Alten Moschti“.

Weitere Aussichten - Terminplan

- Das Parlament soll am 14.09.2021 darüber beraten, welche Standorte und welche Verpflichtungskredite der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Falls das Parlament einen Entscheid fällt, soll die Volksabstimmung am 28.11.2021 stattfinden.
- Nach Zustimmung der Münsinger Bevölkerung wird das Projekt weiter bearbeitet. Als nächster Schritt wird für den definierten Standort ein qualifizierendes Verfahren (Wettbewerbsverfahren) durchgeführt.
- Gestützt auf das Ergebnis des Verfahrens wird das Bauprojekt erarbeitet und zu gegebener Zeit das Baubewilligungsverfahren stattfinden.

Finanzen

Grundsätzliches

Gemäss Gemeindeordnung ist das Stimmvolk für den Kreditbeschluss für ein neues Verwaltungsgebäude zuständig. Damit das Stimmvolk ebenfalls den wichtigen Entscheid über den Standort treffen kann, wurde die Projektplanung bewusst so gewählt, dass beide Entscheide gleichzeitig getroffen werden können. Mit diesem Vorgehen können nun Parlament und Stimmbürger einerseits entscheiden, wo das neue Gebäude erstellt werden soll und andererseits die nötigen Mittel dafür bewilligen. Ebenfalls wird damit erreicht dass keine teuren Planungsleerläufe entstehen, weil die Gemeinde zum Beispiel ein aufwändiges Projekt plant, welches wegen dem falschen Standort später abgelehnt wird oder umgekehrt, ein toller Standort ausgewählt wird und das Projekt später wegen hohen Kosten scheitert.

Diese Vorgehen hat aber auch die Konsequenz, dass beim Volksentscheid noch nicht jeder Baustein und jedes Ausführungsdetail bekannt ist und auch nicht jeder bewilligte Franken verortet werden kann. Das eigene und das mit der Bauherrenunterstützung und den Architekten eingekaufte Know-how bietet aber Gewähr, dass die Entscheidungsgrundlagen solid genug sind und das Bestellte auch geliefert wird.

Investitionskosten

Grundlage für den Antrag des Verpflichtungskredites sind die vorliegenden Kreditschätzungen gemäss Beilagen, je einzeln für die beiden Standorte. Die Kreditschätzungen basieren auf den Ergebnissen aus den Testplanungen mit den Angaben der jeweiligen Architekturbüros, auf der Kontrolle und den Erfahrungen der Bauherrenunterstützung Balsler und Hoffmann, auf Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Projekten sowie aus den internen Plausibilisierungen der Gemeindeverwaltung Münsingen. Die Strukturierung des Kredits erfolgt nach BKP. Der Detaillierungsgrad ist tief. Die Kostenschätzung weist darum eine gewisse Toleranz auf. Bekannte Risikopositionen wurden eingerechnet, für Unvorhergesehenes wurden 5% eingerechnet. Einzelne Positionen sind in der Beilage zusätzlich mit Hinweisen erläutert.

Der Vergleich betreffend Investitionskosten der beiden Projektstandorte zeigt folgendes:

- Die Investitionskosten am Standort Moschti sind insgesamt höher weil ein grösseres Bauvolumen realisiert wird.
- Die Kosten pro Volumeneinheit am Standort Moschti sind tiefer weil eine effiziente Bauweise möglich ist.
- Die Kosten pro Nutzflächeneinheit am Standort Moschti sind höher, weil etwas mehr Volumen pro Fläche entsteht (Neubau mit höheren Räumen).
- Die Kosten für die Nutzfläche der Verwaltung sind am Standort Moschti leicht tiefer bzw. gleich hoch wie am Standort Neue Bahnhofstrasse. Beim Standort Moschti kann die Verwaltung mit leicht weniger Flächenbedarf realisiert werden, weil keine bestehenden Gebäude Sachwänge zur Raumaufordnung schaffen.

Insgesamt sind die Investitionskosten, rein bezogen auf die Verwaltung, bei beiden Standorten mit rund CHF 14.5 Mio. gleich hoch. Beim Standort Moschti würde die Gemeinde zusätzlich in Räume für Drittnutzer investieren, welche über die Betriebserträge vollständig finanziert werden können (siehe Betriebskosten).

Betriebskosten

Der Betriebskostenvergleich (Beilage) zeigt drei Varianten. Wird kein neues Verwaltungsgebäude erstellt muss die Gemeinde in die Sanierung der bestehenden Bauten investieren. Daraus entstehen ebenfalls Zins- und Abschreibungskosten. Weiterhin müssen Mietzinsen bezahlt werden.

Bei der Investition in neue Standorte entstehen Zins- und Abschreibungskosten. Mietzinse für Verwaltung können gespart werden. Allenfalls können Mieterträge für neue Nutzungen an bisherigen Verwaltungsstandorten generiert werden (z.B. Schloss) und auf jeden Fall können Mieterträge von Drittnutzern erwartet werden (Moschti). Auf jeden Fall können gegenüber heute Unterhaltskosten reduziert (neue Gebäude) und Betriebskosten gespart werden (effizientere Gebäude).

Der Vergleich betreffend Betriebskosten zeigt folgendes:

- Der grösste Teil des Jahresaufwandes (budgetrelevant) machen die Abschreibungskosten während der nächsten 33 Jahre aus. Weil die neuen Gebäude (egal welcher Standort) nach 33 Jahren vollständig abgeschrieben aber sicher nicht an ihrem Lebensende angekommen sind, werden die langfristigen Kosten mit einem neuen Standort erheblich günstiger.
- Bei einem Verzicht von Neubauten muss die Gemeinde in die Sanierung des Bestandes investieren was ebenfalls zu Abschreibungs- und Zinskosten führt.
- Neue Gebäude senken die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten deutlich, entlasten das Budget und erhöhen den finanziellen Spielraum der Gemeinde.
- Die Gemeinde kann vom günstigen Zinsumfeld profitieren. Aktuelle Abschlüsse für Geldmittel liegen zurzeit weit unter 1%.
- Trotz den unterschiedlich hohen Investitionen der Varianten bleiben die Jahreskosten weitgehend gleich hoch, langfristig werden sie sogar deutlich günstiger.

Insgesamt erhält die Gemeinde mit einem neuen Verwaltungsgebäude bei gleich grossem finanziellem Aufwand viel mehr Qualität, mehr Effizienz, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Bürger*innennähe, grösseren Nutzen, mehr Nachhaltigkeit, weniger Emissionen usw. Die Effizienzgewinne durch das Zusammenrücken der heute dezentralen Verwaltungsabteilungen werden auf jeden Fall zusätzliche finanzielle Vorteile aufweisen.

Kaufrechtsvertrag Parzelle 778, Moschti

Die Parzelle Nr. 778 für den Standort Alte Moschti gehört heute der Ligo AG. Sie ist 2'011 m² gross und liegt in der Zone mit Planungspflicht ZPP P, Abschnitt P2. Der Gemeinderat schliesst mit der Ligo AG einen Kaufrechtsvertrag ab, damit im Falle eines positiven Volksentscheides die Parzelle zum Preis von CHF 2.0 Mio. erworben werden kann. Wird der Standort Moschti nicht beschlossen, fällt der Vertrag dahin und die Parzelle Moschti bleibt im Eigentum der Ligo AG.

Kaufrechtsvertrag Parzellen 1417 und 2077, Hinterdorf

Die Parzellen Nr. 1417 und 2077 gehört heute der Gemeinde Münsingen. Die Fläche der Parzellen beträgt total 3'218 m². Sie liegen in der Zone mit Planungspflicht ZPP J, Abschnitt J1. Der Gemeinderat schliesst mit der Ligmo AG einen Kaufrechtsvertrag ab, damit im Falle des Erwerbs der Parzelle 778 durch die Gemeinde die beiden Parzellen zum Preis von CHF 3.2 Mio. durch die Ligmo AG erworben werden können. Wird der Standort Moschti nicht beschlossen, fällt auch dieser Vertrag dahin und die Parzellen im Hinterdorf bleiben im Eigentum der Gemeinde. Der Kaufrechtsvertrag ist zeitlich befristet bis längstens 31. März 2023.

Die beiden Kaufrechtsverträge ermöglichen so einen Tausch von Land, wobei beim Tausch die Gemeinde einen Verkaufserlös von CHF 1.2 Mio. erlangt. Übt die Ligmo AG ihr Kaufrecht nicht aus, investiert die Gemeinde CHF 2.0 Mio. in den Landerwerb für den Neubau des „Gmeindshuus“. Die Bilanzsumme der Aktiven bleibt sich damit aber gleich. Der Erwerb der Parzelle Moschti steht unter dem Vorbehalt des Volksentscheides für den Standort Moschti. Der Verkauf der Parzellen im Hinterdorf steht unter dem Vorbehalt desselben Volksentscheids.

Mehrwertabschöpfung

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen ermöglicht im Art. 10 die Finanzierung von steuerfinanzierten Infrastrukturanlagen. Gemäss Art. 12 entscheidet der Gemeinderat über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung, unabhängig von der Höhe des Betrages. Die Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung für die Investition in das neue „Gmeindshuus“ ist somit naheliegend. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass er im Laufe der nächsten Zeit prüft, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu finanzieren. Vorbehalten bleibt der Liquiditätsbestand der Spezialfinanzierung zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung.

Fazit

Trotz der grossen Investition sind die Auswirkungen auf den steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinde tragbar.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss:

Beschluss:

- 1. Der Entscheid für den Verpflichtungskredit für das Gemeindehausprojekt wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in einer Variantenabstimmung beantragt.**
- 2. Die Variante „Alte Moschti“ lautet: Der Verpflichtungskredit für die Erstellung des Projektes am Standort „Alte Moschti“ von Total CHF 19'310'000.00 und der Kredit für den Erwerb der Parzelle „Alte Moschti“ von CHF 2'000'000.00 sowie die Erteilung eines Kaufrechts an die Firma Ligmo AG für die Parzellen Nr. 1417 und Nr. 2077 (Bernstrasse 12) zum Preis von CHF 3.2 Mio. werden genehmigt.**
- 3. Die Variante „Neue Bahnhofstrasse“ lautet: Der Verpflichtungskredit für das Gemeindehausprojekt am Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6 von CHF 14'450'000.00 wird genehmigt.**
- 4. Die Variantenabstimmung zum Verpflichtungskredit wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 28.11.2021 zum Beschluss vorgelegt.**

Gestützt auf Artikel 54 in Verbindung mit Art. 33 Buchstabe b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht der Volksabstimmung an der Urne. Die Urnenabstimmung ist für den 28.11.2021 vorgesehen. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Nach unserer Schule, nach unserem Bahnhof, kommen wir nun zu „üsem Gmeindshuus“. Ihr habt uns am 20.01.2020 beauftragt, aufgrund der fünf möglichen Varianten zwei Varianten vertieft auf Machbarkeit Umsetzbarkeit zu überprüfen. In Frage kamen je zwei Vorprojekte zur Neuen Bahnhofstrasse 4 und 6 und zum Standort Alte Moschti. In der

Folge haben wir mit der Bauherrenunterstützung die Firma Basler Hoffmann beauftragt. Sie haben uns durch diesen Prozess begleitet und haben auch eine wichtige Aussensicht eingenommen. Wir haben ein Betriebs- und Nutzungskonzept erstellt. Zusammen haben wir darin alle Bedürfnisse aufgenommen, welche von interner und externer Seite an uns heran getragen wurden. Wir haben eine interne und eine externe Gruppe gebildet, um das Vorgehen zu begleiten. Aufgrund dieses Betriebs- und Nutzungskonzeptes haben wir drei Architekten zur Ausarbeitung von Vorprojekten ausgewählt: Zwei ortsansässige Firmen - H+R Architekten und BauSpektrum Münsingen - und die Firma Bellorini, welche dann für beide Standorten ein Projekt erarbeitet haben. Im Januar 2021 haben wir die Berichte erhalten und diese mit den Architekten zusammen besprochen. Wir haben danach die Projekte mittels einer Nutzwertanalyse mit den internen und externen Begleitgruppen und dem Steuerausschuss bewertet.

Wir hatten an beiden Standorten zwei Projekte. Am Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6 hatten wir ein Projekt der Firma Bellorini, bei welchem das Gebäude an der Neuen Bahnhofstrasse 4 abgerissen worden wäre und man einen kompletten Neubau gebaut hätte. Das Projekt der H+R Architekten hat vorausgesehen, dass die zwei Gebäude bestehen bleiben, dass diese im Bestand gehalten werden und dass ein Querbau hinten angesetzt wird, dort wo heute der Parkplatz ist. Auch beim Vorprojekt Alte Moschti hatten wir zwei Projekte. Die Firma Bellorini hat dort eine Sanierung der Alten Moschti mit einem Anbau Richtung Osten vorgeschlagen. BauSpektrum hat einen Ersatz der heutigen Alten Moschti und einen Neubau vorgeschlagen.

Das Resultat der Nutzwertanalyse hat wie folgt ausgesehen: Der Ausschuss und die interne und externe Begleitgruppe haben das unabhängig voneinander besprochen und bewertet. Am Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6 ist ganz klar der Ergänzungsbau von H+R Architekten favorisiert worden. Beim Standort Alte Moschti hat der Neubau der Moschti am meisten gepunktet. Was ist das heutige Fazit? Bei beiden Standorten sind Lösungen möglich. Funktionalität, Raumprogramm, Erschliessungen, alles zusammen hat man geprüft und an beiden Orten hat man die Denkmalpflege miteinbezogen. Die Denkmalpflege hat zu beiden Standorten, zu beiden Varianten gesagt, dass dies möglich sei. An beiden Standorten hat sich ein klarer Favorit abgezeichnet; ich habe ihn euch vorhin genannt. Beide Standorte haben aber auch Abhängigkeiten. Die Alte Moschti bedingt einen Landabtausch, welcher mit der Firma Ligmo erfolgt. Die Firma Ligmo will das nur in einem Tauschverfahren machen. Wir kommen nachher noch zu den Werten. An beiden zentralen Standorten ist eine vielfältige öffentliche Nutzung möglich. „Üses Gmeindshuus“ ist dort machbar.

Ich komme jetzt noch zu den Vor- und Nachteilen an diesen Standorten. Ein Vorteil beim Favorit an der Bahnhofstrasse 4/6, das heisst die zwei Häuser bestehen zu lassen und hinten anzubauen, ist, sicher die bekannte Lage. Man weiss wo man hier ist, es ist attraktiv und zentral, wir haben die Verfügbarkeit des Grundstückes, das ist gegeben, es hat einen emotionalen Wert und es würde sicher auch unser Dorfzentrum hier oben stärken. Was sicher kritische Punkte sind: Das Ausbaupotenzial ist eingeschränkt, wir haben zwei Sanierungsobjekte, welche wir miteinbeziehen. Die ganze Erschliessung ist sicher anspruchsvoller und vor allem ist es nicht möglich, dass wir alles zusammen auch hindernisfrei erschlossen hätten. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind auch eingeschränkt, wir müssen eine grosse Rücksicht auf den Schlosspark nehmen und während der Bauzeit brauchen wir ein Bauprovisorium.

Der Favorit am Standort Alte Moschti ist der Abbruch und Neubau. Sicher auch dort ein sehr attraktiver Standort. Ihr habt es vorher gehört, das Zentrum hat mit der Aufwertung des Bahnhofs sehr viel Potenzial. Die gesamte Verwaltung wäre in einem Gebäude. Man hätte viel mehr Flexibilität, auch für die ganze Organisation. Das Gebäude hätte ein grösseres Volumen. Die Sockelnutzung würden wir zur Nutzung vermieten. Es wäre auch flexibel für ein gewisses Wachstum, welches dort drinnen überhaupt möglich wäre. Es gäbe einen anderen und sicher auch moderneren Auftritt der Gemeinde. Kontrapunkte sind sicher die momentan höheren Investitionskosten, aber wohlverstanden, die Betriebskosten würden die Gleichen bleiben. Es braucht einen Landabtausch mit Dritten. Diesen Landabtausch haben wir sichergestellt; die Kaufverträge sind parat. Wir kaufen die Parzelle der Alten Moschti und würden dafür die zwei Parzellen im Hinterdorf verkaufen. Hier ist aber noch eine Überbauungsverordnung notwendig, das wäre am alten Standort nicht nötig. Wir haben auch noch kurz mal gesagt, respektive gespiegelt, was der Mehrwert und der Nutzen an diesem neuen Gemeindehaus wäre. Wir haben das nach den Punkten Kundenfreundlichkeit, Flexibilität, Arbeitseffizienz und Sicherheit gespiegelt. Das sind ganz zentrale und wichtige Punkte, welche für uns zählen. Beide Standorte erfüllen den Nutzen, beziehungsweise die Anforderungen vollumfänglich. Das eine ein bisschen besser und das andere ein bisschen schlechter; das überlasse ich zur Beurteilung dann euch. Wie gesagt, die Denkmalpflege war von Anfang an im Boot. Wir hatten ein sehr gutes Einvernehmen mit ihnen zusammen, sie haben uns auf diesem Weg auch begleitet.

Zu den jährlichen Betriebskosten. Die jährlichen Betriebskosten, also das was schlussendlich unseren Steuerhaushalt belastet, das ist bei beiden Varianten praktisch gleich. Ich komm später darauf zurück. Wir haben bei der Moschti zwar die höheren Investitionskosten, aber wie gesagt, dort würden wir einen Teil vermieten. Wir hätten ganz sicher eine deutliche Verbesserung bei den Emissionen. Es ist ressourcenschonender und es ist auch ausbaufähig. Es ist ganz klar, wir hätten zu praktisch gleichbleibenden Kosten, wie wir sie heute haben, eine deutlich höhere Flexibilität und viel mehr Zukunftsperspektiven. Ich komme noch zu der Kostenübersicht. Ihr seht, die Gegenüberstellung der heutigen Kosten, welche wir auch miteinbeziehen müssen. Die zwei Gebäude Neue Bahnhofstrasse 4/6 sind stark sanierungsbedürftig. Das neue Projekt würde CHF 14.4 Mio. kosten und der Standort Moschti würde CHF 19.3 Mio. kosten. Das sind Kostenschätzungen welche wir aufgrund der Angaben, welche uns vorliegen, gemacht haben. Ich sage jetzt, beim Neubau sind sie genauer, als bei der Sanierung, aber nichts destotrotz haben wir die gesamte Betriebsrechnung gemacht. Ihr seht, dass der Aufwand zu Lasten des Steuerhaushaltes praktisch unverändert ist, aber doch einen deutlichen Mehrnutzen, den wir daraus haben. Die ULK, also die Umwelt- und Liegenschaftskommission, hat dem Gemeinderat das genau Gleiche, wie wir euch beantragen, beantragt. Also, dass wir den Entscheid für den Verpflichtungskredit, dass eine Variantenabstimmung beantragt wird; dass die Varianten Alte Moschti und Neue Bahnhofstrasse gegenübergestellt werden und bei der Variantenabstimmung zum Verpflichtungskredit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden. Ganz wichtig ist, dass wir ein flexibles, funktionales und gut erschlossenes Gemeindehaus wollen. Es soll nicht nur der Verwaltung dienen. Irgendwann einmal werden wir von einer Gemeinde Aaretal sprechen. Wir haben heute schon viele zentrale Dienste, welche wir für die ganze Region erbringen. Ich glaube es ist gut und richtig, dass wir euch ein zukunftsweisendes Projekt präsentieren können. Wir schlagen euch das Vorgehen vor, dass es als Variantenabstimmung dem Volk unterbreitet wird. Merci vielmals.

Entschuldigung, ich muss noch einen kleinen Nachtrag machen und zwar, wir haben einen Verschreiber im Parlamentsantrag. Die Parzelle, welche wir verkaufen, hat nicht einen Wert von CHF 3.2 Mio., sondern CHF 3.1 Mio. Grundlage sind Gutachten, welche wir auf beiden Seiten gemacht haben, sowohl für die Moschti wie für die zwei Parzellen. Aber das sind nicht CHF 3.2 Mio., sondern CHF 3.1 Mio. Merci.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: An der gleichen Sitzung, wie vorher zur Industriestrasse am 30.08.2021 haben wir auch dieses Geschäft in der GPK behandelt – Neubau Gemeindehaus. Wir haben das geprüft und Beat Moser hat uns auch entsprechende Antworten gegeben. Die meisten von euch waren ja auch an der Informationsveranstaltung für das Parlament und die Folien, welche wir jetzt gesehen haben, sind nicht ganz neu, die meisten haben die schon einmal gesehen. Hier im Parlament haben wir ja das gewünscht, dass der Gemeinderat zwei Projekte ausarbeitet und dies dann so dem Volk vorgelegt wird. Es wäre ja jetzt absurd – also für mich persönlich unverständlich – wenn man dies jetzt ablehnen würde. Also es ist ganz klar, wir stimmen dem zu. Wir haben das geprüft, dass es zu diesem Verpflichtungskredit und zu dieser Variantenabstimmung kommt. Aber vielleicht noch eine Bemerkung. Heute geht es nicht um das oder das andere Projekt. Es geht darum, dass die beiden Projekte vorgelegt werden; dass es eine Variantenabstimmung gibt. Wir haben diskutiert – und das könnt ihr vielleicht dann in den Parteien, in den Fraktionen besprechen – diese Frage ist aufgetaucht. Wir im Parlament, wir stimmen jetzt heute ab, stimmen wir wirklich dieser Variantenabstimmung zu. Aber die Bevölkerung, wenn sie dann dieses Protokoll liest, sie sieht einfach – ok, es ist angenommen worden diese Variantenabstimmung mit so und so vielen Stimmen. Aber die Bevölkerung weiss dann nicht, ob die eine oder andere Variante bevorzugt wird. Das wird quasi nicht sichtbar für den einzelnen Stimmbürger. Hier ist die Frage aufgetaucht, wie soll das gehen, wie wird das der Bevölkerung vermittelt? Das müsste man noch diskutieren. Wie kommt das beispielsweise in einem Abstimmungsbüchlein zum Tragen, sieht man irgendwo, welche Variante das Parlament bevorzugt? Aufgrund des heutigen Beschlusses sieht man das nicht und das wäre vielleicht noch wichtig und eine Überlegung wert, wie dies der Bevölkerung übermittelt wird. Vielleicht habt ihr ja noch ganz kreative Ideen zu diesem Thema. Wir von der GPK empfehlen natürlich diesem Verpflichtungskredit mit der Variantenabstimmung zuzustimmen. Merci.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Wir haben uns genau die Gedanken gemacht, welche jetzt gerade angesprochen wurden. Der Gemeinderat hat den Auftrag erfüllt, welcher das Parlament ihm gegeben hat. Er hat zwei Projekte ausgearbeitet, aufbereitet, fundierte, detaillierte Unterlagen in diesem Prozess erstellt. Jetzt ist es an uns, hier im Parlament, die weiteren Entscheide zu treffen. Wollen wir dem Stimmvolk ein neues Verwaltungsgebäude beantragen? Wollen wir das überhaupt? Wollen wir das in

einer Variantenabstimmung machen oder sprechen die Fakten für einen konsolidierten Vorschlag? Für einen einzelnen Vorschlag? Diese Fragen sollten wir heute Abend beantworten. Die Fraktion der Mitte EVP-glp-EDU ist bereit, dem Stimmvolk diese Vorlage zu unterbreiten. Wir sind aus strategischen Gründen auch überzeugt, dass eine Variantenabstimmung jetzt das richtige Vorgehen ist. Die Fraktion der Mitte erachtet es aber als wichtig, den Antrag in zwei Punkten zu ergänzen, darum stellen wir entsprechend einen Zusatzantrag. Gemäss der Gemeindeordnung, Artikel 54, sind wir hier vom Parlament das antragsstellende Organ für das Volk; also wir müssen einen Antrag stellen für die Stimmberechtigten. Wir müssen nicht einfach einem Antrag des Gemeinderats zustimmen, sondern wir müssen Antrag stellen für das Stimmvolk, wir als Parlament. Wir finden es wichtig von der EVP her, von der Fraktion der Mitte, dass das Stimmvolk auch unsere Haltung kennt. Damit dies klar ist, wie dieser Antrag überhaupt aussieht und dass wir unsere Haltung zum Ausdruck bringen können, beantragen wir, dass das Parlament gleich wie das Stimmvolk über diesen Antrag abstimmt. Wenn wir darüber abstimmen, so merken wir, wie wichtig die Kommunikation ist. Wenn wir also für ein neues Verwaltungsgebäude sind – und das ist unsere Fraktion – so müssen wir bei den ersten beiden Fragen beiden Projekten zustimmen. Erst bei der Stichfrage geben wir dann unseren Favoriten bekannt. Der Favorit der Mitte-Fraktion ist tendenziell die „Alte Moschti“. Städtebaulich, effizienter Bau – dies sind Stichworte dazu, obschon es aber auch Argumente für den bisherigen Standort und Stimmen dazu geben wird. Hier geht es um Identifikation, es geht um Einbettung der Anlage, auch hier gibt es Argumente dazu. Mit diesen Ergänzungsanträgen erwarten wir eine klare Stellungnahme vom Parlament zu Händen des Stimmbürgers. Die Fraktion der Mitte bittet euch also, diesen Zusatzantrag anzunehmen, dem Verwaltungsgebäude grundsätzlich zuzustimmen und sich bei der Stichfrage zur Präferenz zu äussern. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Der Grüne Fraktion ist es wichtig, dass beide Vorlagen zur Abstimmung kommen, damit die Bevölkerung selber bestimmen kann, wo der Standort sein soll. Wichtig ist für uns ein Wettbewerb und der Einsatz einer nachhaltigen Bauweise und Baustoffen. Ganz wichtig für uns Grüne ist die Begrünung, dass man diese nicht vergisst. Beispielsweise mit einer grünen Fassade, vielen Bäumen, damit die grüne Lunge durch Münsingen verläuft – von der Aare bis ins Mühletal, das wäre unsere Vision. Mit einer zentralen Verwaltung gibt es einen besseren Ablauf und Möglichkeiten. Nicht vergessen dürfen wir, dass an der Thunstrasse für die Bauverwaltung die Finanzverwaltung Miete bezahlt wird. Beide Projekte haben Vor- und Nachteile. Da haben wir uns schon Gedanken gemacht und diese trage ich jetzt hier vor. Bei der „Neuen Bahnhofstrasse“ gehört das Land der Gemeinde. Die alten Häuser würden saniert werden, der Standort ist bekannt. Beim Umbau kann viel Unvorhergesehenes zum Vorschein kommen. Es braucht ein Provisorium. Für uns hat der Standort „Alte Moschti“ viele Vorteile. Sehr zentral neben dem Bahnhof, der Standort „Alte Moschti“ muss neu gebaut werden, es kann alles rollstuhlgängig und rollatorgängig gebaut werden. Energietechnisch ist es auf dem neusten Stand. Es braucht kein Provisorium. Der Neubau bei der „Alten Moschti“ ist zwar teurer, es entsteht aber auch ein grösseres Bauvolumen. Es ist vorgesehen, das Sockelgeschoss zu vermieten. Darum bleibt die Belastung des Steuerhaushaltes gleich hoch, aber wir haben mehr Nutzen und eine bessere Zukunftsperspektive. Das Land gehört aber nicht der Gemeinde. Wichtig für uns ist zu sagen, dass der Chutzenweg als Durchgang für Fussgänger und Velofahrer erhalten bleibt. Merci.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Ja, ich kann mich eigentlich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die Fraktion der FDP findet es gut, dass man diese Projekte jetzt so ausgearbeitet hat und diese zwei Varianten vorliegen. Die Fraktion spricht sich für die „Alte Moschti“ aus, aus verschiedenen Gründen. Es ist sicher etwas modernes, etwas neues, etwas vielfältiges, wo man entsprechend auch die Bevölkerung einbinden kann und der Bevölkerung etwas geben kann. Wir sind überzeugt, dass genau dort auch die Krux der gesamten Thematik liegt. Wir hier drin befassen uns schon relativ lange mit diesem Projekt und haben das hin und her diskutiert und werden es noch das eine oder andere Mal diskutieren. Und wir wissen, dass man bei diesem Betrag von 20 Millionen eigentlich auch noch ein paar Häuser verkauft werden könnten, das spült dann auch noch etwas Geld in die Kasse. Und wenn man dann noch Räume vermieten kann, spült das auch noch etwas Geld in die Kasse. Aber das, was der Stimmbürger, die Stimmbürgerin sieht, sind diese 20 Millionen, welche man für das sprechen soll. Ich glaube, wenn man dies einfach als neues Verwaltungsgebäude mit einem Preisschild von 20 Millionen sieht, könnte ich mir vorstellen, dass dies einfach noch ein drittes Mal abgelehnt wird. Weil schlussendlich ist sich jeder am Nächsten – das ist einfach der Mensch – und wenn ich über etwas entscheiden soll, was 20 Millionen kostet – etwas das ich persönlich nie brauche, weil ich gehe eigentlich nie auf die Gemeinde

und ich arbeite auch nicht bei der Gemeinde – also wieso sollte ich dann 20 Millionen sprechen, für das aufwenden. Ich glaube, es ist extrem wichtig, dass die Kommunikation bei diesem Projekt der Schlüssel zum Erfolg ist und dass man eben dort die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einbezieht und ihnen beispielsweise bei einer „Alten Moschti“ aufzeigen kann, dass es Begegnungsräume, Räume für KMU, Räume für ein Co-Working, Räume für ein Café oder sonst irgendetwas gibt. Es ist eben nicht ein Verwaltungsgebäude, sondern es ist ein Gebäude für Münsingen, welches Münsingen weiterbringt, so wie der Bahnhof oder die Entlastungsstrasse oder andere Themen wie Überbauungen. Es ist dann einfach noch die Verwaltung drin und die Gemeinde Münsingen baut das Ganze. Ich glaube dort muss man sich sicher sehr, sehr gut überlegen, wie man in die Kommunikation hineingeht. Sicher nicht einfach mit einem Preisschild von 14 oder 20 Millionen, sonst ist das wahrscheinlich zum Scheitern verurteilt. Wir begrüßen es, wenn beide Varianten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern präsentiert werden, damit sie darüber abstimmen können. Ob man jetzt dort dann bei der Kommunikation auch sagt, dass das Parlament darüber abstimmt – wie Hans Kipfer gesagt hat – dass man sagt, das Parlament schlägt vor, Projekt X. Schlussendlich ist die Variantenabstimmung wichtig. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich möchte mich gleich dem Votum von Beat Schlumpf anschliessen. Für uns ist das eigentlich bekannte Materie, aber effektiv geht es um sehr grosse Beträge. Münsingen wird in den nächsten Jahren sehr viel ausgeben, es stehen viele andere Projekte an, gerade vorhin wurden Riesenbeträge gesprochen. Wir dürfen nicht vergessen, dass dies schlussendlich einer der springenden Punkte sein wird, wie wir das rüberkriegen. Und das ist glaube ich auch ein Riesen-Anliegen der Fraktion SP, dass wir wirklich – sofern dass hier die Mehrheit diese Variantenabstimmung begrüsst, aber von dem gehe ich jetzt aus – das wir wirklich mit einer Stimme – alle Parteien und Fraktionen – zusammenstehen und einfach schauen – welches Projekt auch immer, Variante X oder Y, die zwei, welche dann dem Stimmvolk zur Abstimmung zur Verfügung stehen – dass wir wirklich mit voller Kraft dahinter stehen und die Münsinger und Münsingerinnen überzeugen können, wie wichtig das ist und dass auch sie einen Nutzen davon haben. Das wird entscheidend sein. Die SP hat dannzumal auch von Anfang an, diese Variantenabstimmung gewollt und von dem rücken wir nicht ab. Wir unterstützen das und bedanken uns auch für die saubere Vorarbeit, welche bis jetzt geleistet wurde. Zu dem Antrag, welcher eingegangen ist – ich weiss nicht ob ich jetzt schon einen Ordnungsantrag stellen kann – wir möchten uns schon noch kurz absprechen. Es soll deshalb vor der Abstimmung noch eine Möglichkeit geben, kurz eine interne Diskussion zu führen. Also hier wirklich der Appell: Welche Variante auch immer – unterstützen wir einander, treten wir mit einer Stimme auf und tragen dieses Projekt zum Erfolg. Merci.

Peter Wymann, Fraktion SVP: Ich lebe jetzt seit 50 Jahren in Münsingen und gefühlt seit 50 Jahren ist die Verwaltung in ihren zum Teil uralten Häusern, eingepfercht in einer Situation, welche glaube ich in der heutigen Situation kaum mehr tragbar ist. Wir haben vorhin von Urs Baumann einen flammenden Appell im Zusammenhang mit dem Schulraum und den Lehrern gehört. Es ist auch so, dass die Leute, welche auf der Gemeindeverwaltung arbeiten, zum Teil unter Bedingungen arbeiten müssen, wo unser-eins vielleicht sagen würde „nein, so nicht“. Ich glaube, es ist wichtig dass wir als Parlament hier ein Zeichen setzen, dass wir sagen, doch es braucht jetzt endlich etwas in der Gemeinde Münsingen. Es ist kein Luxusbau, es ist kein Palast, es ist etwas Zweckmässiges, für Münsingen, von Münsingen. Unseres Erachtens, von der Fraktion SVP aus, ist diese Variantenabstimmung sicher zu begrüssen, obschon aus unserer Sicht der Standort „Alte Moschti“ klar präferiert wird. Erlaubt mir, dass ich kurz gewisse Sachen, welche von meinem Vorrednern kaum gesagt oder noch nicht so gesagt wurden, wiederhole. An und für sich – als ich das mit der „Neuen Bahnhofstrasse“ gelesen habe – habe ich mir so überlegt, wie das gehen wir, mit den ganzen Bauprovisorien, die Mitarbeitenden, welche ausweichen werden müssen in Baracken. Ich musste leider Gottes in meiner beruflichen Karriere mal einen Winter lang in einer Baubaracke arbeiten. Es ist nicht wirklich angenehm. Und das kann dann dazu führen, dass gewisse Leute dann vielleicht dort auch sagen „nein, so nicht“ und die Gemeinde einen grossen Know-How-Verlust hat. Es ist ein Haufen Geld, welchen wir auch hier sprechen, für so ein Verwaltungsgebäude. Aber auch hier ist es wie beim Bahnhof. Wir müssen in die Zukunft schauen. Wenn ich den Standort „Neue Bahnhofstrasse“ anschau, kann man sagen, doch, das ist ansprechend, man kann etwas machen. Aber man ist am Anschlag. Eine allfällige zukünftige Erweiterung kann nur zu Lasten des Schlossparks erfolgen. Hingegen bei der „Alten Moschti“ hat man gewisses Entwicklungspotenzial. Wenn man sagt, bei der „Alten Moschti“, wir schaf-

fen hier dieses Verwaltungsgebäude – dann besteht unter Umständen die Möglichkeit, hinter den beiden Liegenschaften an der Neuen Bahnhofstrasse rückbaut, wieder Grünfläche entstehen lassen. Auch hier habe ich das Gefühl, ist doch der Standort „Alte Moschti“ deutlich besser. Zudem – und das ist für mich auch wichtig – insgesamt ist der Standort viel besser verkehrstechnisch erschlossen, mit ÖV, mit der Bahn, mit Velo, mit den Bussen vis-à-vis, aber auch der Individualverkehr, sprich Fahrzeuge, haben dort ihren Platz. Daniela Fankhauser hat es bereits gesagt – ich glaube nach wie vor, dass die ökologischen und energetischen Massnahmen massiv besser umgesetzt werden können, als in zwei alten Liegenschaften – ich weiss jetzt nicht genau, wie alt sie genau sind, aber etwa hundert Jahre werden es vermutlich schon sein. Aus diesen Grund begrüsst die Fraktion SVP diese Variantenabstimmung mit einer klaren Präferenz für die „Alte Moschti“. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne: Ich hätte noch eine Frage, vielleicht kann das noch präzisiert werden. Es hat im Antrag einen Text „Der Chutzenweg ist mindestens als Durchgang für Fussgänger zu erhalten“. Ist das mit Absicht so drin oder nicht? Bis jetzt war der Chutzenweg eine sehr wichtige Veloverbindung, auch gerade vom Oberdorf oder vom Klösterli-Pub her für ins Migros. Wenn das nur so eine Formulierung ist, dann ist das ok, aber wenn das die Idee ist, dann würde ich den Antrag stellen, dass dieser Text ergänzt wird mit „Durchgang für Fussgänger und Velofahrer*innen zu erhalten“. Der Antrag von Hans Kipfer ist mir zudem nicht ganz klar. Ich wäre froh, wenn wir den wortwörtlich sehen könnten und man sich allenfalls nochmals dazu äussern könnte.

Beat Schlumpf, FDP: Ich habe als Einzelsprecher noch zwei, drei Sachen, welche ich fragen oder eingeben möchte. Als ich diesen Antrag gelesen habe, musste ich schon ein bisschen schmunzeln, wegen diesen fehlenden Büroräumen. Wir hätten seit zwei Jahren ein Co-Working in Münsingen, also es dürften auch Gemeindearbeiter oder Gemeindefeute vorbeikommen. Leider sind sie nicht gekommen, auch nicht ins Sitzungszimmer, von welchen es wahrscheinlich auch zu wenige gibt. Auch die Buchung der Sitzungszimmer – die Gemeinde bietet ja Sitzungszimmer, sei das im Blumenhaus oder sonstwo – ich weiss nicht – werden diese so rege benützt, dass es so dringend erwähnt wird, dass hier entsprechend ein Bedarf von Vereinen und so weiter da ist. Ich weiss es nicht, ich kenne die entsprechenden Zahlen nicht. Was für mich sicher auch ein Thema ist – ich habe das schon das eine oder andere Mal eingebracht; es ist hier im Antrag auch entsprechend drin – ist die ganze Thematik des Homeoffices. Man hat vor Corona das Gefühl gehabt, dass das Homeoffice nie gehen wird, aber jetzt hat glaube ich auch die Gemeinde Münsingen gesehen, dass es geht mit diesem Homeoffice. Man hat das zwar in den Antrag aufgenommen, bei den weiteren Detailabklärungen zum Verwaltungsgebäude betreffend der Digitalisierung – und ich glaube, die Digitalisierung funktioniert auf beide Wege, ich könnte mir vorstellen, dass in Zukunft nicht mehr so viele Leute auf die Gemeinde gehen werden, weil man diese Prozesse eben entsprechend digitalisieren kann, dass man das Halbtax oder diese Tageskarte nicht mehr zwingend bei der Gemeinde abholen muss, also wird das entsprechend auch abnehmen. Es ist zwar erwähnt, dass dies angeschaut wurde, aber was ich dort entsprechend auf ein wenig vermisse ist, dass man daraus auch irgendwelche Lehren gezogen hat. Man hat ja vom Volumen her im Vorprojekt diskutiert von der bestehenden Fläche plus 20%, vor Allem hat man auch von zusätzlichem Personal gesprochen. Man hat jetzt schon drin, dass man mit Shared Desk die Arbeitsplätze reduzieren will, aber die Unterlagen der Vorprojekte sind immer noch auf dem alten Stand. Also hier sicher die Frage, wie sieht das dann jetzt aus, mit diesen neuen entsprechenden Gegebenheiten? Was sicher auch noch ein Thema ist – und zwar steht da im Antrag zu den gewählten Standorten „dass das Nutzungspotenzial des Standortes ausgeschöpft wird“ – das ist jetzt eben Standort „Alte Moschti“ – ich bin nicht ganz sicher, wie das aussieht mit dieser Kernzone. Ist dort von der Gebäudehöhe her das Maximum herausgeholt? So wie ich es sehe, hätte ich gesagt, da könnte man wahrscheinlich noch einen Stock drauf bauen. Also wenn man schon schreibt, dass es bedingt, dass das Maximum herausgeholt werden muss, dann denke ich, müsste man es auch so planen, dass man dann das Maximum herausgeholt hat und nicht so wie bei der Schule, dass man ein Prisma baut und dann zwei oder drei Jahre später dann einen „Rucksack“ anbauen muss oder bei der „Alten Moschti“ später noch einen Stock hinaufbauen. Was auch noch ein Thema ist, sicher auch noch als Frage. Eigentlich wollte ja mal die Migros bauen bei der „Alten Moschti“, ich glaube das war ein Hin und Her, auch mit Einsprachen und so weiter. Ich weiss nicht genau, was dort alles gelaufen ist. Schlussendlich hat sich die Migros zurückgezogen und hat nicht gebaut. Man hat verschiedene Sachen gehört, dass man sich mit Einsprechenden nicht einig geworden ist, und und und. Der Durchgang wurde angetönt, ich weiss nicht ob dies auch einen Einfluss hätte auf dieses neue Verwaltungsgebäude. Nicht dass wir uns dann dort

auch jahrelang mit entsprechenden Einsprechenden herumschlagen müssten und die Gemeindeangestellten dann entsprechend in zehn Jahren noch kein neues Verwaltungsgebäude hätten. Wegen der ganzen Kommunikation und den ganzen Möglichkeiten habe ich es bereits schon als Fraktionssprecher gesagt. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass man bei der „Alten Moschti“ – eben gerade weil der Bau etwas teurer ist – dass man hier herausstreicht, dass man hier viel, viel mehr Möglichkeiten hat und die Münsinger und Münsingerinnen hier auch entsprechend integrieren kann. Merci.

Martin Schütz, SP: Nachdem es am Anfang geheissen hat, es gehe nicht um die einzelnen Projekte, ist jetzt doch schon recht viel gekommen. Darum möchte ich als Einzelsprecher auch noch etwas sagen. Ich sehe dies etwas anders bezüglich dem priorisierten Projekt, für mich wäre das die „Neue Bahnhofstrasse“ und ich würde kurz erklären, warum. In der SP sind wir da etwas gemischter Meinung, wir haben keine einheitliche Fraktionsmeinung. Der Vorteil ist für mich, dass sich das Gebäude oder das Projekt besser einbetten liesse, mit dem Park. Einfach mit dem Bild bin ich nicht ganz einverstanden, ich habe das Gefühl, es müsste dann schon ein Bild sein, welches quasi gleichwertig ist. Wenn man die Rückseite anschaut, dann ist das für mich zu wenig offen. Wir haben am Anfang von vielfältig, offen, zentral gesprochen und diese Offenheit sollte sich dann auch in der Gestaltung zeigen. Und wenn man dann im Erdgeschoss ein Café hat mit Aussensitzplatz, dann würde dies einen ganz anderen Anschein machen. Das gleiche gilt auch für die Vorderseite, wo man vor lauter Bäumen vom neuen Teil gar nichts sieht. Wer schon mal in Köniz war, der weiss, ein Gemeindehaus lässt sich gut kombinieren etwas Altes und etwas Neues. Es ist dort sehr gelungen und das ist für mich ein wichtiger Punkt. Hinzu kommt, dass man im Hinterdorf diesen Landabtausch hat, wenn es um die „Alte Moschti“ gehen würde. Das ist eine Fläche, die der Gemeinde gehört, welche eben auch für preisgünstigen Wohnungsbau gebraucht werden könnte und so verloren gehen würde. Auch wenn man sagt, was ist das Zentrum des Dorfes? Ich finde die „Neue Bahnhofstrasse“ eigentlich fast zentraler. Wenn man ja von auswärts kommt – die Leute, die ins Gemeindehaus gehen, die kommen ja nicht von auswärts – also von dem her finde ich den anderen Standort an der „Neuen Bahnhofstrasse“ gerade so zentral und schlussendlich kann man sagen, sind es dicke Projekte und ja, wir haben hohe Ausgaben. Ich wäre sehr zufrieden mit dem kleineren Projekt.

Thekla Huber, SP: Guten Abend miteinander. Ich möchte gerne das Votum von Martin Schütz aufnehmen, also dass wir wie zuerst überhaupt klären, stimmen wir hier im Parlament einer Konsultativabstimmung für die eine oder andere Variante zu oder nicht. Persönlich sehe ich es durchaus auch als Variante, dass wir sagen, dass wir uns als Parlament vehement für einen Neubau aussprechen und lassen ganz bewusst dem Volk beide Varianten zur Auswahl, ohne, dass wir selber Stellung nehmen.

Linus Schärer, SP: Das ist vielleicht eher noch eine Frage. Wenn es dann wirklich um das Argumentarium im Abstimmungsbüchlein geht – mir fehlt die Erfahrung – wie ihr dem Dialekt entnehmt, bin ich noch nicht ewig lang in Münsingen. Wenn es so Volksabstimmungen gibt, wäre es vielleicht wichtig dass wirklich die Argumente möglichst breit ins Feld geführt werden können. Es hat ursprünglich mal von der Gemeinderätin Susanne Bähler, man solle heute alles nennen, das was heute an Pro- und Kontra-Argumenten genannt würde käme dann ins Abstimmungsbüchlein. Ich bin aber auch der Meinung, ob es dann vielleicht eine Möglichkeit gäbe, dass die Fraktionen hier noch Einfluss nehmen können und die Argumente wirklich sauber ausschaffen können. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass dies dann auch in dem Sinne ausgewogen daherkommt, dass auch Minderheitenmeinungen zur Geltung kommen und abgedruckt werden. Merci.

Rebecca Renfer, EVP: Ich darf heute Abend nicht mehr zu viel sagen, ich weiss, wir entwickeln wirklich dickes Sitzleder. Aber was ich dennoch sagen möchte: Ich sitze heute Abend nicht nur hier als eure Parlamentspräsidentin, sondern sitze auch hier, als eines der jüngsten Mitglieder. Ich bin sozusagen mit sehr grossem Abstand eigentlich eine Stimme der Zukunft. Ich war auch bei der Begleitgruppe dabei, was mich sehr gefreut hat – und das möchte ich als Nebensatz sagen, dass das weiterhin so laufen darf, dass eben auch bewusst junge Leute inkludiert werden dürfen und vor Allem auch Leute mit Behinderungen, wenn es darum geht, architektonisch vorzugehen und das Projekt auszuarbeiten, wofür sich dann die Stimmbevölkerung auch immer entscheide. Um noch einmal zurückzukommen, um heute Abend als junge Stimme zu sprechen. Ich bin ganz klar der Meinung, welche auch die Begleitgruppe schlussendlich hatte, dass wir etwas Neues brauchen. Es gibt eine Zeit, in welcher wir aussäen und es gibt eine Zeit, in welcher wir ernten. Ich habe die Meinung, dass wir wirklich jetzt grosse Investitionen tätigen, aber dass

das diese Investitionen sein werden, welche uns schlussendlich nachhaltig begleiten können und dazu führen können, dass wir aus verschiedenen Gründen ein fruchtbares Münsingen schaffen können. Dafür spreche ich mich wirklich noch einmal aus, dass wir die „Alte Moschti“ gemeinsam als Parlament vertreten dürfen und so auch der Stimmbevölkerung vorlegen können. Merci vielmals.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich möchte die Fragen beantworten. Merci vielmals für die Voten und auch für die Komplimente an die Verwaltung, merci vielmals. Die erste Frage von Andreas Wiesmann, ob der Chutzenweg auch für Velofahrer offen bleiben soll. Ursprünglich im alten Projekt mit Migros hatte es dort eine Treppe mit einem Lift drin. Aber das sieht nun nicht so aus, dass man dies hier in dieser Variante machen muss, so dass wir ganz sicher alles daran setzen werden, dass dies für Fussgänger und Velofahrer, für den Langsamverkehr, offen gehalten werden kann.

Das Zweite, Beat Schlumpf hat das Verhältnis von Arbeitsplätzen zu effektiver Belegung angesprochen. Wir sind das nochmals durchgegangen. Wir haben einige Backoffice-Arbeitsplätze, das ist so. Das wird wahrscheinlich die Zukunft sein, dass man auch zwischendurch einmal zu Hause arbeiten kann. Es braucht nicht eine hundertprozentige Belegung für alle Arbeitsplätze. Wir sind mal von einem Verhältnis 90/10 ausgegangen. Mit dem schaffen wir schon genügend Reserven. Der Raumbedarf für die heutigen Leute steigt nicht. Auch mit einer Reserve müssen wir nicht mehr haben. Das haben wir auch klar ausgewiesen; mit dem kommen wir zurecht; auch ein gewisses Wachstum könnte noch aufgefangen werden. Es ist auch die Frage – wir wollen ganz sicher ein Raumkonzept, wo wir eine Begegnungszone haben - ein Schalterraum, wo man sich austauscht, wo man Begegnungen machen kann – und dazu einen rückwärtigen Teil. Das führt natürlich zu viel mehr Effizienz; heute haben wir vier Schaltersituationen, überall hat es Schaltersituationen. Ein klares Raumsystem, wo man eine Begegnungszone hat, in welcher man Beratungen machen kann – und es sind je länger je mehr eben Beratungen. Wir haben Leute, die kommen in die Steuerberatung, wir haben private Unternehmer, welche für AHV-Sachen vorbei kommen, wir haben gar nicht mehr so viele standardisierte Sachen. Einen Umzug, das können wir standardisieren, ein E-Baugesuch, das ist standardisiert, aber ganz viele Sachen sind eben Individualberatungen, welche wir heute machen und welche zum Teil eben auch recht komplex sind. Für das braucht es eine solche Zone und es braucht eine rückwärtige Zone. Mit diesem flexiblen Konzept gäbe es wahrscheinlich Vorteile in der „Alten Moschti“. Aber wie gesagt, dem wurde Rechnung getragen, wir haben ein Verhältnis 90/10, das heisst wir bauen für 90% unserer heutigen Leute Arbeitsplätze. Dies zum Teil in Openbüros, aber zum Teil auch in Zweierbüros. Das wird noch ausgearbeitet, aber ich glaube, das ist nicht die Flughöhe im Moment. Es ist ganz klar, wir haben das mit den Mitarbeitenden zusammen erarbeitet und zusammen angeschaut, welche Arbeitsplätze sind möglich in einem offenen Raum und welche müssen eher in einen rückwärtigen oder sicheren Bereich mit einer gewissen Anonymität sein.

Zur Ausnützung der Höhe: Das ist gegeben, im neuen Baureglement ist das gegeben, wie die Ausnützung erfolgen kann. Das wird gleich hoch sein, wie das Migros-Gebäude. Das wurde bereits aus dem vorherigen Projekt mitgenommen, zusätzliche Stockwerke sind nicht vorgesehen. Migros hatte seinerzeit mit der Ligno Differenzen, vor Allem wegen der Parkplatzein- und -ausfahrt. Das ist behoben; in der Zwischenzeit konnte man diese Sachen bereinigen. Es gäbe einen Ein- und Zugang von der Bahnhofseite her. Das ist klar, diese Fragen können wir so beantworten.

Noch zur Frage von Linus Schärer: Das Parlamentsbüro ist zuständig für die Botschaft. Wir wollen hier dem Parlamentsbüro nicht dreinreden. Sie werden das mit bestem Wissen und Gewissen formulieren und aufgleisen. Merci.

Ordnungsantrag

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Es wird ein Ordnungsantrag gestellt, eine Pause einzulegen. Ich schlage eine Pause von einer Viertelstunde, bis 23.00 Uhr, vor.

Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen und die Sitzung bis 23.00 Uhr unterbrochen.

Ordnungsantrag

Andreas Wiesmann, Grüne: Ich würde einen Antrag stellen auf Wiedereröffnung der Diskussion. Ich möchte einen Gegenantrag stellen zum Antrag von Hans Kipfer.

Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen und die Diskussion somit wieder eröffnet.

Andreas Wiesmann, Grüne: Mein Antrag wäre, dass wir hier nur über den Stichentscheid abstimmen. Und zwar, wir wollen ja das Geschäft der Bevölkerung offen übergeben. Wenn wir das ganze Prozedere durchmachen, könnte es zum Beispiel sein, dass wir die Moschti nicht empfehlen oder wir ein Nein haben, dann kämen wir zum Beispiel gar nicht zum Stichentscheid. Ich denke, das einzig relevante ist eigentlich der Stichentscheid. Merci.

Gegenüberstellung Anträge

Antrag Fraktion Mitte EVP-glp-EDU	5 Stimmen
Antrag Andreas Wiesmann, Grüne	20 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Es obsiegt der Antrag von Andreas Wiesmann, Grüne.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Entscheid für den Verpflichtungskredit für das Gemeindehausprojekt wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in einer Variantenabstimmung beantragt.
2. Die Variante „Alte Moschti“ lautet: Der Verpflichtungskredit für die Erstellung des Projektes am Standort „Alte Moschti“ von Total CHF 19'310'000.00 und der Kredit für den Erwerb der Parzelle „Alte Moschti“ von CHF 2'000'000.00 sowie die Erteilung eines Kaufrechts an die Firma Ligmo AG für die Parzellen Nr. 1417 und Nr. 2077 (Bernstrasse 12) zum Preis von CHF 3.1 Mio. werden genehmigt.
3. Die Variante „Neue Bahnhofstrasse“ lautet: Der Verpflichtungskredit für das Gemeindehausprojekt am Standort Neue Bahnhofstrasse 4/6 von CHF 14'450'000.00 wird genehmigt.
4. Das Parlament stimmt über die Stichfrage ab und gibt so den Stimmberechtigten seine Haltung bekannt (Resultat Stichfrage: „Alte Moschti“: 20 Stimmen, „Neue Bahnhofstrasse“ 5 Stimmen, 1 Enthaltung).
5. Die Variantenabstimmung zum Verpflichtungskredit wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 28.11.2021 zum Beschluss vorgelegt.

Ordnungsantrag

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Das Parlamentsbüro wird jetzt einen Ordnungsantrag auf Abänderung der Traktandenliste stellen. Ihr seht, wir sind zeitlich unglaublich weit fortgeschritten, darum plädieren wir dafür, dass wir alle noch offenen Traktanden, also angefangen bei Traktandum 6, auf den Donnerstag verschieben.

Ja	25	Nein	1	Enthaltungen
----	----	------	---	--------------

Der Ordnungsantrag wird somit angenommen. Die Sitzung wird um 23.15 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, 16.09.2021, 19.30 Uhr, weitergeführt.

Zweiter Sitzungstermin, Donnerstag, 16.09.2021, Sitzungsbeginn 19.30 Uhr

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Ich begrüsse euch ganz herzlich zurück diese Woche, zur zweiten Sitzung. Nach Präsenzliste sind heute 23 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Beat Schlumpf, FDP, Samuel Zaugg, GLP, Andreas Oestreicher, GLP, Markus Troxler, FDP, Cornelia Jutzi, Grüne, und Urs Siegenthaler, Grüne. Bei André Held gehen wir davon aus, dass er vermutlich mit Verspätung eintreffen wird. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Hinweise zum Schutzkonzept habe ich vorgestern schon gegeben, ich wiederhole das aber heute Abend noch einmal für die neu Anwesenden, welche vielleicht vorgestern nicht dabei waren. Da dies ein öffentlicher Anlass ist, gilt nach wie vor Maskenpflicht in diesem Raum, weiterhin werden wir auch bei Pausen schauen, dass wir gut lüften. Da sind wiederum diese Leute zuständig, welche nahe bei den Fenstern sitzen. Wenn wir uns innerhalb des Raums – bei Pausen oder nach der Sitzung – bewegen, dann schauen wir, dass wir uns geordnet bewegen, dass wir den Abstand einhalten und dass wir keine Gruppen bilden. Ich danke euch vielmals für eure Unterstützung.

Parlamentsbeschluss Nr.	169/2021
Laufnummer CMI	4387
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Tätigkeit von Exekutivmitgliedern in Organisationskomitees - Motion Wymann Peter, SVP (M2110)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Motion M2110 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Peter Wymann, SVP, hat am 23.03.2021 eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Gemeindeparlament einen Entwurf zur Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung des einschlägigen Reglements zu unterbereiten:

Im einschlägigen Reglement soll ein Artikel eingefügt werden, wonach Mitgliedern der Exekutive bei Anlässen, Veranstaltungen egal ob Kultur oder Sport in der Gemeinde Münsingen und dem Aaretal (Gemeinden Jaberg, Kiesen, Wichtrach, Rubigen, Allmendingen b. Bern) mit mehr als 1'000 erwarteten Besuchern keine aktive Mitarbeit im Organisationkomitee erlaubt wird. Ein Patronat ist gestattet.

Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, dass aktive Exekutivmitglieder zu keiner Zeit, auch nicht dem Anschein nach, in Interessenkonflikte bzw. fehlender Unabhängigkeit geraten. Inwieweit diese Bestimmung auch leitende Angestellte der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebetriebe (InfraWerke) ausgedehnt werden sollte ist ebenfalls zu prüfen.

Besten Dank für die Behandlung meines Anliegens.

Sachverhalt

Die rechtlichen Abklärungen bei Rechtsanwalt Dr. Ueli Friederich, Spezialist in Fragen Recht, Staat und Organisation von Recht und Governance zur vorliegenden Motion haben folgendes ergeben:

Die Exekutive ist die vollziehende und ausübende Gewalt. Sie umfasst somit den Gemeinderat, die Kommissionen wie auch die Verwaltung. Diese Personen sind, wie alle anderen auch, Grundrechtsträger und können sich beispielsweise auf die persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 2), die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV), die Wissenschaftsfreiheit (Art. 20 BV), die Kunstfreiheit (Art. 21 BV), die Versammlungsfreiheit (Art. 22 BV), die Vereinigungsfreiheit (Art. 23 BV), die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) und die Koalitionsfreiheit (Art. 28 BV) berufen. Einschränkungen dieser Grundrechte sind gestützt auf eine gesetzliche Grundlage (welche die Motion verlangt) zwar grundsätzlich möglich, müssen aber immer durch ein hinreichendes öffentliches Interesse gedeckt und verhältnismässig sein (Art. 36 Abs. 1-3 BV). Gemäss der Rechtsprechung zur Verhältnismässigkeit (Art. 5 Abs. 2 BV) muss die Massnahme sowohl

notwendig als auch geeignet sein, damit das angestrebte Ziel (gem. der Stossrichtung der Motion) erreicht werden kann. Zudem muss diese für die Betroffenen, angesichts der im Spiel stehenden Interessen, auch zumutbar sein (sog. Verhältnismässigkeit im engen Sinn oder «Übermassverbot»).

Ein weit gehendes Verbot der Mitarbeit in Organisationskomitees für die Exekutive, wie dies die Motion anstrebt, wäre unverhältnismässig. Denn mit Blick auf die Verhältnismässigkeit ist zu beachten, dass mildere Mittel bestehen, um Interessenkonflikte zu vermeiden oder solchen vorzubeugen. Bei der Behandlung eines Geschäfts, in denen ein Mitglied der Exekutive in einen Interessenkonflikt geraten könnte, gilt die Ausstandspflicht nach Art. 47 Gemeindegesetz. Ausstandspflichtige sind gesetzlich verpflichtet, Interessenbindungen, die zu einer Ausstandspflicht führen können, von sich aus offenzulegen (Art. 48 Abs. 1 GG). Sie müssen für die Diskussion und Beschlussfassung den Raum verlassen, dürfen sich aber vorgängig noch zur Sache äussern. Gestützt auf diese Einschränkung ist ein generelles Verbot nicht erforderlich und wäre gemäss der Rechtsprechung nicht verhältnismässig und damit auch unzulässig.

Im vorliegenden Fall zielt die Motion hauptsächlich auf Personen, die ein Neben- oder Ehrenamt ausüben, was ein Verbot noch weniger rechtfertigen würde. Denn Personen, die sich in ein solches Neben- oder Ehrenamt wählen lassen wollten, müssten auf bestimmte Aktivitäten verzichten. Das angestrebte Verbot berührt in diesem Sinn im Ergebnis auch das passive Wahlrecht, was auch unter dem Gesichtswinkel der politischen Rechte (Art. 34 BV) heikel erscheint.

In Bezug auf vollamtliche Behördenmitglieder oder Angestellte können weiter gehende Einschränkungen zulässig sein. So kennt die Gemeinde Münsingen für das Gemeindepräsidium besondere Vorgaben, für Mandate und Nebenbeschäftigungen (Art. 9 Behördenreglement). Das Gemeindepräsidium muss beim Amtsantritt sowie während der Amtszeit alle Nebenbeschäftigungen, Verwaltungsratsmandate und dergleichen, einschliesslich der damit verbundenen Entschädigungen, offen legen. Der Gemeinderat bewilligt diese Aktivitäten und regelt die Ablieferung der entsprechenden Entschädigungen im Einzelfall.

Gemäss Behördenreglement ist festgehalten, dass die Entschädigungen des hauptamtlichen Gemeindepräsidiums während der Amtszeit in der Regel zu 100 % der Gemeinde abgeliefert werden muss. Stand heute ist es so, dass sämtliche Entschädigungen aus Mandaten (berufliche wie private) vollumfänglich der Gemeinde abgeliefert werden. Entschädigungen für Mandate, die im Zusammenhang mit der Gemeindetätigkeit eingegangen werden, sind zudem sowohl für das hauptamtliche Gemeindepräsidium wie für die Mitglieder des Gemeinderates immer zu 100 % der Gemeinde abzuliefern.

Gemäss Personalverordnung der Gemeinde sowie ergänzend durch die kantonale Personalverordnung ist die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern ebenfalls für das Personal mit entsprechenden Einschränkungen geregelt.

Ein generelles Verbot für Aktivitäten in einem Verein oder sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeiten besteht aber auch nach diesen Regelungen nicht und wäre wie bereits ausgeführt auch für vollamtliche Behördenmitglieder und Angestellte nicht verhältnismässig.

Mit dem Behördenreglement und Personalverordnungen von Kanton und Gemeinde sowie dem Gemeindegesetz bestehen bereits entsprechend verhältnismässige Vorgaben und Einschränkungen, welche im Grundsatz der Forderung des Motionärs nachkommen.

Gestützt auf die dargelegten Ausführungen wird das in der Motion verlangte Verbot der aktiven Mitarbeit in Organisationskomitees jedoch als unverhältnismässige Einschränkung von Grundrechten (und im Ergebnis auch des passiven Wahlrechts) und damit als rechtswidrig qualifiziert.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion „Tätigkeit von Exekutivmitgliedern in Organisationskomitees“ von Wymann Peter, SVP (M2110) wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Peter Wymann, SVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Präsidentin. Wenn man jemanden falsch verstehen will, kann man das machen. Es ist - wie soll ich das sagen - es tut mir eigentlich ein bisschen weh und es ist eigentlich ein wenig erbärmlich, was die Gemeinde da mit diesem komischen Experten gemacht hat. Für mich ist es ein Gefälligkeitsgutachten, wenn man aus einem einfachen Text, welcher von Anlässen spricht und Organisationskomitees, auf einmal daraus hinaus konstruiert, dass die ganze Freiwilligenarbeit, des ganzen Parlaments oder wem auch immer, verboten wird. Ich hoffe die Gemeinde musste dafür nicht allzu viel bezahlen. In Zukunft muss man ihnen anraten, mit einem anderen Experten zusammen zu arbeiten, denn das, was hier abgegeben wurde, ist definitiv traurig, effektiv. Es stimmt mich effektiv traurig, dass die Gemeinde eine solche Antwort gibt, zumal ich weiss, dass die Leute von der Gemeinde auch anders könnten. Es zeigt auch ein bisschen Arroganz von diesen Leuten, welche das Ganze so in Auftrag gegeben haben, denn das Resultat ist diesem Mann sicher schon vorgegeben worden. Es ist Tatsache, dass diverse Berufsgruppen und auch die öffentliche Hand Vorschriften im Zusammenhang mit solchen Angelegenheiten und auch Verbote haben, und das ist rechtens. Und das, was hier geschrieben wurde, stimmt einfach von mir aus gesehen schlichtweg nicht. Meines Erachtens ist aus dieser Sache mit dem Berner Kantonalen Schwingfest Lernbedarf vorhanden. Scheinbar sehen das viele andere anders, insbesondere jene, die es betrifft. Schlussendlich ist es so, dass Beat Moser nach bestem Wissen und Gewissen, Sachen erledigen und in der Gemeinde durchbringen konnte, welche ein Dritter, welcher nicht Gemeindepräsident von Münsingen ist, schlicht und ergreifend nicht hätte machen konnte. Ob das gut und recht ist, bleibe dahin gestellt. Das muss jeder für sich selber machen können. Ich muss die Antwort so akzeptieren. Wie gesagt, ich finde es traurig. Es stimmt mich traurig und ich weiss, dass die Leute das anders können und anders machen könnten. Aber eben, wenn man nicht will, dann will man nicht. Ich habe geschlossen.

Beat Moser, Ressortvorsteher Präsidiales: Guten Abend miteinander. Ja, Peter Wymann, das kann ich so nicht stehen lassen. Wir haben eine ganz konkrete Anfrage gehabt. Heute dürfen wir sagen, dass das Wesentliche geregelt ist. Ich darf auch sagen, dass die Abläufe, was das Schwingfest anbelangt, sauber gelaufen sind. Die Orientierung ist geflossen. Alle zusammen waren orientiert. Ich war übrigens nicht der Einzige im OK, es hat zwei weitere Gemeinderäte gegeben, die sich dort engagiert haben. Für mich ist ganz, ganz wichtig, dass die Grundlagen, welche wir heute zur Verfügung haben, genügend regeln. Jedes Engagement wird offen gelegt, alle Geschäfte werden offen gelegt. Es ist in Abstimmung mit jenen und dort wo man betroffen ist, geht man in den Ausstand. Das sind ganz einfache Regeln, da hast du Recht, dazu braucht es keine Expertisen. Hier war alles geregelt und es ist rechtens gelaufen. Das ist mir einfach wichtig, dass wir das hier präzisieren können.

Es gibt ganz viele sportliche und kulturelle Anlässe, welche auf ganz viele engagierte Leute zählen können müssen. Es muss auch möglich sein, dass Leute aus Exekutiven dort teilnehmen können. Das ist mir auch wichtig, ich möchte nicht eine Gesellschaft mit Angst haben. Bei jedem Anlass gibt es heutzutage Risiken. Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, in der sich niemand mehr zur Verfügung stellt, sich bei etwas zu engagieren, weil sich niemand mehr wagt, da das Risiko da ist. Ich glaube, viele Anlässe leben vom Engagement von ganz, ganz vielen Leuten. Deshalb nochmals, das Wesentliche haben wir in unseren Unterlagen geregelt und unsere Praxis, wie wir sie leben, ist korrekt und gut. Merci.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Zum gefühlten zehnten Mal ist das Schwingfest auf der Traktandenliste unserer Parlamentssitzung. Ja, Peter Wymann, und ja, liebe SVP, wir haben es ja wirklich alle verstanden. Es ist angekommen. Es sind bei diesem Schwingfest wahrscheinlich Fehler gemacht worden; ob nun bei der Transparenz oder der Kommunikation, das mag durchaus sein. Es ist mit

Sicherheit so, dass wir das schlecht finden würden, dass Exekutivmitglieder vom Mitwirken in OKs ausgeschlossen werden sollen. Das finden wir also extrem übertrieben. Deshalb lasst uns doch dieses Schwingfest oder diesen Schwingkampf beenden. Meinetwegen als Gestellten, aber gehen wir wieder über zur Sachpolitik, weil alles andere ist einfach nur noch für die Galerie. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Präsidentin, liebe Gemeinderäte, guten Abend. Mal losgelöst vom juristischen Sinn oder Unsinn dieses Anliegens, dieser Motion und im Bezug zur Gemeinde und realen Personen, stellt sich mir hier schon eine Frage. Warum beschränkt sich die Motion auf Tätigkeiten von Exekutivmitgliedern in Organisationskomitees und beinhaltet nicht auch wirtschaftliche Beteiligungen an Gelder aus Vergaben der Gemeinde? Eigentlich ist es doch sehr wünschenswert, dass sich auch Exekutivmitglieder oder andere Exponenten einer Gemeinde, wie zum Beispiel eine Schulleiterin oder ein Schulleiter, ehrenamtlich am Leben der Gemeinde beteiligen und so einen Mehrwert für die Allgemeinheit schaffen, welcher ja sehr wünschenswert wäre. Ich würde mir jedenfalls mehr Sorgen machen, dass aus Vergaben, wo Exekutivmitglieder direkt oder indirekt beteiligt sind, persönlich finanzielle Vorteile zu Ungunsten der Gemeinde erwachsen könnten, als dass aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit eines Exekutivmitglieds der Gemeinde Schaden erwächst. Oder wie sehen das die Motionäre? Merci.

Gabriela Schranz, EVP: Ich verstehe die rechtlichen Sachen nicht so, aber ich habe Hochachtung vor Leuten, die mithelfen einen solchen Anlass zu organisieren, weil das enorm viel Energie aber auch einen riesen Einsatz braucht. Ich finde, wir haben so ein sehr cooles Schwingfest gehabt. Mir hat das ganz gut gefallen. Abgesehen von all dem, finde ich, sollte man Leuten, die sich an solche Sachen hinwagen, auch ehrenamtlich, merci sagen. Das möchte ich hier auch aussprechen. Ich finde auch Fehler können passieren, man kann auch daraus lernen. Aber ich möchte merci sagen, dass Münsingen die Organisation für das Schwingfest in Schwung gebracht hat und wir ein solch cooles Fest haben durften. Merci.

Beschluss (15 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen)

Die Motion „Tätigkeit von Exekutivmitgliedern in Organisationskomitees“ von Wymann Peter, SVP (M2110) wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	170/2021
Laufnummer CMI	4460
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Reduktion Ungleichbehandlung beim Stromtarif - Motion Fankhauser David, SVP (M2112)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Bau• InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Motion M2112

Ausgangslage

Motion „Reduktion Ungleichbehandlung beim Stromtarif“

Ausgangslage

Die beiden Ortsteile Tägertschi und Trimstein sowie ein Teil des Gemeindegebiets Münsingen werden durch die BKW Energie AG mit Strom versorgt. Das restliche Gemeindegebiet ist an die Stromversorgung der InfraWerkeMünsingen angeschlossen.

Wie im untenstehenden Beispiel dargelegt wird, bezahlen private BKW-Strombezüger/innen deutlich mehr für den bezogenen Strom, als InfraWerkeMünsingen-Strombezüger/innen:

Strom-Lieferant	kWh (Energie aus Wasser)	Tarif in Rp /kWh	Betrag in CHF	Grundpreis pro Jahr in CHF	Endbetrag in CHF
BKW	13'000*	24.60	3'198.00	122.78	3'320.78
InfraWerke	13'000*	22.03	2'863.90	103.39	2'967.29

**Stromverbrauch einer 4-köpfigen Familie, wohnhaft in einem Haus mit Wärmepumpe/Tumbler/Elektroboiler (gemäss Preisrechner www.InfraWerke.ch).*

Die Kostendifferenz zwischen Strom von der BKW Energie AG und der InfraWerke Münsingen beträgt somit pro 13'000 kWh (Energie aus Wasser) CHF 353.49.

Im BKW-Tarif von 24.60 Rp/kWh sind 1.62 Rappen Gemeindeabgabe enthalten. Im vorausgegangenen Beispiel macht dies CHF 210.60 aus.

Gemäss Antwort von Markus Sterchi auf die Interpellation I1906, kann die Gemeinde gegenüber der BKW Energie AG auf die Erhebung einer Abgabe verzichten, worauf die BKW Energie AG im betreffenden Gebiet keine entsprechende Leistung bei den BKW-Kunden mehr erhebt. Die Entscheidungskompetenz hierfür liegt beim Gemeinderat.

In den nächsten Jahren wird die Strom-Verbrauchsmenge stark zunehmen, da die Gesellschaft aufgrund der zukünftigen Energie-Gesetze zu einem höheren Verbrauch gezwungen sein wird (Elektrofahrzeuge, Heizsysteme, etc.). Somit wird die Ungleichheit bei den Stromkosten innerhalb des Gemeindegebiets sogar noch steigen.

Mit der Abschaffung der Gemeindeabgabe bei BKW-Kunden kann dieser Ungleichheit für private Strombezüger/innen aus Trimstein, Tägertschi und teilweise Münsingen entgegengewirkt werden.

Antrag

Auf die Erhebung der Gemeindeabgabe bei privaten BKW-Strombezüger/innen wird auf den nächstmöglichen Zeitpunkt verzichtet. Der hiervon betroffene Vertrag mit der BKW Energie AG ist entsprechend anzupassen.

Begründung

Mit dem künftigen Verzicht auf die von der BKW Energie AG fakturierte Gemeindeabgabe, wird die Ungleichheit bei den Stromkosten innerhalb der Gemeinde zumindest teilweise beseitigt.

Sachverhalt

Auf dem Gemeindegebiet von Münsingen gibt es zwei unterschiedlich Stromversorger. Die InfraWerke Münsingen (IWM) versorgen den Dorfteil Münsingen. Die Dorfteile Trimstein und Tägertschi sowie das Psychiatrische Zentrum werden von der BKW versorgt. Jeder Stromversorger hat aufgrund seines Versorgungsnetzes und seiner Energiebeschaffungsverpflichtungen unterschiedliche Voraussetzungen und seine eigene Preisgestaltung.

Der Preis für Strom für Privatkunden setzt sich aus vier Teilen zusammen:

- Die Grundgebühr, sie ist abhängig von den Netzkosten
- Der Energiepreis, er ist abhängig von der Stromqualität und den Beschaffungskonditionen
- Der Netzpreis ist abhängig von den Netzkosten
- Die Abgaben für Bund und Gemeinde

Preisunterschied zwischen den IWM und der BKW

Der Strompreis ist mit der Grundgebühr, dem Energiepreis und dem Netzpreis vom jeweiligen Stromversorger abhängig. Die IWM haben ein kompaktes Stromnetz mit einer hohen Kundendichte. Dadurch haben sie verhältnismässig tiefe Netzkosten und damit tiefere Grundgebühren und Netzpreise. Die BKW

hat ein grosses Netz mit teilweise tiefer Kundendichte (Oberland). Dadurch entstehen höhere Netzkosten und Netzpreise.

Die jeweiligen Energiepreise sind abhängig vom gewählten Stromprodukt und von den Einkaufspreisen. Dank geschickter Marktbewirtschaftung kann hier die IWM attraktive Preise für ihre Kunden bieten. Auf die Strompreisgestaltung eines Anbieters hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Gleichbehandlung bei den Abgaben wird umgesetzt

Die Abgaben setzen sich aus Bundesabgaben und der Konzessionsabgabe an die Gemeinde zusammen. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde wird erhoben als Entschädigung dafür, dass der öffentliche Grund für die Leitungen beansprucht wird. Diese Abgabe wird offen auf der Rechnung ausgewiesen und der Stromversorger liefert diesen Betrag an die Gemeinde ab. Sowohl die IWM als auch die BKW verrechnen die Konzessionsabgabe direkt ihren Kunden weiter.

Aktuell besteht bei der Höhe der Konzessionsabgabe an die Gemeinde eine Ungleichbehandlung: Für die gleiche Leistung (Nutzen von öffentlichem Raum zur Stromverteilung) bezahlen die IWM Kunden aktuell 1.7 Rp./kWh Konzessionsabgabe, die BKW Kunden nur 1.5 Rp./kWh. Diese Ungleichbehandlung soll durch Anpassung des Konzessionsvertrags mit der BKW behoben werden, indem die Konzessionsabgabe auf dem Gebiet der BKW an diejenige der IWM angepasst wird.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Strompreise für die Einwohnerinnen und Einwohner von Trimstein und Tägertschi mit dieser Anpassung noch einmal marginal erhöhen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Gebühren für Abwasser, Wasser und Kehricht ebenfalls über das gesamte Gemeindegebiet gleich hoch sind. Es besteht keine Veranlassung, bei den Gemeindeabgaben der Elektrizitätsversorger von diesem Grundsatz abzuweichen.

Antrag Nichterheblicherklärung

Der Strompreis für Privatkunden setzt sich, wie vorgängig erwähnt, aus mehreren Bestandteilen zusammen. Die Konzessionsabgabe ist nur ein kleiner Teil des Gesamtpreises. Der grösste Teil des Strompreises wird vom Stromversorger bestimmt und auf diese Preisgestaltung kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen. Stromkunden können den Strompreis beeinflussen, indem sie ein bestimmtes Stromprodukt wählt und den eigenen Stromverbrauch anpassen.

Der Strompreis in Tägertschi und Trimstein ist zwar etwas höher als in Münsingen, dafür sind andere Lebenskosten wie z.B. Mietpreise tiefer. Die Zuteilung der Elektrizitätsnetze an die Versorger ist historisch bedingt und wurde früher durch den Kanton vorgegeben. Heute sieht die Situation anders aus und Verteilnetze können auf dem Markt gehandelt werden. So haben beispielsweise die IWM beim Verkauf des Verteilnetzes in Wichtrach mitgeboten, wurden aber von der BKW überboten. Nach den Fusionen hat die Gemeinde Münsingen versucht, die Netze auf Gemeindeboden Trimstein und Tägertschi der BKW abzukaufen. Dies wurde von der BKW mit Vehemenz abgelehnt. Seitens BKW besteht hier auch keine Verpflichtung, der Gemeinde entgegenzukommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion „Reduktion Ungleichbehandlung beim Stromtarif“ von Fankhauser David, SVP (M2112) wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

David Fankhauser, SVP: Werter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende. Die Motion „Reduktion von Ungleichbehandlung beim Stromtarif“, welche ich im Juni 2021 eingereicht habe, werde ich zurückziehen. Im letzten Monat wurde bekannt, dass die BKW grössere Anpassungen im

Stromtarif vornehmen wird, insbesondere weil die Swissgrid-Abgabe stark steigen wird. Im Gegensatz wird aber der Stromtarif sinken. Auch bei den InfraWerke gibt es im Bereich der Grundgebühren Anpassungen. Somit wären faire Diskussionen über dieses Thema im Parlament zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben. Aus diesem Grund ziehe ich die Motion zurück und werde die Zahlen nochmals anschauen. Wenn sich dies gross verändert, werde ich sie nicht mehr einreichen. Wenn es jedoch ähnlich bleibt, werde ich sie mit den aktuellen Zahlen nochmals einreichen, damit man dann wirklich weiss, von was man spricht und nicht jetzt irgendetwas beschliesst oder über etwas spricht, was in drei Monaten keine Gültigkeit mehr haben wird. Merci.

Da die Motion durch den Motionär zurückgezogen wurde, erfolgt keine Abstimmung über die Erheblichkeitserklärung.

Parlamentsbeschluss Nr.	171/2021
Laufnummer CMI	946
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle - Postulat Grüne Fraktion (P2101)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat P2101 (Original)

Ausgangslage

Am 27.01.2021 hat die Grüne Fraktion zu Händen des Parlaments ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulat: Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle

Motivation:

Die Kombination von Pyrolyse zur Energieerzeugung und der Produktion von Pflanzenkohle zur Bodenverbesserung ist ein zukunftssträchtiger, weil CO₂-negativer Ansatz, an dem schon länger geforscht wird (bspw. im Ökozentrum in Langenbruck [1]). In Basel wird nun im März 2021 erstmals ein Energieversorger, die IWB, in Kleinhüningen eine kommerzielle Anlage in Betrieb nehmen und klimapositive Energie für ihre Kunden produzieren [2]. Als Rohstoff wird minderwertiger Pflanzenschnitt aus der Landschaftspflege in der Region verwendet. Die Anlage produziert pro Jahr rund 1500 MWh Fernwärme, die für rund 170 Haushalte direkt ins Netz eingespeist wird. Zusätzlich produziert die Anlage rund 550 Tonnen Pflanzenkohle die verkauft wird. Der Wärmebezug in der IWB Anlage hat nach eigenen Angaben eine errechnete Bilanz von ca. -400g CO₂ Äq/kWh und leistet somit einen aktiven Beitrag zu den Klimazielen. Die Pyrolyse-Anlage ist also eine Alternative zu fossilen Fernwärmeanlagen, ist siedlungsverträglich, dank tiefen Staub- und Kohlenmonoxid Abgasemissionen, und produziert praktisch keine entsorgungspflichtige Asche.

Die Verfeuerung fossiler Kohle setzt bekanntlich das Treibhausgas CO₂ frei, das darin seit Jahrmillionen gebunden ist. In der aus heute wachsenden Pflanzen mit Pyrolyse produzierten Kohle (Pflanzenkohle) wird jedoch CO₂ gespeichert, welches diese Pflanzen gerade erst während ihres Wachstums aus der Luft aufgenommen haben. Knapp die Hälfte davon wird bei der Pyrolyse wieder frei. Wenn die produzierte Kohle nicht verfeuert, sondern in den Boden eingebracht wird, bleibt das restliche CO₂ darin gebunden. Die Kohlestruktur hilft Nährstoffe (bspw. aus Hofdünger) zu fixieren und trägt im Boden zu einer besseren Bodenstruktur und damit besserem Pflanzenwachstum bei. Was wiederum zur verstärkten Aufnahme von CO₂ aus der Luft führt. Die Fixierung der Nährstoffe im Boden hat einen positiven Einfluss auf die Grundwasser Qualität. Pflanzenkohle findet zudem Anwendung als Futter Beimischung (Reduktion des klimaschädlichen Methan Ausstosses bei Wiederkäuern) oder als Baustoffzusatz.

Der «Rohstoff» zum Betrieb einer Pyrolyse Anlage fällt auf dem Gemeindegebiet Münsingen und in der Region an. Als Folge der Klimaerwärmung wird zudem in der Region zunehmend Totholz anfallen. Die Produkte der Pyrolyse Anlage, Wärme und Pflanzenkohle, finden lokal und regional Absatz. Pflanzenkohle wird bereits in der lokalen Landwirtschaft eingesetzt und von der Ökogärtnerei Maurer zur Herstellung von Öko-Erde verwendet. In diesen Branchen finden auch bereits erste Evaluationen von Pyrolyse Wärme/Pflanzenkohle-Anlagen statt, die unterstützt werden sollten. Mit Blick auf die Dekarbonisierung des kommunalen Wärmeverbundes ist es zudem prüfenswert, ob und wie Pyrolyseanlagen dazu beitragen können.

Anträge:

- Der Gemeinderat prüft das Potential der Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle in und für die Gemeinde Münsingen.
- Der Gemeinderat prüft zusammen mit den IWM den Einsatz der Pyrolyse Technologie zur Dekarbonisierung der fossilen Fernwärmeanlagen.

Referenzen:

[1] <https://oekozentrum.ch/de/projekte/forschung-entwicklung/pyrolyse-pflanzenkohle>

[2] <https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Projekte/Pflanzenkohle.html>

Sachverhalt

Stand der Arbeiten IWM

Im Rahmen der Erweiterung des Fernwärmenetzes in Richtung Gerbegraben haben die InfraWerke Münsingen (IWM) bereits erste Abklärungen für die Integration einer Pyrolyse-Anlage gemacht. Zusammen mit den Industriellen Werke Basel (IWB) wird aktuell ein Vorprojekt für die Erstellung einer Pyrolyse-Anlage erarbeitet. Bestandteil des Vorprojekts sind die räumlichen Gegebenheiten, der Wärmebedarf im Fernwärmenetz, die Verfügbarkeit von Grüngut sowie Absatzmöglichkeiten für die entstehende Holzkohle. Das Vorprojekt wird die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer solchen Anlage aufzeigen. Der Abschluss des Vorprojekts wird im Oktober 2021 erwartet (vgl. Mitbericht IWM).

Ausblick

Falls die technische und wirtschaftliche Machbarkeit gegeben sind, wird der Bau einer Pyrolyse-Anlage mit rund 200 kW Heizleistung angestrebt. Diese wird die Wärme in den Fernwärmestrang der IWM am Gerbegraben einspeisen und damit einen Teil des Fernwärmenetzes mit erneuerbarer Wärme versorgen.

Antrag

Aus Sicht des Gemeinderats decken die laufenden Arbeiten der IWM die Ziele des Postulats ab. Bei gegebener Machbarkeit wird die Realisierung einer Pyrolyseanlage angestrebt und ins Fernwärmenetz der IWM eingebunden. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Mitbericht IWM

Die IWM haben den IWB den Auftrag zur Durchführung eines Vorprojekts für ein Projekt „Pflanzenkohleanlage Gärtnerei Maurer, Münsingen“ erteilt. Das Vorprojekt umfasst folgende Abklärungen:

- Analyse Planungsgrundlagen / Bedürfnisabklärung
- Verifizieren des Leistungs- und Energiebedarfs
- Ermitteln des Hilfsenergiebedarfs und zusätzlicher Infrastruktur
- Erstellen von Prozessfliessschemata in 2 Varianten
- Dimensionierung der Hauptkomponenten
- Entwerfen von Aufstellungsplänen für Apparate und Maschinen
- Kostenschätzung für die zwei Varianten $\pm 20\%$
- Abklärungen zu Bewilligungsfähigkeit und Förderbeiträgen

Die Resultate aus dem Vorprojekt liefern also die Grundlagen zur Beurteilung der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Anlage und sollen im Oktober 2021 vorliegen. Im Falle eines positiven Ergebnisses ist geplant, dass IWB die Anlage auf eigene Kosten realisiert, die Gärtnerei Maurer diese betreibt und die IWM die erforderliche Erweiterung des FW-Netzes baut, in welches die Pflanzenkohleanlage integriert werden soll.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle“ der Grünen Fraktion (P2101) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ja merci vielmals. Herzlichen Dank für das Interesse und die aktiven Schritte der Gemeinde, welche bereits gemacht wurden in diesem Bereich. Wir denken, dass die Pyrolyse gutes Potenzial hat, um klimafreundlich Wärme zu produzieren. Sie verwendet lokale Ressourcen – Ressourcen, welche hier anfallen – und die resultierende Pflanzenkohle kann verwendet werden, um die Böden zu verbessern und damit auch das Trinkwasser. Sie kann aber auch als Futterbeimischung genutzt werden, um die Methanausstosse der Tiere zu reduzieren. Wir hatten zwei Teilanträge. Es ist in Aussicht gestellt, dass ein Bericht erstellt wird, sobald man aus diesen Testen oder der Untersuchung, welche bei Christoph Maurer passiert, die ersten Resultate hat. Deshalb würden wir euch gerne beantragen, dass man das Postulat erheblich erklärt, aber noch nicht abschreibt. Wir haben einen Aspekt darin enthalten, dass wir generell das Potenzial für die Gemeinde – nicht nur für die Anlage dort, es könnte auch sein, dass es interessant ist, für Fernwärme an einem anderen Ort oder generell für die Dekarbonisierung von den InfraWerken, von unseren Heizzentralen. Darum würden wir euch das so gerne vorschlagen. Merci.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Der Gemeinderat findet die Pyrolyse eine sehr gute Möglichkeit, um Energie zu gewinnen. Das ist eine wichtige Möglichkeit, die sich uns bietet. Die InfraWerke sind zurzeit in der Fertigstellung eines Konzeptes zusammen mit den Industrierwerken in Basel. Man ist kurz davor, das fertig zu stellen und im Februar werden die Industrierwerke Basel über dieses Pilotprojekt bestimmen. Wir hoffen schwer, dass das umgesetzt werden kann, da es eine relativ grosse Anlage geben würde. Die InfraWerke würde die gewonnene Wärme ins Fernwärmenetz einspeisen und damit einen neuen Ast im Rossboden erschliessen. Damit hätten wir nicht nur Kohle, die wichtig wäre, sondern könnten auch die Wärme in das Fernwärmenetz einspeisen. Das wäre der Part, der die InfraWerke übernehmen würden. Wir sind zuversichtlich, dass die Industrierwerke Basel dem Ende Februar zustimmen werden. So hätten wir die Gelegenheit, auch etwas in einer grösseren Anlage zu machen. Wie gesagt, die letzten Abklärungen sind jetzt am Laufen. Die ganz grossen Anlagen, also die Substitution unseres Gases im Blockheizkraftwerken im Wärmeverbund Süd sind mit der Pyrolyse kaum vorstellbar, da diese riesige Energiemenge in solchen Anlagen kaum vorstellbar ist. Es gibt bereits Kleinverbunde und an sehr vielen Orten schon praktische Anwendungen. Auch Urs Siegenthaler hat das bei sich und wendet das bereits an. Merci vielmals.

Jürg Küng, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Als ich das Wort Pyrolyse zum ersten Mal gehört habe - wir haben diese Woche ja schon viel über den Bahnhof gesprochen - habe ich nur Bahnhof verstanden. Nachdem ich mich eingelese habe, glaube ich, dass das eine zeitgemässe und sehr gute Sache ist. Auch für uns aus der Landwirtschaft, um diese Kohle dem Futter beizumischen, um die Ausstösse der Tiere zu senken. Sicher nur zu empfehlen. Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Linus Schärer, SP: Liebe Anwesende. Es geht mir darum, dass das kurz erklärt wird. Ich will wissen über was ich abstimme. Deshalb bitte eine kurze Begründung der Grünen, damit wir wissen, über was wir abstimmen und was die Motivation der Grünen ist. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Sorry, ich wollte keinen Wirbel verursachen. Der Antrag der Grünen auf nicht abschreiben kommt daher, dass das Geschäft erledigt ist, wenn wir es jetzt abschreiben. Für mich ist es abgeschrieben, sobald wir den Bericht aus der Untersuchung haben – in welche Richtung diese Demoanlage geht und was man jetzt am machen ist. Dann hat man wirklich etwas, was zurück kommt und das Postulat beantwortet. Wenn wir es jetzt abschreiben, sagen wir ja, die haben genug gemacht, aber eigentlich sind sie noch ganz intensiv damit beschäftigt, den Bericht zu erstellen. Ich denke es ist sehr wichtig, dass der Bericht kommt und wir diesen auch haben. Dann können wir es problemlos abschreiben. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates, aber ich bin der Meinung, dass sie noch daran sind genau das abzuklären, was wir im Postulat fordern. Deshalb ist mein Antrag, es noch nicht abzuschreiben. Aus meiner Sicht - aber ich bin da nicht Protokollführer – wäre eine Variantenabstimmung zu machen, abschreiben oder nicht abschreiben.

Antrag Grüne Fraktion

Das Postulat „Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle“ der Grünen Fraktion (P2101) wird erheblich erklärt.

Gegenüberstellung Antrag Grüne Fraktion – Antrag Gemeinderat

Antrag Grüne Fraktion	20 Stimmen
Antrag Gemeinderat	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

Der Antrag der Grünen Fraktion obsiegt somit.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat „Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle“ der Grünen Fraktion (P2101) wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	172/2021
Laufnummer Axioma	517
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Paris kompatible CO2 Absenkpfade - Postulat Grüne Fraktion (P2102)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Postulat P2102 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 23.03.2021 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat: Paris kompatible CO2 Absenkpfade

Motivation:

Die CO2 Absenkpfade im Leitbild Energie sind nicht kompatibel [1] mit den Verträgen von Paris [2] und dem «Netto-Null» Beschluss des Bundesrates vom 28. August 2019 [3].

Am 27. Januar 2021 hat der Bundesrat die dazugehörige «Langfristige Klimastrategie der Schweiz» verabschiedet [4]. Sie definiert die Leitlinien für die Klimapolitik bis 2050 und legt strategische Ziele für die verschiedenen Sektoren fest. Die Strategie knüpft an die Massnahmen und Ziele des revidierten CO₂-Gesetzes an und zielt auf eine Senkung der Treibhausgase um 50 Prozent bis 2030 und bringt die Schweiz auf Kurs für das Klimaziel bis 2050. Ein IPCC-Sonderbericht [5] dokumentiert die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel.

Am 8. März 2021 beschliesst der Grosse Rat des Kantons Bern den Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern. In diesem neuen Artikel steht unter anderem, dass sich der Kanton Bern und die Berner Gemeinden aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen einsetzen. Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050.

Anträge:

Der Gemeinderat prüft die Anpassung und Festlegung der CO₂ Absenkpfade der Gemeinde, insbesondere der Energieproduktion der IWM, im Leitbild Energie, AFP und anderen Zielsetzungen der Gemeinde im Hinblick auf die Verträge von Paris und des Beschlusses des Bundesrats vom 2019 zur Eindämmung der Klimaerwärmung. Dabei ist dem Aspekt der CO₂ Kumulation in der Atmosphäre Rechnung zu tragen, der Absenkpfad muss zu Beginn überdurchschnittlich stark sinken um das Klimaziel erreichen zu können.

Referenzen:

[1] Mitwirkungsbericht Münsingen 2030 Version 13.5.2020

[2] <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html>

[3] <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76206.html>

[4] <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82140.html>

[5] https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf

Sachverhalt

Das Leitbild Energie wurde vom Gemeinderat 2018 gemäss den damals bekannten Grundlagen beschlossen. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, dass die Führungsinstrumente der Gemeinde Münsingen und insbesondere das Leitbild Energie in Anlehnung an die nationalen Ziele der Energiestrategie 2050 auch Ziele zur konkreten Senkung der CO₂-Emissionen beinhalten.

Aktuell ist im Kanton Bern eine Verfassungsänderung zum Klimaschutz absehbar. Der Gemeinderat hat dazu im Rahmen der Vernehmlassung positiv Stellung genommen. Eine Anpassung des Energiegesetzes auf kantonaler Ebene wird ebenfalls diskutiert. Auch hier hat der Gemeinderat bereits Stellung genommen. Der Gemeinderat wird Ende dieses Jahres die Aktualisierung des Richtplans Energie abschliessen und das Parlament wird Beschluss zum neuen Gemeindebaureglement fassen. Im Jahr 2022 steht die Re-Zertifizierung des Labels Energiestadt auf dem Programm.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Massnahmen und Rechtsgrundlagen auf der übergeordneten Ebene. Es macht Sinn, wenn das Leitbild Energie basierend auf den aktualisierten Rechtsgrundlagen angepasst wird. Dabei können bestehende Zielwerte angepasst oder neu definiert werden – auch in Bezug auf Senkung der CO₂-Emissionen. Es ist allerdings nicht zielführend, dem Gesetzgebungsprozess vorzugreifen und bereits heute Ziele in das Leitbild aufzunehmen, welche unter Umständen der künftigen übergeordneten Gesetzgebung widersprechen.

Erwägungen

Das Leitbild Energie der Gemeinde Münsingen hat zum Ziel, dass die Gemeinde Münsingen sich an den Zielsetzungen der Energiepolitik des Bundes, der Energiestrategie 2050 und der Strategie des Kantons

Bern orientiert. Diesbezüglich deckt sich die Stossrichtung des Postulats mit der bereits bestehenden Zielsetzung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Paris compatible CO2 Absenkpfade“ der Grünen Fraktion (P2102) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Also, Paris compatible CO2 Absenkpfade. Ich nehme gleich die Replik mit rein. So muss ich nachher nicht nochmals nach vorne kommen und wir können ein bisschen Zeit sparen. Wenn wir uns die Resultate des IPCC Report Climate Change 2021 - Summary for Policymakers – das ist ein Dokument, welches erst gerade veröffentlicht wurde - anschauen, ist einfach klar, dass jedes Gramm CO2, das wir hinauslassen, zählt. Denn das Fass ist am Überlaufen. CO2 wird sehr langsam abgebaut und das ist in diesem Sinn ein sehr irreversibler Prozess. Der neue Bericht hat nicht viel Neues. Er bestätigt im Wesentlichen frühere Resultate und die Notwendigkeit der Umsetzung des Pariser Abkommens, welches 2016 erstellt wurde. Vor diesem Hintergrund und der resultierenden Dringlichkeit bin ich von der mutlosen Antwort des Gemeinderates ein wenig enttäuscht, nottabene von einer Energiestadt Gold. In der Mitwirkung zum Richtplan Energie ist argumentiert worden, dass der Richtplan hier am falschen Ort ist. Der Richtplan ist der falsche Ort für die Absenkpfade. Hier argumentiert man jetzt ein wenig mit übergeordneten Faktoren. Ich denke, Zielsetzungen sind sehr wichtig. Das sind Wegweiser für die Bevölkerung und die Wirtschaft, an denen man sich ausrichten kann. Es geht auch um Investitionen, welche eine sehr lange Wirkung haben. Wenn wir zum Beispiel jetzt eine Heizung ersetzen, wird diese nächstes Jahr nicht schon wieder ersetzt, sondern sie wird 30 Jahre genutzt und macht dann auch 30 Jahre Abgase. Das sind Investitionen, die potenziell noch Jahrzehnte lang klimaschädlich sein könnten oder eben allenfalls, weil sich das Regulativ ändert, als Fehlinvestition abgeschrieben werden müssen. Wir denken, Münsingen müsste und dürfte eine aktivere Rolle in der Kommunikation einnehmen. Ich habe euch hier ein Beispiel von Ittigen. Ittigen hat ein klares Statement abgegeben. Sie sagten wo sie hin wollen und zeigen Massnahmen auf, wie sie das erreichen wollen. Jetzt kann man darüber diskutieren, ja diese Massnahmen gehen weiter als unsere oder weniger weit. Ich denke aber, das ist eine sehr klare Kommunikation. Man weiss, wohin die Gemeinde will, man kann sich daran ausrichten. Darum – jetzt kommt eben wieder der mit der Variantenabstimmung, sorry – würden wir euch auch hier beantragen, dass man das Postulat erheblich erklärt, aber nicht abschreibt. Eine Möglichkeit, die Absenkpfade zu definieren, ist – so wie der Gemeinderat auch geschrieben hat – zum Beispiel im Rahmen des Leitbilds. Und dieses wird ja erst wieder überarbeitet, ich nehmen an, mit dem neuen Gemeinderat, Anfangs Legislatur. Wenn dies dann vorliegt, kann man dies gut abschreiben, dann hat man auch wieder eine Antwort auf das Postulat. Merci.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Es ist richtig und wichtig, dass der CO2-Ausstoss deutlich reduziert werden muss. Dazu benötigt es auf breiter Front Massnahmen. Es braucht auch die Gemeinden hierzu, wie eine Gemeinde Ittigen und so, wie wir auf dem Weg sind. Wir haben ein Energiestadt-Label. Dieses Energiestadt-Label benutzen wir, wie ein Führungssystem. Dieses Führungssystem beinhaltet aber ganzheitliche Massnahmen. So dass es in geordneten Prozessen vorwärts geht. Wir haben hier ganz viele Massnahmen – aus der Mobilität, zur Gebäudebewirtschaftung und so weiter. Der Gemeinderat wird anlässlich der Rezertifizierung nächstes Jahr unser Energieleitbild, in welchem unter anderem schon heute Absenkpfade festgelegt sind, überarbeiten. Das Geschäft ist unterwegs, das werden wir so umsetzen. Darum sind wir der Ansicht, dass dieses Postulat gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Danke.

Peter Wymann, Fraktion SVP: Das Anliegen ist wichtig und dringend, aber es muss in Absprache, respektive abgestimmt mit den anderen Gemeinden, dem Kanton und auch dem Bund erfolgen. Ich glaube es

bringt nichts, wenn die Gemeinde Münsingen hier irgendwie vordringt und Sachen beschliesst oder befiehlt, welche dann auf einmal vom Kanton anders bestimmt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde dran bleibt und dass diese Vorschriften eingehalten werden, insbesondere jene der höhergestellten Institutionen. Von dem her würden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Antrag Grüne Fraktion

Das Postulat „Paris kompatible CO2 Absenkpfade“ der Grünen Fraktion (P2102) wird erheblich erklärt.

Gegenüberstellung Antrag Grüne Fraktion – Antrag Gemeinderat

Antrag Grüne Fraktion	9 Stimmen
Antrag Gemeinderat	12 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt somit.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat „Paris kompatible CO2 Absenkpfade“ der Grünen Fraktion (P2102) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	173/2021
Laufnummer CMI	4290
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	KulturLegi - Postulat SP-Fraktion (P2103)
Ressort	Soziales und Gesellschaft
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderätin Gabriela Krebs• Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Postulat P2103 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 23.03.2021 hat die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat „KulturLegi“

Die SP-Fraktion beauftragt mit dem vorliegenden Postulat den Gemeinderat, den Beitritt der Gemeinde Münsingen als Partnergemeinde zur KulturLegi zu prüfen.

735'000 Menschen in der Schweiz leben unter der Armutsgrenze, weitere 600'000 Personen sind armutsgefährdet (nach BFS 2019). Dies hat weitreichende Konsequenzen: Armut führt häufig zu einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben bis hin zu sozialer Isolation.

Von Armut betroffene Menschen leben oft sehr isoliert und sind aus finanziellen Gründen von einem grossen Teil des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Die KulturLegi ermöglicht diesen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch vergünstigten Zugang zu sozialen, kulturellen und sportlichen Anlässen und Angeboten. Damit leistet die KulturLegi einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Armutsbetroffenen.

Wer besser integriert ist, erhöht zudem seine Chancen auf berufliche (Re-)Integration und kann sein soziales Netz in Zeiten des finanziellen Engpasses aufrechterhalten.

Die KulturLegi

- wirkt Vereinsamung entgegen. Menschen mit wenig Geld können, finanziell entlastet, (wieder) am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.
- hilft, berufliche Chancen zu verbessern. Die KulturLegi schafft den vergünstigten Zugang zu einem vielfältigen Bildungsangebot. So können sich armutsbetroffene Menschen aus- und weiterbilden und sich für den Arbeitsmarkt besser qualifizieren oder wichtige Kontakte knüpfen.
- stärkt die Kinder. Die KulturLegi ermöglicht trotz knappen finanziellen Ressourcen eine abwechslungsreiche und aktive Freizeitgestaltung. Die Kinder können in ihrer Freizeit an sportlichen und kulturellen Anlässen teilnehmen und so wertvolle Erlebnisse ausserhalb der Schule machen. Dadurch verbessern sich die Chancen der Kinder auf ein Leben ohne Armut.
- fördert Solidarität. Die Kultur-, Sport- und Bildungsanbieter können soziales Engagement zeigen und ihr Image stärken. Sie gewinnen zusätzliches Publikum und unterstützen Personen, die von Armut betroffen sind und sich ihr Angebot ohne KulturLegi nicht oder nur selten leisten könnten.

Mit einem Beitrag von jährlich 60 Rp. pro Einwohner*in leistet die Gemeinde einen Beitrag an den Koordinations-/ Informations- und Administrationsaufwand des KulturLegi-Büros und ermöglicht damit, dass unsere Bürger*innen in den Vorteil des KulturLegi-Ausweises kommen.

Diesen Beitrag muss sich Münsingen leisten wollen, damit die armutsbetroffenen Einwohner*innen - wie alle anderen auch - am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben teilhaben können.

Sachverhalt

Die KulturLegi Kanton Bern bietet Menschen mit schmalen Budget seit 2005 Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen, Sport- und Bildungsangeboten und im Gesundheitsbereich. Die KulturLegi ermöglicht so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und fördert eine aktive, eigenverantwortliche Integration.

Rund 8'400 Personen im Kanton Bern besitzen eine KulturLegi. Über 600 Anbietende gewähren gegen Vorweisen der KulturLegi einen Rabatt. Über 90 Gemeinden haben mit der KulturLegi Kanton Bern einen Vertrag. Mit grosser Regelmässigkeit gelangten in den vergangenen Jahren Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindeverwaltung und erkundigten sich nach der KulturLegi. Von einer Gemeinde mit dem Anspruch vielfältig zu sein, wird offenbar erwartet, dass sie die KulturLegi unterstützt.

In der Region Bern Mittelland gibt es 347 Angebote (<https://www.kulturlegi.ch/kanton-bern/angebote/angebot-waehlen/show/grid/region/kanton-bern/subregion/bern-mittelland?cHash=3575e9cbee52c4c853961a0a001f8b56>) die mit einem Rabatt bis 50 % besucht werden können. Für Familien mit Kindern würde das oft den entscheidenden Unterschied machen, ob am sozialen und kulturellen Angebot teilgenommen werden kann oder nicht.

Der Beitritt zur KulturLegi wurde mehrmals im Gemeinderat mit Verweis auf das gut ausgebaute kulturelle Angebot und den damit verbundenen Kosten ablehnend behandelt. Seitdem die Gemeinde Münsingen das Angebot des Freizeithaus nicht mehr selber betreibt, ist hier unbestritten mehr Spielraum vorhanden. Zudem ist das Angebot der Vereine und Institutionen, welche bei der KulturLegi mitmachen, viel breiter, als das in Münsingen je möglich wäre.

Grundsätzlich wird für eine Gemeinde in der Grösse von Münsingen ein Beitrag von CHF 0.60 pro Einwohnerin und Einwohner verrechnet, dies würde jährliche Kosten von CHF 7'600.00 verursachen. Für Gemeinden mit regionaler Ausstrahlung kann ein reduzierter Tarif ausgehandelt werden. Gemäss telefonischer Besprechung vom 07.06.2021 mit der Leiterin der KulturLegi, würde Münsingen das Angebot für einen jährlichen Pauschalbetrag von CHF 5'500.00 erhalten. Dies wird damit begründet, dass Münsingen Strahlkraft hat und als interessante Partnergemeinde für die Region angesehen wird.

Alles in Allem würde ein Beitritt zur Kulturlegi der Gemeinde Münsingen gut anstehen und für verhältnismässig kleines Geld relativ grossen Effekt erzeugen. Zudem ist die Gefahr einer Kannibalisierung der eigenen Angebote sehr klein und vernachlässigbar. Im Gegenteil: Anbotspartner und -partnerinnen können so neue Kundschaft gewinnen, welche es sich sonst nicht leisten könnten; übernehmen gesellschaftliche Verantwortung, welche in ihrer Kommunikation einen wertvollen Imagegewinn generiert und die Kulturlegi wirbt für ihr Unternehmen und ihr Engagement, indem sie das Angebot on- und offline schweizweit bekannt machen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „KulturLegi“ der SP-Fraktion (P2103) wird erheblich erklärt und dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, SP-Fraktion: KulturLegi – Wahrscheinlich ist von uns mit diesem Thema noch nie jemand konkret konfrontiert worden. Wir sind in der doch schönen Situation, dass wir es sehr wahrscheinlich nicht nötig haben. Aber es ist tatsächlich so, dass schwach bemittelte Person häufig von kulturellen Anlässen oder anderen kostenpflichtigen Anlässen ausgeschlossen sind. Das heisst, die Teilnahme am kulturellen Leben insbesondere, aber auch an Bildungsveranstaltungen, welche kostenpflichtig sind, oder an Sportveranstaltungen, was auch immer auf Gemeindeebene, schliesst per se recht viele Leute aus, weil sie sich das nicht leisten können. Ihr habt das Postulat sicher noch einmal gelesen. Ich bin sehr froh um die Antwort des Gemeinderates, bin sehr dankbar, dass dies so wohlwollend aufgenommen wurde und vor Allem, dass auch schon sehr vertiefte Abklärungen vorgenommen wurden. Wir sprechen hier von 45 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr, auf Münsingen bezogen, was dies die Gemeinde kosten würde. Die Idee ist ja, dass die Organisatoren und Organisatorinnen von Anlässen selber entscheiden, ob sie die Möglichkeit KulturLegi einrichten. Es ist also jedem Organisator selbst überlassen, ob er diese Möglichkeit quasi zur Verfügung stellen will. Wir haben innerhalb der Fraktion auch noch lange darüber diskutiert, wann der richtige Moment ist, so etwas einzureichen. Ein paar Stimmen fanden, ja es ist doch kritisch, jetzt mit der Corona-Krise, die Gemeinden, der Staatshaushalt ist eh unter Druck, wir machen Schulden und so weiter. Ja - umso mehr ist es eben jetzt nötig, auch an jene Leute zu denken, welche eh schon ein schmales Portemonnaie haben und welche jetzt tendenziell in der Krise am meisten unter die Räder gekommen sind. So haben wir gefunden, jetzt ist wirklich der Zeitpunkt, wo die Gemeinde Münsingen dies einführen könnte. Es hat also einen Haufen positive Aspekte, beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit – das ist mir sehr wichtig zu sagen – und ja klar, der Betrag, den die Gemeinde bezahlt, geht eigentlich in die Verwaltung dieser KulturLegi. Aber – die Angebote sind danach alle aufgeschaltet, also die Angebote, bei welchen die KulturLegi auf Gemeindegebiet Münsingen Geltung hat, kann auch eine gewisse Promo-Wirkung haben, dass auch neue Klientel angezogen wird, welche bis jetzt teilweise ausgeschlossen war. Ich wäre sehr froh, wenn ihr das Postulat, wie der Gemeinderat vorschlägt, als erheblich erklärt, so dass dieses Angebot in nicht hoffentlich allzu weiter Ferne in Münsingen eingeführt wird. Vielleicht noch nebenbei – ich habe ein paar Jahre bei der Stadt Thun gearbeitet – gut, Thun ist ein bisschen eine andere Dimension als Münsingen von der Grösse her- aber das ist regelmässig nachgefragt worden und es ist eigentlich wirklich eine coole Sache, dass man eben diesen Teil der Bevölkerung auch teilnehmen lassen kann an den gesellschaftlichen Anlässen. Ich danke schon im Voraus für die Unterstützung.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Ich muss nicht mehr so viel ergänzen, Linus Schärer hat schon viel gesagt. Eine Nutzerin, welche nicht in Münsingen wohnt und darum schon Besitzerin von einem solchen Ausweis ist, hat mal gesagt: „Wenn ich die Kultur ganz aus meinem Budget streichen müsste, dann würde ich verkümmern. Kultur ist für mich Seelennahrung“. Es ist so, dass seit 2005 Familien und auch Alleinstehende mit einem sehr dünnen Portemonnaie durch vergünstigte Angebote am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Im Kanton Bern sind es momentan

etwa 600 Institutionen, also das sind auch Vereine, Museen, Zirkus, Sportvereine, was auch gerade den Jungen, den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt. Das wegen dem Geld wurde schon erwähnt, da muss ich nichts mehr dazu sagen. Vielleicht noch spannend, wer überhaupt in die Gunst kommt, wer überhaupt einen solchen Ausweis beantragen kann. Das sind eben Leute, die Sozialhilfe beziehen, das sind in Münsingen Ende letztes Jahr 443 Personen gewesen, welche hier in Münsingen unterstützt werden durch den Sozialdienst. Wir haben in Münsingen, auch Ende 2020, 539 Leute gehabt, welche EL-Unterstützung beziehen. Da muss man sagen, das sind viel auch ganz alte Personen, ich weiss nicht, ob die noch einen Tanzkurs machen. Aber es sind nicht nur alte Personen. Ich habe noch die Auskunft erhalten, dass in Münsingen 1'740 Leute Anrecht auf Krankenkassenprämienverbilligung haben. Was mir Martin Röthlisberger, der Leiter der Steuerverwaltung Münsingen, nicht sagen konnte, wie viele Leute genau hier wirklich am Existenzminimum leben und armutsbetroffen sind. Das sind immer individuelle Berechnungen. Er hat mir aber folgendes gesagt: 20% von allen Steuerpflichtigen hier in Münsingen haben ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 0 und CHF 10'000.00, also jede fünfte Person. Und davon sind 1'150 Personen, welche gar kein steuerbares Einkommen haben. Er hat mir auch gesagt – und das gab mir zu denken – dass sie auf der Steuerverwaltung pro Jahr ungefähr 100 Beratungsgespräche führen, Beratungsgespräche mit Leuten, die sich an sie wenden, weil sie aufgrund von einer neuen Lebenssituation – das kann sein ein Stellenverlust oder eine familiäre Veränderung wie Scheidung oder Todesfall – auf einmal wirklich nahe an das Existenzminimum kommen. Das ist ein Thema, welches hier in Münsingen Personen, welche unter uns wohnen, ganz nah betrifft. Was ich als wichtig erachte – und das wurde von der KulturLegi auch einmal untersucht. Man wollte wissen, bringt das etwas und sie sind auf diese Ergebnisse gekommen, mit zum Teil sehr hohen Zahlen. Linus Schärer hat gesagt, wer irgendetwas anbietet, ein Verein oder Kleinkunst beispielsweise, die machen das erstens freiwillig und sie haben zweitens auch etwas davon. Das kann auch ein bisschen eine PR-Geschichte sein, weil die erscheinen dann auf der Webseite, das wird kommuniziert. Was sie aber nicht erhalten dafür, ist Geld. Hier noch eine Übersicht der Gemeinden um uns herum oder in der näheren Region, welche die KulturLegi möglich machen für ihre Bevölkerung. Das sind im ganzen Kanton über 90 Gemeinden. Ich fand es ganz lustig, wer da alles so dabei ist. Auch ganz kleine Gemeinden, Horrenbach-Buchen, da musste schmunzeln, die wurden durch Münsingen lange mit Inlandhilfe unterstützt. Rubigen zum Beispiel ist auch dabei, Thun, Muri, es geht weit herum. Münsingen ist da ein bisschen ein Loch. Es ist auch so dass auf der Verwaltung – nicht nur in Thun, sondern auch hier – immer wieder nachgefragt wird, ob es das gibt oder wohin man sich wenden kann für die KulturLegi. Ich bin selber auch schon anfragt worden. Bisher musste ich immer denken, Entschuldigung, ihr müsst umziehen. Das habe ich natürlich nie gesagt. Der Gemeinderat empfiehlt euch aus diesen guten Gründen, das Postulat erheblich zu erklären und uns zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Merci.

Michael Hochstrasser, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Eigentlich muss ich gar nicht mehr viel sagen. Wir haben das selbstverständlich auch diskutiert. Ich habe mich selber auch ein wenig eingelesen, ich war selbst neugierig, was da alles dahinter steckt. Die Zahlen habe ich mir auch aufgeschrieben, das sind etwa die gleichen. Das einzige, was ich noch ergänzen möchte ist meine Feststellung, dass es scheinbar etwa 8'400 Personen sind im Kanton Bern, welche schlussendlich eine solche Karte haben. Das hat mich schlussendlich wieder erstaunt, als ich vorhin die Zahlen gehört habe, wie viele Leute wir alleine in Münsingen haben, welche an und für sich von einer solchen Leistung oder auf ein solches Angebot zurück greifen könnten. Wir haben auch gefunden, das ist absolut sinnvoll, dass wir das annehmen würden. Vielleicht noch eine Frage zurück, wir haben hier ein Pauschalangebot, welches zustande käme, mit diesen CHF 5'500.00. Der Betrag wäre ja normalerweise etwas höher, mit etwa CHF 7'600.00. Dort wäre die Frage, ob das etwas ist, was langfristig so gelten würde mit dem Pauschalangebot oder wie sieht das aus? Aber sonst, wie gesagt, würde die SVP-Fraktion dies ebenfalls begrüßen, wenn man dies unterstützt.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Wir haben das bis jetzt nicht schriftlich, dass dies irgendwie für die nächsten 30 Jahre so wäre. Es ist klar, bis auf weiteres haben wir diesen Tarif für Münsingen. Ich sage darum zu 99%, weil ich hier nicht etwas Falsches sagen will, aber wenn wir mit der KulturLegi eine Vereinbarung treffen, werde ich auf das achten, werde ich das verlangen.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat „KulturLegi“ der SP-Fraktion (P2103) wird erheblich erklärt und dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	174/2021
Laufnummer CMI	4456
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Sicherung des Areals «Thalmatt» als potentieller Arbeitsraum, welcher insgesamt den Erfordernissen der Biodiversität, einem qualitativ hochstehenden Gewässerschutz und dem nachhaltigen Schutz der Funktion des Waldes und vor Naturgefahren, auch gerecht wird - Motion Bernhard Henri, SVP (M2114)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat Andreas Kägi• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Motion M2114

Ausgangslage

Am 01.06.2021 hat Henri Bernhard, SVP, eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motion zur Sicherung des Areals «Thalmatt» als potentieller Arbeitsraum, welcher insgesamt den Erfordernissen der Biodiversität, einem qualitativ hochstehenden Gewässerschutz und dem nachhaltigen Schutz der Funktion des Waldes und vor Naturgefahren, auch gerecht wird

Text

Das Areal «Thalmatt», u. a. bestehend aus Parzellen-Nrn. 141, 177, 150, ist im bisherigen Zonenplan und Gemeindebaureglement- und aufgrund der Vorwirkung auch im aufgelegten Zonenplan und Gemeindebaureglement - wie folgt anzupassen:

- Für das nicht überbaute Gebiet in der mittleren Gefahrenzone sei als einzige zulässige Art der Nutzung «Zone Erhaltung» vorzusehen,
- Für das überbaute Gebiet in der mittleren Gefahrenzone sei als einzige zulässige Art der Nutzung «Arbeitszone» vorzusehen,
- Es sind Bau- und Nutzungsbeschränkungen betreffend das blaue/mittlere Gefahrengebiet vorzusehen;
- Auf die Reduktion des Waldabstandes sei zu verzichten,
- Es seien Grenzabstände gegenüber den umliegenden Grundstücken in Bauzonen von mind. 6 m und gegenüber den umliegenden Grundstücken in der Landwirtschaftszone von 10 m festzulegen,
- Der Gewässerraum ist nicht als «dicht überbaut», sondern als normaler Gewässerraum festzulegen.

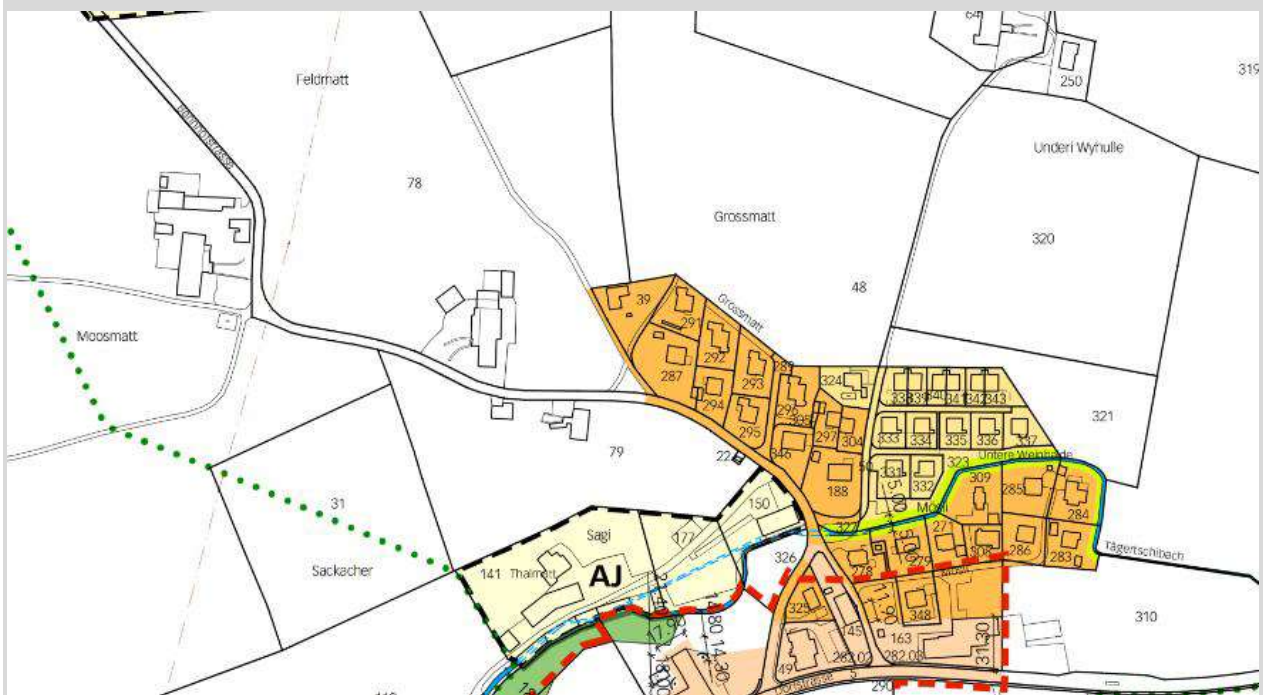
Begründung

Da aufgrund der Naturgefahrensituation auf risikoerhöhende Auf- oder Umzonungen zu verzichten ist, auf dem Grundstück GB Münsingen (Tägertschi) Nr. 141 bisher keine Wohnnutzungen zulässig waren und auf dem Grundstück GB Münsingen (Tägertschi) Nr. 150 bisher keine Wohnnutzungen vorhanden sind, sind im Perimeter der «Thalmatt» keine Wohnnutzungen (neu) zuzulassen und ist daher auf den heute bereits überbauten Grundstücksteilen die zulässige Art der Nutzung als «Arbeitszone» zu beschränken bzw. zu belassen. Weiter sind die erforderlichen Abstände gegenüber Gewässer und Wald gegenüber bisher bzw. gegenüber den Regelabständen nicht zu verringern, da ansonsten das Risikopotential erhöht würde. Auf eine Reduktion des gesetzlichen Waldabstandes und die Festlegung eines Gewässerraums «dicht überbaut» anstelle eines normalen Gewässerraums ist daher zu verzichten. Der Waldabstand dient dazu, die Funktionen des Waldes zu schützen und zu erhalten. Dazu zählen insbesondere der Schutz und die Aufwertung der naturnahen Lebensgemeinschaft wildlebender Pflanzen und

Tiere, der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren und der Erhalt und die Verbesserung der Wohlfahrtsfunktion (Art. 1 Abs. 1 KWaG).

Alle massgebenden Vorschriften sind auf dem Areal Thalmatt darauf ausgerichtet, für einen allfälligen Ersatzbau bzgl. Nutzungsmass und –art grösstmögliche Optimierungen zuzulassen. Da das historische Gewerbe offensichtlich nicht erhalten werden soll, können sich Gemeinde und Grundeigentümerschaft auch nicht für die Ausscheidung eines dicht überbauten Gewässerraum darauf berufen. Wird das historische Gewerbe ohnehin abgebrochen, gibt es auch keinen Grund dafür, mit dem nachfolgenden Neubau den ordentlichen Gewässerraum nicht einzuhalten. Solange das historische Gewerbe jedoch erhalten wird, sind dessen Unterhalt, zeitgemässe Erneuerung und massvoller Umbau / Erweiterung über die Besitzstandesgarantie gemäss Art. 3 BauG auch ohne die Ausscheidung eines Gewässerraums «dicht überbaut» gesichert.

Zonenpläne haben in rechtlicher Hinsicht die Wirkung eines Reglements und die aktuelle Auflage des (neuen) Zonenplans und Gemeindebaureglements entfaltet bereits Vorwirkung. Somit steht fest, dass mit vorliegender Motion ein Begehren gestellt wird, welches im Zuständigkeitsbereich des Parlaments liegt.



Zonenplan (Stand: Vorprüfung vom 18. Dezember 2020)

Sachverhalt

Die Massnahmen der laufenden OPR betreffend Thalmatt bezwecken die Sicherung des Areals «Thalmatt» als potentieller Arbeitsraum, welcher insgesamt den Erfordernissen von KMU's, der Biodiversität, dem Gewässerschutz, dem Schutz vor Naturgefahren einer guten Gestaltung genügen muss. Diesbezüglich wird auf die ZPP AJ „Thalmatt“ im GBR 2021 (Homepage) verwiesen. Die Bestimmungen zum Planungszweck, die Vorgaben zum Verfahren zur Qualitätssicherung, die Bestimmungen zum Mass der Nutzung und die Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze haben einzig das Ziel, eine gute, ausgewogene und nachhaltige Überbauung der seit langem eingezonten Fläche sicherstellen zu können.

Die Haltung der Gemeinde ist in den Planungsdokumenten, im Mitwirkungsbericht, im Erläuterungsbericht, im Vorprüfungsbericht ausreichend dokumentiert. Die Planung wurde zusammen mit den Grundeigentümern sorgfältig erarbeitet, von den diversen Gremien der Gemeinde mehrmals beurteilt und vom Kanton vorgeprüft. Alle Fachstellen des Kantons (Naturgefahren, Wald, AGR etc.) haben Stellung genommen. Die wenigen Vorbehalte konnten in Bereinigungsgesprächen mit allen Fachstellen ausgeräumt werden, was der 2. Vorprüfungsbericht voraussichtlich bestätigen wird. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nicht weiter auf Planungsdetails eingegangen.

Wichtig scheint für die folgenden politischen Diskussionen Folgendes:

- Der bestehende Betrieb der Terra Vecchia wird nicht in Frage gestellt und ist auch in Zukunft zonenkonform. Gebäude im blauen und roten Gefahrenbereich haben Besitzstandsgarantie.
- Die Vorgaben zu Neubauten in den Gefahrenbereichen bestehen bereits und müssen auch in der Thalmatt berücksichtigt werden.
- Mit geeigneten Massnahmen können Gefahrenbereiche verkleinert werden. Im Rahmen des in der ZPP geforderten Richtkonzepts sind diese Massnahmen aufzuzeigen.
- Wohnen war bis heute auf zwei der drei Parzellen bisher unbeschränkt möglich. Dies wird mit der neuen ZPP auf maximal 50% pro Gebäude beschränkt.

Der Gemeinderat wird die ZPP «Thalmatt» voraussichtlich in einem separaten Beschluss beantragen.

Die Unterlagen werden an der Novembersitzung des Parlaments im Rahmen der OPR behandelt. Es soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Zudem wurde das Anliegen des Motionärs bereits geprüft und abschliessend beurteilt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion „Sicherung des Areals «Thalmatt» als potentieller Arbeitsraum, welcher insgesamt den Erfordernissen der Biodiversität, einem qualitativ hochstehenden Gewässerschutz und dem nachhaltigen Schutz der Funktion des Waldes und vor Naturgefahren, auch gerecht wird“ von Bernhard Henri, SVP (M2114) wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Henri Bernhard, SVP: Freude herrscht schon fast, weil in den letzten 48 Stunden hat es einen regen telefonischen und persönlichen Austausch zwischen Parlamentariern zu den drei eingereichten Motionen gegeben, welche die besonders umstrittenen und geplanten Überbauungen betreffen. Es lässt sich positiv und sachdienlich festhalten, dass die Bandbreite von namentlich Sympathie bis zu grundsätzlicher Übereinstimmung reicht. Wenn doch auch materiell Zustimmung möglich sein könnte, seien die Motionen zum heutigen Zeitpunkt, kurz vor der wesentlichen Detailberatung zur Ortsplanung vom Vorgehen her falsch. Die sachliche Kritik ist anzuerkennen und entsprechend sachpolitisch zu würdigen. Das Ziel ist es jetzt, dass es bis zur Detailberatung der Ortsplanungsrevision einen runden Tisch zwischen den interessierten Parlamentariern, beziehungsweise der Fraktionen geben soll, wo gemeinsam die drei umstrittenen Überbauungen besprochen werden, mit der Absicht, sich wenn möglich mit konsolidierten, mehrheitsfähigen Anträgen, beziehungsweise mit Kompromissen, einzugeben. In diesem Licht ist es aus sachpolitischen Gründen geboten, die drei Motionen zurückzuziehen, also auch die Folgegeschäfte, welche an sich zusammenhängend sind, mit der Ortsplanung, um die verschiedenen parteipolitischen Interessen als Einzelanträge im Rahmen der Beratung zur Ortsplanungsrevision möglichst breit abgestützt besprochen und zielgerichtet wieder einzugeben und so möglichst ein gemeinsames Vorgehen zu begünstigen. Merci.

Da die Motion durch den Motionär zurückgezogen wurde, erfolgt keine Abstimmung über die Erheblichkeitsklärung.

Parlamentsbeschluss Nr.	175/2021
Laufnummer CMI	4455
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Sicherung des Areals «Underrüti» als Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) zwecks Sicherung der Familiengärten und ähnlichen Freizeitbetätigungen - Motion Bernhard Henri, SVP (M2115) - Frage der Erheblicherklärung
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Motion M2115

Ausgangslage

Motion zur Sicherung des Areals «Underrüti» als Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) zwecks Sicherung der Familiengärten und ähnlichen Freizeitbetätigungen

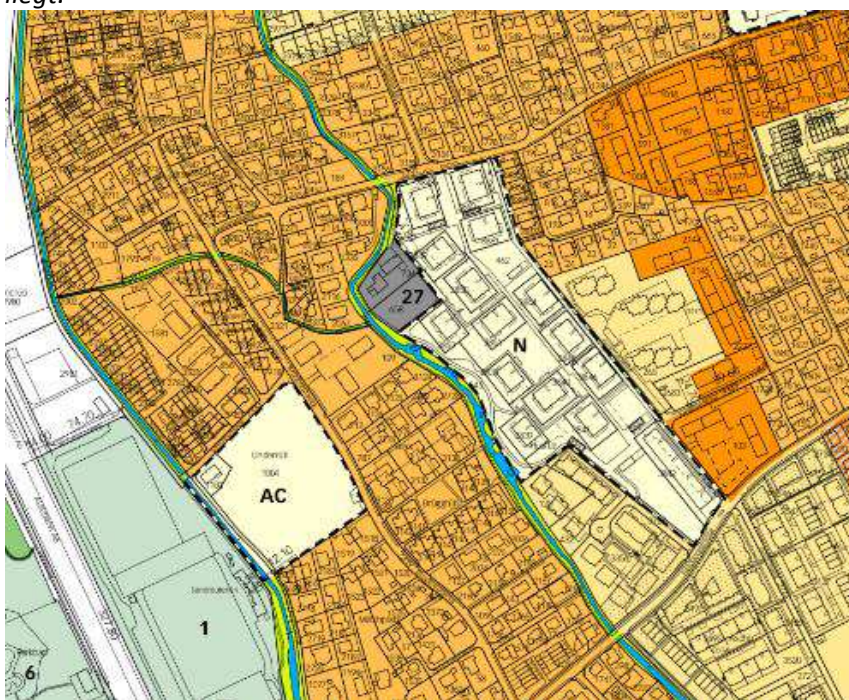
Text

Das Areal «Underrüti», u. a. bestehend aus der Parzelle Nr. 1004, ist im bisherigen Zonenplan und dem Gemeindebaureglement - und aufgrund der Vorwirkung auch im aufgelegten Zonenplan und Gemeindebaureglement- der Zone für Sport- und Freizeitanlagen (mit entsprechend auszuarbeitenden Zweck- und Gestaltungsbestimmungen) zuzuweisen, um so auch in Zukunft verschiedenen Sport-, Spiel- und Freizeitbedürfnissen zu dienen.

Begründung

Bei dem in der Gemeinde angestrebten Städtewachstum bzw. der geplanten Urbanisierung liegt es auf der Hand, dass mittels Zonierung für den Erhalt der beliebten Familiengärten der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen ist.

Zonenpläne haben in rechtlicher Hinsicht die Wirkung eines Reglements und die aktuelle Auflage des (neuen) Zonenplans und des Gemeindebaureglements entfaltet bereits Vorwirkung. Somit steht fest, dass mit vorliegender Motion ein Begehren gestellt wird, welches im Zuständigkeitsbereich des Parlaments liegt.



Zonenplan (Stand: Vorprüfung vom 18. Dezember 2020)

Sachverhalt

Das Areal Underrüti ist bis auf die Parzelle 312 im Gemeindebesitz und befindet sich seit zehn Jahren in der Wohnzone W2 und könnte damit jederzeit überbaut werden. Das Parlament hat im Herbst 2013 auf Antrag von Urs Strahm (SVP) jedoch entschieden, dass auf dieser Parzelle Wohnungen in Kostenmiete mit einer W3-Zone (plus Attika) umgesetzt werden soll. An diesen Auftrag ist der Gemeinderat gebunden. Statt die Parzelle sofort einer Aufzoning zuzuführen, hat der Gemeinderat entschieden, diesen Parlamentsauftrag im Rahmen der nun laufenden Ortsplanungsrevision auszuarbeiten.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 ist vorgesehen, das Areal in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP AC) zu überführen. Das Gebiet umfasst zwei Parzellen. Mit der ZPP werden, im Gegensatz zur heutigen Wohnzone W2, der Planungszweck, die Qualitätssicherung, die Gestaltungsgrundsätze und weitere wichtige Bedingungen für eine gut eingetragene Siedlung festgelegt.

Mit den vorgesehenen vier Vollgeschossen setzt der Gemeinderat die vom Parlament verlangte Ausnutzung von W3 plus Attika um. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass ein Attikageschoss nicht zu einer Überbauung in Kostenmiete passt. Rein höhenmässig spielt es aber keine Rolle, ob die Gebäude über drei Vollgeschosse plus Attika oder vier Vollgeschosse verfügen.

Bereits vor über zehn Jahren hat die Gemeinde die Voraussetzung geschaffen, die Familiengärten in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen in der Erlenau zu verschieben. Dieser Umzug ist nach wie vor möglich.

Entlang der Giesse soll eine verkehrsfreie und ökologische Freiraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität für künftige Bewohnerinnen und Bewohner und das ganze Quartier geschaffen werden.

Die ZPP-Bestimmungen verlangen eine motorfahrzeugarme Siedlung. Dies führt zu einer starken Verminderung der Autoabstellplätze (maximal 1 Abstellplatz pro 4 Wohnungen). Dafür wird Wert auf genügend Veloabstellplätze und alternative Mobilitätsformen gelegt. Die Bushaltestelle auf dem Brückreutiweg wird aufgewertet und es werden ausreichend Veloabstellplätze erstellt. Das Ausweichparkieren auf den umliegenden Strassen wird die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen verhindern müssen. Die Machbarkeit der Parkplatzreduktion auf dem Areal „Underrüti“ wird in einem separat erstellten Bericht Mobilitätskonzept Underrüti bestätigt (siehe www.muensingen.ch/opr). Die motorfahrzeugarme Siedlung in der ZPP verursacht weniger Verkehr als eine Überbauung mit W2.

Die Elemente des Freiraumkonzeptes mit einem Naturspielplatz an der Giesse, dem öffentlichen Uferbereich entlang der Giesse, mit einer Aufweitung des Gewässers sowie der öffentlichen Durchwegung bilden einen wichtigen Beitrag zu einer gelungenen hochwertigen Aussenraumgestaltung. Zudem wird der geringen Bodenversiegelung (u. a. als Beitrag zum Stadtklima) und dem grossen Beitrag zu Erhalt und Ausbau der Biodiversität grosse Beachtung geschenkt. Damit eine gute und grosszügige Gestaltung der Aussenräume sichergestellt werden kann, wurde in den ZPP-Vorschriften eine minimale Grünflächenziffer von 40 % (exkl. Gewässerraum) festgelegt.

Fazit

Die Bestimmungen zum Planungszweck, die Vorgaben zum Verfahren zur Qualitätssicherung, die Bestimmungen zum Mass der Nutzung und die Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze haben das Ziel, eine gute, ausgewogene und nachhaltige Überbauung und Aussenraumgestaltung sicherstellen zu können.

Die Haltung der Gemeinde ist in den Planungsdokumenten, im Mitwirkungsbericht, im Erläuterungsbericht, im Vorprüfungsbericht dokumentiert. Die Planung wurde sorgfältig erarbeitet, von den diversen Gremien der Gemeinde mehrmals beurteilt und vom Kanton vorgeprüft. Alle Fachstellen des Kantons (Naturgefahren, AGR etc.) haben Stellung genommen. Der Vorbehalt konnte im Bereinigungsgespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ausgeräumt werden, was der 2. Vorprüfungsbericht voraussichtlich bestätigen wird.

Der Gemeinderat wird dem Parlament die ZPP «Underrüti» voraussichtlich in einem separaten Beschluss beantragen.

Die Unterlagen werden an der Novembersitzung des Parlaments im Rahmen der OPR behandelt. Es soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Zudem wurde das Anliegen des Motionärs bereits geprüft und abschliessend beurteilt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:
Die Motion „Sicherung des Areals «Underrüti» als Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) zwecks Sicherung der Familiengärten und ähnlichen Freizeitbetätigungen“ von Bernhard Henri, SVP (M2115) wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Da die Motion durch den Motionär zurückgezogen wurde, erfolgt keine Abstimmung über die Erheblichkeitserklärung.

Parlamentsbeschluss Nr.	176/2021
Laufnummer CMI	4454
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Sicherung des Areals «Im Stock» als naturnahe und ökologisch wertvolle Freihaltezone oder Parkanlage, welche sich nahtlos an das (Wald-)Gebiet «Usseri Giesse» anfügt und dieses so erweitert - Motion Bernhard Henri, SVP (M2116)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat Andreas Kägi• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Motion M2116

Ausgangslage

Motion zur Sicherung des Areals «Im Stock» als naturnahe und ökologisch wertvolle Freihaltezone oder Parkanlage, welche sich nahtlos an das (Wald-)Gebiet «Usseri Giesse» anfügt und dieses so erweitert

Text

Das Areal «Im Stock», u. a. bestehend aus den Parzellen-Nrn. 2532, 744 und 130 sowie zusätzlich die Parzelle 2538 sind im bisherigen Zonenplan und Gemeindebaureglement - und aufgrund der Vorwirkung auch im aufgelegten Zonenplan und Gemeindebaureglement - der Grünzone zuzuweisen, um sie so als Freihaltezone bzw. Parkanlage auszugestalten, welche naturnah und ökologisch wertvoll zu gestalten oder landwirtschaftlich zu nutzen sind.

Begründung

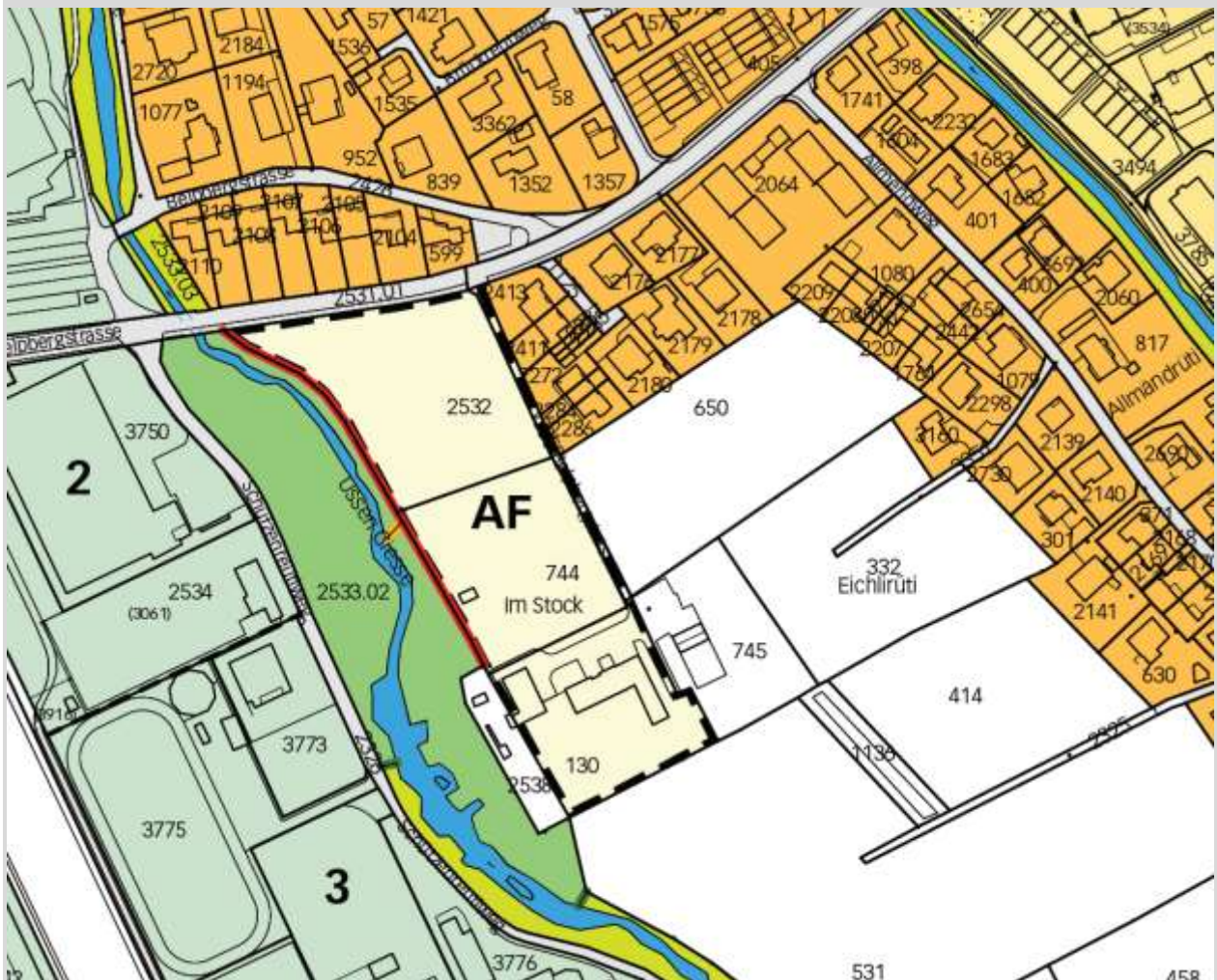
Bei dem in der Gemeinde angestrebten Städtewachstum bzw. der geplanten Urbanisierung liegt es auf der Hand, dass mittels Zonierung für ein gutes Klima und für Biodiversität z. G. der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen ist.

Mit Blick auf die potenziellen Möglichkeiten gemäss Art. 12 des öffentlich aufgelegten Entwurfs des Gemeindebaureglements ist eine öffentliche Nutzung, bspw. mittels Kultureinrichtung und Spielplatz, ohne Weiteres möglich.

Es sind Bereich der ZPP AF «Im Stock» keine denkmalschutzrechtlich geschützten Gebäude vorhanden, welche dieser Zonierung entgegenstehen würden.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass mittels der Umzonung des gesamten Gebiets in eine Grünzone als neue Zonierung die Landwirtschaftszoneninsel Parzelle 2538 verhindert werden kann ist, indem diese ebenfalls in eine wertvolle und nachhaltige Grünzone eingegliedert wird.

Zonenpläne haben in rechtlicher Hinsicht die Wirkung eines Reglements und die aktuelle Auflage des (neuen) Zonenplans und Gemeindebaureglements entfaltet bereits Vorwirkung. Somit steht fest, dass mit vorliegender Motion ein Begehren gestellt wird, welches im Zuständigkeitsbereich des Parlaments liegt.



Zonenplan (Stand: Vorprüfung vom 18. Dezember 2020)

Sachverhalt

Das Bundesgesetz über die Raumplanung will eine weitere Zersiedelung der Schweiz vermeiden. Entwicklung soll nach innen, in kompakten, gut erschlossenen Gebieten wie der Zentrumsgemeinde Münsingen erfolgen. Die Nachfrage nach Wohnraum in Münsingen ist weiterhin gross. Eine gesunde Entwicklung ist wichtig für die Gemeinde und mit den Bestimmungen der Zone mit Planungspflicht (ZPP) gewährleistet. Das Areal könnte auch geeignet für preisgünstige Familienwohnungen sein. Ein Angebot, welches in Münsingen nachweislich in zu geringem Umfang vorhanden ist (vgl. GBR, ZPP AF, Mass der Nutzung).

Mit der Einzonung der Parzellen Nr. 744 und 2532 schafft die Gemeinde eine längerfristige Baulandreserve, welche zudem den Landsitz auf der Parzelle Nr. 130 einer zonenkonformen Nutzung zuführt. Des- sen Grundeigentümerschaft wird damit ein minimaler Handlungsspielraum eingeräumt, welcher heute nicht vorhanden ist, da die Liegenschaft in der Landwirtschaftszone liegt. Eine Einzonung lediglich der bestehenden Bauten würde vom Kanton als Insellösung nicht genehmigt.

Die Einzonung der ZPP AF „Im Stock“ entspricht den Zielen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030. Die ZPP verlangt die maximale Rücksichtnahme auf das angrenzende Naturschutzgebiet und den Gewässerraum. Gemeinsam mit der baulichen Entwicklung ist auch eine ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung vorgesehen, die die Biodiversität unterstützt.

Die Bestimmungen zum Planungszweck, die Vorgaben zum Verfahren zur Qualitätssicherung, die Bestimmungen zum Mass der Nutzung und die Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze haben das Ziel, eine gute, ausgewogene und nachhaltige Überbauung und Aussenraumgestaltung sicherstellen zu können. Die Schaffung einer Grünzone gilt planungsrechtlich als Einzonung. Eine solche Einzonung macht keinen Sinn, wenn man die in eine Grünzone eingezonten Flächen wiederum als Landwirtschaftsland bewirtschaften will. Der Motionär schreibt zudem, dass die Parzellen allenfalls einer «öffentlichen Nutzung, bspw. mittels Kultureinrichtung und Spielplatz» zugeführt werden könnten. Grundeigentümer können bzw. sollen nicht dazu verpflichtet werden auf ihren Grundstücken eine öffentliche Nutzung zuzulassen. Ein solches Ansinnen liegt auch nicht im Interesse der Gemeinde. Zudem ist auch die vom Motionär geforderte «Sorge für ein gutes Klima und für Biodiversität z. G. der Bürgerinnen und Bürger» mit dem unmittelbar angrenzenden Aareraum mehr als sichergestellt. Erholungsräume können vom Zentrum aus gesehen in wenigen Gehminuten in allen Himmelsrichtungen erreicht werden.

Wenn der Motionär die Einzonung und die geplante Überbauung politisch verhindern will, ist dies sein gutes Recht; dies muss man aber nicht zonenrechtlich realisieren. Der Gemeinderat wird dem Parlament die ZPP AF «Im Stock» voraussichtlich in einem separaten Beschluss beantragen.

Fazit

Die Haltung der Gemeinde ist in den Planungsdokumenten, im Mitwirkungsbericht, im Erläuterungsbericht, im Vorprüfungsbericht dokumentiert. Die Planung wurde zusammen mit den Grundeigentümern sorgfältig erarbeitet, von den diversen Gremien der Gemeinde mehrmals beurteilt und vom Kanton vor-geprüft. Alle Fachstellen des Kantons (Naturgefahren, Wald, AGR etc.) haben Stellung genommen. Die wenigen Vorbehalte konnten in Bereinigungsgesprächen mit allen Fachstellen ausgeräumt werden, was der 2. Vorprüfungsbericht voraussichtlich bestätigen wird. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nicht weiter auf Planungsdetails eingegangen. Die Unterlagen werden an der Novembersitzung des Parlaments im Rahmen der OPR behandelt. Es soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Zudem wurde das Anliegen des Motionärs bereits geprüft und abschliessend beurteilt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion „Sicherung des Areal «Im Stock» als naturnahe und ökologisch wertvolle Freihaltezone oder Parkanlage, welche sich nahtlos an das (Wald-)Gebiet «Usseri Giesse» anfügt und dieses so erweitert“ von Bernhard Henri, SVP (M2116) wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Da die Motion durch den Motionär zurückgezogen wurde, erfolgt keine Abstimmung über die Erheblichkeitserklärung.

Parlamentsbeschluss Nr.	177/2021
Laufnummer CMI	3386
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Dauerhafte Realisierung qualitativ hochwertiger und ökologisch wertvoller Fassadenbegrünungen - Postulat SVP-Fraktion (P2104) - Originalvorstoss
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat P2104 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 23.03.2021 hat die SVP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat zur dauerhaften Realisierung qualitativ hochwertiger und ökologisch wertvoller Fassadenbegrünungen

Text

Die SVP-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob Massnahmen zu ergreifen sind, um qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünungen zu fördern bzw. zu realisieren. Dies kann bspw. mittels neuer Bestimmungen in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen, welche bspw. eine Prüfung bzw. Umsetzung in Bauprojekten oder Überbauungsordnungen (z.B. bei ZPP) vorsehen, erfolgen.

Begründung

Bei dem in der Gemeinde angestrebten Städtewachstum bzw. der geplanten Urbanisierung liegt es auf der Hand, dass mittels Begrünung für ein gutes Klima und für Biodiversität zu sorgen ist.

Der Bosco Verticale in Mailand ist ein Beispiel dafür, dass es trotz Verdichtung möglich ist, mit Hochhäusern städtebauliche Akzente gegen die Verknappung unserer Grünräume zu setzen. Bis nach Mailand muss man aber nicht einmal blicken, auch in der Schweiz gibt es bereits vielfältige und gute Beispiele für gelungene Fassadenbegrünung (Bspw. PostParc Bern). Vertikalbegrünungen leisten einen Beitrag an die Verbesserung des Mikroklimas, Reduzierung des Wärmeinseleffekts, Steigerung des Wohnwertes, Förderung der Biodiversität, Wärmedämmung und Energieeinsparung, Retention von Regenwasser, Gebäudeschutz, Luftfilterung und Lärmschutz.

Weitere Erläuterungen zG einer erfolgreichen Umsetzung finden sich bspw. unter

https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/bauen-sanieren/natur-stadt/jcr_content/Par/stsq_downloadlist/DownloadListPar/download_3.ocFile/Fassadenbegr%C3%BCnung%20Web.pdf





Sachverhalt

Der Umgang mit dem Klimawandel und die Förderung der Biodiversität sind auch in Münsingen wichtige Themen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Verdichtung im Siedlungsgebiet. Die Gemeinde setzt sich schon seit Jahren und mit Erfolg dafür ein, dass dem ökologischen Ausgleich und der Biodiversität in der Siedlungsentwicklung eine angemessene Bedeutung zukommt.

Auch im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision wird auf die Thematik eingegangen. Bestehende Grundlagen werden aktualisiert (z. B. Richtplan Landschaft) und Lücken gefüllt. Einerseits mit entsprechenden Massnahmen im Richtplan Landschaft und andererseits mit präzisierten und neuen Baureglementsbestimmungen zur Grünflächenziffer, zur Umgebungsgestaltung und zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet (Förderung einheimischer Arten, Minimierung der Bodenversiegelung), zum Baumschutz, zu Landschaftsschutzgebieten, zu Hecken, Feld- und Ufergehölzen, zu geschützten Lebensräumen, zu Gewässerräumen und spezifischen Bestimmungen in einzelnen Zonen mit Planungspflicht reagiert.

Der Gemeinderat nimmt die Thematik der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wie auch die Problematik der Hitzebelastung ernst. Unter anderem deshalb sind im neuen Richtplan Landschaft Massnahmen vorgesehen, dass

- ökologisch wertvolle Lebensräumen für Pflanzen und Tieren erhalten bleiben, aufgewertet und neu erschaffen werden,
- die Durchgrünung in den bestehenden wie auch in den neuen Baugebieten erhalten bleibt und gefördert wird.

Dazu können selbstverständlich auch Fassadenbegrünungen gehören. Gärten und private Grünanlagen tragen zur Durchgrünung des Siedlungsgebiets bei und können einen erheblichen ökologischen Wert haben. Mit der Festsetzung von neuen Baugebieten wird eine tiefgreifende Veränderung der betroffenen Flächen eingeleitet (Nutzung, Gestaltung, Ökologie). Mit flankierenden Massnahmen kann dafür gesorgt werden, dass neben der baulichen Nutzung auch die Durchgrünung und der ökologische Ausgleich sichergestellt werden. Eine hohe Durchgrünung innerhalb des Siedlungsgebiets beeinflusst ausserdem das Mikroklima und wirkt temperatenausgleichend (Vermeidung von Hitzeinseln).

Bebauung und Nutzung in den Baugebieten richten sich grundsätzlich nach der baurechtlichen Grundordnung. Diese regelt primär die „Grenzen“ des Zulässigen und definiert häufig Minimalstandards die es einzuhalten gibt. Gerade im Bereich der Aussenraumgestaltung lässt die Grundordnung viele Freiheiten. Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren, bei grösseren Arealentwicklungen in qualitätssichernden Verfahren sowie bei der Erstellung von Überbauungsordnungen bietet sich die Gelegenheit, auf die Begrünung und Bepflanzung Einfluss zu nehmen.

Die Gemeinde setzt stark auf die Sensibilisierung der Bauherrschaften und auf die freiwillige Realisierung von ökologischen Massnahmen. Die Begrünung von Bauten fliesst in die Beratungstätigkeit ein, wobei die Gemeinde auf externe Fachleute verweist. Der Leitfaden Fassadenbegrünung der Stadt St. Gallen, auf welchen im Postulat hingewiesen wird, ist ein gutes Beispiel für ein entsprechendes Merkblatt. Dieses darf auch in Münsingen eine Anleitung zur Umsetzung von guten Massnahmen sein. Das Baureglement Münsingen schliesst keine Art der Massnahme von Fassadenbegrünungen aus. Gemäss Abklärungen der Abteilung Bau, gibt es auch in der Stadt St. Gallen keine grundeigentümergebundene Festlegung zur Fassadenbegrünung.

Die grundeigentümerverbindliche Festlegung für Fassadenbegrünungen im Baureglement müsste flächendeckend umgesetzt werden können. Harte Vorgaben in diese Richtung sind ein zu starker und unverhältnismässiger Eingriff ins Privateigentum und widersprechen zudem dem liberalen Grundsatz, nur dort etwas zu regeln, wo etwas zwingend notwendig ist oder wird. So könnte z. B. eine grundeigentümerverbindliche Festlegung für Fassadenbegrünung erschweren, dass Grundeigentümer ihre Fassaden mit einer PV-Anlage ausrüsten, so wie dies beim Neubau am Jungfrauweg oder beim Umbau des Migrosgebäudes geschehen ist.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenblattes M 05 „Siedlungsökologie in bestehenden Baugebieten und bei Siedlungserweiterungen“ des Richtplans Landschaft werden verschiedene Massnahmen auf einander abgestimmt und umgesetzt. Eine der Massnahmen ist „Förderung Dach- und Fassadenbegrünung“. Es ist nicht nötig festzulegen, dass Massnahmen explizit zur Fassadenbegrünung zu ergreifen sind.

Art. 19 (Gestaltungsgrundsätze und Beurteilungskriterien), Art. 22 (ökologischer Ausgleich), Art. 48 (Förderungsmassnahmen) und Art. 51 (Fachberatung) bieten der dem Gemeinderat ausreichend Möglichkeiten, das Anliegen des Postulates „... Massnahmen zu ergreifen, um qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünungen zu fördern bzw. zu realisieren“ aufzunehmen. Weitere Ergänzungen der Grundordnung sind aus dieser Optik nicht nötig. Damit wurde das Anliegen der SVP Fraktion bereits geprüft und abschliessend beurteilt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat das Postulat als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Dauerhafte Realisierung qualitativ hochwertiger und ökologisch wertvoller Fassadenbegrünungen“ der SVP-Fraktion (P2104) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und so wie es aussieht, wird die ganze Geschichte auch wirklich in diesen neuen Überbauungsordnungen eingehalten. Unseres Erachtens ist die Antwort des Gemeinderates so absolut genügend und wir folgen dem Antrag des Gemeinderates. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Wir bedanken uns bei der SVP für dieses Postulat. Es enthält eine Forderung, welche wir ja bereits an der Sitzung vom 19.03.2019 im Fraktionsstatement zum Grundlagenbericht Münsingen 2030 gemacht haben. Wir haben gestern die Slides angeschaut – ich glaube, ich brauche sie heute nicht noch einmal. Fassadenbegrünung ist eine Massnahme – und das sieht man sehr schön aus den Dokumenten des BAFU – gegen Auswirkungen des Klimawandels und zur Förderung der Biodiversität. Mit der Seilereij Jakob in Trubschachen haben wir auch ein führendes Unternehmen in der Region; es ist also auch für die Wirtschaft eine wichtige Sache. Ihr findet natürlich die Fassadenbegrünung auch in unserer Mitwirkung zu Münsingen 2030 und das ist ja jetzt eben auch aufgenommen worden, dass dies in den UeO's geprüft werden muss. Von dem her folgen wir natürlich dem Antrag des Gemeinderats und der SVP; erheblich erklären und abschreiben.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat „Dauerhafte Realisierung qualitativ hochwertiger und ökologisch wertvoller Fassadenbegrünungen“ der SVP-Fraktion (P2104) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	178/2021
Laufnummer CMI	3387
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Inklusives Münsingen - Inklusion wird gelebt - Postulat Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2105)
Ressort	Soziales und Gesellschaft
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderätin Gabriela Krebs • Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat P2105 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 23.03.2021 hat die Fraktion Mitte EVP-glp-EDU ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Inklusives Münsingen – Inklusion wird gelebt.

1. *Der Gemeinderat schafft eine Impulsstelle „Inklusion“ mit einem Leistungsauftrag.*
2. *Begleitend wird ein Beirat oder Fachkommission aus Beteiligten (Personen oder Organisationen) geschaffen.*

Begründung:

Am 18. November 2020 fand ein Denk!-Mahl¹ statt. Das Thema war «Inklusion». Das Referat hielt Dr. Oliver Merz, Spezialist für Inklusion, www.oliver-merz.ch. Erklärungen und Begründungen sind teilweise diesem Vortrag entnommen. Anwesende Vertreter diverser Bevölkerungsgruppen würden es sehr begrüßen, wenn Münsingen inklusiver würde.

Mit diesem Vorstoss will die EVP den Anstoss geben, das Thema aktiv zu verfolgen und geeignete Strukturen schaffen, damit Inklusion in Münsingen in allen Gesellschaftsbereichen gelebt wird. Wir verlangen, dass Münsingen aktiv Inklusion fördert. Münsingen soll so eine Gemeinde für alle Menschen werden, mit und ohne Behinderung. Bestehende Organisationen und Akteure werden in den Prozess einbezogen.

Der Leistungsauftrag der Impulsstelle kann folgenden Auftrag umfassen:

- *eine Kultur der Inklusion in Verwaltung und allen Gesellschaftsbereichen in Münsingen zu verankern.*
- *Vernetzen von Akteuren, koordinieren von Aktivitäten*
- *Impulsgeber für Inklusierende Angebote und Massnahmen in Wirtschaft, Bildung, Verwaltung und bei privaten Aktivitäten.*
- *Kreiert bewusstseinsfördernde Aktionen für die Münsinger Gesellschaft.*
- *Prüf- und Ombudsstelle für Anliegen der Inklusion für die Betroffenen*

«Achtung der Vielfalt» und «die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen». Diese zwei Haltungen stehen in der Einleitung zur Bundes-Verfassung. Und am Anfang der Gemeinde-Ordnung von Münsingen steht: «hohe Lebens-Qualität, Zufriedenheit, Integration» und «soziale Verantwortung». Sind dies nur schöne Worte und gute Absichten? Steht dies als Hinweis für ferne Ziele? Oder ist es bereits Realität? Betrachten wir das Leben in Münsingen aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen: Wir merken schnell, dass noch viel zu tun bleibt. Für die EVP Münsingen ist Inklusion ein hoher Wert. Er passt wunderbar zum Motto von Münsingen: «vielfältig nachhaltig»

¹ Kulinarischer Denk-Anlass der EVP Münsingen für Hirn und Gaumen

Was ist Inklusion?

Als Menschen sind wir grundsätzlich gleichwertig. Es ist normal, dass wir unterschiedliche Fähigkeiten und Stärken haben. Viele Menschen sind sehr selbstständig. Einige benötigen für gewisse Lebens-Bereiche Begleitung oder Assistenz. Alle aber wollen dazugehören und willkommen sein. Wir alle haben Stärken und nicht bloss Schwächen. Wir alle wollen unseren Alltag möglichst selbstbestimmt leben. Zur Inklusion gehören also Gleichberechtigung und Teilhabe. Das gilt für die Bildung, Arbeit und das Wohnen. Das gilt in der Freizeit und wenn wir unterwegs sind.

Inklusion betrifft alle

Inklusion betrifft uns alle. Vielleicht benutzen wir eine Geh-Hilfe. Oder wir haben eine Einschränkung beim Sehen, Hören oder Sprechen. Oder jemand hilft uns mit Briefen und Rechnungen. Oder beim Einkaufen, im Haushalt und beim Kochen.

Viel Unterstützung kommt von Angehörigen, Assistenzen und Freiwilligen. Hilfe kommt auch von der Spitex und von weiteren Spezialisten. Z. B. von den Profis in den Institutionen.

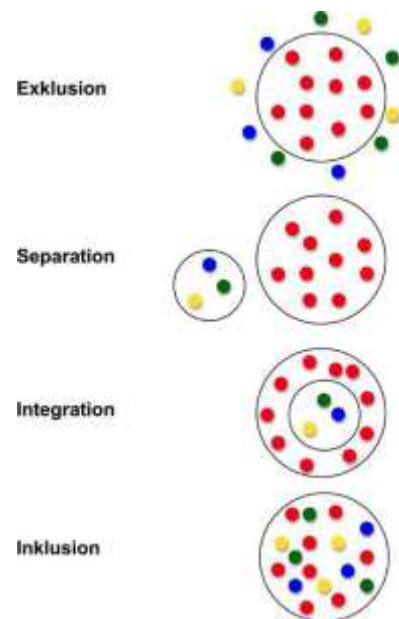


Abbildung 1 - Darstellung Dr. Oliver Merz

Als Leser oder Leserin denken Sie jetzt vielleicht: «Inklusion betrifft mich nicht. Ich bin gesund und selbstständig. Ich gehöre dazu und haben alles im Griff (mal abgesehen von Corona...).» Trotzdem betrifft Inklusion Sie ebenfalls.

- Zum Beispiel bei der Arbeit: Kann ein Mensch mit eingeschränkter Mobilität arbeiten wie Sie? Oder ist ihm der Zugang wegen Stufen oder zu engen Türen verwehrt?
- Zum Beispiel im Verkehr: Kann ein Mensch mit eingeschränkter Wahrnehmung sich auf öffentliche Strassen und Plätzen bewegen wie Sie? Oder ist ihm Vieles zu schnell und zu wenig übersichtlich?
- Zum Beispiel beim Schreiben von Texten: Versteht ein Mensch mit schwacher Lese-Fähigkeit, was Sie ihm schreiben? Oder legt er den Brief entmutigt zur Seite?
- Zum Beispiel bei einem Gespräch: Versuchen Sie Ihr Gegenüber mit einer Sprechbehinderung zu verstehen? Oder versuchen Sie das Gespräch möglichst rasch zu beenden?

Münsingen soll inklusiv werden

Inklusion betrifft den einzelnen Menschen und die Gesellschaft. Wenn eine Gemeinde inklusiver wird, kommt dies allen Menschen in der Gemeinde zugute:

- Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden (z. B. Verwaltung) ist barrierefrei. So können auch Menschen mit Roll-Stuhl, Rollator oder Kinder-Wagen diese Gebäude benutzen.
- Die Websites sind barriere-frei. So finden sich auch seh-behinderte Menschen zurecht.
- Informationen der Gemeinde sind in einfacher Sprache geschrieben. So können auch Menschen mit einem schwachen Text-Verständnis diese Informationen lesen.
- Strassen, Wege, Trottoirs und Plätze sind hindernis-frei gebaut. Sie sind auch gut markiert. So sind Menschen mit und ohne Behinderung im öffentlichen Raum sicher unterwegs.
- Firmen und Betriebe kennen die Möglichkeiten von Unterstützung. So können sie Arbeits-Plätze anbieten für Menschen mit Behinderung.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind berechtigt. Sie sollen in der Gemeinde Münsingen gezielt berücksichtigt werden. Darum lohnt sich die Schaffung einer solchen Impulsstelle mit Leistungsauftrag und Beirat. Bestehende Organisatoren und Akteure mit Anliegen der Inklusion sind bewusst einzubeziehen.

Rechtliche Grundlagen

- Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz ist seit 2004 gültig. Es soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördern. Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sollen beseitigt werden.
- Die Abmachung der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) gilt in der Schweiz seit 2014. Die Schweiz und viele andere Länder verpflichten sich damit zu einer inklusiven Gesellschaft.

Beispiel Die Stadt Uster zeigt einen Interessanten Ansatz wie Inklusion in der Gesellschaft und politischen Gemeinde verankert werden kann. <https://www.uster.ch/inklusion>

Sachverhalt

Inklusion in jedem gesellschaftlichen Bereich zu verankern, ist ein hehres und absolut richtiges, aber hohes Ziel. Es fällt auf, dass im Leitbild der Gemeinde das Anliegen der Inklusion fehlt. Dies könnte damit zu tun haben, dass schlicht das Bewusstsein über dieses Thema fehlt. Oder es könnte sein, dass man der Auffassung ist, alles sei bestens, schliesslich werde bereits viel gemacht. Was nicht zu bestreiten ist, immerhin finanziert die Gemeinde Angebote wie „Colibri“, „Hindernisfrei durch Münsingen“, „Mahlzeiten-dienst“ u.v.m.

Trotz vieler Bemühungen und einer grossen Sensibilität gerade auf der Bauabteilung sind wir aber immer noch ein Stück weit von gelebter Inklusion entfernt. Man denke zum Beispiel an die Gebäude unserer Gemeindeverwaltung, die nicht zulassen, jemanden im Rollstuhl zu beschäftigen oder das fehlende Bewusstsein in der Verwaltung für eine zusätzlich Kommunikation in «Leichter Sprache» (rund 10% der erwachsenen Bevölkerung kann nur einfachste Texte entziffern oder sind gar nicht des Lesens mächtig). Inklusion will die barrierefreie Teilhabe aller Mitglieder einer Gesellschaft ermöglichen und damit weit mehr erreichen, als blosse Integration - und schon Letzteres ist anspruchsvoll. Wenn wir an die Integration von Personen mit Migrationshintergrund denken, sehen wir wie herausfordernd es sein wird, Inklusion als gesellschaftlich gelebten Wert zu verankern.

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist berechtigt und soll unterstützt werden. Allerdings sind wir der Auffassung, dass die Schaffung einer speziellen Stelle und eines Beirats nicht der richtige Weg ist. Unserer Ansicht nach soll das Bewusstsein über das Thema über alle Verwaltungsbereiche geschärft und erhöht werden. Die Arbeit an der Haltung aller ist zielführender, als die «Delegation» an eine Person. Bereits heute ist die Verwaltung gut mit Vereinen, Institutionen und Fachpersonen vernetzt, auf welche sie bei Bedarf zugeht, um Expertisen und Meinungen abzuholen. Die Schaffung eines Beirates erachten wir deshalb als unnötig.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Er erachtet das Grundanliegen jedoch als wichtig und richtig und ist bereit, den eingeschlagenen Weg weiterzuführen und durch konkrete Schulungen und Integration in die Prozesse zu verstärken. Zum Beispiel, indem künftig (Kader-)Schulungen zum Thema Inklusion durchgeführt, Kommunikationsprozesse angepasst werden und die Homepage der Gemeinde durch eine Vorlesefunktion ergänzt wird. Damit soll erreicht werden, dass das Bewusstsein flächendeckend und nachhaltig erhöht wird. Zudem wird geprüft, entsprechende Formulierungen bei der nächsten Überarbeitung im Leitbild der Gemeinde hinzuzufügen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Inklusives Münsingen - Inklusion wird gelebt“ der Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2105) mit der klaren Forderung eine Impulsstelle plus Beirat oder Fachkommission zu schaffen, wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch

Gabriela Schranz, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Münsingen soll inklusiver werden; das wünscht sich die Fraktion der Mitte EVP-glp-EDU. Dieses Thema beschäftigt nicht nur Menschen hier in Münsingen. Am Dienstag vor einer Woche ist im „Zischtigsclub“ das Thema Inklusion behandelt worden. Ich weiss nicht, ob es jemand von euch geschaut hat, sonst schaut nach, es war sehens- und hörens-wert. Es wurde auch vor Kurzem eine DOK-Sendung im SRF unter dem Titel „Handicap Behinderung“ ausgestrahlt. Letzten November gab es hier im Schlossgut ein „Denk-Mahl“. Ich musste es meinem Mann erklären, was dies ist, es ist nicht irgendwie ein Denkmal, welches wir gemacht haben, sondern es ist ein Essen, welches immer mal wieder hier im Schlossgut stattfindet, wo auch das Thema Inklusion behandelt wurde und ein Referent über dieses Thema gesprochen hat. Verschiedene Leute waren dabei, unter anderem auch von Behindertenorganisationen. Es wurde sehr stark der Wunsch ausgesprochen, dass Münsingen inklusiver werden soll. Wir möchten, dass Münsingen inklusiver wird. Darum haben diesen Vorstoss auch gemacht. Solche Themen sollen aktiv angegangen, verfolgt werden und geeignete Strukturen sollen geschaffen werden. Es soll ein Handlungsleitfaden verfasst werden und damit wirklich Inklusion in allen Gesellschaftsbereichen gelebt werden. Wir verlangen, dass Münsingen aktiv Inklusion fördert. Münsingen soll eine Gemeinde sein für alle Menschen – mit oder ohne Behinderung. Zuerst möchte ich mich noch bedanken – das ist mir wichtig. Ich weiss, es sind Bestrebungen da, es wird etwas gemacht. Ich möchte mich auch bedanken bei der Bauabteilung oder dort wo geleistet wird, wo daran gedacht wird, wo mitgedacht wird. Wir haben aber gemerkt, dass dies nicht ausreicht.

Ich möchte euch kurz ein Beispiel erzählen, welches ich selbst erlebt habe, zur Säulenhalle, worüber wir hier drinnen abgestimmt haben. Grundsätzlich ist das eine „gfröite“ Sache geworden. Es ist jetzt aber so, dass wir schon damals über den Behindertenlift und die Rampe gesprochen haben. Ich arbeite selbst dort, ich hole dort Essen ab. Wir müssen vorne durch laufen, weil man nicht direkt hinzu fahren kann. Die Rampe ist recht steil, wir müssen schauen, dass uns das Essen nicht aus den Behältern schwappt. Der Lift ist, so wie er ist, nicht praktisch zu gebrauchen. Ich habe mich an Beat Moser gewandt und er hat sich sofort bereit erklärt, dies anzuschauen. Wir sind das zusammen abgelaufen und wir konnten etwas organisieren, so dass der Transport des Essens besser funktioniert. Ich habe mich danach mit Marco Baumann in Verbindung gesetzt. Er ist von „Hindernisfrei durch Münsingen“, wenn ich es richtig sage. Ich bin die Rampe mit ihm abgefahren und er hat auch gesagt, die Rampe liege gerade noch im Bereich des Möglichen – er hat das selber im „Gspüri“, ob das passt oder nicht. Aber andere Sachen – es wird noch ein Bericht folgen; ich werde das euch als Gemeinde zukommen lassen, was er dort bemängelt. Und ich habe dann im Nachhinein gedacht, da baut man etwas Gutes, das wirklich brauchbar ist, aber wenn man vorher noch ein bisschen besser hingeschaut hätte, müsste man nicht verbessern oder nachbessern. Das ist einfach etwas, was ich jetzt gerade selbst so erlebt habe.

Es ist ja oft so, dass die Gesellschaft behindert – die Betroffenen können ja nichts dafür und wir bauen so, dass wir eben gerade diese Leute behindern. Es passiert oft so, weil man sich gerade zu wenig überlegt oder zu viele Barrieren einbaut, welche zwar vielleicht schön aussehen, aber einfach nicht praktisch sind für diese Menschen. In Münsingen wird in Zukunft viel gebaut; wir haben viel Geld gesprochen und das sind auch verheissungsvolle Projekte. Es ist auch so, wir haben für den Umweltschutz eine Anlaufstelle in Münsingen, welche richtig und wichtig ist. Wir stimmen ja auch für das. Aber hier fehlt es einfach. Inklusion betrifft uns nämlich alle – vielleicht benützen manche eine Gehhilfe oder wir haben Einschränkungen beim Sehen, beim Hören, beim Reden, jemand braucht Unterstützung, um Briefe zu beantworten, bei den Finanzen, beim Haushalt, beim Einkaufen, beim Kochen. Es ist sehr vielseitig. Ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung hat eine Behinderung, haben sie im „Club“ gesagt. Und es werden nicht alle so geboren, man kann Arbeitsunfälle haben, man kann krank werden oder in der Freizeit kann etwas passieren – das wissen wir alle. Und dann betrifft es eben einen selbst. Diese Menschen sind oft eben nicht sichtbar und haben keine grosse Lobby und haben keine laute, farbige Stimme; sie sind eben eine Minderheit.

In der Einleitung zur Bundesverfassung steht, dass sich die Stärke des Volkes misst am Wohl der Schwachen und es steht auch, wir wollen Achtung der Vielfalt geben. Betroffene und Angehörige sind in ihren Situationen stark gefordert. Sie sind oft am Anschlag, deprimiert, frustriert, erleben auch Demütigungen und für sie ist es auch immer wieder ein grosser Aufwand und mit Hindernissen verbunden, an die Öffentlichkeit zu kommen oder sich in der Öffentlichkeit zu bewegen. Geben wir doch diesen Menschen in unserer Gemeinde eine Stimme, eine hörbare Stimme.

Es fällt auch auf, dass im Münsinger Leitbild das Anliegen der Inklusion fehlt. Darum wünschen wir uns, dass dieses Postulat als erheblich erklärt wird und bitten darum, dass die Gemeinde die Schaffung einer Impulsstelle mit Leistungsauftrag schafft, damit Mängel, auch von der Gemeinde selbst, verhindert oder aufgehoben werden. Merci vielmals.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Merci vielmals Gabriela Schranz. Ich teile eigentlich – sage ich jetzt mal – 99% von dem was du hier gesagt hast. Und zwar nicht nur ich, sondern wir als Gemeinderat. Du hast vorhin den Satz gesagt – ich muss ihn auch noch einmal sagen: „Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“. Mit meinem beruflichen Hintergrund als schulische Heilpädagogin und als überzeugte Sozialdemokratin verursacht mir dieser Satz Hühnerhaut – jedes Mal. Der gesamte Gemeinderat unterstützt und teilt die Feststellung von euch Postulantinnen und Postulanten uneingeschränkt. Es betrifft die ganze Gesellschaft und es betrifft auch uns persönlich. Du hast es vorhin gesagt, es kann auch ganz schnell einmal persönlich werden durch einen Unfall, eine Krankheit oder ganz einfach, weil wir alle jeden Tag alt und älter werden und dabei auch langsamer und verletzlicher. Inklusion ist die Königsdisziplin einer Gesellschaft. In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, dass es kein „Normal“ gibt, sondern eine farbige Vielfalt, wo alle mit ihren persönlichen Schwächen und Stärken partizipieren. Und da hat die gesamte Gesellschaft, wie auch Münsingen, noch einiges an Handlungsbildung vor sich. Die Absicht des Postulats, dass sich die Gemeinde Münsingen hinsichtlich einem Münsingen für Alle stärker auf den Weg machen soll, wird von uns geteilt und wir danken für dieses Postulat. Es hat auch bei uns den Fokus geschärft und aufgerüttelt.

Was wir aber nicht teilen – und das könntet ihr lesen – ist der Weg dahin. Diese Themen sind Themen, welche in die Breite gehen müssen. Es sind alles Querschnittsthemen. Es geht vom Bau über Kommunikation der Gemeinde bis hin zum Sozialen, bis in die Schule. Es betrifft wirklich jeden Lebensbereich. Und hier finden wir, das sollte man nicht an eine Person, an eine Stelle delegieren, sondern alle in der Verwaltung und gerade auch die Abteilungsleitenden müssen sich diesem jeden Tag und immer stärker bewusst werden. Das muss über Sensibilisierung passieren; von innen hinauf. Was ich wichtig finde, ist ein bewusster Umgang mit den Kommunikationskanälen. Wie erreichen wir möglichst viele Personen, auch jene, die Deutsch nicht so gut verstehen oder Mühe haben, lange Texte zu lesen und zu verstehen? Es wäre vielleicht auch einmal spannend, wenn sich ein paar Leute von der Bauverwaltung einen halben Tag mit eingeschränkter Motorik oder einmal mit einer Augenbinde im Dorf unterwegs wären. Ich habe das selbst mal erlebt; das ist also eindrücklich. Oder – hier sitzen ein paar Abteilungsleitende und ich sage es jetzt trotzdem – sich selbstkritisch mit der Frage auseinandersetzen, wie offen sie sind, Mitarbeitende einzustellen, welche vielleicht nicht ganz so leistungsfähig sind oder eine angepasste Arbeitsumgebung brauchen. Ich weiss von Martin von Känel, dass er schon gute Bewerbungen hatte und diesen Leuten sagen musste „Excusez, ich würde schon gerne, aber Sie kommen nicht mal in ihr Büro“. Das ist keine Hoffnung, von dem gehen wir aus, das muss besser werden mit dem neuen Verwaltungsgebäude. Das ist eine Barriere. Auch hinsichtlich der Schaffung einer Fachkommission sind wir nicht wirklich vom Nutzen überzeugt, weil wir eigentlich schon viele Profis haben hier in der Gemeinde, welche sich an uns wenden und wir uns an sie. Du hast es vorhin gesagt, Gabriela Schranz: Hindernisfrei durch Münsingen, der Seniorenrat ist sehr wichtig, die Alterskonferenz, in der Sozialabteilung ist Mike Frey in der Arbeitsintegration tätig und im Migrationsbereich haben wir den Fachausschuss Integration, wo Profis vertreten sind. Wir sind nicht überall im Blindflug. Vor diesem Hintergrund empfiehlt euch der Gemeinderat das Postulat als nicht erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Es tut mir leid, wir sind etwas dezimiert in der Grünen Fraktion heute. Merci vielmals für die zwei vorherigen Voten. Wir können uns zu einem sehr grossen Teil dem anschliessen, vor Allem auch, was Gabriela Krebs gesagt hat. Ich möchte mich hier kurz anschliessen und danach einen Vorschlag machen. Inklusion ist natürlich auch für die Grünen ein sehr wichtiges Anliegen. Wir haben beispielsweise mit unserem Postulat „Schlüsselpersonen“ dieses Thema angesprochen, in der Diskussion um das Schulmodell SEK I oder IBEM, und vorgestern haben wir einen Antrag gemacht für den Lift auf der Ostseite des Bahnhofs. Das sind wirklich Themen, welche uns sehr wichtig sind. Inklusion ist ganz klar, das sollte eigentlich in der Zielsetzung, im Leitbild, sein der Gemeinde.

Das vorliegende Postulat zur Schaffung einer Impulsstelle und eines Beirates können wir aber in dieser Art nicht unterstützen. Die Flughöhe ist zu hoch und das Thema ist extrem breit. Wir haben es vorhin gehört, man hat sehr viel Vertikalstruktur. Wir denken, dass es zielführender ist, in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme zu machen. Aus dieser soll hervorgehen, wie der Stand der Inklusion in

Münsingen ist und mit welchen Massnahmen Inklusion verbessert werden könnte, also wo überhaupt Aktivität angesagt wäre. Offensichtlich gibt es manchmal auch Experten vor Ort, aber sie werden nicht konfrontiert mit den Themen. Das wären Dinge, die man eigentlich verbessern müsste und von mir aus gesehen dabei herauskommen müssten. Wir schlagen darum den Autoren des Postulats vor, das Postulat entsprechend anzupassen oder noch einmal einzureichen. Dann könnten wir dies auch unterstützen, also wir würden hier auch mithelfen und das im Parlament unterstützen, wie auch immer ihr das wollen würdet. Also wir wollen das nicht irgendwie highjacken oder so. Wir verlangen einen Grundlagenbericht Inklusion in Münsingen, welcher die Stärken und Schwächen aufzeigen und allenfalls Massnahmen vorschlagen soll. Merci vielmals.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Guten Abend miteinander. Ich werde nicht gross inhaltlich ausführen, sondern als Fraktionssprecher der Fraktion, welche das Postulat eingegeben hat, etwas reinformal Wichtiges einfügen. Es ist ein Postulat. Ich zitiere: „Mit einem Postulat kann das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Parlaments oder des Gemeinderats prüft und dem Parlament über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet und allenfalls Antrag stellt“. Das gleiche würde auch gelten, wenn es eine Richtlinienmotion wäre. Wir fordern hier zu prüfen, wie Inklusion in Münsingen besser verankert werden kann und machen dazu Vorschläge. Wir bitten den Gemeinderat, diese Vorschläge zu prüfen und uns Bericht zu erstatten, wie diese umgesetzt werden könnten. Also eigentlich ist dies der Weg, den wir vorschlagen. Wir machen einige konkrete Vorschläge, bitte Gemeinderat, prüft das, nehmt das auf und schlägt dann vor, wie das umgesetzt werden kann. Das ist genau der Weg, welcher vorhin auch erwähnt worden ist, man soll das mal genauer anschauen. Nicht erheblich erklären heisst, es ist kein Thema. Wenn man sagt, dieses Postulat ist nicht erheblich, dann heisst das es ist weg, es ist kein Thema. Wir wollen diesen Faden aufbewahren, wir wollen diesen Faden ziehen und dran bleiben. Es kann nicht unser Ernst sein, dies als nicht erheblich zu erklären. Ich bitte euch, dem Gemeinderat diesen Prüfauftrag für dieses Thema zu übermitteln, so dass wir die Chance haben, mit der Verankerung von Inklusion in Münsingen zu starten.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Danke fürs Einreichen dieses Postulats. Merci auch für die Reaktion von dir, Andreas Wiesmann. Selbstverständlich ist für uns als Partei das Thema Inklusion wichtig, das ist überhaupt keine Frage. Unser Anliegen ist in erster Linie, dass es eine breite Sensibilisierung zum Thema gibt. Eine breite Sensibilisierung in der Verwaltung, bei jenen, die planen müssen und Verantwortung übernehmen müssen, damit wir das hier leben können. Aus unserer Sicht ist es mit diesem Postulat, so wie es jetzt von euch eingereicht wurde, so nicht zielführend. Ich möchte nicht von einer zu hohen Flughöhe sprechen, aber von – aus unserer Sicht – nicht von der richtigen Flughöhe. Wir möchten gerne, dass man eine Bestandsaufnahme machen würde, was wir haben und wie wir in Zukunft schauen könnten, dass wir die Luft nach oben, welche wir in dieser Gemeinde ganz sicher haben, dass wir die kleiner machen können. Darum wird unsere Fraktion dem Vorschlag der Grünen, von Andreas Wiesmann vorgetragen, so zustimmen. Ansonsten würden wir dem Gemeinderat zustimmen. Merci.

Jürg Küng, SVP-Fraktion: Ja, ich mache es kurz. Für uns von der Fraktion SVP ist Inklusion auch ein sehr wichtiges Thema. Wir sind aber überzeugt, dass die Gemeinde auf dem richtigen Weg ist. Man muss dies breit abstützen, über alle Abteilungen hinweg, so dass die Leute sensibilisiert werden und hinschauen bei neuen Projekten. Darum unterstützt die Fraktion SVP den Antrag des Gemeinderats.

Linus Schärer, SP: Hans Kipfer, da muss ich jetzt doch noch nachfragen. Das Postulat beinhaltet nicht das, was du gesagt hast. Das was ihr fordert im Postulat, ich lese es wortwörtlich vor – oder sonst habe ich das Falsche vor mir: „Inklusives Münsingen – Inklusion wird gelebt. Erstens: Der Gemeinderat schafft eine Impulsstelle Inklusion mit einem Leistungsauftrag. Zweitens: Begleitend wird ein Beirat oder Fachkommission aus Beteiligten geschaffen“. Punkt, Ende. Das ist nicht ein Prüfauftrag, wo man eine Aufnahme macht, wie es aussieht und danach Stärken und Schwächen plus Massnahmenplanvorschlag. Das sind zwei konkrete Forderungen, welche ein kleiner Teil des Ganzen sein können. Das musst du mir also nochmals erklären, wie du quasi das Ansinnen der Grünen; wie das mit eurem Ansinnen deckungsgleich sein soll.

Hans Kipfer, EVP: Dem Sinn nach – Ein Postulat ist ein Prüfauftrag, mit einer Grundidee, die dahintersteht. Wie man die Grundidee umsetzen kann und will, das ist dann die Aufgabe des Gemeinderats, dies eben als Postulat zu prüfen. Dann könnte der Gemeinderat kommen und sagen, ok, dem Grundanliegen stimmen wir zu, so und so können wir es nicht umsetzen, wir sehen dieses und jenes Manko und so oder so können wir weitergehen. Wir haben geschrieben, dass die Impulsstelle einen Leistungsauftrag haben soll. Wenn ihr in der Begründung schaut; dort haben wir auch die Idee von diesem Leistungsauftrag ausgeführt. Und genau dort geht es darum, dass diese Stelle eben anfangen könnte, dies in Münsingen zu verankern. Und um dies zu verankern, muss ja irgendeine Bestandaufnahme gemacht werden. Es geht darum, das Grundanliegen zu prüfen. Wir haben zwei, drei konkrete Vorschläge gemacht, wie das drin steht. So verstehe ich es. Was den Vorschlag der Grünen betrifft – Wir können nicht ein Postulat, welches auf dem Tisch liegt, jetzt abändern. Man könnte vielleicht einzelne Sachen hinausstreichen. Die Grundfrage ist, wollen wir diesem Postulat, diesem Prüfauftrag so zustimmen oder nicht.

Rebecca Renfer, EVP: Ich habe eine Powerpoint-Präsentation gemacht, also ihr seht, mir ist das Anliegen wichtig. Ich glaube, wir haben heute Abend schon viel gehört, auch das, was auf der ersten Folie steht, hat Gabriela Krebs eigentlich schon gesagt. Ich würde mich mega freuen, wenn wir diesem Antrag zustimmen könnten, welche Grüne und SP zusammengelegt haben. Ich würde aber höchstwahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Postulat zu einer Impulsstelle einreichen. Den Grund werde ich erklären. Ich möchte meine Ausführungen anhand von Beispielen von Menschen mit Behinderungen machen. Wir haben das heute schon gehört. Das ist nicht nur im „Club“ so besprochen worden, sondern auch das Bundesamt für Statistik hat die genau gleichen Zahlen erhoben. Diese stammen aus dem Jahr 2019. Gabriela Krebs hat vorhin erwähnt, dass 1.7 Millionen Menschen in der Schweiz mit Behinderung leben. Davon sind 27% schwerstbehindert. Die 27% sind jene, welche wir fast nie sehen. Die 73% aber, wären genau jene Leute, welche wir entsprechend mobilisieren und in die Gesellschaft einstellen könnten, damit wir eine leistungsstarke Gesellschaft haben, auch gerade bewusst mit solchen Leuten. Bei einer Einwohnerzahl von dannzumal 8.545 Millionen in der Schweiz sind das 20%, also ein Fünftel der Bevölkerung, die in irgendeiner Art mit einer Behinderung lebt. Das ist für mich nicht nur eine Minderheit, das ist eine grosse Minderheit.

Ich möchte auf die Erklärung eingehen, welche gegeben wurde, vielen Dank hierfür. Ich habe auch das Gefühl, so wie das andere auch schon gesagt haben, dass es für mich eigentlich nicht ein hohes Ziel ist. In einem Land, wie der Schweiz, wo so viele Möglichkeiten sind, wo so viel Reichtum vorhanden ist, wäre das für mich ein durchaus machbares Ziel. In welchem Land sonst sollten wir sonst solche Fragen anstreben, wenn nicht hier in der Schweiz? Es braucht ein breites Bewusstsein und genau dort liegt eben der Kernpunkt, warum es eine Inklusionsstelle mit einer Fachperson, welche speziell dafür eingesetzt wurde, bräuchte. Wir haben vorhin gehört, dass es die Idee wäre, ein wenig nach dem Triple-Down-System – also dass man Kader, allenfalls auch die Verwaltung schulen würde und dies sich dann durchsetzen würde durch alle anderen Schichten der Gesellschaft. Man erhofft sich so, dass dies dann griffig wird. Ganz viele andere Projekte, welche so umgesetzt werden, zeigen, dass genau dies nicht der Fall ist. Ein Beispiel ist, wie die Polizei geschult wird bei sexuellen Übergriffen. Noch heute passieren dort vor Allem Kaderschulungen und wir sind gerade auf Gemeindeebene nirgends, wenn es darum geht, richtig zu reagieren bei sexuellen Übergriffen. Das ist nur ein Beispiel.

Ich habe mit Rahel Reinert, Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Bern, gesprochen und Kontakt aufgenommen. Ich habe sie gefragt, wie sie das Ganze beurteilt. Ist vom Kanton her ein Bedürfnis da, dass umliegende Gemeinden entsprechend eine Impulsstelle einrichten würden? Sie hat ganz klar ja gesagt. Ihre Begründung war die folgende: „Die Erfahrung zeigt, wenn eine Gemeinde keine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat, so ist die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen kein Thema“. Wir haben vorhin gehört, dass sich die Verwaltung darum bemüht, darauf einzugehen. Das Problem liegt einfach genau dort drin. In der Antwort, die wir erhalten haben, steht, bei Bedarf wenden wir uns diesen Stellen zu. Und genau dort liegt der Punkt. Sehr oft sehen wir als Leute, welche selbst keine Behinderung haben, nicht überall den Bedarf, wo er aber eigentlich da wäre. Sprich, wir müssen Personen haben, welche wirklich weitgehend über verschiedenste Formen von zum Beispiel eben Behinderung grosses Wissen haben und entsprechend darauf eingehen können. Auch wenn eine Schulung von unseren Spezialisten, welche in gewissen Bereichen agieren, sicher weittragend wäre und ich mir das auch wirklich wünsche, zeigt die Realität, dass es eben am Schluss nicht genug ist. Wir haben als Schweiz die UNBRK unterzeichnet. Wir haben unterzeichnet, dass wir möchten, dass Leute nicht nur

Gleichstellung, sondern eben aktive Teilhabe erleben. Und das können sie nur, wenn es Stellen gibt, wohin sich die breite Bevölkerung zuwenden kann und Informationen erhalten kann. Es geht eben nicht nur um die Verwaltung, es geht auch um Lehrer, es geht auch um das breite Umfeld von Leuten, welche auch Informationen brauchen. Ich habe gesehen, dass gewisse Sachen schon umgesetzt wurden. Es gibt jetzt Texte auf der Webseite von Münsingen, in welchen einfache Sprache angeboten wird und sogar Übersetzungen, wo vorgelesen wird, was auf der Webseite steht. Das ist alles ein guter Anfang, wir haben das in kürzester Zeit zustande gebracht. Ich sehe nicht ein, warum wir anderes nicht auch in kurzer Zeit zu Stande bringen könnten, eben genau so mit einer Impulsstelle.

Was mir die Leiterin der Gleichstellungsfachstelle auch gesagt hat, dass ein grosser Faktor, den die Gemeinden haben ist, dass sie unbürokratischeren Handlungsspielraum haben. Die Fachstellen wünschen sich wirklich auch, dass sie Players haben, welche sich mit ihnen verknüpfen können und gezielt Projekte anreissen können, für welche man eben nicht nur in die Stadt hinein muss und nicht nur auf Kantons-ebene agieren kann, sondern eben auch ganz bewusst in den Gemeinden, wo individuell Bedürfnisse da sind. Weiter möchte ich sagen, ein Beirat, das ist eine Empfehlung. Es heisst jedoch nicht, dass dies ein ständiger Beirat sein muss. Es könnte ein Beirat sein, welcher gezielt bei gewissen Projekten beigezogen wird.

Unsere Antwort auf die Inklusionsfrage kann aus meiner Sicht eben nicht einfach sein, dass wir Sozialversicherungen haben oder dass wir Worthülsen im Leitbild haben, aber nicht gezielte Stellen haben, welche sind genau dem annehmen. Ich bin nicht der Überzeugung, dass nur wenn eine Person diese Stelle leiten würde, wegen dem nicht ein breiteres Umdenken und nicht ein breites Schulen von anderen Leuten auch stattfinden könnte. Es soll eben gerade parallel laufen, damit – wie ihr auch sagt – die Breite erreicht werden kann. Gabriela Krebs hat es auch bereits gesagt, auch wieder dieser Satz: Wir müssen uns schlussendlich überlegen, ob wir jene sind, die behindern oder nicht. In diesem Sinn habe ich geschlossen und ich hoffe dass ihr diese Impulsstelle bewilligt. Merci vielmals.

Gabriela Schranz, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Wir können ja ein Postulat so nicht abändern, das geht nicht. Wir wünschen uns diese Abstimmung und möchten diese durchführen.

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Gabriela Schranz hat es bereits gesagt. Leider ist es so, dass wenn wir die Forderung, welche die Grünen in den Raum gestellt haben, aufnehmen würden und das Postulat um das ergänzen würden, respektive abändern, dann wäre das ein wesentlicher Eingriff in das Postulat, so wie es jetzt vorliegt. Es ist nicht erlaubt, dies so zu machen und wir können leider dem Antrag so nicht stattgeben.

Beschluss (18 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen)

Das Postulat „Inklusives Münsingen - Inklusion wird gelebt“ der Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2105) mit der Forderung eine Impulsstelle plus Beirat oder Fachkommission zu schaffen, wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	179/2021
Laufnummer CMI	3701
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Erlebnisraum Schlossgut-Graben - Postulat Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2106)
Ressort	Kultur, Freizeit und Sport
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderätin Vera Wenger• Abteilung Bildung und Kultur
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Postulat P2106 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 23.03.2021 hat die Fraktion Mitte EVP-glp-EDU ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Erlebnisraum Schlossgut-Graben

Antrag:

Der Gemeinderat erneuert und reaktiviert die Zielsetzung eines naturnahen und nachhaltigen Erlebnisspielplatzes am Standort Schlossgut-Graben (Parzellengrenze 2790/ZöN zwischen Radweg und Rossboden).

Dazu sind insbesondere folgende Punkte anzugehen:

- *Überarbeiten der bisherigen Pacht in Form, Inhalt und Perimeter*
- *Unterstützung bei der Erneuerung der Trägerschaft*
- *Erstellen einer Leistungsvereinbarung mit Abgeltung*
- *Vernetzung mit Bildungs- und Kulturanbietern*
- *Budgetposition für zeitgemässe Instandstellung*

Begründung:

Die Einwohnergemeinde hat beim Schlossgut-Graben an der ZöN Grenze zum Rossboden Teile der Parzelle 2790 seit 2002 zum Zweck der Erstellung und dem Betrieb eines Erlebnisspielplatzes (Ziff 5.1 Pachtvertrag) dem Verein „Erlebnisspielplatz Natur Münsingen“, verpachtet.

Das rühmliche Anliegen ist in den vergangenen Jahren zum Stillstand gekommen und wird nicht mehr aktiv bewirtschaftet. Gründe sind unterschiedlicher Art, von fehlenden Ressourcen über Dezimierung des ursprünglichen Vereins bis zu Generationenwechsel der Beteiligten auch aus dem Schulbereich. Der Standort scheint aber weithin sehr geeignet für einen naturnahen Erlebnisraum, wo neben Freizeitaufenthalt auch Erlebnispädagogik (z. B zu Biodiversität) möglich ist.

Der Unterhalt vom Wasserbereich über die Sitzgruppen bis hin zu den begehbaren Gebüschten wurde teilweise vernachlässigt und das Areal sich selbst überlassen. Dies kann aus den Gesichtspunkten der Biodiversität sogar sinnvoll erscheinen, entspricht jedoch nicht mehr der ursprünglichen Zielsetzung, diesen Raum auch erlebbar zu machen.

Es scheint den Unterzeichnenden sinnvoll, diesen Erlebnisraum wieder herzustellen, auf den heutigen Zeitpunkt zu adaptieren, attraktiv zu gestalten und zu erhalten. Nach den bisherigen Erkenntnissen braucht das Überbleibsel der damaligen Trägerschaft aber hierzu die Unterstützung der Einwohnergemeinde. Zusammenarbeitsformen mit dem Freizeithaus und dem Schulbereich sollen geprüft werden. Mit Engagement kann es gelingen, einen etwas vergessenen Ort am Rande des Schlossguts wieder zu attraktivem Leben zu erwecken – wagen wir den Schritt.

Sachverhalt

Der Gemeinde ist die Aufwertung des gesamten Schlossgutareals ein Anliegen. So wurde 2020 auf dem Spielplatz Schlossgut ein neues Wasserspiel gebaut. Am 16.06.2021 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 129'136.00 für die Aufwertung und Neugestaltung des Spielplatzes Schlossgut und der Arena Schlossgutplatz genehmigt. Die Durchführung der Arbeiten ist auf Sommer/Herbst 2021 geplant.

Der Erlebnisraum Schlossgut-Graben befindet sich in der Nähe des Spielplatzes Schlossgut am Standort Schlossgut-Graben (Parzellengrenze **2760**/ZöN zwischen Radweg und Rossboden). Es wird beantragt, dass der Gemeinderat auch diesen Standort aufwertet und dabei die Zielsetzung eines naturnahen und nachhaltigen Erlebnisspielplatzes erneuert.

Der Verein „Erlebnisspielplatz Natur“ wurde gemäss Statuten am 10.05.2001 gegründet. Vereinszweck ist „die Errichtung und der Unterhalt eines Erlebnisspielplatzes in Münsingen“. Die Gemeinde hat dem Verein die Parzelle verpachtet und verzichtet auf die Erhebung eines Pachtzinses (CHF 0). Als Nutzung ist der Betrieb eines Erlebnisspielplatzes festgelegt. Präsident des Vereins ist derzeit Daniel Mosimann (info@mosimann-gartenbau.ch).

Gemäss telefonischer Auskunft an Gemeinderätin Vera Wenger mählt D. Mosimann die Parzelle zweimal jährlich unentgeltlich. Im Weiteren konnte er den Unterhalt des Erlebnisgartens in Zusammenarbeit mit einigen Schulklassen vornehmen. Zurzeit unterstützen 10 - 15 Lehrpersonen mit ihren Schulklassen das Projekt. D. Mosimann möchte die Vereinsaktivitäten erweitern und den heutigen Bedürfnissen anpassen.

D. Mosimann, Präsident des Vereins „Erlebnisspielplatz Natur“, wird am 23.08.2021 an die Sitzung der Kommission Kultur, Freizeit und Sport eingeladen. Die Kommission möchte vom Verein gerne in Erfahrung bringen, welche Leistungen angeboten werden können und welche Unterstützung von Seiten der Gemeinde gewünscht ist. Der mögliche Abschluss einer Leistungsvereinbarung wird besprochen. Bei dieser Gelegenheit können auch weitere Zusammenarbeitsformen z.B. mit dem Kursangebot des Freizythus etc. erörtert und abgeklärt werden. Die Kommission Kultur, Freizeit und Sport kann den Verein bei der weiteren Entwicklung des Erlebnisspielplatzes, allfälligen vertraglichen Anpassungen sowie bei der Vernetzung mit anderen Angeboten, Vereinen und Interessenten unterstützen.

Finanzen

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Die Kosten sind derzeit nicht bekannt. Bei Abschluss einer Leistungsvereinbarung wird die finanzielle Unterstützung festgehalten. Die Genehmigung von Leistungsvereinbarungen wird durch die Kommission Kultur Freizeit und Sport zu Händen des Gemeinderats beantragt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Erlebnisraum Schlossgut-Graben“ der Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2106) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Das Parlament hat ja in anderen Vorstössen über die zukünftige Ausgestaltung in diesem ganzen Gebiet Schlossgut bis zum Rossboden debattiert. Die Fraktion der Mitte hat in dieser Diskussion festgestellt, dass mit dem Graben, also dem Gebiet beim Veloweg Richtung Rossboden, dass in diesem Gebiet etwas ein wenig in Vergessenheit geraten ist und vor sich hinschlummert, obschon es eigentlich früher eine bestimmte Zielsetzung erhalten hätte. Wir möchten diese Zielsetzung erneuert haben. Unsere bisherigen Recherchen haben schon dazu geführt, dass gewisse Aktivitäten wieder reanimiert wurden. So ist auch der Träger motiviert worden, wieder mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Dass sich aber 10 – 15 Lehrpersonen mit ihren Klassen konkret engagieren, wie in der Antwort beschrieben ist, das ist eher Wunschenken, als praktische Realität. Wir freuen uns, ist der Gemeinderat bereit, diesen Prüfauftrag anzunehmen. Ich habe im vorherigen Geschäft schon ausgeführt, wie ein Postulat aus unserer Sicht funktioniert. Darum stellt sich jetzt uns die Frage, ist dieser Prüfauftrag abgeschlossen, kann das Postulat abgeschrieben werden? Der Gemeinderat hat beschrieben, dass sie auf dem Weg sind, beim Schreiben der Antwort sind gewisse Gespräche in Aussicht gestellt worden. Unsere Frage jetzt hier, sind konkrete Resultate in diesem Prüfverfahren schon vorhanden? Wie steht der Gemeinderat aktuell da, mit dieser Klärungsfrage? Die Antwort darauf wird dann Aufschluss geben, ob wir einer Abschreibung zustimmen können.

Vera Wenger, Ressortvorsteherin Kultur, Freizeit und Sport: Guten Abend miteinander auch von mir. Zuerst möchte ich der Fraktion Mitte EVP-glp-EDU danken für dieses Postulat. Ihr konntet die Antwort lesen; in der Zwischenzeit sind wir natürlich etwas weiter. Wir sind natürlich noch nicht fertig und wir hatten Daniel Mosimann zu Besuch bei der Kulturkommission. Wir haben eine uns faszinierende Stunde

mit Daniel Mosimann erlebt. Ihr wisst, wie er begeistern kann. Er hat auch uns von der Kommission begeistert. Daniel Mosimann hat uns geschildert, dass der Verein vor 20 Jahren gegründet wurde – ich war selbst auch mal Mitglied, als ich meine Kinder gehabt habe, aber sie sind halt grösser geworden und spielen nicht mehr, so wie es bei den meisten Gründungsmitglieder passiert ist. Es gibt immer solche Phasen, auf und ab. Darum hat verständlicherweise das Interesse abgenommen. Daniel Mosimann ist auch sehr beschäftigt, er hat nicht immer Zeit gehabt, hier nebenbei noch viel zu machen, aber er hat liebenswerterweise zwei Mal im Jahr gemäht und das gratis.

Er hat uns erzählt – ich weiss nun nicht, Hans Kipfer, ob Wunschdenken oder nicht – dass eine Umfrage gemacht wurde im Schulhaus Schlossmatt. Elf Lehrpersonen hätten mitgeholfen, die Parzelle zu roden und wieder in Ordnung zu bringen. 22 Lehrpersonen hätten gesagt, sie würden diesen Erlebnisraum benutzen, wenn er da sei. Im Schulzentrum Rebacker wurde noch gar nicht gefragt. Der Erlebnisspielplatz würde sich eignen, einerseits um Unterricht ausserhalb des Klassenraums zu haben, andererseits eben auch, um Tiere bei der Pflege zu beobachten, vielleicht auch einmal eine Jätaktion zu machen, Wildlinge auszureissen, ein Astsofa zu erneuern, Biotope zu putzen und erhalten, Mithilfe Winterschnitt, „Fötzelchen“, für solche Sachen. Es ist kein Schulgarten. Wir haben Daniel Mosimann Fragen gestellt und gefragt, was dieser Verein machen kann. Es ist ein Verein und es soll auch ein Verein bleiben. Aufgrund der Biotope, welche vorhanden sind, kann die Gemeinde keine Haftung übernehmen. Man würde auch, wie beim Feuerehrteich Tägertschi, ein Schild aufstellen müssen, „Keine Haftung“. Er hat gesagt, die Pflege des Erlebnisraums, Aktivieren des Vereins mit Hilfe der Kommission, Vernetzung im kleinen Rahmen, Angebot von Kursen, dass der Verein reaktiviert wird und all das, hänge von neuen Vereinsmitgliedern ab. Da haben wir unsere Aufgaben angenommen, wir haben auch Aufgaben verteilt. Daniel Mosimann selbst wird bei den Lehrpersonen nachfragen, dann haben wir auch noch Kontakt ins Schulzentrum Rebacker. Man hat Kontakt aufgenommen mit dem Elternrat, man hat Kontakt aufgenommen mit dem Freizyhuus. Es ist einige wichtige und gute Sache und müsste aber ein wenig auf den Lehrplan abgestimmt werden. Der Beschluss der Sitzung war, dass die Kommission die Idee von Daniel Mosimann gut findet – wir haben wirklich sogar richtig Freude daran. Wir unterstützen die Idee für einen ersten Augenblick ideal, indem wir mithelfen, Leute zu suchen, Bedürfnisse abklären und eben auch mithelfen, dem Verein wieder auf die Beine zu helfen, wir unterstützen aktiv diesen Bereich. Der angesprochene Vorschlag einer Leistungsvereinbarung – auch hier wären wir als Kommission sehr gerne bereit dazu, aber dazu müssen wir wissen, ob es wieder zum Laufen kommt und ob wir Leute finden. Wir haben gefragt, was es denn so kosten würde und da geht Daniel Mosimann von etwa CHF 2'500.00 aus. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Und jetzt, wenn ich schon hier vorne stehe und heute Abend gehen wir so freundlich miteinander um oder grossmehrheitlich freundlich, möchte ich danken. Ich weiss, das ist nicht reglementskonform. Ich möchte einfach all jenen danken, welche kulturfreundliche Voten abgegeben haben, also beispielsweise Heinz Malli und Gabriela Schranz. Ich möchte aber auch jenen danken, welche in irgendeinem Verein oder einer Organisation mithelfen. Im Publikum sehe ich François Devaux, ich sehe Cornelia Tschanz, sie hilft zum Beispiel schon seit zehn Jahren und macht die Kasse bei der Volkshochschule. Antoinette Rast hilft dort auch mit und viele andere helfen irgendwo. Es ist mir wirklich ein Anliegen, vielen Dank zu sagen, all jenen, die etwas machen, wir brauchen Menschen, die sich engagieren. Merci.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Ich habe gehört, dass einiges läuft, dass es aber noch Zeit braucht. Das ist für mich der Schluss, dass ich beantrage, noch nicht abzuschreiben, dann haben wir die Möglichkeit, dass wir etwa in einem halben Jahr das Feedback erhalten, so sieht es jetzt aus, so konnten wir das weiterverfolgen. Ich stelle Antrag auf nicht abschreiben.

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion haben das Geschäft, dieses Postulat, ebenfalls geprüft. Wir unterstützen das. Ich finde es auch gut, dass die Lehrer und Schulkinder einbezogen werden und dort in der Natur auch Sachen machen können, welche vielleicht sonst nicht möglich wären. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat.

Antrag Fraktion Mitte EVP-glp-EDU

Das Postulat „Erlebnisraum Schlossgut-Graben“ der Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2106) wird erheblich erklärt.

Gegenüberstellung Antrag Fraktion Mitte EVP-glp-EDU – Antrag Gemeinderat

Antrag Fraktion Mitte EVP-glp-EDU	15 Stimmen
Antrag Gemeinderat	7 Stimmen

Der Antrag der Fraktion Mitte EVP-glp-EDU obsiegt somit.

Beschluss (20 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen)

Das Postulat „Erlebnisraum Schlossgut-Graben“ der Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2106) wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	180/2021
Laufnummer CMI	4383
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Erhebung eines Lebensrauminventars als Grundlage zur Biodiversitätsförderung im Perimeter der Gemeinde Münsingen - Postulat SP und Grüne (P2107)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Postulat P2107 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 23.03.2021 haben SP und Grüne ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Erhebung eines Lebensrauminventars als Grundlage zur Biodiversitätsförderung im Perimeter der Gemeinde Münsingen

Der Gemeinderat wird ersucht:

- *Die Erhebung eines Lebensrauminventars im Perimeter der Gemeinde Münsingen zu überprüfen, welches als Grundlage für die Erstellung eines Biodiversitätskonzeptes und der angestrebten Biodiversitätsförderung gemäss den Zielsetzungen im Richtplan Landschaft (Münsingen 2030) dienen soll.*

Sachverhalt/Hintergrund

Biodiversität bezeichnet die Vielfalt des Lebens auf allen Ebenen: die Vielfalt der Arten, der Lebensräume und der genetischen Vielfalt. Biodiversität ist von entscheidender Bedeutung für unser Leben und Wohlergehen. Sie ist die Voraussetzung für die Erbringung von Ökosystemleistungen (z.B. Nahrungsmittelproduktion, Klimaregulation), aus welchen wir direkt oder indirekt Nutzen ziehen. Entscheidend ist dabei nicht allein die Anzahl Arten, sondern auch die Zusammensetzung der Artengemeinschaften und die Vielzahl an biologischen Wechselwirkungen.

In der nationalen Biodiversitätsstrategie² von 2012 verpflichtet sich der Bund, eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität langfristig sicherzustellen. Der Bundesrat formuliert darin 10 strategische Ziele zur Biodiversitätsförderung.

2017 genehmigte der Bundesrat den Aktionsplan³ Biodiversität Schweiz mit einem Katalog von Massnahmen, die über mehrere Jahre (2017-2027) umgesetzt werden sollen.

² Strategie Biodiversität Schweiz, BAFU, 2012

³ Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, BAFU, 2017

Im Umweltbericht 2018⁴ hält der Bundesrat zum Zustand der Biodiversität Folgendes fest: «Die Biodiversität in der Schweiz ist in einem unbefriedigenden Zustand und schwindet weiter. ... Die Hälfte aller beurteilten einheimischen Arten sind bedroht oder potenziell gefährdet».

An der Sitzung von Februar 2021 hält die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates nun Folgendes fest: die Schweiz verfehle einen grossen Teil der nationalen und auch internationalen Biodiversitätsziele. Die Artenvielfalt nehme weiterhin ab und die bisherigen Massnahmen seien nicht genügend wirksam. Der Bundesrat soll deshalb prüfen, in welchen Bereichen die Strategie Biodiversität Schweiz verstärkt werden muss!

Biodiversitätsförderung in der Gemeinde Münsingen

Im Richtplan Landschaft der Ortsplanungsrevision (Münsingen 2030) wird der Biodiversitätsförderung weitgehend Rechnung getragen: Im Massnahmenblatt M 01 wird unter anderem die Erstellung eines kommunalen Biodiversitätskonzeptes erwähnt, welches als Instrument zur Förderung und Koordination von konkreten Massnahmendienen soll.

Bevor jedoch ein solches Konzept erstellt werden kann, muss aus unserer Sicht zuerst ein Inventar der potenziell zu fördernden bzw. förderbaren Lebensräume erhoben werden. Biodiversitätsförderung beschränkt sich nämlich nicht auf bereits inventarisierte Schutzgebiete, sondern soll auch kleine Lebensräume wie Feuchtgebiete, Steinhäufen, Trockenstandorte, kleine Hecken, Einzelbäume, Strassen- und Bahnborde, Trockenmauern und Vieles mehr umfassen. Der bestehende Inventarplan Landschaft⁵, Münsingen 2030, erfüllt diese Anforderungen aber nicht. Besonders im Siedlungsraum wird solchen Kleinstrukturen viel zu wenig Rechnung getragen.

Mit geeigneter Schulung und standardisierten Erhebungsbögen könnte die Inventarisierung von potenziellen Lebensräumen sogar unter Beihilfe von naturinteressierten Personen aus der Bevölkerung durchgeführt werden, was gleichzeitig zur Sensibilisierung gegenüber der Bedeutung von Biodiversität beitragen könnte.

Erst aufgrund eines solchen Inventars, welches die aktuellen Lebensräume mit einem Potenzial zur Biodiversitätsförderung umfasst, soll/kann dann ein entsprechendes Konzept zur Förderung der Biodiversität erarbeitet werden. Ohne eine Aufnahme/Beurteilung des aktuellen Lebensraumes, seines ökologischen Potenzials und Wertes, können schön formulierte Konzepte nur in geringem Masse zur Biodiversitätsförderung beitragen, weil Chancen zur echten Verbesserung verpasst worden sind.

Sachverhalt

Zuständigkeit und Handlungsspielraum der Gemeinde

Die Gemeinde Münsingen hat bei der Biodiversitätsförderung im Wesentlichen folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Fördermassnahmen auf gemeindeeigenen Flächen
- Förderung von freiwilligen Massnahmen von Dritten
- Sicherstellen/Kontrolle des Schutzes von geschützten Objekten (z.B. Bäume, Hecken, Ufervegetation, etc.)
- Koordination von Massnahmen und das zur Verfügung stellen von Grundlegenden

Im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans Landschaft wurden im Inventarplan insbesondere biologisch wertvolle und gestalterisch prägnante Bäume aufgenommen und ein Teil davon mittels Bezeichnung im Zonenplan 2 grundeigentümergebunden geschützt

⁴ Umwelt Schweiz 2018, Bericht des Bundesrates

⁵ Inventarplan Landschaft, OPR Münsingen 2030

Wichtig ist auch der Schutz und die Förderung von wertvollen Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Trockenstandorte oder kleine Hecken im Siedlungsraum (insbesondere Privatgärten). Hierzu ist aber der Zonenplan nicht das richtige Instrument. Auf eine detaillierte Erhebung von solchen Flächen im Rahmen des Inventarplans für den Richtplan Landschaft wurde verzichtet.

Fördermassnahmen auf gemeindeeigenen Flächen

Die Gemeinde Münsingen hat für viele gemeindeeigene Flächen Pflege- und Unterhaltskonzepte, so z.B.: Hochwasserrückhaltebecken Grabebach; Uferunterhalt Grabebach, Uteloobach, Giessen; Schlosspark (insbesondere Hostet mit Blumenwiese); Herrewäldli; Naturschutzgebiete; ARA-Areal.

Auf gemeindeeigenen Flächen werden seit Jahren Kleinstrukturen gezielt geschaffen und fachgerecht unterhalten.

Weiteres Vorgehen

Die Erstellung eines Lebensrauminventars ist aus fachlicher Sicht sinnvoll. Das Inventar ist eine wertvolle und notwendige Grundlage für die Erstellung eines Biodiversitätskonzepts wie es der Richtplan Landschaft im entsprechenden Massnahmenblatt 01 vorsieht. Es ist geplant, das Lebensrauminventar zusammen mit „naturinteressierten Personen“ ab 2022 zu erheben, wie dies das Postulat anregt. Entsprechende Kosten sind im Budget 2022 beantragt.

Finanzen

Die Finanzierung erfolgt durch das laufende Budget. Entsprechende Budgetposten sind im Budget 2022 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Erhebung eines Lebensrauminventars als Grundlage zur Biodiversitätsförderung im Perimeter der Gemeinde Münsingen“ der SP und Grünen (P2107) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Zuerst einmal freut es mich natürlich ganz ausserordentlich, dass das Thema Biodiversität inzwischen in allen Parteien angekommen ist. Auch der Gemeinderat hat das Anliegen eines Lebensrauminventars wohlwollend aufgenommen. Biodiversität, da verstehen ja die Meisten nicht so klar, was eigentlich gemeint wird - Artenförderung, verbinden das unter Umständen mit Nationalpark und Naturschutzgebieten oder auf Gemeindeebene vielleicht mit einer Baumschutzzone oder so. Biodiversität bedeutet aber sehr, sehr viel mehr. Biodiversität spielt sich eben auch in ganz kleinräumigen Strukturen ab. Mosaikartige Strukturen sind ganz entscheidend und jüngste Studien der ETH zum Beispiel haben gezeigt, dass sehr viele kleinräumige – also fünf Meter grosse – Gebiete durchaus wertvoller sein können, als ein einziges grosses Gebiet, welches dafür eine Monokultur ist. Um das geht es hier eigentlich. Letzte Woche – vielleicht habt ihr es gesehen, es war in den Medien – ist von der Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden, dass der Insektenrückgang sehr bedrohlich ist, auch bei uns in der Schweiz. Und was Insekten alles für Funktionen haben im gesamten Ökosystem, ich glaube, dass muss ich hier nicht näher erläutern. In der OPR der Gemeinde ist im Richtplan Landschaft – ich habe das geschrieben im Postulat – ein Biodiversitätskonzept vorgesehen. Es ist sehr gut, dass so etwas vorgesehen ist, aber es sollte auch nicht einfach ein Konzept sein. Ich kenne sehr viele Konzepte, welche für immer nur auf dem Papier bleiben, das sollte nicht so sein. Das Konzept sollte auch umgesetzt werden. Hier schwebt mir eigentlich vor, dass man zuerst einmal das Potenzial der kleinräumigen Strukturförderungen zum Beispiel aufnimmt in der Gemeinde Münsingen, welche eben noch nicht inventarisiert sind. Das wäre die Grundlage für ein Konzept, wo man danach wirklich sagen kann, ok, wir machen dieses Jahr hier etwas oder fördern da. Insbesondere schwebt mir persönlich vor, dass man hier die Gelegenheit

hätte – wir haben in der Gemeinde wirklich naturinteressierte Leute, Pensionierte oder so, welche da begeistert sind. Ich selber bin Biologe, aber ich muss zugeben, in gewissen Gebieten habe ich weniger grosse Ahnung, als irgendwie Laien, welche sich auf einem Gebiet wirklich gut auskennen. Ich glaube, da gibt es Beispiele von Science City, wo man die Bevölkerung dazu animieren kann, mitzumachen und im Sinne einer Partizipation – und das ist ja ein grosses Thema – mitzuwirken. Das wäre eine gute Chance, dies mal aufzunehmen; Leute sucht, welche da mitmachen. Ich bin selber auch in der Umweltbildung tätig und ich weiss, man trägt zu demjenigen Sorge, was man letztendlich auch kennt und weiss, worum es geht. Das erachte ich als ganz, ganz wichtig. Im Gemeinderat ist das angekommen und im Finanzplan wird das vorgesehen. Für mich oder auch für unsere Fraktion ist es ok, wenn man das erheblich erklärt und gleichzeitig abschreibt. Wir sind zufrieden mit dieser Antwort und hoffen auch entsprechend auf eure Antwort. Merci.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Danke vielmals für deine Worte, Heinz Malli. Das ist uns auch wirklich wichtig. Münsingen hat seit Jahren Sachen gemacht, eben auch kleinräumige Sachen. Wir haben Kurse angeboten, eben auch, dass wirklich auch kleinräumige Projekte entstehen, welche wichtig sind. Ich möchte hier an dieser Stelle auch unserem Werkhof danken, welcher beispielsweise jetzt gerade vor der Bahnhofstrasse 4 und 6 Rasen zurückgebaut hat und dort eine Wildblumenwiese angesät hat. Ich glaube, dieses Kleinräumige hat einen ganz grossen Wert und da bin ich auch froh – es ist nicht nur im Finanzplan, es ist sogar im Budget drin. Merci.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat „Erhebung eines Lebensrauminventars als Grundlage zur Biodiversitätsförderung im Perimeter der Gemeinde Münsingen“ der SP und Grünen (P2107) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

Parlamentsbeschluss Nr.	181/2021
Laufnummer CMI	4385
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Fachgruppe Natur und Landschaft zur Stärkung der Biodiversität in Münsingen - Postulat Grüne und SP (P2108)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat P2108 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 23.03.2021 haben Grüne und SP ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat: Fachgruppe Natur und Landschaft zur Stärkung der Biodiversität in Münsingen

Motivation:

Die Biodiversität in der Schweiz ist in einem unbefriedigenden Zustand [1,2]. Die Qualität und Fläche von wertvollen Lebensräumen nehmen laufend ab, meistens sind nur noch isolierte Restflächen übrig. Viele Lebensräume gleichen sich immer mehr an (z.B. Wiesen). Heute sind nicht nur knapp die Hälfte der Lebensraumtypen in der Schweiz, sondern auch die Hälfte aller beurteilten einheimischen Arten bedroht oder potentiell gefährdet. Hauptgründe für den Biodiversitätsverlust sind die Zersiedelung, die intensive Nutzung von Böden und Gewässern, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie Pestizid- und Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Die Herausforderungen durch den Klimawandel und den markanten Biodiversitätsverlust müssen bei Planungen frühzeitig berücksichtigt und die entsprechenden Massnahmen zur Biodiversitätsförderung und Verbesserungen des Klimas in der Planung und Realisierung vorgesehen und umgesetzt werden.

Im Rahmen der Bevölkerungsworkshops und der Mitwirkung zu Münsingen 2030 wurde die Wichtigkeit der Grünräume und der Biodiversität auch im urbanen Raum verschiedentlich zum Ausdruck gebracht. Im Mitwirkungsbericht [3] wird resümiert, dass eine sehr grosse Mehrheit der Mitwirkenden findet, dass die Gemeinde noch stärker auf die Durchgrünung der Siedlung achten soll. Insbesondere die Pflanzung von Bäumen wird als wichtiger Beitrag gegen die sommerliche Hitze betrachtet. Bestehende Grünräume sind zu erhalten und wenn möglich aufzuwerten. Die Mehrheit der Mitwirkenden findet auch, dass die Gemeinde die Beratungstätigkeit verstärken und Anreize zur Förderung der Biodiversität schaffen sollte. Auch der Gemeinderat schreibt, dass ihm der Kampf gegen den Klimawandel und die Förderung der Biodiversität ein grosses Anliegen sind und er teilt die Einschätzung, dass der Förderung der Biodiversität künftig mehr Beachtung geschenkt werden muss.

Die Massnahmenblätter im Richtplan Landschaft [4] enthalten gute und wichtige Elemente, wie bspw. ein Biodiversitätskonzept im Massnahmenblatt 1. Die Umsetzung bedingt grosse und breite Fachkompetenzen (siehe bspw. [5]). Im Massnahmenblatt 8 «Strassenraumgestaltung» ist eine kommunale Fachstelle «Gestaltung des öffentlichen Raums» enthalten. Die Idee dieser Fachstelle greift unserer Ansicht nach zu kurz da der Fokus Strassenraumgestaltung zu eng ist. Wir schlagen daher die Installation einer umfassenderen Fachgruppe vor, die den ganzen Bereich Natur und Landschaft umfassen soll. Die Fachgruppe soll aus Fachspezialistinnen bestehen, die die Verwaltung, Politik und Dritte in allen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes unterstützen können (siehe Antrag). Sie soll die Fachkompetenz in Bezug auf Biodiversität und Klimawandel frühzeitig in Prozesse einbringen und die Kapazitäten schaffen diesen Anliegen genügend Raum und Gewicht zu geben. Gerade die Erfahrung aus den Grossprojekten zeigen, dass eine solche Fachgruppe sehr nützlich wäre. Bolligen hat schon länger eine Fachgruppe Natur und Landschaft (FNL) [6] und gute Erfahrungen damit gemacht.

Antrag:

Der Gemeinderat prüft die Installation einer Fachgruppe Natur und Landschaft mit Fachspezialistinnen. Themen und Aufgaben der Fachgruppe:

- *Beratung des Gemeinderates und der Verwaltung in Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes*
- *Förderung von Grünbereichen und Naturobjekten sowie Ausarbeitung von Bewirtschaftungsverträgen*
- *Betreuung des Natur- und Landschaftsinventars*
- *Mitarbeit in der Schutzzonplanung sowie Ausarbeitung der Schutz- und Pflegevorschriften als Bestandteil von Verträgen und deren Kontrolle der Einhaltung*
- *Beratung bei Überbauungsordnungen sowie Begutachtung von Baugesuchen, die Schutzobjekte oder Schutzgebiete betreffen, sowie Beratung für alle Aspekte, die in den Massnahmeblättern Richtplan Landschaft formulierten Massnahmen*
- *Capacity Building in den Bereichen Natur und Landschaft*

Referenzen:

[1] <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen.html>

[2] <https://biodiversitaet.scnat.ch/>

[3] Mitwirkungsbericht Version 13.5.2020

[4] Richtplan Landschaft, Version 1.4.2020

[5] Biodiversität in der Stadt Bern, Handbuch und Ratgeber

[6] Gemeindeverfassung Bolligen, 17.11.2015

Sachverhalt

Die Stärkung der Biodiversität ist ein wichtiger Bestandteil des alten und des neuen Richtplan Landschaft. Die Aspekte der Biodiversitätsförderung werden in Münsingen seit langem aktiv bearbeitet und fliessen in Projekte und Planungen ein. Seit 1994 bestehen Konzepte und Planungen zum Thema Landschaft und Biodiversität und seit Jahrzehnten werden Massnahmen mit Erfolg umgesetzt. Nebst unzähligen kleinen und Einzelmassnahmen wurden auch grosse und aufwändige Projekte realisiert. Beispiele sind die Renaturierungen und die Offenlegung von mehreren Kilometern Bächen und Gewässern, die

Aufwertung des Naturschutzgebietes Stude/Ritzele, neue Alleen, Hecken und Baumreihen usw. Die Erfolge sind belegt und sichtbar. Nebst vielen Amphibien und anderen Tierarten gehören auch grosse Arten wie Storch, Biber, Graureiher oder Eisvogel wieder zum alltäglichen Bild. Lokal gesehen dürfte die Artenvielfalt in Münsingen in den letzten Jahren wieder zugenommen haben.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Förderung der biologischen Vielfalt eine Daueraufgabe ist. Sie ist bereits heute im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und unter Einbezug der bestehenden Organisationsstrukturen (Bereich Liegenschaften, Bereich Tiefbau, Fachbereiche Umwelt, Planung und Verkehr, Umwelt- und Liegenschaftskommission, Infrastrukturkommission) etabliert. Damit ist die Förderung der Biodiversität organisatorisch sichergestellt werden.

Auch an Dokumentationen, Fachleuten, engagierten Organisationen aus dem Bereich Natur- und Heimatschutz, kantonalen Fachstellen, einflussreichen Einzelpersonen fehlt es nicht. Auch die Prozesse bei Planungen und Projekten stellen sicher, dass die Anliegen der Biodiversität beachtet und sichergestellt werden können.

Der Gemeinderat erachtet eine weitere, von der Gemeinde organisierte Fachgruppe nicht als zielführend. Es bestünde sogar die Gefahr, dass die Querschnittsaufgabe der Biodiversitätsförderung an diese Gruppe delegiert würde und sich die anderen Stellen aus der eigenen Verantwortung heraus nehmen. Das wäre kontraproduktiv.

Die Gemeinde geht bei der Umsetzung von Projekten und Massnahmen regelmässig auf lokale Organisationen und Fachleute zu (z.B. Naturgärtner, NVVM, Fischereiverein, Einzelpersonen etc.) und bindet sie ein. Die Gemeinde kennt aber auch die Grenzen der Belastung dieser überwiegend freiwillig tätigen Personen.

Sollte sich eine solche Fachgruppe jedoch selbständig konstituieren, ist die Gemeinde Münsingen gerne zur Zusammenarbeit mit der Fachgruppe bereit (analog Zusammenarbeit z.B. mit Verein für Ortsbildschutz).

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, das Postulat „Fachgruppe Natur und Landschaft zur Stärkung der Biodiversität in Münsingen“ als nicht erheblich zu erklären.

Erwägungen

Das Leitbild der Gemeinde Münsingen hat unter anderem folgende Zielsetzungen:

- „Die im Aaretal vergleichsweise überdurchschnittliche Artenvielfalt bleibt erhalten und wird gefördert“.
- Münsingen bietet eine „hohe Lebensqualität für Jung und Alt sowie für die künftigen Generationen“.

Der Richtplan Landschaft sieht die Förderung der Biodiversität als wichtige Massnahme zu Erhalt und Steigerung der Lebensqualität in Münsingen vor (Massnahmenblatt 1).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Fachgruppe Natur und Landschaft zur Stärkung der Biodiversität in Münsingen“ der Grünen und SP (P2108) wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Da der Gemeinderat nicht so begeistert ist über das Postulat, möchte ich dazu noch ein paar einführende Worte sagen. Wir danken natürlich dem Gemeinderat für die Stellungnahme. Hier noch einmal kurz, was das Ziel des Postulats ist und die Hintergründe. Die Massnahmenblätter im Richtplan Landschaft enthalten gute und wichtige Elemente, insbesondere das Biodiversitätskonzept im Massnahmenblatt 1. Das ist ja eigentlich das, was wir vorher auch diskutiert haben. Die Umsetzungen, welche dort vorgesehen sind, bedingen grosse und breite Fachkompetenzen. Im Massnahmenblatt 8 – Strassenraumgestaltung ist zudem eine kommunale Fachstelle „Gestaltung des öffentlichen Raums“ enthalten. Die Idee dieser Fachstelle greift unserer Ansicht nach zu kurz, da der Fokus Strassenraumgestaltung sehr eng ist. Wir schlagen darum vor, dass eine umfassendere Fachgruppe – oder sie nennen es jetzt Fachstelle – den ganzen Bereich Natur und Landschaft umfassen sollte. Die Fachgruppe soll aus Fachspezialist*innen bestehen, welche Verwaltung, Politik und Dritte in allen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes unterstützen können. Sie soll also Fachkompetenz in Bezug auf Biodiversität und Klimawandel frühzeitig in den Prozess einbringen können -Ihr erinnert euch an die Diskussion rund um den Bahnhof vom Dienstag – und Kapazitäten schaffen, welche den Anliegen genügend Raum und Gewicht geben. Merci.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Ich glaube, das ist ein Thema, welches sehr ähnlich ist, wie vorhin die Inklusion. Uns ist ganz wichtig, dass wir in der ganzen Breite dieses Wissen haben und in der ganzen Breite dieses Bewusstsein haben. Es reicht eben nicht, wenn es nur im Strassenbereich ist, da sind wir absolut einverstanden, Andreas Wiesmann. Wir haben immerhin eine Fachstelle Umwelt. Wir müssen uns überall noch viel besser sensibilisieren auf die Biodiversitätsthemen, das ist uns auch wichtig. Ich mache ein Beispiel, wie es eben sein könnte: Im Moment haben wir ja die Grünraumgestaltung zwischen dem Schlossmattschulhaus und der Senevita zur Auflage gegeben. Das ist, glaube ich, ein sehr gutes Beispiel. In einer breiten Vernehmlassung hat man diese Fachleute eben auch angesprochen; dort wird etwas sehr gutes resultieren. Wir sind uns dieser Thematik bewusst, aber wir sind uns auch bewusst, dass wir das Fachwissen eben in der Breite haben müssen, in der breiten Anwendung von den praktischen Leuten, welche beispielsweise im Werkhof sind, bis hin zu den Planungen. Jede Planung, jedes Baugesuch geht ja eigentlich auch bei unserer Fachstelle durch. Wir sind der Ansicht, dass wir etwas haben, was wir beiziehen können, wenn es etwas Spezielles braucht. Wir haben auch zum Beispiel den Landschaftsarchitekten Möri beigezogen, als es um die Gestaltung des Schlossparks ging. Hier wurde nicht nur das Historische gut angeschaut, man hat auch die ganze Biodiversität angeschaut. Oder auch bei der ESN wurden Fachleute beigezogen. Das ist unser Ansatz, in der Breite arbeiten und nicht in der Tiefe mit einer Fachstelle. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Einig sind wir uns darin, dass die Stärkung der Biodiversität ein wichtiger Bestandteil sein soll. Aber das ist auch gerade der Grund, weshalb wir an diesem Antrag festhalten wollen. Ich nehme jetzt auch Bezug auf Sachen, welche im Text stehen. Es geht nicht primär um mehr Projekte, sondern es geht um Qualität. So ist zum Beispiel, als man die Ritzele gemacht hat, bei der Planung kein Pflegekonzept erstellt worden. Und bei vielen Neubepflanzungen werden keine einheimischen Arten verwendet, sondern Sorten dafür. Ich habe ja eine einfache Anfrage gestellt „Begleitgrün bei der Industriestrasse“, wo wir eine Antwort erhalten haben, dass dort eine Mischung „Sommergrün Däpp“ verwendet werde. Ich habe diese auf der Webseite von Däpp nicht gefunden, aber es hat ganz viele Gartenbaufirmen, welche diese Mischung verkaufen. Und wenn man dann die Zusammensetzung anschaut, dann findet man Pflanzennamen wie „Coronation Gold“, „Wunder von Stäfa“, „Queen Beauty“, „Early Harvest“ und für mich tönt das nicht so nach Ökotypen aus dem Schweizer Mittelland. Aber ich bin nicht der Experte dafür. Ich habe dann ein wunderbares Buch gefunden, welches bei der Stadt Bern gebraucht wird – also publiziert von Stadtgrün Bern. Und dort steht unter den Arten unter „Entscheidende Faktoren zur Erhaltung der Biodiversität im Siedlungsgebiet“ und „einheimische, regionale und standortgerechte Pflanzenarten“: „Möglichst viele einheimische, regionale und standortgerechte Pflanzenarten, wo möglich Heublumensaat aus den Gärten verwenden, ausser in bewussten Ausnahmeflächen, nur Wildarten einbringen, keine Sorten oder Hybriden“. Und vermutlich sind das jetzt eben die Sorten, aber vielleicht kann mir da jemand anderes mehr dazu sagen.

Es wird von Erfolgen gesprochen, aber aus meiner Sicht sind diese punktuell belegt. Mir fehlt ein Gesamtkonzept, Biodiversität im Unterhalt und Überlegungen für die Vernetzungen von Flächen und Trittsteinen. Und sehr entscheidend ist das Mosaik des Ganzen über das ganze Gemeindegebiet. Die erwähnten Arten, zum Beispiel Störche, sind Flagship-Arten, die werden natürlich einfach wahrgenommen, da

sieht man, es hat ganz viele Störche jetzt. Aber diese lassen isoliert betrachtet wenig Rückschlüsse auf die Qualität der Massnahmen und der Lebensräume zu. Auf dem Parlamentsausflug zum Beispiel haben wir gelernt, dass diese Störche auch durchaus ein Problem sein können, zum Beispiel im Hechtenloch. Die Störche fressen natürlich etwas und das sind eben Kleintiere, welche andere hegen und pflegen. Es gibt da dann durchaus Konflikte.

Nach unserer Einschätzung ist die Organisation zur Förderung der Biodiversität durch die bestehende Organisationsstruktur in der Gemeinde nicht sichergestellt. Wie kann es sonst sein, dass bei Naturschutzgebieten, also bei der Schützenfahrbrücke zum Beispiel, das Thema Natur nicht bearbeitet wird oder geschützte Hecken beim Schulareal Sägegasse gerodet werden. Oder ich habe auch schon gehört, dass man das als Gestrüpp und Unordnung bezeichnet, was jetzt für die Entlastungsstrasse weggeputzt wird. Die geforderten naturnahen Aussenräume bei Bauvorhaben werden aus meiner Ansicht nur ungenügend auf Qualität überprüft. Wir sind der Ansicht, dass ein früher und geregelter Einbezug von Fachpersonen zwingend ist. So können Mittel zielgerichtet und ökonomisch eingesetzt werden und die Ziele im Richtplan Landschaft erreicht werden. Einsprachen sind in jedem Fall für alle Seiten aufwändiger und teurer und darum zu vermeiden. Wichtig für die Biodiversitätsförderung ist vor Allem auch die Optimierung des Alltags, eben diese Pflegepläne. Unser Vorschlag, die Installation dieser Fachgruppe, ist ein Vorschlag, wie dieses Manko angegangen werden könnte. Und er nimmt eben Bezug auf etwas, was sowieso schon vorgesehen ist. Ich möchte festhalten, es ist eigentlich schon eine Struktur vorgesehen im Massnahmenplan 8 und aus unserer Sicht besteht wirklich Handlungsbedarf, diese Themen in eine bessere Struktur zu bringen. Und wir denken, mit unserem Vorschlag können wir einen konstruktiven Beitrag dazu liefern. Merci.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Merci Andreas Wiesmann. Ich möchte das nur kurz ergänzen, weil wir das zusammen besprochen haben. In unseren vielen Infrastruktur- und Bauprojekten, von welchen wir oft hören, habe ich sehr oft den Eindruck, dass eben gerade den Themen Naturschutz, Umweltschutz, Biodiversität wenig Rechnung getragen wird oder dass diese etwas stiefmütterlich behandelt werden. Wir hatten gerade letzten Dienstag so ein Beispiel. Von einer hier anwesenden Person wurde gesagt, „ja, wegen ein paar Strohhalmen auf den Dächern...“; das nur so als Beispiel. Das zeigt es eigentlich oder ein zweites Beispiel: Ich greife das noch einmal auf von der Schützenfahrbrücke. Bei der Schützenfahrbrücke gab es einen negativen Fachbericht des Amtes für Naturförderung und aus diesem Grund musste die Gemeinde nachbessern. Das sind alles so Sachen, welche vorher kontrolliert werden könnten, gäbe es eine solche Fachgruppe. Wenn wir jetzt zum Beispiel auch schauen – und das ist jetzt nicht irgendwie abwerten oder so – wir haben tatsächlich eine Umwelt- und Liegenschaftskommission, aber – Hand aufs Herz; die Mitglieder mögen es mir verzeihen – sie sind nicht wirklich auf diesem Gebiet Fachleute. Aus diesem Grund wäre unsere Fraktion und auch ich persönlich sehr dafür, dass eine solche Fachgruppe eingesetzt würde, welche als prüfende Instanz oder als Fachleute Kompetenzen haben, um eben genau solche Projekte zu begleiten, zu überprüfen, und dass dies eben gerade bei Bauprojekten nicht nur so als Beigemüse betrachtet wird. Ich weiss, vielleicht fühlen sich jetzt gerade ein paar Leute angesprochen oder betupft, aber ich habe so diesen Eindruck bei den Bauprojekten. Darum wäre ich auch dafür – und unsere Fraktion auch - dieses Postulat Fachgruppe erheblich zu erklären.

Michael Hochstrasser, SVP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wenn man zugehört hat, was meine Vorredner gesagt haben, dann kommt es mir ein wenig vor oder habe ich es ein wenig so interpretiert, dass die Gemeinde da nicht so einen guten Job macht bei diesem Thema. Wir möchten dem klar widersprechen. Wenn man schaut, die Entwicklung, was gemacht wurde, bei den ganzen Begrünungsthemen, insbesondere auch, wenn man den Strassen entlang schaut – das wurde ja vorher auch erwähnt – dann muss ich sagen, sind da sehr grosse Fortschritte gemacht worden. Was mich persönlich, aber auch uns von der SVP allgemein stört ist, dass dieses Postulat – leider, muss ich sagen – einen Angriff insbesondere auf unsere Landwirte ist, einmal mehr. Man stellt immer die Landwirte schlecht dar, indem sie verantwortlich seien für die schlechten Gewässer, für die Pestizide, welche überall in Umlauf geraten. Das wird hier als Motivation beschrieben. Ein Frontalangriff, einmal mehr, auf die Landwirtschaft, finde ich, gehört nicht hierher, passt eigentlich überhaupt nicht.

Man muss klar sehen, wir haben hier auch verschiedene Bereiche, welche angesprochen werden. Einerseits – das ist dann auch beschrieben, sprechen wir von den Siedlungszonen, das ist klar, das ist ein Thema. Hier möchte ich klar sagen, hier macht die Gemeinde bereits jetzt einen hervorragenden Job.

Und wenn man den Richtplan Landschaft anschaut, dann muss ich sagen, ist dort drin enorm umfangreich Vieles beschrieben, was man auch macht, auch mit den ganzen Plänen, die bestehen. Ich glaube, da bestehen keine Zweifel daran, dass dies nicht gemacht würde, dass man nicht intensiv daran arbeiten würde. Es werden dann ja auch externe Stellen beigezogen – Firmen, Fachfirmen beigezogen - insbesondere auch bei der Erstellung des Richtplans. Und da stelle ich es dann schon in Frage, dass man dann quasi zusätzlich nochmals Fachgruppen braucht, welche dann die Fachleute zurechtweisen sollen. Da bin ich der Meinung, das ist der falsche Weg, das macht überhaupt keinen Sinn. Zum Schluss muss ich klar sagen oder möchte auch der Gemeinde sagen, das ist der richtige Weg, den die Gemeinde geht. Ich glaube nicht, dass man jetzt der Gemeinde da noch einen Stock zwischen die Beine stellen muss. Der Weg ist so weiter zu gehen, wie er bisher gegangen wird, dieser ist unserer Meinung nach so richtig. Darum empfehlen wird, das Postulat nicht anzunehmen. Merci vielmals.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Beat Moser hat vorhin den Link zu unserem vorher besprochen Postulat „Inklusion“ gemacht und dieser Gedanke ist uns natürlich auch gekommen. Wir haben hier zu diesem Thema eine Kommission - Umwelt und Liegenschaften - wir haben eine Fachbereichsleitung Umwelt, also wir haben Gremien in der Gemeindeorganisation, welche sich um diese Sachen kümmern. Trotzdem uns ist die ganze Frage der Biodiversität sehr wichtig und wir sehen das als unterstützungswürdig. Aber es kommt schon etwas als Kritik rüber, jene Organe in der Gemeinde würden nicht richtig arbeiten. Und ob das die Lösung ist, wenn man jetzt da noch eine zusätzliche Gruppe schafft, welche auch wieder hinschaut – ich glaube, man müsste eher schauen, welche Anliegen haben wir an diese Kommissionen, welches Anliegen haben wir an die bestehende Fachstelle und dort halt den Auftrag vielleicht präzisieren, auf dieser Linie versuchen, Schub zu geben. Ich sehe nicht, dass es Sinn macht, hier eine zusätzliche Fachgruppe zu installieren. Wir sind uns nicht ganz einig in der Fraktion, weil das Anliegen, die Biodiversität zu stützen, ist da. Aber ob es Sinn macht, einfach hier noch eine zusätzliche Gruppe zu schaffen, da haben wir ein grosses Fragezeichen.

Jürg Küng, SVP: Ja, ich fühle mich angesprochen, als Bauer, was die Biodiversität anbelangt. Ich habe auch das Gefühl, was auf Gemeindeebene passiert, ist ausreichend. Vieles ist ja auch vom Kanton oder vom Bund gesteuert, jedenfalls in der Landwirtschaft. Ich möchte euch ein kurzes Beispiel erzählen, wie es mir vor fünf Wochen ergangen ist, als ich eine Vollkontrolle hatte. Der Kontrolleur ist etwa dreieinhalb Stunden bei mir gewesen. Zuletzt haben wir noch die Biodiversität angeschaut. Ich bewirtschaftete einen „Hag“, zirka 150 – 180 Meter lang. Vor diesem „Hag“ sind drei Kirschbäume und ein altes „Schüürli“. Das liegt auf Gemeindeboden von Konolfingen – einige wissen vielleicht wo -, wenn man gegen Gysenstein hinauf fährt, hat es ein schönes Bänkli bei der Verzweigung und der „Hag“ vornedran, ist jener, den ich bewirtschaftete. Das „Schüürli“ ist überwachsen mit Dornen und Efeu und galt bisher als Nistplatz für Vögel. Dem „Hag“ entlang muss oder darf ich einen Schonstreifen stehen lassen, bei diesem durfte ich die letzten zehn Jahre immer 50% mähen und 50% acht Wochen später mähen, so dass immer eine Rückzugsmöglichkeit bestand. Ab sofort gilt – respektive, ich habe Zeit bis im Februar: Das „Schüürli“ kann ich vergessen, das fällt raus aus der Biodiversität. Ich habe danach nachgesehen – es gab mir zu denken -, ich habe neun Vogelneester gefunden. Aber ich muss jetzt auf die drei Kirschbäume einen Nistplatz, also einen Vogelkasten hinaufhängen. Beim „Hag“, den Rückzugstreifen – den kann ich vergessen. Was ich jetzt machen muss ist, alle 50 Meter abwechslungsweise einen Kubik Ackersteine, einen Kubik Altholz, das in der Abwechslung auf die ganze Länge deponieren. Das ist ein Beispiel aus der Praxis. Wir werden viel angegriffen wegen Biodiversität, sei es Pestizid und so. Aber es ist für uns auch nicht immer ganz einfach, alles zu erfüllen, was gefordert wird. Wichtig ist, dass man in diesen Parzellen das wachsen lässt, was kommt. Du hast vorhin von diesen Pflanzen gesprochen, Andreas Wiesmann. Man kann einheimische Pflanzen setzen oder säen, aber die wachsen nicht an allen Orten. Manchmal ist es besser, wenn man ausländische Pflanzen nimmt für die Biodiversität und diese dann auch wachsen. Weil dann haben unsere Insekten etwas davon. Das sind kleine Beispiele aus der Praxis und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir den Gemeinderat unterstützen. Merci.

Markus Hänni, SVP: Geschätzte Anwesende. Als Bauer kann oder muss ich mich auch positionieren. Schaut mal, was im Dürrenberg oben gegangen ist. Wasserreservoir Dürrenberg – Super Biodiversität. Nistplätze, Bienen, Vögel – ich weiss nicht, ihr wart wohl alle schon einmal dort oben. Ich finde es gut, welchen Weg wir im Moment gehen und der Gemeinderat soll so wie bis anhin weiterfahren. Merci.

Beschluss (12 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen)

Das Postulat „Fachgruppe Natur und Landschaft zur Stärkung der Biodiversität in Münsingen“ der Grünen und SP (P2108) wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	182/2021
Laufnummer CMI	4386
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Budget Covid-19 - Interpellation Wymann Peter, SVP (I2109)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Interpellation I2109 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Peter Wymann, SVP, hat am 23.03.2021 eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Interpellation

Aufgrund der Massnahmen die durch den Bundesrat und den Kanton beschlossen wurden, ist absehbar, dass die Steuereinnahmen der Gemeinde Münsingen sowohl von juristischen wie auch von natürlichen Personen schrumpfen werden.

Meine Fragen:

- *Kann die Gemeinde Münsingen das Ausmass des Rückgangs der Steuereinnahmen abschätzen?*
- *Wurden Massnahmen eingeleitet, die laufenden Ausgaben zu reduzieren, im Wissen dass weniger Geld zur Verfügung steht?*
- *Wie werden Nachkredite unter diesem Aspekt behandelt?*

Zudem wäre ich froh, wenn der Gemeinderat mir folgende Frage beantworten könnte:

- *Welche Massnahmen wurden seitens der Wirtschaftsförderung und der Gemeinde Vorgenommen um lokalen Geschäfte zu unterstützen – Härtefälle unter CHF 100'000 Umsatz usw.*
 - a) Hat man Firmen die Unterstützung aktiv angeboten?*
 - b) Hat man oder Bestehen Pläne Firmen zu unterstützen, insbesondere solche die nicht unter die Härtefallklausel des Bundes und der Kantone fallen?*

Besten Dank für die Beantwortung obiger Fragen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Eine weltweite Pandemie ist für die ganze Gesellschaft/Wirtschaft ein Novum und führt insbesondere bei Fragen bezüglich künftiger Auswirkungen zu grossen Unsicherheiten. Davon sind auch die Wirtschafts- und Finanzprognosen betroffen.

Bei der Berechnung der Steuereinnahmen werden primär folgende Parameter berücksichtigt:

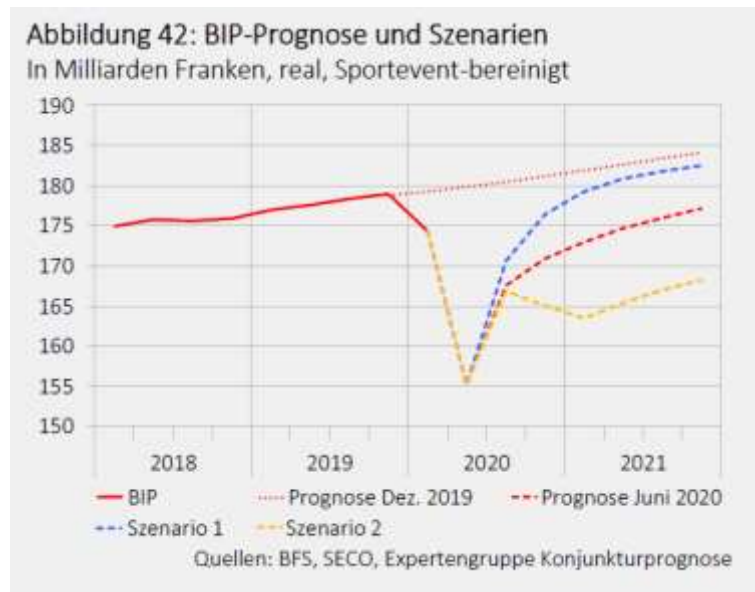
- Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG
- Steuerprognose Kanton Bern
- Bautätigkeit (Wohnraum) und damit verbunden die Entwicklung der Bevölkerung in Münsingen
- Wirtschaftliche Branchenstruktur in der Gemeinde Münsingen
- BIP-Entwicklung Schweiz und Kanton Bern
- Reallohnentwicklung und allfällige Teuerung
- Geplante Steuerreformen

Kann die Gemeinde Münsingen das Ausmass des Rückgangs der Steuereinnahmen abschätzen?

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird in den kommenden Jahren mit Unsicherheiten verbunden bleiben, da die Auswirkungen der Pandemie nach wie vor schwierig abschätzbar bleiben. Da die Berechnungen auf verschiedene Quellen und Indikatoren abstützen (vgl. oben), können einzelne Fehleinschätzungen geglättet und eine grösstmögliche Genauigkeit unter volatilen Bedingungen erzielt werden.

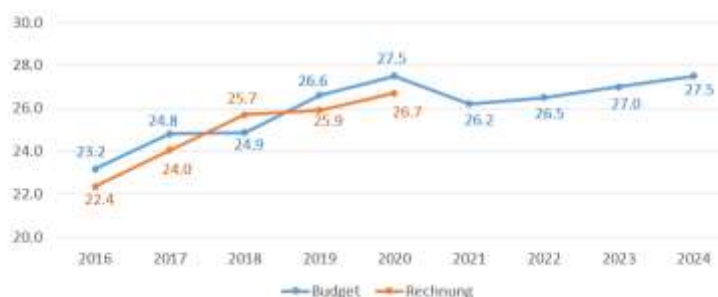
Im aktuell gültigen Budget bzw. Aufgaben- und Finanzplan wurde unter der Berücksichtigung der oben erwähnten Einflussfaktoren von folgendem wirtschaftlichen Szenario ausgegangen:

Rote Line = ein V-Szenario (Prognose Juni 2020)



Dieses Szenario widerspiegelt sich auch in der prognostizierten Entwicklung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen in der Gemeinde Münsingen. Hier wurden jedoch noch die kantonalen und kommunalen Gegebenheiten mitberücksichtigt. Die Hochrechnung im 2020 ergab eine prognostizierte Einkommenssteuer von rund CHF 27.0 Mio. Für das Budget 2021 wurde ein Rückgang von 3 Prozent berechnet, was rund CHF 26.2 Mio. ergibt.

Entwicklung Einkommenssteuern natürliche Personen in Mio. CHF



Gemäss Hochrechnung 2021, basierend auf der 2. Steuerrate, werden die budgetierten Erträge bei den Einkommenssteuern im 2021 erreicht. Ebenfalls zuversichtlich stimmt die Aussage der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 18.08.2021, wonach sich die Pandemie zwar auf die Steuereinnahmen auswirkt, aber nicht so stark, wie ursprünglich angenommen. Die Einnahmen liegen über dem Jahr 2019.

Entwicklung Vermögenssteuern

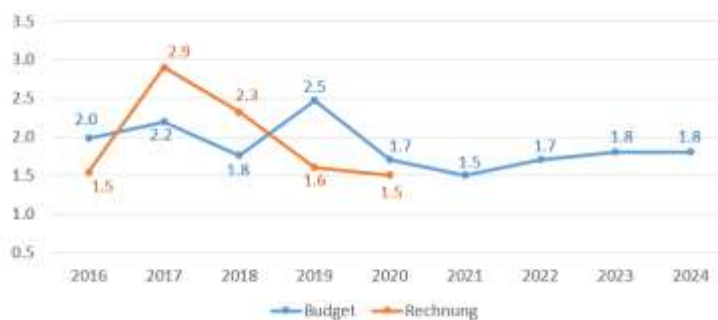
In Mio. CHF



Eine ähnliche Beurteilung anlässlich der Hochrechnung 2021 zeigt sich auch bei den Vermögenssteuern – Hier darf davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Wert im 2021 sogar leicht übertroffen wird.

Entwicklung Gewinnsteuern juristische Personen

In Mio. CHF



Gemäss Hochrechnung 2021 kann davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Gewinnsteuern von CHF 1.5 Mio. erreicht werden.

Sämtliche Berechnungen der Steuereinnahmen werden im Rahmen des kommenden Budgetprozesses für die Jahre 2022 bis 2026 überarbeitet und an die neusten Prognoseannahmen angepasst.

Wurden Massnahmen eingeleitet, die laufenden Ausgaben zu reduzieren, im Wissen dass weniger Geld zur Verfügung steht?

Ein Grossteil der Aufwände in der Erfolgsrechnung ist kaum beeinflussbar. Rund 65 Prozent der Gesamtaufwände fallen v.a. auf Abschreibungen, Transferaufwände (Lastenverteiler) und Einlagen in Spezialfinanzierungen. Die restlichen rund 35 Prozent fallen auf Personal- und Sachaufwendungen. Als Sofortmassnahme wurde im 2020 u.a. auf die Durchführung von Personal- und Infoanlässen, Besuch von Weiterbildungen und Fachkursen verzichtet. Hingegen wurden praktisch sämtliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt, da diese wichtige Aufträge und somit Impulse in das lokale Gewerbe nach sich ziehen. Ebenfalls sind Unterhaltsarbeiten wichtig für die Substanzerhaltung. Details sind dem Geschäftsbericht 2020 zu entnehmen.

Die kurzfristige Planung wird durch das jährlich neu zu erstellende Budget sichergestellt, welches dem Parlament in seiner Novembersitzung zur Genehmigung unterbreitet wird. Ein weiteres Steuerungsinstrument für die mittelfristige Planung ist der Aufgaben- und Finanzplan, welche an der gleichen Sitzung dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Aufwände können dahingehend gesteuert werden, indem die Leistungen im Aufgaben- und Finanzplan durch das Parlament definiert werden.

Wie werden die Nachkredite unter diesem Aspekt behandelt?

Für Nachkredite in der Erfolgsrechnung gelten unverändert die gesetzlichen Bestimmungen. Stehen Budgetüberschreitungen in direktem Zusammenhang mit Covid-19, so werden diese als gebundene Nachkredite eingeordnet. Als Beispiel kann der Nachkredit im 2020 für die Beschaffung von Schutz- und Desinfektionsmaterial genannt werden.

Welche Massnahmen wurden seitens der Wirtschaftsförderung und der Gemeinde Vorgenommen um lokalen Geschäfte zu unterstützen – Härtefälle unter CHF 100'000 Umsatz usw.

- a) *Hat man Firmen die Unterstützung aktiv angeboten?*
b) *Hat man oder Bestehen Pläne Firmen zu unterstützen, insbesondere solche die nicht unter die Härtefallklausel des Bundes und der Kantone fallen?*

Die Firmen haben/hatten primär Zugang zu den Hilfsprogrammen von Bund/Kanton. (Kurzarbeitsentschädigung, Härtefallentschädigung ab CHF 50'000.00deklariertem Umsatz, Corona Erwerbsausfallentschädigung für Selbständigerwerbende, z.B. Coiffeur).

Punktuell wurden seitens der Gemeinde auf Mietzinseinnahmen verzichtet. Zusätzlich wurden Lieferantenrechnungen sofort, d.h. vor Fälligkeit bezahlt und bei Forderungen der Gemeinde gegenüber Dritten wurden ein Mahnstillstand und 60 Tage als Zahlungsziel gewährt. Unterhaltsarbeiten wurden wenn immer möglich ausgeführt (vgl. oben). Weitergehende Unterstützung an Unternehmen wurde seitens der Gemeinde nicht angeboten. Die aktuellen Wirtschaftsindikatoren lassen auf eine rasche Erholung in den kommenden Monaten schliessen, weshalb sich keine weiteren Massnahmen aufdrängen.

Gestützt auf Artikel 57 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stellungnahme Interpellant

Der Interpellant erklärt sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden
 nicht zufrieden

Parlamentsbeschluss Nr.	183/2021
Laufnummer CMI	111
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 01.06.2021

Cornelia Jutzi, Grüne – Spielplätze bei den Kindergärten

Schriftliche Antwort durch Bereich Liegenschaften und Ressortvorsteher Beat Moser:

In der Gemeinde Münsingen gibt es sechs öffentliche Spielplätze, die von der Gemeinde auf Sicherheit kontrolliert und unterhalten werden. An folgenden Standorten stehen diese Spielplätze:

- *Schlossgut, beim Restaurant*
- *Blumenhaus*
- *Sennweg*
- *Schulanlage Schlossmatt*
- *Schulanlage Trimstein*
- *Schulanlage Tägertschi*

Bei folgenden Kindergärten gibt es Spielplätze, die heute der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen:

- *Finkenweg 11*

- Sennweg 1
- Thunstrasse 6a
- Dorfmatweg 12
- Dorfmatweg 69
- Dorfmatweg 69a

Während dem Kindergartenbetrieb (39 Wochen im Jahr) wird der Spielplatz von den Kindergartenkindern genutzt. Der Aussenspielplatz ist für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig und eine Durchmischung mit nicht Kindergartenkindern ist nicht möglich.

Bei den öffentlichen Spielplätzen gibt es regelmässig Vandalismusschäden, was bei den nicht öffentlichen praktisch nie passiert. Die Kontrollen sämtlicher Spielgeräte, die im Besitz der Gemeinde sind, werden von der Hauswertschaft ausgeführt. Bei den öffentlichen Spielplätzen ist der Kontrollintervall kürzer und demzufolge zeitintensiver. Wenn die Spielplätze bei den Kindergärten geöffnet werden, muss für die Kontrolle mit einer Verdoppelung des Aufwandes gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass das Littering bei der Öffnung der Kindertensielplätze eher zunehmen wird.

Während den Ferien, an den Wochenenden und freien Nachmittagen, gibt es die Möglichkeit, den Spielplatz für die Öffentlichkeit zu öffnen. Die Öffnung der Spielplätze auf Beginn des Jahres 2022 wäre realistisch. Bei allen Schulanlagen sind Fairnesstafeln (was muss auf der Anlage berücksichtigt werden) montiert, die ebenfalls noch bei den Kindergärten montiert werden müssen.

Sollte der Vandalismus an den Spielgeräten oder Gebäuden bei den Kindergärten zunehmen und der Aufwand für die Entsorgung des Unrates deutlich steigen, müsste die Öffnung für die Öffentlichkeit neu beurteilt werden.

Andreas Wiesmann, Grüne – Begleitgrün Kreuzung Industriestrasse, Belpbergstrasse, Niesenmatweg
Schriftliche Antwort durch Ressortvorsteherin Susanne Bähler:

Die beiden Inseln werden neu mit einer biodiversen Anpflanzung mittels einheimischen Pflanzen „Staudenmischung Sommerwind der Firma Daepf“ ausgestattet. Zudem wird ein Baum in der Grünfläche gepflanzt.

Die Bepflanzungsarbeiten werden diesen Herbst ausgeführt. Die Firma Fuhrer AG hat ein wirtschaftlich günstiges Angebot gemacht und den Auftrag erhalten.

David Fankhauser, SVP – Fussgängermarkierungen in Trimstein

Schriftliche Antwort durch Ressortvorsteherin Susanne Bähler:

Der Längsstreifen Dorfstrasse Trimstein ist KEIN Fussgängerlängsstreifen. Es handelt sich um eine optische Fahrbahneinengung mit dem Ziel, eine erhöhte Aufmerksamkeit in diesem Bereich zu generieren und ggf. eine weitere Geschwindigkeitsreduktion zu erreichen.

Weitere Massnahmen sind aktuell in Trimstein nicht geplant, es gilt hier wie überall in Münsingen, Trimstein und Tägertschi die Markierungen auf öffentlichen Strassen so minimal wie nötig zu halten, um nicht unnötige Unaufmerksamkeit zu erzeugen.

Es ist vereinbart, dass Roland Mett, Bereichsleiter Tiefbau, mit der Kapo Bern das weitere Vorgehen besprechen wird, um die Situation zu beurteilen.

Linus Schärer, SP – Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept

Schriftliche Antwort durch Ressortvorstehende Beat Moser und Andreas Kägi:

- 1. Zu wichtigen Vorhaben wie zum Beispiel das RGSK konsultiert die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) neben den Gemeinden die zuständigen kantonalen Stellen und soweit nötig die übrigen kommunalen Körperschaften, die regional organisierten politischen Parteien und bei Bedarf die weiteren interessierten Kreise direkt. Es erfolgt ebenfalls eine Publikation der Vernehmlassung im Anzeiger Konolfingen sowie auf der Homepage der RKBM.*

Vernehmlassungen, bei welchen das Gemeindeparlament zur Mitwirkung eingeladen wird, werden

in erster Linie dem Parlamentsbüro unterbreitet. Das Parlamentsbüro entscheidet, ob an der Vernehmlassung teilgenommen werden soll und diese an einer ordentlichen Sitzung traktandiert wird, allenfalls eine a.o. Sitzung einberufen werden muss oder dem Antrag des Gemeinderates Folge geleistet werden soll. Wird nicht an der Vernehmlassung teilgenommen, wird das Parlament an einer der folgenden Sitzungen unter den Mitteilungen über den Sachverhalt und den Entscheid des Parlamentsbüros informiert. Die Vernehmlassungsfristen der Regionalkonferenz sind teilweise sehr kurz und gerade für Parlamentsgemeinden problematisch. Schon verschiedentlich haben die Gemeinden auf diese unbefriedigende Situation hingewiesen. Die Regionalkonferenz ist sensibilisiert, diesem Punkt entsprechend Beachtung zu schenken. Aufgrund von verschiedenen Abhängigkeiten und Zeitplänen kann die Regionalkonferenz zum Teil jedoch keine längeren Fristen gewähren. Aus diesem Grund wird in diesen Fällen das Geschäft dem Parlamentsbüro unterbreitet, wie dies bei der Anpassung der Kulturverträge 2019 der Fall gewesen ist. Infolge der Covid-Pandemie mit abgesagten Sitzungen im Frühling 2020 konnte dieser Ablauf beim RGSK nicht umgesetzt werden. Stand heute haben wir nun aber die technischen und gesetzlichen Möglichkeiten auch in dieser a.o. Situation die Geschäftsprozesse aufrecht zu erhalten.

2. Inhalt des RGSK 2021

Mit dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021 und Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP4) stimmt die RKBM die Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung aufeinander ab. Ziel des Instruments ist es, die Region als attraktiven Lebensraum und Wirtschaftsstandort zu stärken. Die RKBM hat das RGSK 2021 / AP4 in einem aufwendigen Prozess gemeinsam mit ihren Mitgliedsgemeinden konzipiert. Eine zentrale Neuerung des Konzepts ist das regionale Zukunftsbild, das die Entwicklungsvorstellungen der Region Bern-Mittelland bis ins Jahr 2040 aufzeigt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bereinigung der umfangreichen Massnahmenpakete aus den Vorgängerkonzepten. Das RGSK 2021 und AP4 setzt noch stärker als das Konzept von 2016 auf die Siedlungsentwicklung nach innen. Das bis 2040 erwartete hohe Bevölkerungswachstum will die RKBM hauptsächlich innerhalb der bestehenden Bauzonen bewältigen – mit zahlreichen neuen Innenentwicklungsgebieten und der Mobilisierung von zentral gelegenen, gut erschlossenen Arealen. Die 2019 beschlossene Mobilitätsstrategie 2040 der RKBM fliesst ins aktuelle RGSK und AP ein – und damit auch der neue strategische Schwerpunkt «Vernetzen»: Die RKBM will durchgehende Verkehrsnetze schaffen. So plant sie beispielsweise ein Netz von Velohaupttrouten in der gesamten Region. Um die multimodale Mobilität – die Kombination verschiedener Verkehrsmittel – zu fördern, sollen mögliche Standorte für Mobilitäts-Hubs ermittelt werden.

Inhaltlicher Bestandteil des RGSK 2021 ist das Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4). Dieses ist für die Region von hohem Interesse: Mit den Agglomerationsprogrammen fördert der Bund Verkehrsprojekte von Städten und ihren Agglomerationen finanziell – und zwar umso mehr, je wirkungsvoller sie sind. Im AP4 beantragt die RKBM für die Jahre 2024–2027 Massnahmen im Kostenbereich von rund 413 Millionen Franken.

RGSK-AP4 versus Gemeindeautonomie

- Das RGSK 21 ist behördenverbindlich und wird in der Regionalkonferenz entschieden (RGSK 2021 wurde Mitte Juni einstimmig durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland angenommen).
- Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf raum- und verkehrsrelevante Massnahmen. Konkret müssen die Massnahmen geprüft und berücksichtigt werden. Können oder wollen sie von lokalen Behörden nicht umgesetzt werden, ist dies zu begründen. Abschliessende Entscheide sind, aber in jedem Falle durch die zuständigen Organe der Gemeinden zu diskutieren und zu fällen.
- Wichtig ist auch, dass allfällig geplante Massnahmen, welche nicht im RGSK abgebildet sind, keine Unterstützung aus dem jeweiligen Agglomerationsprogramm erhalten.
- Sind im RGSK 21 Massnahmen aufgeführt, welche von der Gemeinde später abgelehnt oder anders entschieden werden, wird dies im nächsten RGSK angepasst.
- Insofern können beschlossene Massnahmen des RGSK nicht durch einzelne Gemeindebürger angefochten werden. Setzt der Gemeinderat aber eine Massnahme des RGSK 2021 um, hat das zuständige Gemeindeorgan (Parlament und/oder Volk) den letzten Entscheid, ob diese Massnahme so realisiert wird oder nicht.

- *Damit ist die Gemeindeautonomie bezüglich Planung und Massnahmen in siedlungs- und verkehrsrelevanten Themen jederzeit eingehalten und sichergestellt.*

Neue einfache Anfragen

Andreas Wiesmann, Grüne - Hochspannungsleitung entlang der Bahnlinie, Synergien nutzen?

Mit den geplanten Projekten Entlastungsstrasse Nord, Bahnhofausbau, Verlegung Industriestrasse, Bahnhof West werden umfangreiche Erdarbeiten entlang der Bahntrasse und im Gebiet Bahnhof Münsingen getätigt.

- Wurde geprüft, die Hochspannungsleitungen, die aktuell entlang der Bahnlinie geführt werden, in den Boden zu verlegen?
- Bietet sich hier die einzigartige Chance den Elektrosmog im Gebiet Rossboden - Bahnhof Münsingen - Erlenau und insbesondere auch in der geplanten ZPP Bahnhof West zu reduzieren und das Gebiet auch optisch aufzuwerten?



Linus Schärer, SP – Schützenfahrbrücke

3. Wird der Neubau Schützenfahrbrücke wie geplant im Winter 2021/22 umgesetzt?
4. Wie sieht der aktuelle Projektstand aus?

Schriftliche Antwort durch Ressortvorsteher Beat Moser:

1. *Nein, der Bau der Schützenfahrbrücke verschiebt sich auf den Winter 2022/2023.*

Begründungen:

- *Der Wasserverbund Region Bern wird eine zweite Aaretalleitung erstellen. Das Projekt wird im Winter 2022/2023 realisiert. Die zwei Bauprojekte werden koordiniert und die Synergien für die Installationsplätze genutzt.*
 - *Das Projekt wurde aus Kostengründen überarbeitet und wird zur Zeit neu submittiert. Das Submissionsverfahren wird Ende Oktober abgeschlossen*
2. *Das Baugesuch ist beim Regierungsstatthalteramt, es fehlen noch Unterlagen der Gemeinde Belp sowie gegengezeichnete Pläne vom Kanton. Wir rechnen mit der Baubewilligung bis Ende Jahr.*
 - *Das Submissionsverfahren läuft bis Ende Oktober 2021. Mögliche Kreditänderungen an die Gemeindeversammlungen und ans Parlament Frühling 2021*
 - *Vergabe der Aufträge, Detailplanung Frühling / Sommer 2022*
 - *Baubeginn Ende Oktober 2022*

Linus Schärer, SP – Schulnetz21

- Warum sind die Schulen Münsingen nicht Mitglied des Schulnetz21 – Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen (www.schulnetz21.ch)? Dies obwohl das Schulzentrum Rebacker z.B. seit kurzem das Label „Klimaschule“ trägt.
- Können sich die Verantwortlichen der Schulen Münsingen vorstellen, dem Netzwerk beizutreten, von diesem vorhandenen Wissen zu profitieren und so der Bildung Nachhaltiger Entwicklung (BNE) auf Dauer Nachdruck zu verleihen?

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Linus Schärer, ich möchte dir danken für diese Anfrage. Es war sehr interessant, ich habe das nicht gekannt, auch die Schulleitungen haben es nicht gekannt, sie haben es in der GL kurz angetönt. Sie werden das prüfen. Ich habe persönlich die Webseite ziemlich intensiv studiert. Ich habe auch mit Frau Christen telefoniert, welche Koordinatorin an den Schulen Gwatt ist und

habe sie gefragt, was das für eine Institution ist und was genau für eine Idee dahintersteht. Sie hat davon geschwärmt, sie ist seit 2007 dort angestellt und hat dieses Thema hineingebracht. Mit ihrer Anstellung ist sie dort Koordinatorin geworden und sie sind immer noch dabei. Sie konnte mir nicht sagen, wieso das die Region Bern – ich weiss auch nicht ob das Kanton Bern oder um Bern herum ist – vor drei Wochen ist ein Schreiben gekommen, dass diese geschlossen wird. Sie werden neu wieder der Zentralschweiz angeschlossen werden, wo sie 2007, als sie dazugekommen sind, auch gewesen sind. Da sind irgendwie Bewegungen im Gang. Aber, wenn ich die Qualitätskriterien anschau auf dieser Webseite, dann ist es recht umfangreich. Sie empfehlen den Schulen, das Basismodell anzugehen, das sind sechs Themen mit je etwa fünf Unternehmen, dann kommen 48 Seiten. Vorne hat man im Prinzip das Thema, darunter sind fünf, sechs Fragen, aber dann die Fragen noch unterteilt in a, b, c. Auf der rechten Seite heisst es dann, trifft zu, trifft teilweise zu, trifft nie zu und dann muss man nochmals vier Kästchen anklicken, wie die Priorität ist – und das geht über 48 Seiten. Irgendwie fand ich dann, das sieht aus wie ein Nirwana – bis mir dann eingefallen ist, dass ich gar nicht weiss, was das heisst. Ich habe es nachgeschlagen, Nirwana kommt aus dem Buddhismus und ist eigentlich ein Austritt aus dem Samsara, dem Kreislauf des Leidens und der Wiedergeburten, dass man diesen durch Erwecken erreichen könnte. Und da musste ich sagen, wenn das dann natürlich ein Papiertiger ist – dass man alle drei Jahre eine Bestandsaufnahme machen muss, das ganze Zeug wie ein Qualitätslabel wieder durchgehen muss, das sollte es dann auch nicht sein. Es sollte etwas gelebtes sein. Ich finde es wertvoll, wenn wir das machen wollen und ich würde es unterstützen. Es wäre eigentlich mehr das, dass man Begegnungen hat, einen halbjährlichen Austausch, dass man so Menschen begegnet und diesen Fragen stellen kann „wie macht ihr es bei euch?“ Nicht dass es etwas Kopflastiges wird, wo schlussendlich niemand mehr weiss, wo oben und unten ist. Das ist ein wenig meine persönliche Meinung, aber jetzt bin ich gespannt, was dann die Geschäftsleitung sagt und vielleicht ist das sogar etwas, wo der Gemeinderat etwas zu sagen hat. Ich weiss auch nicht, wie hoch die Kosten dafür sind.

Andreas Wiesmann, Grüne – Schliessung der Geburtshilfe am Spital Münsingen

Im Juli hat die Berner Insel-Spitalgruppe mitgeteilt, dass sie die Geburtshilfe an der Frauenklinik am Inselfspital konzentriert. Die Konsequenz: Die Geburtshilfe in Münsingen wurde Ende August geschlossen. Das Beispiel Riggisberg zeigt, dass die Schliessung der Geburtsabteilung auch generell negative Folgen für den Spitalstandort haben kann.

Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Situation rund um das Spital Münsingen ein? In welcher Art kann er die Anliegen der Region bei der Insel-Spitalgruppe einbringen. Was kann die Gemeinde tun um den Spitalstandort Münsingen, insbesondere auch den 24/67-Notfall, längerfristig zu sichern?

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Mich hat die Nachricht über die Schliessung der Geburtenabteilung ebenso überrascht und auch erschreckt, wie vermutlich die Meisten hier. Der Gemeinderat hat nur kurz vor der offiziellen Medienmitteilung davon erfahren. Zu deinen drei Fragen, Andreas Wiesmann, kann ich folgendes sagen:

Du hast gefragt, in welcher Art sich der Gemeinderat bei der Insel-Gruppe einbringen kann. Für Themen und Anliegen, welche eher das Operative betreffen, kann die Gemeinde jederzeit das Gespräch mit der Spitalleitung, mit dem Spitaldirektor, suchen. Das hat mir Herr Schmid, der jetzige Leiter, so mitgeteilt. Er hat eine sehr grosse Offenheit und ein Interesse gezeigt und hatte auch Freude, dass sich in Münsingen überhaupt jemand für sie interessiert, respektive die Politik sich für sie interessiert. Wenn es aber um grössere oder strategische Geschäfte geht, dann müssen wir uns schriftlich an die Direktion in Bern wenden, da wird es dann schon schwieriger.

Du hast gefragt, was die Gemeinde machen kann, um den Spitalstandort und besonders die Notfallabteilung längerfristig zu sichern. Da hat die Gemeinde eigentlich keinen wirklichen Einfluss. Was wir tun können, ist den Einfluss des Grossen Rats zu nutzen, das läuft über diesen Weg. Und eigentlich müssen wir, also über alle Parteien hinweg, uns an die Mitglieder, im Besonderen an die Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission, wenden. Leider ist aktuell niemand aus unserer Region in dieser Kommission. Frau Aliko Panayides aus Ostermundigen ist die nächste. Dort ist unsere Region sehr schlecht vertreten im Grossen Rat. Aber dies wäre der Weg.

Deine erste Frage war, Andreas Wiesmann, wie der Gemeinderat die aktuelle Situation rund um das Spital Münsingen einschätzt. Das weiss ich nicht, weil wir haben uns seither nicht mehr gesehen. Ich kann hier

keine konsolidierte Meinung oder Aussage machen. Ich kann dir nur eine persönliche Einschätzung mitteilen. Diese basiert zum einen auf Aussagen von Herrn Schmid, dem Standortleiter, und dem, was aktuell im Kanton läuft. Aus der Perspektive des Spitals ist der Notfalldienst, welchen du angesprochen hast, existenziell für das Spital. Ohne Notfalldienst kein Spital, sagt Herr Schmid. Und dieser sei aber momentan so gesichert. Sie probieren sehr fest, für die Zuweisenden, vor Allem für die Hausärzte und auch für die Patienten, ein guter Partner zu sein. Das sei manchmal etwas schwierig. Die Patienten klagen im Notfall über Wartezeiten – und das ist vielleicht gut zu wissen, wenn man das nächste Mal dort landet, was wir nicht hoffen – und das sei auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens sind sie ein Landspital und eben nicht das Unispital in Bern und sie erhalten häufig die jungen, neuen Assistenzärztinnen und diese brauchen einfach mehr Zeit und müssen mehr nachfragen und etwa auf den Oberarzt warten. Das ist ein Grund. Das andere – da müssen wir uns alle an der Nase nehmen – sie stellen fest, dass sich ihre Notaufnahme immer mehr ein wenig zu einer erweiterten Hausarztpraxis entwickelt. Und wenn man mit jedem Bobo und jedem Husten am Wochenende in das Spital hinauf rennt, anstatt mal ein Tee zu trinken – das waren seine Worte – dann muss man sich nicht wundern, wenn man mehr warten muss. Also der Notfall sollte ein Notfall sein. Grundsätzlich hat Herr Schmid das Gefühl, dass das Spital bei den Hausarztpraxen hier in Münsingen gut verankert sei. Das ist ein wichtiger Faktor, dass die Hausärzte die Leute auch an das Spital Münsingen überweisen. Noch so, wie es im Kanton aussieht: Im Frühling hat der Regierungsrat Massnahmen und Empfehlungen formuliert, um die Spitallandschaft im Kanton profitabler zu machen. Ein wichtiges Anliegen. Die Spitäler seien zwar auf einer guten finanziellen Basis, aber die Rendite sei zu klein. Dem will der Regierungsrat entgegenwirken, indem die aktuell sieben Versorgungsregionen auf vier reduziert werden und es durch die Zusammenarbeit und die Vernetzung zu Synergien kommt und es günstiger wird. Dann sollen die Vergabungen der Leistungsaufträge angepasst werden, um eine wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten. Ihnen ist es wichtig, dass stabile Behandlungsketten geschaffen werden, nicht dass es zu Unterbrüchen kommt beispielweise im Notfall oder vom ambulanten zum stationären.

Ein Satz im Spitalbericht 2020 hat mich bezogen auf Münsingen positiv gestimmt. Dort steht nämlich: Der Regierungsrat unterstützt die dezentrale Konzentration der Grundversorgung. Ich interpretiere das jetzt hoffnungsfroh auf den dezentralen Standort von Münsingen ausserhalb des städtischen Gebiets. Der Spitalbericht ist übrigens jetzt gerade in der Herbstsession besprochen worden und vielleicht habt ihr es gelesen in der Zeitung. Der Grosse Rat hat sehr deutlich gemacht, dass sie in die grundlegenden Entscheidungen zur künftigen Spitallandschaft frühzeitig vom Regierungsrat einbezogen werden wollen. Und dann wären wir wieder beim Anfang, wo ist unser Einfluss? Einfach über unsere Grossrätinnen und Grossräte. Mein Fazit - was ich jetzt so gelesen, erfahren und gehört habe –die Spitallandschaft ist extrem in Bewegung. Es muss etwas hinausschauen und die Rendite ist halt im Moment zu klein, das Polster aber noch gross genug. Eine klare Aussage zu machen, ist schwierig, aber aktuell ist der Standort Münsingen nicht gefährdet. Eine Prognose weiter- und längerfristig, würde ich mich jetzt hier nicht wagen zu machen, das wäre heikel. Das ist meine Einschätzung.

Martin Schütz, SP – Hochwasser 2021

Der Sommer 2021 war nördlich der Alpen einer der nassesten seit Messbeginn. In Münsingen hatten wir im Juni und Juli zusammen etwa einen halben Meter Niederschlag, etwa doppelt soviel, wie im Durchschnitt dieser beiden Monate. Die Tagesmaxima lagen bei etwa 40mm.

Deshalb meine Fragen:

1. Hat sich der Hochwasserschutz in der Gemeinde Münsingen bewährt oder haben sich irgendwo Schwachstellen gezeigt, insbesondere in Tägertschi beim Grabenbach?
2. Ist die totale Schadenssumme in der Gemeinde bekannt?

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Danke für deine Fragen, Martin Schütz, zum Hochwasserschutz in Münsingen. Grundsätzlich, was ist das Beste für den Hochwasserschutz? Ganz wichtig: Seit Jahren verlangen wir die Versickerung vor Ort; also dass möglichst alle versiegelten Parzellen vor Ort versickern. Offenlegung von Bächen, welche eingedohlt sind, wo Wasser schnell fliesst. Das sind Massnahmen, wo man sagen kann, das führt zum Erfolg beim Hochwasserschutz. Ganz konkret darf ich sagen, dass sich der Hochwasserschutz in Münsingen grundsätzlich bewährt hat. Ich möchte jetzt aber auf die verschiedenen Ortsteile eingehen, weil das unterschiedlich ist.

Ortsteil Münsingen: Ein grosses Gewässer ist die Aare, wir haben die Giesse und die von Osten einfließenden Gewässer. Wir hatten einen sehr hohen Grundwasserspiegel durch den hohen Wasserstand in der Aare. Das Wasser infiltriert in das Grundwasser nebedran. Das hat dazu geführt, dass an verschiedenen Orten Wasser in Keller eingedrungen ist, vor Allem im unteren, westlichen Dorfteil. Das waren aber Schäden, welche vor Allem Private betroffen haben. Die Feuerwehr hat am einen oder anderen Ort Hilfedienst geleistet mit Pumpen. Wir hatten bei der Schützenfahrbrücke die Gefahr der Verklauung. Es war nicht das Problem, dass die Brücke gefährdet gewesen wäre durch das Wasser selbst, sondern, wenn eben dann grosse Bäume kommen und ein hoher Wasserstand besteht, dann kann dies Kräfte geben auf die Brücke, welche nicht zu kontrollieren sind. Darum wurde diese vorübergehend gesperrt. Auch die Aareufer wurden gesperrt. Wir hatten Einsätze der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei der Autobahnraststätte. Dies aufgrund eines Baumangels. Es wurde jetzt auch ganz klar adressiert, welche Massnahmen getroffen werden müssen. Es wurde geholfen, damit die Autobahnraststätte nicht plötzlich lahmgelegt ist. Man hat dort lange, über fünf bis sechs Tage, zuerst mit der Feuerwehr, dann mit dem Zivilschutz, Wasser gepumpt. Das ist die Situation zum Ortsteil Münsingen.

Im Ortsteil Tägertschi sind der Tägertschibach und der Bach, welcher von Häutligen hinabkommt, zwar angeschwollen, hoch gewesen, aber es hat nicht zu Schäden geführt. Der Grabenbach konnte dieses Wasser fassen. Es war nie eingestaut, also der Staudamm war nie eingestaut, das Wasser konnte gefasst werden

Im Ortsteil Trimstein vermochte das Wasser des Stampfelibachs, ein Bach, welcher vom östlichen Hang herabkommt, nicht durch die eingelegten Röhren gefasst werden. Diese waren zum Teil voll oder mit viel Kalk belegt. Das hat zu Überschwemmungen in einem Teil des Dorfes geführt. Das waren vor Allem auch wieder Private, welche betroffen waren. Man hat als Notmassnahme den Bach in das Weideland hinaus entwässert. Dies hat in diesem Weideland zu Landschäden geführt, das heisst, das Weideland konnte eine Zeitlang nicht durch das Vieh begangen werden. Dies wurde entschädigt. Dadurch, dass der Bach in das Weideland entwässert wurde, hat sich der Geschiebesammler im Gäuer (Gäuerwald Richtung Worb) komplett gefüllt und auch dort ist Wasser und Geschiebe ins Feld ausgetreten und auch dort gab es kleine Schäden. Auch diese Schäden wurden bereits entschädigt.

Wir hatten keine grossen Schäden zu Lasten der Gemeinde, aber bei den Privaten hatte es zum Teil Wasser in den Kellern. Da gibt es wirklich mittelfristig Massnahmen, welche wir angehen müssen. Das Eine ist die Offenlegung des Stampfelibaches selbst, aber auch die Reinigung der stark verkalkten Abwasserrohre, das müssen wir angehen. Die Schadenssumme, wie gross diese ist: Die privaten Schäden kann ich nicht beziffern, das weiss ich nicht, wie hoch genau die Schäden waren. Für uns selber: Wir haben wie gesagt Entschädigungen in einem kleinen Ausmass geleistet. Wir entschädigen die Landwirte, welche sich zur Verfügung stellen. Die grösste Not kann mit der Umleitung des Wassers über das zur Verfügung gestellte Weideland verhindert werden. Hier konnten wir kleine Entschädigungen vereinbaren. Wir hatten die Kosten der Feuerwehr und des Zivilschutzes. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes bei der Autobahnraststätte wurden in Rechnung gestellt und ebenfalls wurden bauliche Massnahmen verlangt. Das wäre der Kurzbericht zu diesem Thema.

Heinz Malli, SP: Da am heutigen Abend das Thema Biodiversität schon einige Male zur Diskussion gestellt wurde: Vor einiger Zeit haben wir hier im Parlament ein Postulat zum Thema Lichtverschmutzung erheblich erklärt. Gerade im Zusammenhang mit den ganzen Infrastrukturprojekten, Bauprojekten, ist es extrem wichtig, dass man da hinschaut. Und von wegen Insektenrückgang; das hat unter anderem auch mit Lichtverschmutzung zu tun. Wie ist der Stand der Umsetzung dieses Postulats? Das liegt doch schon einige Zeit zurück; vielleicht kann das jetzt gesagt werden oder schriftlich beantwortet werden.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ja, das ist so, dieses Postulat ist schon etwas länger her. Da sind wir dran. Wir sind das am Ausarbeiten und abklären, zusammen mit André Poschung und Roland Mett, auch im Zusammenhang mit den Projekten, was das für diese bedeutet. Derzeit sind wir noch an den Auswertungen. Ich hoffe es reicht, dass wir dies an der nächsten Parlamentssitzung vorstellen können. Das ist der momentane Stand. Aber wir haben gesagt, dass wir das vorgängig genau anschauen wollen, da wir hier noch grössere Sachen haben, die jetzt zum Tragen kommen.

Parlamentsbeschluss Nr.	184/2021
Laufnummer CMI	112
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Zivis für die Schule – Motion Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (M2117)

Transparente Verankerung des sogenannten «Strategischen Steuerungsausschusses» in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement - Motion Bernhard Henri (M2118)